



Ausgezeichnete Abschlussarbeiten der Erlanger Geschichtswissenschaft 12

Vera Seeburg

Bodenkultivierung im Donaumoos

Ein Beitrag zur Umwelt- und Sozialgeschichte zwischen 1780 und 1830

Vera Seeburg

Bodenkultivierung im Donaumoos. Ein Beitrag zur Umwelt- und Sozialgeschichte zwischen 1780 und 1830

Ausgezeichnete Abschlussarbeiten der Erlanger Geschichtswissenschaft

Band 12

Hrsg. vom Department Geschichte der
Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

Vera Seeburg

Bodenkultivierung im Donaumoos
Ein Beitrag zur Umwelt- und Sozialgeschichte
zwischen 1780 und 1830

Erlangen
FAU University Press
2021

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind
im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Dieses Werk wurde 2016 als Masterarbeit erstellt

Bitte zitieren als

Seeburg, Vera. 2021. *Bodenkultivierung im Donaumoos. Ein Beitrag zur
Umwelt- und Sozialgeschichte zwischen 1780 und 1830*. Ausgezeichnete
Abschlussarbeiten der Erlanger Geschichtswissenschaft Band 12. Er-
langen: FAU University Press. DOI: 10.25593/978-3-96147-468-4.

Das Werk, einschließlich seiner Teile, ist urheberrechtlich geschützt.
Die Rechte an allen Inhalten liegen bei ihren jeweiligen Autoren.
Sie sind nutzbar unter der Creative-Commons-Lizenz BY.

Bildnachweis Umschlagsbild:

Staatsarchiv Augsburg, Donaumoosakten 497, 1788/89

Der vollständige Inhalt des Buchs ist als PDF über den OPUS-Server
der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg abrufbar:
<https://opus4.kobv.de/opus4-fau/home>

Verlag und Auslieferung:

FAU University Press, Universitätsstraße 4, 91054 Erlangen

Druck: docupoint GmbH

ISBN: 978-3-96147-467-7 (Druckausgabe)

eISBN: 978-3-96147-468-4 (Online-Ausgabe)

ISSN: 2196-9671

DOI: 10.25593/978-3-96147-468-4

Abstract

At the end of the 18th century draining works began in the Old Bavarian Donaumoos. Settlements in new founded villages following these measures brought people in the marshland who then were looking for a new existence. They established the soon common sentence "Death for the first, need for the second and bread for only the third." Their "need", their problems und their cooperation with the envoys of the state are portrayed in this work, as well as the sight of the officials. This knowledge has been taken from the large holdings of the State Archive Augsburg und from printed contemporary sources.

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	1
1. Einführung	3
1.1. Quellen- und Literaturüberblick	5
1.2. Soziale Aspekte	6
1.3. Umweltgeschichte	7
2. Überblick über die bayerische Geschichte des 18. und 19. Jahrhunderts	9
2.1. Eckdaten der bayerischen Geschichte	9
2.2. Herrschaftsverhältnisse im Donaumoos	13
2.3. Die Entwicklung der Landwirtschaft	18
3. Überblick über die Moorkultivierung	25
3.1. Moore	25
3.1.1. Definition Moor	25
3.1.2. Torfabbau	28
3.2. Geschichte der Moorkultur in Bayern	31
3.3. Kultivierungsvorgang	39
3.3.1. Möglichkeiten der Kultivierung	39
3.3.2. Hindernisse bei der Kultivierung	41
3.4. Auswirkungen von Moorkultivierung	46
3.4.1. Nutzen	46
3.4.2. Probleme	47
4. Die Kultivierung des Donaumooses	51
4.1. Geographische und geologische Gegebenheiten	51
4.2. Zeitliche Reihenfolge der Kultivierung	55
4.3. Kosten- und Nutzenrechnung der Kultivierung	80
4.4. Auswertung des Findbuchs	83
4.5. Soziale Aspekte in den Kolonien und Konfrontationen	87
4.5.1. Herkunft und Charakteristik der Kolonisten	87
4.5.2. Zustände in den Siedlungen	94
4.5.3. Beschwerden und Konflikte mit der Sozietät	105

Inhaltsverzeichnis

4.6. Vergleich der Verhältnisse im Donaumoos mit anderen Regionen	122
4.7. Umgang mit dem Moor in der neusten Zeit und Renaturierungsvorhaben	126
5. Fazit	131
6. Transkriptionen einiger Donaumoosakten	135
6.1. Akte 49	135
6.2. Akte 55	136
6.3. Akte 500	139
6.4. Akte 527a	147
6.5. Akte 1074	148
6.6. Akte 1103	165
6.7. Akte 1251	167
7. Findbuch Donaumoosakten	177
Quellen und Literatur	291
Ungedruckte Quellen	291
Gedruckte Quellen	291
Literatur	296

Einleitung

„Durch dieß Unternehmen aber hat unser bester Landesfürst im Schoose seines eigenen Staats die Eroberung einer neuen Provinz gemacht, ohne durch Waffen die Gränzen des Landes auszudehnen“¹,

schreibt Karl Albert von Aretin, ab 1787 Donaumooskultur-Kommissar. Doch kann diese positive Sichtweise auf die Kultivierung des Donaumooses auf alle Bereiche ausgedehnt werden? War es von Vorteil für die Umwelt und auch für die Menschen, die dort lebten und angesiedelt wurden? Ihre Sichtweisen und Bedenken sollen in dieser Masterarbeit diskutiert werden. Ebenso muss ein Blick auf die Auswirkungen des Unternehmens auf die Umwelt geworfen werden. Denn im Vergleich zum heutigen Zustand befanden sich die um Flüsse gelegenen Landschaften bis zum Ende der Frühen Neuzeit noch im gleichmäßigen Zusammenspiel mit den Flüssen. Danach wurde die Gestalt dieser Gebiete jedoch häufiger und drastischer verändert.² Mit dem beginnenden 19. Jahrhundert nahm auch die Kontrolle des Menschen auf Moorlandschaften zu.³ Heute, da die Mehrzahl der Moore durch menschliche Eingriffe ihren ursprünglichen Charakter verloren hat,⁴ machen es sich manche Menschen zur Aufgabe, sich für den Erhalt der vielfältigen Flora und Fauna in Moor- und Auengebieten einzusetzen.

¹ Aretin, Karl Albert von: Abgedrungene Vertheidigung des ersten Donaumoos-Culturs-Commissairs [...], in: Johann Georg von Aretin (Hg.): Vier wichtige Aktenstücke zur Kulturgeschichte des Donaumooses in Bayern. Ein Beytrag zu einer allgemeinen Kulturgeschichte diess Landes, Germanien (i.e. Augsburg) 1796, S. 107-200, hier S. 111.

² Birkel, Ingrid/Mayer, Anton: Ökologische Zustandserfassung der Flußauen an Iller, Lech, Isar, Inn, Salzach und Donau und ihre Unterschutzstellung (= Bayerisches Landesamt für Umweltschutz, Heft 124), München 1992, S. 5.

³ Meier, Walter: Moore im Landkreis Landsberg a. Lech. Ergebnisse einer Bestandsaufnahme, in: Bayerisches Landesamt für Umweltschutz (Hg.): Aktuelle Beiträge zum Moorentwicklungskonzept Bayern, Kaisheim 2001, S. 9-39, hier S. 10.

⁴ Succow, Michael/Jeschke, Lebrecht: Moore in der Landschaft. Entstehung, Haushalt, Lebewelt, Verbreitung, Nutzung und Erhaltung der Moore, Thun 1986, S. 19.

Einleitung

Diese verlangen zum Teil gar eine gänzliche Renaturierung.⁵ Auch finden sich häufig von staatlicher Seite derartige Projekte.⁶

Hier soll also der Beginn des menschlichen Eingriffes in die Moorlandschaften Bayerns in der Frühen Neuzeit das Thema sein. Es wird vor allem die Zeit von der Mitte des 18. bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts behandelt. Dabei wird den Fragen nachgegangen, wie zu dieser Zeit in Bayern mit Mooren umgegangen wurde, mit welchen Mitteln sich die Menschen derlei Bodenflächen zu Nutzen machten und wie sich diese Methoden und auch die Bedeutung der Moorlandschaften in dieser Epoche veränderten. Als Beispiel für die Austrocknung eines Moores soll die Geschichte des bis dahin drittgrößten⁷ Kultivierungsprojektes, die des Altbayerischen Donaumooses⁸ – zwischen Ingolstadt, Neuburg a.d. Donau und Pöttmes gelegen –, dienen. Für diesen Fall wird außerdem der finanzielle Nutzen der Kultivierung dargestellt. Außerdem wird eine Auswertung des Findbuchs der Donaumoosakten stattfinden, die zum größten Teil in den Staatsarchiven Augsburg und München liegen. Ein weiteres Augenmerk wird auf den Auswirkungen von Eingriffen in Moorlandschaften durch den Menschen liegen. Hierbei werden hauptsächlich Umweltgeschichte und Umweltschutz behandelt.

Zu Beginn wird ein kurzer Überblick über die Forschung der Umweltgeschichte gegeben, um deren Stand zu erfassen. Danach soll die bayerische Geschichte in aller Kürze mit den wichtigsten Eckdaten und Herrschaftsverhältnissen zur für diese Masterarbeit relevanten Zeit

⁵ Kühne, Uwe: Karlshuld. Ein Rückblick auf 200 Jahre Geschichte, Gemeinde Karlshuld (Hg.), Neuburg a. d. D. 1995, S. 3. Unter Renaturierung versteht man „die Überführung von ge- oder zerstörten Ökosystemen in einen naturnäheren Zustand“. Pfadenhauer, Jörg: Renaturierung intensiv landwirtschaftlich genutzter Grundwassermoore in Süddeutschland, in: Jörg Pfadenhauer/Sabine Heinz (Hgg.): Renaturierung von niedermoor-typischen Lebensräumen. 10 Jahre Niedermoormanagement im Donaumoos (= Naturschutz und biologische Vielfalt 9), Bonn-Bad Godesberg 2004, S. 15-25, hier S. 17.

⁶ Fetz, Rainer: Hochmoorrenaturierung in den Koller- und Hochrunstfilzen. Stand der Planung und Umsetzung, in: Bayerisches Landesamt für Umweltschutz (Hg.): Aktuelle Beiträge zum Moorentwicklungskonzept Bayern, Kaisheim 2001, S. 41-46.

⁷ Größer waren nach Heinrich von Pechmann nur das preußische Projekt, die Kultivierung des Oderbruchs, und die Urbarmachung der pontinischen Sümpfe. Pechmann, Heinrich von: Geschichte der Austrocknung und der Cultur des Donaumoos in Bayern, München/Stuttgart/Tübingen 1832, S. III.

⁸ Weiterhin als Donaumoos bezeichnet.

und Örtlichkeit dargestellt werden. Anschließend wird im Allgemeinen auf Moore und ihre Kultivierung eingegangen, wobei die verschiedenen Vorgänge der Urbarmachung dargestellt werden sowie ein Überblick über die Geschichte der Moorkultur, vornehmlich in Bayern. Daraufhin werden die Auswirkungen von Eingriffen des Menschen in Moorgebiete auf die Umwelt, ebenso wie die durch die Urbarmachung und Kultivierung entstehenden Vorteile für den Menschen, erläutert.

Danach befasst sich die Arbeit mit dem Donaumoos, wobei zunächst die geographischen und geologischen Gegebenheiten geklärt werden sollen. Hierauf wird der zeitliche Überblick über die Geschehnisse im Donaumoos ab Beginn der Regentschaft Karls II. Theodor als Kurfürst bis ca.1830 dargestellt. Daraufhin folgt die Auswertung des Findbuchs. Ein weiteres Augenmerk liegt auf den sozialen Aspekten der Kultivierung: die Herkunftseinordnung der Siedler im Donaumoos, die Beschreibung der Verhältnisse in den Kolonien und die Untersuchung von Beschwerden von Siedlern über die ausführenden Beamten und von Konflikten zwischen diesen Gruppen. Abschließend soll auf einen Vergleich zwischen den Verhältnissen im Donaumoos und anderen Regionen eingegangen werden, ob es also Parallelen gab oder ob das Donaumoos eine im Lande eigenständige Entwicklung durchmachte. Auch werden der Umgang mit dem Donaumoos in der heutigen Zeit und Renaturierungsvorhaben thematisiert.

1. Einführung

1.1. Quellen- und Literaturüberblick

Über das Donaumoos ist eine Vielzahl an Quellen vorhanden. Für die Bearbeitung wird hier vor allem auf die *Aktenmäßige Donaumoos-Kulturs-Geschichte* von Johann Georg von Aretin und die *Geschichte der Austrocknung und der Cultur des Donaumooses in Bayern* von Heinrich von Pechmann zurückgegriffen, die beide in die Kultivierung des Donaumooses involviert waren. Deshalb muss hier darauf hingewiesen werden, dass diese Berichte möglicherweise nicht in Gänze objektiv geschrieben wurden, sie vielmehr die Kultivierung des Donaumooses zu verteidigen versuchten. Zu erwähnen ist aber auch die *Sammlung der im Gebiete der inneren Staats-Verwaltung des Königreichs Bayern bestehenden Verordnungen* von Georg Ferdinand Döllinger, die für einige Bereiche dieser Arbeit wertvolle Hinweise geliefert hat.

Außerdem wird auf die Donaumoosakten und deren Zusammenfassung und Datierung im Findbuch zurückgegriffen, von denen einige – Teile der Akten Nr. 49, 55, 500, 503, 527a, 1074, 1103, 1124 und 1251 – transkribiert im Anhang zu finden sind.⁹ Da die Donaumoosakten nur selten paginiert sind und auch nur wenige davon Titel haben, wird jeweils zur Nummer der Akte nur noch das Datum des Erstellens angegeben.

Die Donaumoosakten liegen heute, nachdem sie lange Zeit Teil des Staatsarchivs Neuburg waren, aufgrund einer Aufteilung nach Provenienz, zum Teil im Bayerischen Hauptstaatsarchiv München, in dem sie noch in weitere Fonds aufgeteilt wurden, und zum Teil im Staatsarchiv Augsburg, wo sie allein 27 lfm. einnehmen.¹⁰

⁹ Zur Edition der Donaumoosakten: Gängige Abkürzungen wie „v.“ für von, „ec.“ oder „etc.“ für et cetera, „fl.“ oder „f.“ für florinum oder „kr.“ für kreuzer bleiben abgekürzt (wie in der gesamten Masterarbeit), Anmerkungen der Bearbeiterin stehen in [und], / steht für Zeilenwechsel und // für Seitenwechsel. Großschreibung wird nur bei deutlicher Verwendung eines Großbuchstabens wiedergegeben.

¹⁰ Hoser, Paul: Die Donaumooskultivierung und ihre Folgen, in: Rolf Kießling/Wolfgang Scheffknecht (Hgg.): *Umweltgeschichte in der Region (= Forum Suevicum. Beiträge zur Geschichte Ostschwabens und der benachbarten Regionen 9)*, Konstanz 2012, S. 205-235, S. 233.

1. Einführung

Auch Werke der Sekundärliteratur sind über das Donaumoos in Fülle vorhanden. Zur Geschichte der Urbarmachung in Bayern zu der hier behandelten Zeit im Allgemeinen jedoch lässt sich nur schwerlich brauchbares Material finden. Eine Ausnahme stellt hierbei das zwei-bändige Werk *Geschichte der Moorkultur in Bayern* von Franz Wismüller dar, worin die Geschehnisse detailliert beschrieben werden. Deshalb wird bei der Bearbeitung hauptsächlich auf dieses Werk verwiesen.

1.2 Soziale Aspekte

Die Herkunft der Kolonisten soll zwar auf das Donaumoos im Allgemeinen bezogen sein, jedoch wird dies beispielhaft für das am Rande des Moores gelegene Dorf Heinrichsheim speziell für die ersten Jahre des 19. Jahrhunderts näher erläutert. Daraufhin werden die Zustände in den Siedlungen, also die Bevölkerungsanzahl und deren Veränderung im Laufe der Zeit, und vor allem die Lebensumstände der Siedler beschrieben. Dies soll anhand von Quellen und Sekundärliteratur begründet werden. Auch wird gezeigt, ob sich an der zu Beginn schwierigen Situation mit den Jahren etwas verändert hat. Beim letzten Punkt, den Beschwerden der Siedler, wird vor allem auf die Werke Johann Georg von Aretins zurückgegriffen, der darin den Standpunkt der Donaumoos-Kulturs-Kommission vertrat und diesen ausführlich verteidigte.¹¹ Zu Wort kommen dabei außerdem Nepomuk Delagera, kurfürstlicher Justizrat Neuburgs,¹² und Friedrich Freiherr von Schatte für die Seite derjenigen, die eine Kultivierung bzw. speziell die Kultivierung, wie sie im Donaumoos ablief, verhindern wollten, und Karl Albert von Aretin und Stephan von Stengel, beide an der Urbarmachung des Donaumooses beteiligt, für die Seite der Kultur.

¹¹ Aretin, Johann Georg von: Aktenmäßige Donaumoos-Kulturs-Geschichte, Churfürstliche Donaumooskulturs-Kommission (Hg.), Mannheim 1795; Aretin, Johann Georg von: Vier wichtige Aktenstücke zur Kulturgeschichte des Donaumooses in Bayern. Ein Beytrag zu einer allgemeinen Kulturgeschichte diess Landes, Germanien (i.e. Augsburg) 1796.

¹² Aretin: Vier wichtige Aktenstücke, 1796, S. IV.

1.3 Umweltgeschichte

Einige Forscher, die im Bereich der Umweltgeschichte arbeiten, machen weniger den Eindruck von Historikern als den von Umweltaktivisten. Häufig wird als Fürsprecher für die Umwelt agiert, zum Teil übertrieben. So bezeichnet beispielsweise Jost Hermand die Menschen, die nicht im Sinne der Natur handelten, als „Schmarotzer“¹³ an der Natur. Auch den Begriff „Umweltgeschichte“ hält er für falsch: Es sollte eher eine „biozentrische Mitweltgeschichte“¹⁴ sein, in der nicht der Mensch, sondern die Natur im Allgemeinen im Mittelpunkt stehe.

Bernd Herrmann stellt fest, dass es den meisten „Naturschützern“ ausschließlich um für den Menschen nutzbare Tiere oder Pflanzen gehe, nicht um den tatsächlichen Erhalt der Natur.¹⁵ Verena Winiwarter und Martin Knoll weisen darauf hin, dass Umweltgeschichte nicht nur in der Darstellung von „Umweltkonflikten“¹⁶ bestehen sollte.

Ein Problem der Umweltgeschichte war es lange Zeit, eine Definition ihres eigenen Faches zu entwickeln. Eine jedoch scheint sich („nach vielen Debatten“) durchgesetzt zu haben.¹⁷

¹³ Hermand, Jost: Umweltgeschichte wozu?, in: Günter Bayerl (Hg.): Umweltgeschichte. Methoden, Themen, Potentiale. Tagung des Hamburger Arbeitskreises für Umweltgeschichte, Hamburg 1994, Münster 1996, S. 303-308, S. 307.

¹⁴ Ebd., S. 304 f.

¹⁵ Er vergleicht die Betroffenheit über den Rückgang des Lachses mit Zurückhaltung gegenüber einem möglichen Rückgang von Mückenschwärmen. Herrmann, Bernd: Empirische Zugänge zu historischen Biodiversitätsverdrängungen und Biodiversitätslenkungen: Die Beispiele Melioration und Schädlingsbekämpfung, in: Bernd Herrmann (Hg.): „... mein Acker ist die Zeit“. Aufsätze zur Umweltgeschichte, Göttingen 2011, S. 233-253, hier S. 243. In diesem Zusammenhang stellt der Autor auch den Begriff „Bruno-Syndrom“ in den Raum und merkt an, dass von schützenswerter Natur in der Ansicht der meisten Menschen keine Bedrohung ausgehen dürfe. Herrmann, Bernd: Natur und Mensch in Mitteleuropa im letzten Jahrtausend: Eine interdisziplinäre Umweltgeschichte, in: Bernd Herrmann (Hg.): „... mein Acker ist die Zeit“. Aufsätze zur Umweltgeschichte, Göttingen 2011, S. 85-104, hier S. 93.

¹⁶ Winiwarter, Verena/Knoll, Martin: Umweltgeschichte. Eine Einführung, Köln 2007, S. 81.

¹⁷ „Umweltgeschichte erforscht die Wechselbeziehungen zwischen Mensch und Natur in der Vergangenheit.“ Jakubowski-Tiessen, Manfred: Umweltgeschichte als geschichtswissenschaftliche Disziplin in Deutschland, in: Heike Düselder (Hg.): Umweltgeschichte. Forschung und Vermittlung in Universität, Museum und Schule, Köln 2014, S. 23-36, hier S. 26.

1. Einführung

Die Haltung, die Natur als eine Art Eigentum des Menschen oder ihm untergeordnete Umgebung zu sehen, verschwindet zunehmend. Ein möglicher Einschnitt liegt im Beginn der Umweltdebatte in den 1970er Jahren.¹⁸ Vor allem rückten Moore, die früher eher als Hindernisse, denn als schützenswerte Objekte betrachtet wurden, diesbezüglich erst spät in den Blickpunkt der Menschen.¹⁹ Doch nun waren die westeuropäischen Moore durch Torfstich oder Torfschwund infolge einer Entwässerung schon fast gänzlich verloren.²⁰

Die Sichtweise, der Mensch als Mittelpunkt, hat sich in all den Jahren nicht verändert. Reinhold Reith sagt über Umweltgeschichte, es sei Teil der Geschichtswissenschaft und somit müsse der Mensch zwangsläufig der Haupthandelnde sein.²¹ Die Meinung Helmut Jägers ist ähnlich, denn bei ihm ist der Mensch der „Hauptakteur“, jedoch gebe es auch Umweltveränderungen durch reine „Naturprozesse“, ohne den Menschen als Handelnden.²² Manfred Jakobowski-Tiessen ist der Meinung, erst dann sei von Umweltgeschichte zu sprechen, wenn ein Bezug zum Menschen hergestellt werden könne.²³

¹⁸ Eugenie Berg bestärkt in dieser Vermutung, indem sie bemängelt, dass noch bis in die 1970er die wirtschaftliche Nutzung der Moore wichtiger als ihr Erhalt gewesen sei. Berg, Eugenie: Die Kultivierung der nordwestdeutschen Hochmoore, Oldenburg 2004, S. 12.

¹⁹ Dierßen, Klaus/Dierßen, Barbara: Moore. Mit 16 Tabellen, Stuttgart 2008, S. 164.

²⁰ Fassl, Peter: Land - Energie - Klima. Die Verwertung der bayerischen Moore - eine Skizze, in: Peter Fassl/Otto Kettemann (Hgg.): Mensch und Moor. Zur Geschichte der Moornutzung in Bayern. Begleitband zur gleichnamigen Ausstellung (= Druckerzeugnisse des Schwäbischen Bauernhofmuseums Illerbeuren 24), Kronburg-Illerbeuren 2014, S. 25-36, hier S. 25.

²¹ Erklärung dazu in Reith, Reinhold: Umweltgeschichte der Frühen Neuzeit (= Enzyklopädie Deutscher Geschichte 89), München 2011, S. 1-3. Dieses auf den Menschen zentrierte Augenmerk ist noch an weiteren Stellen zu erkennen. So ist z.B. eher von den Kosten die Rede, die Überschwemmungen für den Menschen verursachen, weniger von ökologischen Auswirkungen, S. 86 f. Auch werden in diesem Werk, S. 88 f., Versicherungen erwähnt, ein sehr menschengemachtes Konstrukt.

²² Jäger, Helmut: Einführung in die Umweltgeschichte, Darmstadt 1994, S. 4, 6-8.

²³ Jakobowski-Tiessen: Umweltgeschichte, 2014, S. 30.

2. Überblick über die bayerische Geschichte des 18. und 19. Jahrhunderts

Hier sollen die wichtigsten Ereignisse in der Geschichte des Kurfürstentums Bayern bzw. des Königreichs Bayern in der zweiten Hälfte des 18. und in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts in Kürze dargestellt werden, um beurteilen zu können, welche Auslöser die Regierung zu bestimmten Entscheidungen bewogen haben könnten. Auch werden die Herrschaftsverhältnisse im Donaumoos erläutert, wobei außerdem auf Besitz- und Gerichtsverhältnisse eingegangen wird. Anschließend wird die Entwicklung der landwirtschaftlichen Verhältnisse zur relevanten Zeit beschrieben.

2.1 Eckdaten der bayerischen Geschichte

Im Jahre 1745 folgte Max III. Joseph seinem Vater, Karl Albrecht, der während der österreichischen Besetzung Bayerns infolge des Spanischen Erbfolgekrieges 1742 zum deutschen Kaiser gekrönt worden war, als Kurfürst nach.²⁴ Er schloss 1745 einen Friedensvertrag mit Österreich, woraufhin er sich aus dem außenpolitischen Geschehen weitgehend zurückzog und sich mehr den Reformen des Inneren zuwandte.

Karl II. Theodor von der Pfalz wurde 1777 bayerischer Kurfürst, da die bayerische Linie mit Max III. Joseph ausgestorben war, und vereinte fast alle Territorien des Hauses Wittelsbach unter seiner Hand.²⁵ Daraufhin verlor die Pfalz die Kurwürde und Bayern wurde zu „Pfalzbaiern“²⁶. Karl Theodor war jedoch ein im Land eher unbeliebter Regent.²⁷

²⁴ Heydenreuter, Reinhard: Bayerns Geschichte im Überblick, in: Reinhard Heydenreuter/Birgit Strobl (Hgg.): Bayerische Landesgeschichte, München 2009, S. 15-31, hier S. 18.

²⁵ Hartmann, Peter Claus: Bayerns Weg in die Gegenwart, Regensburg ³2012, S. 266; Heydenreuter: Bayerns Geschichte, 2009, S. 19.

²⁶ Heydenreuter, Reinhard: Zeittafel zur Geschichte Bayerns und der in Bayern aufgegangenen Territorien, in: Reinhard Heydenreuter/Birgit Strobl (Hgg.): Bayerische Landesgeschichte, München 2009, S. 33-205, hier S. 71 f.

²⁷ Oelwein, Cornelia: Mooskultivierung, in: Schönere Heimat 96.3 (2007), S. 167-171, hier S. 167.

2. Überblick über die bayerische Geschichte des 18. und 19. Jahrhunderts

Nachdem Karl Theodor bayerischer Kurfürst geworden war, bekannte Österreich Erbansprüche und schickte 1778 Truppen ins Land, zuerst nach Niederbayern.²⁸ Ein Jahr darauf war der Bayerische Erbfolgekrieg, infolgedessen das Innviertel an Österreich ging, wieder beendet.²⁹ Ebenfalls 1778 trat Preußen dagegen ein, dass Karl Theodor seine Herrschaft über Bayern gegen die österreichischen Niederlande tauschte, wie Kaiser Joseph II. angeregt hatte, was jedoch, sowohl 1778 als auch bei einem erneuten Versuch 1784, vereitelt werden konnte.³⁰ Die Tatsache, dass Karl Theodor diesem Tausch zugestimmt hätte, zeigt, dass ihm Bayern „nicht wirklich am Herzen“³¹ lag.

Die Französische Revolution hatte auch Auswirkungen auf Bayern: Karl Theodor war Reformen nun gewogener und veränderte seinen Regierungsstil und auch sein Personal.³²

Ab 1793 besetzte die französische Armee die linksrheinische Pfalz und stieß bis 1795 nach Mannheim vor, allerdings wurde bis zum Waffenstillstand im September 1796 ganz Bayern durch die Franzosen besetzt.³³ Durch sein Taktieren hatte sich Karl Theodor weder bei den Preußen noch bei den Österreichern Freunde gemacht.³⁴ Auch musste Bayern lange das österreichische Heer dulden, das hier 1799 stationiert wurde.³⁵ In diesem Jahr kam es erneut zu einem Krieg mit Frankreich, dem Zweiten Koalitionskrieg, der 1801 – aus bayerischer Sicht – verloren wurde.³⁶ Dadurch verlor Bayern die linksrheinische Pfalz, die nach dem Vertrag von Lunéville nun auch „völkerrechtlich legalisiert“³⁷ an Frankreich gehen musste. Bayern wurde außerdem ein Jahr darauf von

²⁸ Heydenreuter: Zeittafel, 2009, S. 72.

²⁹ Ebd.

³⁰ Hartmann: Bayerns Weg, 2012, S. 269; Heydenreuter: Zeittafel, 2009, S. 72 f.

³¹ Gotthard, Axel: Das Alte Reich. 1495-1806 (= Geschichte kompakt), Darmstadt 2006, S. 145.

³² Koch, Friedrich: Das Donaumoos, in: Peter Fassl/Otto Kettemann (Hgg.): Mensch und Moor. Zur Geschichte der Moornutzung in Bayern. Begleitband zur gleichnamigen Ausstellung (= Druckerzeugnisse des Schwäbischen Bauernhofmuseums Illerbeuren 24), Kronburg-Illerbeuren 2014, S. 51-65, hier S. 51.

³³ Heydenreuter: Zeittafel, 2009, S. 73 f.

³⁴ Hartmann: Bayerns Weg, 2012, S. 270.

³⁵ Ebd., S. 361.

³⁶ Heydenreuter: Zeittafel, 2009, S. 74.

³⁷ Gotthard: Das Alte Reich, 2006, S. 157.

2. Überblick über die bayerische Geschichte des 18. und 19. Jahrhunderts

Frankreich besetzt.³⁸ Als Ausgleich für die Gebietsverluste erlangte Bayern durch die im Reichsdeputationshauptschluss von 1803 beschlossene Mediatisierung unter anderem die Fürstbistümer Würzburg, Bamberg, Augsburg und Freising und weitere Territorien wie die der Reichsstifte und -städte, wodurch Bayern allerdings noch immer kein zusammenhängendes Territorium wurde.³⁹

In den Jahren 1802-1806 gingen große Veränderungen vorstatten: Zunächst muss die Säkularisation erwähnt werden, die schon von Karl Theodor vorbereitet, im Reichsdeputationshauptschluss aber legitimiert worden war, und sowohl geistliche Herrschaft als auch kirchliches Vermögen dem Staat übertrug.⁴⁰ Auch fanden in dieser Zeit auf bayerischem Boden erneut Gefechte statt. Es bekämpften sich die Franzosen unter Napoleon Bonaparte, denen Bayern 20.000 Soldaten gestellt hatte, und die Österreicher, die sich im Oktober 1805 ergeben mussten und im Dezember, zusammen mit Russland, in Austerlitz endgültig geschlagen wurden.⁴¹ Außerdem war es in demselben Jahr erneut zu einem Gebietstausch gekommen: Bayern erhielt Ansbach, Vorarlberg, Augsburg, Lindau, die Markgrafschaft Burgau und die Hochstifte Eichstätt und Passau, Tirol, Brixen und Trient und verlor hingegen Salzburg an Österreich, Hannover an Preußen und Berg an Frankreich.⁴²

Aufgrund der Annäherung an Frankreich und unter Napoleons Schutz erhob sich Bayern 1806 zum Königtum.⁴³ Max IV. Joseph, der seit 1799 Kurfürst gewesen war, wurde daraufhin als Maximilian I. König. Unter ihm wurde Maximilian Graf von Montgelas Leitender Minister – und maßgebender Lenker des Königreiches.⁴⁴ In demselben Jahr war Bayern dem Rheinbund beigetreten.⁴⁵ Höchst bedeutend für das politische Gefüge Europas war, dass im Anschluss daran das Alte Reich, dem auch der heutige Freistaat Bayern angehört hatte, zerfiel und auch dessen

³⁸ Die linksrheinische Pfalz wurde erst 1816 wieder bayerisch. Hartmann: Bayerns Weg, 2012, S. 355 f.; Heydenreuter: Zeittafel, 2009, S. 74.

³⁹ Heydenreuter: Zeittafel, 2009, S. 74; Hartmann: Bayerns Weg, 2012, S. 352.

⁴⁰ Hartmann: Bayerns Weg, 2012, S. 272; Gotthard: Das Alte Reich, 2006, S. 158.

⁴¹ Heydenreuter: Zeittafel, 2009, S. 74 f.

⁴² Tirol und Vorarlberg gingen allerdings schon acht Jahre später im Tausch gegen Würzburg und Aschaffenburg an Österreich. Hartmann: Bayerns Weg, 2012, S. 352-355.

⁴³ Ebd., S. 364.

⁴⁴ Ebd., S. 361; Heydenreuter: Zeittafel, 2009, S. 74.

⁴⁵ Hartmann: Bayerns Weg, 2012, S. 364.

2. Überblick über die bayerische Geschichte des 18. und 19. Jahrhunderts

Verwaltungssystem nicht aufrechterhalten werden konnte.⁴⁶ Überdies bedeutete das einen partiellen Freiheitsverlust für die einzelnen Orte und Regionen im Königreich Bayern.⁴⁷

1809 kam es erneut zu einem österreichischen Einmarsch in Bayern, der aber noch im selben Jahr mit Hilfe Frankreichs geschlagen werden konnte.⁴⁸ Bis 1813 stand Bayern noch – ungerne, da es sich bis dato nicht hatte emanzipieren können, – an der Seite Frankreichs. Nach den darauffolgenden Befreiungskriegen kam es zu einem Bündnis mit Österreich, dem eine lange Friedenszeit folgte.⁴⁹ 1815 trat Bayern dem Deutschen Bund bei.⁵⁰

1825 folgte Ludwig I. seinem Vater auf den durch die vielen Kriegskosten verschuldeten Thron und blieb bis 1848 bayerischer König.⁵¹

Für Altbayern muss darauf hingewiesen werden, dass die Bevölkerungsanzahl bis zur Umwandlung Bayerns in ein Königtum konstant gering blieb – anders als beim Rest Deutschlands, wo eine Bevölkerungszunahme zu verzeichnen war.⁵² Schon den Zeitgenossen war bewusst, dass Bayern unter Bevölkerungsmangel litt, und auch damals sah man einen Grund dafür in den Kriegen, aber auch in den hohen Abgaben, die Bauern zu leisten hatten.⁵³ Außerdem verlor Bayern im napoleonischen Feldzug gegen Russland 1812 30.000 Soldaten.⁵⁴ Von da an bis 1848 nahm auch die Bevölkerung Bayerns zu, da nun, ohne Kriege und weitere Umbrüche, Ruhe im Land eingekkehrt war.⁵⁵ Waren

⁴⁶ Gotthard: *Das Alte Reich*, 2006, S. 162 f.; Heydenreuter: *Bayerns Geschichte*, 2009, S. 19.

⁴⁷ Heydenreuter: *Bayerns Geschichte*, 2009, S. 19 f.

⁴⁸ Hartmann: *Bayerns Weg*, 2012, S. 365 f.

⁴⁹ Ebd., S. 367 f.

⁵⁰ Ebd., S. 368.

⁵¹ Ebd., S. 380, 386.

⁵² Abel, Wilhelm: *Geschichte der deutschen Landwirtschaft vom frühen Mittelalter bis zum 19. Jahrhundert* (= *Deutsche Agrargeschichte*, Bd. 2), Stuttgart 1978, S. 335; Blessing, Werner K.: *Lebensformen der ‚kleinen Leute‘*, in: Claus Grimm (Hg.): *Aufbruch ins Industriezeitalter. 2. Aufsätze zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Bayerns 1750-1850* (= *Veröffentlichungen zur Bayerischen Geschichte und Kultur* 4), München 1985, S. 331-342, hier S. 332 f.

⁵³ Porthorstein, Göhl von: *Gedanken über Bevölkerung und Landeskultur in Baiern*, München 1800, S. 13 f.

⁵⁴ Hartmann: *Bayerns Weg*, 2012, S. 367.

⁵⁵ Perlinger, Hans: *Das ehemalige Dorf Pobenhausen aus volkskundlicher und historischer Sicht, von seinen Anfängen bis 1930*, Eichstätt 2006, S. 207.

2. Überblick über die bayerische Geschichte des 18. und 19. Jahrhunderts

noch um 1800 80% der bayerischen Bevölkerung Bauern, so sank dieser Anteil bis 1850 auf 50%.⁵⁶

2.2 Herrschaftsverhältnisse im Donaumoos

Karl Theodor erbte 1742 das Fürstentum Neuburg, wie auch die Kurpfalz, Jülich und Berg und wurde 1777 bayerischer Kurfürst,⁵⁷ wodurch nun die Herrschaft über das Donaumoos im Ganzen in der Hand von Kurfürst Karl Theodor lag. Somit war das Moor bayerisches Lehen.⁵⁸ Geleitet wurde dieses von der Münchener Hofkammer.⁵⁹

Auch die Landstandschaft spielte bei der Kultivierung – vor allem bei der Auflehnung gegen die Pläne für diese – eine große Rolle. Ein Zeitgenosse definiert um 1780 Landstände als „eine Art von Parlament an [der Seite des Kurfürsten], das die Versammlung der Landstände heißt, und grosse Privilegien haben soll [...]. Die Baierschen Landstände bestehen aus dem Ritter- Prälaten- und Bürger-Stande.“⁶⁰ Jedoch hatte der Kurfürst alle drei Gewalten in seiner Hand, und damit eine „Fast-souveränität“⁶¹ inne. Alle vier Rentämter wählten Vertreter, die in der „Versammlung der Landstände“ regelmäßig zusammenkamen.⁶² Ein Land sei ferner in mehrere „Pflegerichte, oder Pflegämter“ eingeteilt, die „die Justiz, die Finanzen und die Polizey“⁶³ in dem jeweiligen Gebiet verwalteten.

⁵⁶ Hartmann: Bayerns Weg, 2012, S. 398.

⁵⁷ Heydenreuter: Zeittafel, 2009, S. 117.

⁵⁸ Pechmann: Geschichte, 1832, S. 30.

⁵⁹ Groening, Monika: Karl Theodors stumme Revolution. Stephan Freiherr von Stengel (1750-1822) und seine staats- und wirtschaftspolitischen Innovationen in Bayern (= Mannheimer Geschichtsblätter, Neue Folge/Beiheft 3), Ubstadt-Weiher 2001, S. 135.

⁶⁰ Pezzl, Johann: Reise durch den Baierschen Kreis, Salzburg 1784, S. 172 ff., zitiert nach: Zwehl, Konrad von: Quellen zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Bayerns vom ausgehenden 18. Jahrhundert bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts (= Aufbruch ins Industrie-Zeitalter 3), München 1985, S. 83. Dies ist korrekt und wird heute auch so gesehen. Die Hauptaufgaben der Landstände waren die Steuerverwaltung und Schuldentilgung. Hartmann: Bayerns Weg, 2012, S. 202, 204.

⁶¹ Hartmann: Bayerns Weg, 2012, S. 200.

⁶² Pezzl: Reise, 1784, S. 172 ff., zitiert nach: Zwehl: Quellen, 1985, S. 83. 1819 wurde die Ständeversammlung in gewissem Sinne als Nachfolgeinstitution der in ihren Grundzügen ähnlichen Landstandschaft etabliert. Hartmann: Bayerns Weg, 2012, S. 378.

⁶³ Pezzl: Reise, 1784, S. 172 ff., zitiert nach: Zwehl: Quellen, 1985, S. 83. Zur Policeygesetzgebung, sagt ein unbekannter Autor 1828, gehörten eben auch die Kulturverordnungen.

2. Überblick über die bayerische Geschichte des 18. und 19. Jahrhunderts

Die Hofmarksherrschaft⁶⁴ war im Donaumoos auf viele Adelige, Prälaten oder Balleien aufgeteilt.⁶⁵ Die Familie Weveld war beispielsweise Herr über die Kommende Stockau und die Hofmark Sinning.⁶⁶ Und unter der Herrschaft der Maltheserordens-Ballei Neuburg⁶⁷ standen bis 1803 die Hofmarken Hollenbach, Bruck, Ballersdorf, Unterhausen und Zell.⁶⁸ Außerdem wurde die Hofmarksgerechtigkeit ab 1795 auch denjenigen zugesprochen, die 200 Tagwerk Moorland erstanden hatten.⁶⁹ Einer von diesen Hofmarksherren war Franz Seraph Grill. Er fiel durch besondere Habsucht und Ignoranz gegenüber dem Wohl der Kolonisten auf.⁷⁰ Mit der Hofmarksherrschaft war die niedere Gerichtsbarkeit verbunden, die allerdings einem anderen Gericht – Land-

A. L. R.: Historische Rückblicke auf die Landes-Cultur im Königreiche Bayern, nebst Winken über den Einfluss des Laudemialwesens auf selbe, München 1828, S. 41.

⁶⁴ Hofmarksgerechtigkeit hieß, man hatte die niedere, freiwillige und Zivilgerichtsbarkeit, Scharwerksrecht, Polizeigewalt, niedere Jagd, Steuerrecht und das Recht auf Aushebungen von Militär im Krieg. Nadler, Markus: Neuburg an der Donau. Das Landgericht Neuburg und die Pfliegerichte Burgheim und Reichertshofen. Kath. Univ., Diss. Eichstädt, 2002 (= Historischer Atlas von Bayern Teil Schwaben, Reihe 1, Heft 16), München 2004, S. 205 f.

⁶⁵ Derlei Adelige waren unter anderen die Grafen von Preysing, von Sandizell, die Freiherren von Gumpenberg, von Pfetten und von Brutscher. Stumpfe, Emil: Die Besiedlung der deutschen Moore mit besonderer Berücksichtigung der Hochmoor- und Fehnkolonisation, Leipzig 1903, S. 9; Aretin: Vertheidigung, 1796, S. 128. Hans Perlinger hat für das Dorf Pobenhausen herausgearbeitet, dass der Grundbesitz dort in den Jahren 1752-1802/03 bei z.T. auswärtiger Kirche und Adel lag, dass jedoch der Adel deutlich mehr besessen hat, bis die Grundherrschaft 1848 aufgehoben wurde. Perlinger: Pobenhausen, 2006, S. 67-69. Folgende Hofmarken waren in weltlichem Besitz: Edelshausen, Eiselried, Niederarnbach, Oberarnbach, Pertenau und Sandizell. Hamann, Stefanie: Schrobenhausen (= Historischer Atlas von Bayern Teil Altbayern, Reihe 1, H. 42), München 1977, S. 72-89.

⁶⁶ Drossbach, Gisela: Die Freiherren von Weveld und die Kultivierung des Donaumooses, in: Peter Fassl/Otto Kettemann (Hgg.): Mensch und Moor. Zur Geschichte der Moornutzung in Bayern. Begleitband zur gleichnamigen Ausstellung (= Druckerzeugnisse des Schwäbischen Bauernhofmuseums Illerbeuren 24), Kronburg-Illerbeuren 2014, S. 67-76, hier S. 71; Nadler: Neuburg, 2004, S. 237 f.

⁶⁷ Diese hatte die Hofmarken des Jesuitenordens und des Klosters Neuburg bei deren Auflösung erhalten und bis zu ihrer eigenen Auflösung inne. Nadler: Neuburg, 2004, S. 217-219.

⁶⁸ Drossbach: Freiherren, 2014, S. 70 f.

⁶⁹ Pechmann: Geschichte, 1832, S. 76. Diese Hofmarksherren hatten bis 1808 auch die Niedergerichtsbarkeit. Nadler: Neuburg, 2004, S. 399.

⁷⁰ Hoser: Donaumooskultivierung, 2012, S. 220.

2. Überblick über die bayerische Geschichte des 18. und 19. Jahrhunderts

oder Pfliegergericht – untergeordnet war.⁷¹ Land- und Pfliegergerichte waren die Unterbehörden der Verwaltung und Gerichte.⁷²

Die Niedergerichtsbarkeit kann bei Stadt-, Dorf- oder auch Hofmarkengerichten liegen, wobei letztere wohl die größten Kompetenzen von den genannten hatten, während Dorfgerichte wohl eher als eine Art Durchsetzungsorgan für Gewohnheitsrecht gesehen werden können.⁷³ Im Donaumoos lagen sowohl die niedere als auch die hohe Gerichtsbarkeit beim Mooslehengericht Schrobenhausen, welches einen Richter und drei „Lehenknechte“ beschäftigte.⁷⁴ Johann Jakob Lanz wies 1781 darauf hin, dass das Moor auch „Schrobenhauser Moos“ genannt werde, da es zum Lehengericht Schrobenhausen lehenbar sei.⁷⁵ Das Gericht sei, laut Freiherr von Aretin, „unmittelbar von der Kurfürstlichen Hofkammer in München“⁷⁶ abhängig gewesen. Die Verwaltung des Mooslehengerichtes war in drei Teile gegliedert: Die Ämter Brunn, Langenmoosen⁷⁷ und Weidach waren vor der Kultivierung für das Donaumoos zuständig, wobei die Abgrenzung Weidachs, das den Anteil Neuburgs betreute, nicht klar war.⁷⁸ Früher, bevor das alte Mooslehengericht in eine neue „Moosgerichts-Administration“ umgewandelt worden war, hatte das Gericht weit mehr Kompetenzen gehabt als in den letzten Jahren vor 1795, seitdem es meist mit Lehensverträgen zu

⁷¹ Hartmann: Bayerns Weg, 2012, S. 188.

⁷² Ebd., S. 205.

⁷³ Perlinger: Pobenhausen, 2006, S. 83, 89.

⁷⁴ Aretin: Aktenmäßige, 1795, S. 15 f. Als Richter war der Pflieger aus Schrobenhausen eingestellt. Hamann: Schrobenhausen, 1977, S. 1.

⁷⁵ Lanz, Johann Jakob: Über das schrobenhauser Lehenmoos. Ein eingesandtes Stück, in: Baierische Beyträge zur schönen und nützlichen Litteratur, Bd. 2, München 1781, S. 1053-1081, hier S. 1053.

⁷⁶ Aretin: Aktenmäßige, 1795, S. 15.

⁷⁷ Heute Langenmosen.

⁷⁸ Pechmann: Geschichte, 1832, S. 30; LaRosée, Aloys von: Unterthänigst gehorsamster Bericht des in Donaumooscultursachen gnädigst aufgestellten Judicii delegati mixti [...], verfasst am 4.12.1792, in: Johann Georg von Aretin (Hg.): Vier wichtige Aktenstücke zur Kulturgeschichte des Donaumooses in Bayern. Ein Beytrag zu einer allgemeinen Kulturgeschichte diess Landes, Germanien (i.e. Augsburg) 1796, S. 201-224, hier S. 205.

2. Überblick über die bayerische Geschichte des 18. und 19. Jahrhunderts

tun hatte.⁷⁹ Wer die niedere Gerichtsbarkeit hatte, konnte auch Scharwerk einfordern.⁸⁰ Die Gerichtsbarkeit konnte vom Landesherrn, z.B. in Form von Lehen, übertragen werden.⁸¹ Zwischen 1818 und 1848 wurde die gutherrliche Gerichtsbarkeit abgeschafft, wodurch die Gerichtsbarkeit nun einheitlich beim Landesherrn lag.⁸² Seit der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts bis zur Trockenlegung des Donaumooses war der Teil südlich von Lichtenau und östlich von Berg im Gau zum Pfliegergericht Reichertshofen gehörig.⁸³ Danach gehörten zum Landgericht Reichertshofen, wie nun die Bezeichnung lautete, Starkertshofen und Lichtenau, zum Landgericht Pfaffenhofen gehörten Aschelsried und Adelshausen, zum Landgericht Neuburg⁸⁴ Ebenhausen, Lengenmühl, Manching, Paar, Reichertshofen, Rettenhof, Rohrenfels, Weichering und Zuchering, zum Landgericht Schrobenhausen Berg im Gau und Brunnen,⁸⁵ zum Landgericht Rain gehörte Pöttmes,⁸⁶ zum Hofmarksgericht Pobenhausen gehörte – allerdings nur zum Teil – das Dorf Pobenhausen, zum Malteserpropsteigericht Neuburg gehörten Bruck und Zell.⁸⁷ 1818 waren dem Landgericht Schrobenhausen folgende Gemeinden zugeordnet:⁸⁸ Berg im Gau, Brunnen, Edelshausen,

⁷⁹ Die Auflösung des Mooslehengerichts geschah am 18.4.1791. Administrator der neuen Behörde wurde Georg Freiherr von Aretin, dem ein Gerichtsschreiber, zwei Amtsschreiber und ein Amtsdienstler unterstellt waren. Aretin: Aktenmäßige, 1795, S. 16, 103; Hamann: Schrobenhausen, 1977, S. 97.

⁸⁰ Die „Territoriales“, die dem Landesherrn zu leisten waren, mussten, im Gegensatz zum grundherrlichen Scharwerk, von allen ausgeführt werden, waren sie nicht davon befreit. Kreittmayr, Wiguläus Xaver Aloys von: Anmerkungen über den Codicem Maximilianum Bavaricum civilem. Worin derselbe sowohl mit dem gemeinen, als ehemaligen bayerischen Landrechte genau kollationirt, sohin der Unterschied zwischen dem alt- und neuen Rechte samt den Urquellen, woraus letzteres geschöpft worden, überall angezeigt ist, Bd. 2, München 1821, S. 968 f.

⁸¹ Perlinger: Pobenhausen, 2006, S. 81.

⁸² Ebd., S. 121 f.

⁸³ Nadler: Neuburg, 2004, S. 199 f.

⁸⁴ Außer Lengenmühl, Rettenhof und Weichering geht diese Angabe auf das Jahr 1829 zurück. Höck, D. J.: Der Ober-Donau-Kreis des Königreichs Bayern historisch-statistisch beschrieben, Augsburg 1829, S. 95 f.

⁸⁵ Höck: Ober-Donau-Kreis, 1829, S. 110 f.

⁸⁶ Ebd., S. 105.

⁸⁷ Riedl, Adrian von: Reise-Atlas von Bajern oder geographisch-geometrische Darstellung aller bajrischen Haupt- und Landstraßen mit den daranliegenden Ortschaften und Gegenden. nebst kurzen Beschreibungen alles deßsen, was auf u. an e. jeden d. gezeichneten Straßen für den Reisenden merkwürdig seyn kann, Bd. 4, Zirndorf 1796-1805 [ND 1986], S. 2 f.

⁸⁸ Hamann: Schrobenhausen, 1977, S. 104-114.

2. Überblick über die bayerische Geschichte des 18. und 19. Jahrhunderts

Grimolzhausen, Hohenwart, Langenmosen und Sandizell. In diesem Landgericht gab es ab 1820 drei Patrimonialgerichte, Niedergerichte Adelliger, die im Bereich des Donaumooses lagen:⁸⁹ Niederarnbach, Oberarnbach und Sandizell. Bis 1808 lag die Gerichtsbarkeit über den größten Teil des Donaumooses beim „königlichen Donaumoos-Administrations-Gericht“ Karlskron.⁹⁰ Die im Zuge der Donaumooskultivierung entstandenen Kolonien waren bis 1835 alle Staatseigentum geworden, sodass das Landgericht Neuburg zu dieser Zeit die Niedergerichtsbarkeit über diese 29 Orte hatte.⁹¹

1799 wurde das Pfliegericht Schrobenhausen aufgelöst und in ein provisorisches Landgericht umgewandelt, das 1803 dann neu organisiert wurde.⁹² 1832 schreibt Heinrich von Pechmann, das Donaumoos sei in vier Landgerichte unterteilt, „welche drei Kreisen angehören“⁹³.

Die Besitzverhältnisse im Donaumoos waren laut Georg von Aretin zu Beginn der Kultivierung allerdings nicht klar, da die Angaben der Bewohner bzw. der Orte, vor allem im Neuburgischen Teil, nicht immer korrekt gewesen seien.⁹⁴ Außerdem seien weder die Ausmaße des

⁸⁹ Heydenreuter, Reinhard: Sachwörterbuch zur bayerischen Geschichte, in: Reinhard Heydenreuter/Birgit Strobl (Hgg.): Bayerische Landesgeschichte, München 2009, S. 225-261, hier S. 251; Hamann: Schrobenhausen, 1977, S. 124 f.

⁹⁰ O. N.: Neuburger Taschenbuch, Neuburg 1808, S. 86. 1808 wurde das Donaumoos dem Landgericht Neuburg untergliedert. Hamann: Schrobenhausen, 1977, S. 97. „Culturstreitigkeiten“ sollten nun bei den „gutsherrlichen Patrimonialgerichten“ entschieden werden, jedoch wurde diese Regelung bereits 1811 wieder aufgelöst und diese Streitsachen den Landgerichten zugewiesen. Mandate vom 28.7.1808 und 17.2.1811, zitiert nach: Döllinger, Georg Ferdinand: Sammlung der im Gebiete der inneren Staats-Verwaltung des Königreichs Bayern bestehenden Verordnungen aus amtlichen Quellen geschöpft und systematisch geordnet. Die Abth. 14, National-Oeconomie (Statistik, Gewerbe, Industrie, Handel und Creditwesen), 2. Landwirtschaft, München 1839, §221, S. 369 f.; §224, S. 370 f.

⁹¹ Diese Orte sind Bofzheim, Brandheim, Brautlach, Deubling mit Wegscheid, Frankmoosen, Fruchtheim, Grillheim, Josephenburg, Karlshuld, Karlskron, Karlsruh, Kleinohenried, Klingsmoos, Kochheim, Lichtenheim, Ludwigsmoos, Mändlfeld, Neuschwetzingen, Obergrasheim, Obermaxfeld, Probfeld, Rosing, Stengelheim, Sturmfeld, Untergrasheim, Untermaxfeld und Walding. Nadler: Neuburg, 2004, S. 373-388.

⁹² Ferchl, Georg: Bayerische Behörden und Beamte, Bd. 2 (= Oberbayerisches Archiv für vaterländische Geschichte 53.2), München 1911/12, S. 960 f.

⁹³ Pechmann: Geschichte, 1832, S. 132.

⁹⁴ Aretin: Aktenmäßige, 1795, S. 18.

Moore noch die tatsächlichen Rechte der Bewohner in Gänze untersucht worden.⁹⁵

2.3 Die Entwicklung der Landwirtschaft

Im 18. Jahrhundert war es immer ein Anliegen der jeweiligen bayerischen Regenten, die Wirtschaftskraft des eigenen Landes hochzuhalten, weshalb auch vermehrt die Produktivität der Landwirtschaft in den Fokus rückte.⁹⁶ Besonders ab Mitte des Jahrhunderts wird dies deutlich, da nun vermehrt im Sinne von Aufklärung und Physiokratie gedacht und gehandelt wurde.⁹⁷

Während des Krieges, der 1792 begonnen hatte, stiegen die Preise, wodurch die Landwirtschaft zu einem noch wichtigeren Bereich wurde – ein Trend, der bis nach dem Krieg anhielt.⁹⁸ Allerdings hatte der Krieg auch die negativen Aspekte für die Bauern: beispielsweise, dass sie ihr Heim mit Soldaten teilen mussten, die sie bisweilen zu beherbergen hatten, wie auch die wirtschaftlichen Nachteile durch Viehdiebstahl und Zerstörungen ihrer Felder.⁹⁹ Die Steigerung der Getreidepreise, die im 18. Jahrhundert allgemein vor sich ging, war allerdings in Bayern weniger stark als in anderen Regionen Deutschlands.¹⁰⁰

Kurfürst Karl Theodor hatte unter anderem seinen unehelichen Sohn,¹⁰¹ Stephan Freiherr von Stengel, als Berater, der wohl Anteil an

⁹⁵ Ebd., S. 48.

⁹⁶ Koch, Friedrich: Kolonistenhäuser im Donaumoos, in: Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten/Bayerischer Landesverein für Heimatpflege e. V. (Hgg.): Bauernhäuser in Bayern, Bd. 6.1 Oberbayern, Bd. 1, Helmut Gebhard/Konrad Bedal (Hgg.), München 1998, S. 104-112, hier S. 104. Auch, schreibt Kurfürst Karl Theodor, sei von seinen Untertanen bemerkt worden, „daß Ackerbau und Gewerbsamkeit die großen Grundpfeiler ihrer Glückseligkeit [!] und ihres Wohlstandes seyen“. Zitiert nach: Aretin: Aktenmäßige, 1795, S. 167.

⁹⁷ Huyer, Erich: Zur Geschichte der bayer.-schwäbischen Neukolonisation im 18. und 19. Jahrhundert, in: Schwäbische Blätter für Volksbildung und Heimatpflege 4 (1953), S. 43-52, hier S. 43; Hartmann: Bayerns Weg, 2012, S. 266.

⁹⁸ Abel: Geschichte, 1978, S. 334-336.

⁹⁹ Ebd., S. 336.

¹⁰⁰ Ebd., S. 287.

¹⁰¹ Karl Theodor hatte Johann Georg von Stengel, amtlichen Vater von Stephan, und seine Nachkommen geadelt. Außerdem wurde Stephan von Stengel vom Kurfürsten ein Wappen verliehen, das ihn als unehelichen Sohn ausweist, was die Anerkennung durch Karl Theodor bedeutete. Zu diesem Zeitpunkt begann auch die Anstellung Stephan von Stengels in Staatsdiensten. Groening: Revolution, 2001, S. 40-42.

2. Überblick über die bayerische Geschichte des 18. und 19. Jahrhunderts

der vom Regenten angestrebten Förderung der Landwirtschaft und der Verbesserung der Stellung der Bauern hatte.¹⁰² Vor allem Stengel hatte zu diesem Zweck die flächendeckende Einführung der Stallfütterung im Sinn, die er unter anderem mit der Besteuerung der Ländereien, die statt als Äcker als Viehweiden dienten, erreichen wollte.¹⁰³ Diese Steuer sollte dann, wie Stengel 1788 in einem Brief an Karl Theodor darlegte, zum Nutzen der Landwirtschaft eingesetzt werden, deren Einnahmen dann wiederum den Bauern in der Einführung einer fortschrittlichen und Ertrag bringenden Feldbestellung dienen sollten, aber ebenso der Urbarmachung von Mooren.¹⁰⁴ Es sollten außerdem alle Moore begutachtet und vermessen werden, was jedoch sehr viel Zeit in Anspruch genommen und eine mögliche Kultivierung dadurch verzögert hätte.¹⁰⁵

Um das Jahr 1800 fand eine „agrarische Bewegung“¹⁰⁶ statt. Es kam in den Jahren zwischen 1798 und 1848¹⁰⁷, welche mitunter auch als „Zeit der Reformen“¹⁰⁸ bezeichnet werden, zur „Bauernbefreiung“¹⁰⁹, wobei es hauptsächlich darum ging, die Leibeigenschaft – nun auch auf dem Papier¹¹⁰ – abzuschaffen, das Land, das die Bauern bewirtschafteten

¹⁰² Dazu gehörte auch die Erleichterung des Grunderwerbs für die Landbevölkerung. Ebd., S. 100, 107.

¹⁰³ Ebd., S. 103 f.

¹⁰⁴ Groening: Revolution, 2001, S. 104 f.

¹⁰⁵ Ebd., S. 108 f.

¹⁰⁶ Berthold, Rudolf: Einige Bemerkungen über den Entwicklungsstand des bäuerlichen Ackerbaus vor den Agrarreformen des 19. Jahrhunderts, in: Gerhard Heitz (Hg.): Beiträge zur deutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte des 18. und 19. Jahrhunderts, Berlin 1962, S. 81-131, hier S. 114.

¹⁰⁷ Bisweilen variiert die zeitliche Eingrenzung auch, z.B. bei Meier: Moore, 2001, S. 10: „2. Hälfte 18. bis Ende 19. Jahrhundert“.

¹⁰⁸ Seidl, Alois: Landwirtschaft (19./20. Jahrhundert), in: Historisches Lexikon Bayerns, URL: [https://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Landwirtschaft_\(19./20._Jahrhundert\)](https://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Landwirtschaft_(19./20._Jahrhundert)) [abgerufen am 18.4.2016].

¹⁰⁹ Diese war schon 1779 von Kurfürst Karl Theodor versucht worden. Heydenreuter: Zeit-tafel, 2009, S. 72.

¹¹⁰ Renate Blickle schätzt, dass um 1800 in Altbayern nur noch 2% der Bauern Leibeigene gewesen sind. 1808 wurde die Leibeigenschaft dann als verfassungswidrig erklärt. Blickle, Renate: Leibeigenschaft in Altbayern, in: Historisches Lexikon Bayerns, URL: https://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Leibeigenschaft_in_Altbayern [abgerufen am 18.4.2016]. Auch von Zeitgenossen wird berichtet: „Auch jene wenige Leibeigene kaufen sich vor 45 Kreuzer frey.“ Pezzl: Reise, 1784, S. 181 ff., zitiert nach: Zwehl: Quellen, 1985, S. 50.

2. Überblick über die bayerische Geschichte des 18. und 19. Jahrhunderts

und bewohnten, als freies Eigentum¹¹¹ zu erhalten, und auch Güterteilungen zu ermöglichen. Für Bayern kann man allerdings davon ausgehen, dass die Grundherren ihren Grundholden gegenüber weniger streng sein konnten, da ihr Zugriff auf die Menschen geringer war als in anderen Territorien.¹¹² Vor allem waren aber die Abgaben drückend, die laut Zeitzeugen immer mehr geworden seien – es waren neben den staatlichen Steuern, Zehnten und Scharwerken noch andere, wie z.B. Kopf- oder Vermögenssteuern, eingeführt oder erhöht worden – und die Bauern viel Geld und Zeit gekostet hätten.¹¹³ Auch begann Anfang des 19. Jahrhunderts die Einbeziehung des Faches Landwirtschaft in Schulen und Universitäten, wo man jetzt die richtige Bewirtschaftungsweise erlernen konnte.¹¹⁴ Diese Entwicklungen wiesen auf eine baldige Intensivierung der Landwirtschaft hin.¹¹⁵

Karl von Closen, tätig in der Münchener Landesdirektion, teilt 1818 die bisherige landwirtschaftliche Kulturgesetzgebung in drei Abschnitte ein: Zunächst die Zeit bis ca. 1650, als die Regenten noch versucht hätten, ihre Erlässe mit aller Härte durchzudrücken, ohne auf das Wohlergehen der Bauern zu achten, der zweite Abschnitt, in dem man auch Strenge walten ließ, sich jedoch nicht hätte durchsetzen können, und schließlich die Zeit ab 1800, als die Regierung vom Zwang abging und eher versucht hätte, die Menschen mit Privilegien zu überzeugen.¹¹⁶ Die Zeiten, in denen die Landwirtschaft den Regenten besonders wichtig waren, können aus einem Diagramm (Grafik 1, S. 21) ersehen werden, welches nach der Sammlung der bayerischen Mandate von Georg Ferdinand Döllinger¹¹⁷ erstellt wurde. Auffällig ist hierbei vor allem das Jahr 1803, in dem der Höchstwert von 44 Mandaten zu landwirtschaftlichen Themen verzeichnet war.¹¹⁸ Dies könnte eine Folge der Umwälzungen auf staatlicher Ebene sein: Mit der Umgestaltung des Staates

¹¹¹ Dies war schon eines der Ziele Karl Theodors gewesen: den Bauern Land als freies Eigentum geben zu können. Groening: *Revolution*, 2001, S. 100.

¹¹² Perlinger: *Pobenhäuser*, 2006, S. 49 f.

¹¹³ Pezzl: *Reise*, 1784, S. 181 ff., zitiert nach: Zwehl: *Quellen*, 1985, S. 50-53.

¹¹⁴ Seidl: *Landwirtschaft*.

¹¹⁵ Uekötter, Frank: *Umweltgeschichte im 19. und 20. Jahrhundert* (= *Enzyklopädie Deutscher Geschichte* 81), München 2007, S. 7.

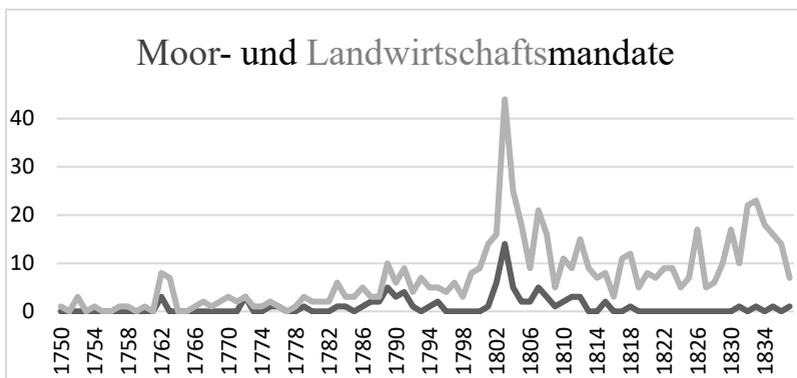
¹¹⁶ Closen, Karl von: *Kritische Zusammenstellung der baierischen Landes-Culturgesetze*, München 1818, S. 59-61.

¹¹⁷ Döllinger: *Sammlung*, 1839.

¹¹⁸ Die General-Landesdirektion schreibt in diesem Jahr außerdem, die „Landescultur“ sei ein „Gegenstand erster Wichtigkeit“. Mandat vom 25.2.1803, zitiert nach: *Ebd.*, §13, S. 145.

2. Überblick über die bayerische Geschichte des 18. und 19. Jahrhunderts

unter Maximilian von Montgelas sollte alles grundsätzlich einmal geregelt werden, so eben auch die Verhältnisse in der Landwirtschaft. Außerdem stand das Land durch die Napoleonischen Kriege finanziell wohl nicht mehr gut da, was zur Ermittlung möglicher Einnahmequellen veranlasst haben könnte, als welche auch der Agrarsektor angenommen werden konnte. Es wird erkennbar, dass von der Zeit, als Bayern Königreich war, mehr solcher Mandate existierten als vorher. Womöglich hängt diese Tendenz jedoch mit einer besseren Archivierung der Anordnungen zusammen. Auch könnte Montgelas dies bewirkt haben, da unter seiner Hand die Verwaltung – und eigentlich der ganze bayerische Staat – in Gänze neu und umfassender geregelt wurde.¹¹⁹ Deutlich wird hierbei allerdings, dass ein verstärkter Blick auf die Landwirtschaft im Allgemeinen auch eine vermehrte Beschäftigung mit Mooren nach sich zog, denn beide Linien – die dunklere steht für Mandate zum Themenbereich Moore, die hellere für landwirtschaftliche Mandate im Allgemeinen – bilden ähnliche Kurven und Optima.



Grafik 1: Moor- und Landwirtschaftsmandate. Erstellt nach Döllinger, Georg Ferdinand: Sammlung der im Gebiete der inneren Staats-Verwaltung des Königreichs Bayern bestehenden Verordnung. Die Abth. 14, National-Oeconomie (Statistik, Gewerbe, Industrie, Handel und Creditwesen), 2. Landwirtschaft, München 1839.

Dass jedoch ein bestimmter Kurfürst bzw. König sich besonders für Agrarthemen einsetzte, kann – bis auf das Erwähnte „Ausnahmejahr“ 1803 unter Max IV. Joseph – nicht herausgelesen werden. Allerdings

¹¹⁹ Hartmann: Bayerns Weg, 2012, S. 369, 372.

2. Überblick über die bayerische Geschichte des 18. und 19. Jahrhunderts

muss hinzugefügt werden, dass derartige Mandate aufgrund der Schlupflöcher, die sie Kulturverweigerern ließen, häufig erfolglos blieben.¹²⁰

konnte.¹²¹ Stallfütterung war tatsächlich besser für die Bauern, die durch die kontrollierte Fütterung ihrer Tiere mehr Milch und besseres Fleisch erwarten konnten.¹²² Eine Intensivierung der Landwirtschaft konnte am Ende der Frühen Neuzeit noch nicht in Gänze stattfinden, da damals die Art der Produktion nur eine extensive Bewirtschaftung erlaubte, also geringe Düngung und Brachliegen der Felder ohne Fruchtbau, sobald diese keinen Ertrag mehr liefern konnten.¹²³ Die Landwirtschaft wurde um 1800 „durchdacht“¹²⁴, es war alles mehr aufeinander abgestimmt: In der Brachzeit wurden Futterpflanzen für das Vieh angebaut, das sodann im Stall gefüttert werden konnte, um mit dem so gewonnenen Dung die Felder fruchtbarer zu machen. Auch neue Feldfrüchte wie Mais oder auch Tabak, dessen Anbau rentabel wurde, nachdem Importe durch den amerikanischen Unabhängigkeitskrieg teurer wurden, wurden nun angepflanzt, während von den altbekannten vor allem Getreidesorten wie Hafer, Roggen oder Gerste besonders genügsam und ertragreich waren – und damit speziell für trockengelegte Moorflächen geeignet.¹²⁵ Im Zusammenspiel mit der Stallfütterung war schon ein Mitte des 18. Jahrhunderts gemachter Versuch zu dem Schluss gekommen, dass es günstig wäre, den „Esparcette-Samen“, Klee, auszusäen, da dieser gutes Futter ergebe und genügsam sei.¹²⁶ Meist herrschte auch noch die Dreifelderwirtschaft vor, die jedoch durch die Fruchtwechselwirtschaft abgelöst werden sollte, um nicht nur Getreide zu erzeugen und weniger Dünger zu

¹²⁰ Closen: Zusammenstellung, 1818, S. 43 f.

¹²¹ Berthold: Bemerkungen, 1962, S. 115–118.

¹²² Ebd., S. 108.

¹²³ Ebd., S. 115, 129.

¹²⁴ Pfadenhauer, Jörg u.a.: Ökologisches Gutachten Donaumoos. Konzept zur künftigen Landschaftsentwicklung, München 1991, S. 16.

¹²⁵ Abel: Geschichte, 1978, S. 321; Berthold: Bemerkungen, 1962, S. 97, 106.

¹²⁶ O. N.: *Georgica Bavarica: Oder Oeconomische Auszüge, Und gründliche Nachrichten, Wie sowohl Adeliche Land- als gemeine Bauren-Güther verbessert, und derselben jährliche Erträgnissen und um ein Merkliches vermehrt werden können, Nebst allerhand Anmerkungen, Versuchen, Vorschlägen, neuen Anstalten, Erfindungen und Vorschlägen u. a. Zum Nutzen und Gebrauch aller derjenigen, so dergleichen groß, oder kleine Güther selbst besitzen, oder zu verwalten haben*, München 1752, S. 52 f.

2. Überblick über die bayerische Geschichte des 18. und 19. Jahrhunderts

benötigen.¹²⁷ Außerdem wäre die bei der Dreifelderwirtschaft herrschende Ernteschwankung von 24-29% hinfällig.¹²⁸

Jedoch darf die Landbevölkerung nicht verallgemeinert werden: Es gab keine einheitliche Klasse von Bauern, dafür war allein der Besitzstand zu differenziert; eine Entwicklung, die schon für die Mitte des 18. Jahrhunderts zu bemerken ist, wenn man die große Menge derjenigen betrachtet, die sehr wenig bis gar keinen Landbesitz hatten.¹²⁹

Die zeitgenössische Ansicht war, der Wohlstand Bayerns sei in Gefahr, da die Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse sanken und die Bauerngüter, deren verarmte Besitzer allerorts einen Käufer dafür suchten, nur noch wenig wert seien.¹³⁰ Daher sei man auf Erzeugnisse aus dem industriell überlegenen Ausland angewiesen, das umgekehrt keine bayerischen Produkte erwerben würde, unter anderem, weil es nicht genügend bayerische Großhändler gebe und, weil „England und die übrigen Marine-Staaten uns Baiern entweder gar nicht, oder nur unter sehr erschwerenden Verhältnissen an dem allgemeinen großen Welt-handel jemals werden Theil nehmen lassen“¹³¹. Die Situation des Handels konnte sich aber durch die Gründung der Zollvereine 1828 und 1834 merklich verbessern.¹³²

¹²⁷ Berthold: *Bemerkungen*, 1962, S. 109. Unter Dreifelderwirtschaft versteht man den Anbau von Sommerfrüchten und Winterfrüchten und dazwischen die Brache. O. N.: *Die Landwirtschaft in Bayern*. Denkschrift zur Feier des fünfzigjährigen Bestandes des landwirtschaftlichen Vereins in Bayern, München 1862, S. 372.

¹²⁸ Perlinger: *Pobenhausen*, 2006, S. 246.

¹²⁹ Berthold: *Bemerkungen*, 1962, S. 84, 87.

¹³⁰ „Wir sehen den Wohlstand unserer Nation von Tag zu Tag mehr schwinden; wir sehen die Hauptpfeiler dieses Wohlstandes — unsern Ackerbau, unsere Gewerbe, unsern Handel — bis in ihr Innerstes erschüttert.“ Utzschneider, Joseph von: *Antrag an die hohe Kammer der Abgeordneten [...]*, München 1825, S. 3 ff., zitiert nach: Zwehl: *Quellen*, 1985, S. 182.

¹³¹ Ebd., S. 184.

¹³² Hartmann: *Bayerns Weg*, 2012, S. 383, 400.

3. Überblick über die Moorkultivierung

Zunächst wird geklärt, wie sich der Gegenstand dieser Masterarbeit, die Moore, definieren lässt und wie diese sich von anderen Gebieten unterscheiden. Außerdem wird auf den Torf eingegangen und wie in der Vergangenheit mit ihm umgegangen wurde. Anschließend wird die Geschichte der Moorkultur in Bayern kurz umrissen, beginnend bei den ersten Kultivierungsversuchen bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts. Auch werden die verschiedenen Verfahren der Trockenlegung von Mooren und Probleme beschrieben, die dadurch auftreten können.

3.1 Moore

3.1.1 Definition Moor

Geologisch wird der Begriff Moor wie folgt erklärt: „Dies sind Böden, die einen Torfhorizont von mindestens 0,3 m Mächtigkeit aufweisen und deren Humushorizonte mindestens 30 Prozent organische Substanz enthalten.“¹³³ Die Eigenschaft, die einen Boden zum Moorboden macht, ist folglich das Vorhandensein einer Torfschicht. Jedoch gibt es verschiedene Arten von Mooren. Eine grobe Unterteilung erfolgt in die

¹³³ Grotzinger, John u.a.: Allgemeine Geologie, Heidelberg ⁵2008, S. 439.

3. Überblick über die Moorkultivierung

Kategorien „Niedermoor“, bzw. „Grundwassermoor“ als neuerer Begriff, in Bayern auch „Moos“ genannt,¹³⁴ und „Hochmoor“ bzw. „Regenmoor“,¹³⁵ das sich aus Niedermooren entwickelt.¹³⁶ Eine Stufe vom Niedermoor hin zum Hochmoor heißt Übergangsmoor.¹³⁷ Im Gegensatz zu Hochmooren, die sich vornehmlich aus Regenwasser speisen, sind Niedermoore in der Regel in Ufernähe von Gewässern zu finden, die durch Überflutungen das Moor bilden.¹³⁸ Meist sind Moore in der Nähe von stehenden oder Fließgewässern entstanden, die über ihre Ufer getreten waren und Gebiete überschwemmten. Vor 10.000 Jahren begann die „Vermoorung“, da zu diesem Zeitpunkt aufgrund der Nacheiszeit das Wasser nicht mehr ungehindert ablaufen konnte.¹³⁹ Unterschieden wird daher außerdem in Versumpfungsmoore ohne Möglichkeit für eintretendes Wasser, durch den tonigen Boden wieder abzufließen, in Kesselmoore, bei denen Wasser in Senken ohne Abfluss einläuft, in von Überschwemmungen gebildete Überflutungsmoore, in Durchströmungsmoore, in die Wasser ein- aber nicht mehr ausströmt, in Hang- bzw. Überrieselungsmoore in Mittel- und Hochgebirgen und auch in durch Grundwasser gebildete Quellmoore.¹⁴⁰ Auch ist eine Verlandung häufig, bei der ehemalige Gewässer austrocknen, indem sich in ihnen vermehrt Sedimente ablagern.¹⁴¹ Des Weiteren kann nach der Beschaffenheit des Gewässers, aufgrund dessen sich das Moor gebildet

¹³⁴ Gipp, Walter: Die Geschichte der Moornutzung im Alpenvorland, in: Deutscher Verband für Wasserwirtschaft und Kulturbau e. V. (Hg.): Historische Wasserwirtschaft im Alpenraum und an der Donau, Stuttgart 1994, S. 253-269, hier S. 257.

¹³⁵ 40% der Moore in Deutschland sind Regenmoore. Sie haben bis zu 10m Mächtigkeit. Succow/Jeschke: Moore, 1986, S. 32; Grotzinger: Geologie, 2008, S. 439; Heyer, Julia/Schaumberg, Klaus: Moorentstehung, Moortypen, ökologische Funktion von Mooren, Moorsanierung, in: Peter Fassl/Otto Kettemann (Hgg.): Mensch und Moor. Zur Geschichte der Moornutzung in Bayern. Begleitband zur gleichnamigen Ausstellung (= Druckerzeugnisse des Schwäbischen Bauernhofmuseums Illerbeuren 24), Kronburg-Illerbeuren 2014, S. 349-361, hier S. 350.

¹³⁶ Mickley, Martin: Zur Erhaltung und Pflege von Niedermoorlandschaften, in: Jochen Hölzinger/Martin Mickley (Hgg.): Existenzbedrohte Landschaften. Donaumoos und Auenwälder zwischen Ulm und Dillingen, Illertal zwischen Vöhringen und Ulm, Oberelchingen, Oberelchingen 1974, S. 195-202, hier S. 195.

¹³⁷ Heyer/Schaumberg: Moorentstehung, 2014, S. 352.

¹³⁸ Grotzinger: Geologie, 2008, S. 439.

¹³⁹ Oelwein: Mooskultivierung, 2007, S. 167.

¹⁴⁰ Dierßen/Dierßen: Moore, 2008, S. 34-36.

¹⁴¹ Mickley: Erhaltung und Pflege, 1974, S. 195; Dierßen/Dierßen: Moore, 2008, S. 9.

3. Überblick über die Moorkultivierung

hat, unterschieden werden:¹⁴² Ein Moor ist ombrogen, wenn es ausschließlich von Regenwasser gespeist wird, topogen, wenn das Grundwasser unbewegt ist, soligen, wenn es bewegt ist, und rheogen, wenn überschüssiges Quellwasser involviert ist.

In der Frühzeit wurden Moore zum Teil als Jagdgebiete oder auch als Verstecke genutzt.¹⁴³ In späterer Zeit, als auch vermehrt die Kultivierung der Moore üblich wurde, pflanzte man häufig Feldgemüse wie Möhren oder Kohl an.¹⁴⁴ In der Mitte des 18. Jahrhunderts wusste man bereits, dass „Weizen, und Gerste [...] gar nicht darinnen arten“ würden und auch Dünger nötig war, um einen angemessenen Ertrag zu erzielen.¹⁴⁵ Obstbäume gedeihen ebenfalls eher mäßig.¹⁴⁶

Moore wirken – solange sie intakt sind – generell als Wasserspeicher, haben allerdings auch die Funktion als sogenannte „Senken“, in denen verschiedene andere Stoffe gespeichert werden, was ihnen eine bedeutende Stellung im Landschaftshaushalt zukommen lässt.¹⁴⁷ So speichern Moore 30% des Bodenkohlenstoffs weltweit und doppelt so viel Kohlenstoff, wie er in der Biomasse der Wälder enthalten ist.¹⁴⁸

Im bundesdeutschen Vergleich besitzt nur Niedersachsen größere Mooregebiete als Bayern.¹⁴⁹

Eine Karte (Karte 1, S. 28) zu den bayerischen Mooren soll das Ausmaß dieser Ländereien deutlich machen. Hierbei ist zu sehen, dass vor allem in den Gebirgsregionen im Süden und Osten Bayerns viele vereinzelte rote Flecken, die für Hochmoore stehen, zu finden sind, während um Flüsse wie die Isar, die Donau und den Lech häufig flächenmäßig größere braune Stellen – Niedermoore – liegen. Übergangsmoore (in

¹⁴² Dierßen/Dierßen: Moore, 2008, S. 34.

¹⁴³ Oelwein: Mooskultivierung, 2007, S. 167.

¹⁴⁴ Göttlich, Karlhans/Kuntze, Herbert: Moorkultivierung, Nutzung und Verwendung in Land- und Forstwirtschaft. Unter Mitarbeit von G. Briemle, in: Karlhans Göttlich (Hg.): Moor- und Torfkunde, Stuttgart 1980, S. 231-247, hier S. 244.

¹⁴⁵ O. N.: *Georgica Bavarica*, 1752, S. 24.

¹⁴⁶ Göttlich/Kuntze: Moorkultivierung, 1980, S. 244. Entgegen dieser Annahme schreibt Heinrich von Pechmann 1832 über das Donaumoos, es seien Obstbäume an die Kolonisten verteilt worden, die durchaus ertragreich seien. Pechmann: *Geschichte*, 1832, S. 125.

¹⁴⁷ Dierßen/Dierßen: Moore, 2008, S. 143 f.

¹⁴⁸ Parish, Faizal u. a.: *Assessment on Peatlands, Biodiversity and Climate change. Main Report*, Kuala Lumpur/Wageningen 2008, S. VIII-IX.

¹⁴⁹ Gipp: *Geschichte*, 1994, S. 254.

3. Überblick über die Moorkultivierung

Gelb) sind in beiden Regionen immer wieder in sehr geringem Ausmaß zu sehen.



Karte 1: Moortypen in Bayern. Aus: BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT: Moortypen in Bayern, URL: <http://www.lfu.bayern.de/natur/moore/moortypen/index.htm> [abgerufen am 23.07.2021].

Von den ca. 70% Nieder- und 30% Hochmooren in Bayern sind etwa 54% kultiviert und 30% abgetorft, nur 6% sind naturbelassen.¹⁵⁰

3.1.2 Torfabbau

Das Material aus Mooregebieten, das den Menschen in der Vergangenheit wohl den meisten Nutzen brachte, war der Torf. Dieser musste erst gestochen und anschließend für ein Jahr getrocknet werden, um von Nutzen sein zu können.¹⁵¹ Geologisch wird Torf wie folgt definiert: Torf ist ein „Produkt der unvollständigen Zersetzung abgestorbener pflanzlicher Substanz unter Luftabschluss, vor allem in Mooren, wobei

¹⁵⁰ Mickley: Erhaltung und Pflege, 1974, S. 195.

¹⁵¹ Wismüller, Franz Xaver: Geschichte der Moorkultur in Bayern, Bd. 1 Die Zeit bis 1800, München 1909, S. 19, 71.

3. Überblick über die Moorkultivierung

die Struktur des Pflanzenmaterials meist noch erhalten bleibt.¹⁵² Torf kann sich also dann entwickeln, wenn ein Gebiet von Wasser überströmt ist und die Pflanzenreste darin keinen Zugang zu Sauerstoff haben.¹⁵³ Wird also ein Moor urbar gemacht, endet der Prozess der Verrottung, was auch Mitte des 19. Jahrhunderts schon bekannt war, allerdings dem Torfstich keinen Einhalt geboten hat.¹⁵⁴

1760 wurden verschiedene Ansichten zusammengestellt, was der Torf wohl sei. Die Meinungen reichten meist von Baumstücken, die bei Überschwemmungen verfaulten, über die Annahme, es sei einfach nur sehr feste Erde, bis zu dem Standpunkt, Moore seien ganze Wälder gewesen, die dann verfault oder verharzt waren.¹⁵⁵

Gewonnen wurde der Torf auf unterschiedliche Weise, hauptsächlich aber, indem man ihn aus der Erde stach und anschließend mit einem Spaten in gleich große Blöcke teilte.¹⁵⁶ Georg Anton Däzel beschreibt 1795 den Vorgang des Torfstichs folgendermaßen:¹⁵⁷ Man brauche eine Anstichschaufel, mit der man parallele Stücke hinten und an den Seiten aus dem Torf ausstechen könne. Daraufhin nutze man die sogenannte Abstechschaufel, um den Torfbrocken auf der Unterseite in Gänge aus dem Boden zu lösen und aus der Erde zu heben.

Torf ist vor allem geeignet als Brennmaterial, da er hohe Temperaturen und zugleich auch wenig Asche aufweist, und in getrocknetem Zustand zur Düngung der Felder.¹⁵⁸ In der Frühen Neuzeit glaubten manche auch, Torf habe heilende Wirkung, weshalb er mitunter als Medizin eingegeben wurde: Man verabreichte z.B. Tee mit destilliertem Torföl.¹⁵⁹ Erst Anfang des 19. Jahrhunderts kam der Torf auch bei der

¹⁵² Grotzinger: *Geologie*, 2008, S. 696.

¹⁵³ Mickley: *Erhaltung und Pflege*, 1974, S. 198.

¹⁵⁴ Perlinger: *Pobenhausen*, 2006, S. 26; Widemann: *Die Torflager des Donaumooses und ihre Wichtigkeit in rationeller Beziehung nebst der Unmöglichkeit ihrer entsprechenden Ausbeute*, in: *Zeitschrift des Landwirtschaftlichen Vereins in Bayern* 54 (1864), S. 279-283, hier S. 280.

¹⁵⁵ Degner, Johann Hartmann: *Joh. Hartm. Degneri, M. D. und Mitglieds des Acad. Nat. Curios., Franckfurt 1760*, S. 72-83.

¹⁵⁶ Richard, K.-H.: *Torfgewinnung und Torfverwertung*, in: Karlhans Göttlich (Hg.): *Moor- und Torfkunde*, Stuttgart 1980, S. 248-303, hier S. 248.

¹⁵⁷ Däzel, Georg Anton: *Ueber Torf, dessen Entstehung, Gewinnung und Nutzen. Ein Beytrag zu einem vollständigen Forstlehrbuch*, München 1795, S. 48 f.

¹⁵⁸ Succow/Jeschke: *Moore*, 1986, S. 205; Wismüller: *Geschichte*, 1909, S. 69 f., 88.

¹⁵⁹ Wismüller: *Geschichte*, 1909, S. 70.

3. Überblick über die Moorkultivierung

Behandlung mit Schlammhädern zum Einsatz.¹⁶⁰ Es waren auch Brauereien, die das Material für sich entdeckten und darin eine günstige Alternative zum Holz sahen, um dieses in ihren Brauhäusern zum Beheizen des Suds zu verwenden.¹⁶¹

Im 18. Jahrhundert wurde aufgrund des Holz Mangels, der auch die Preise für Holz vor allem im dritten Viertel dieses Jahrhunderts in die Höhe schnellen ließ, vermehrt Torf abgebaut, was jedoch am Ende der 1790er Jahre wieder abnahm.¹⁶² Ein solcher Torfabbau konnte den Bauern allerdings erst beim Übergang des Landes in ihren Besitz im Zuge der bereits angesprochenen Agrarreform finanziell nützen.¹⁶³ Im Vergleich zu den heutigen Ausmaßen des Torfabbaus waren die Torfstiche bis um 1900 jedoch sehr gering.¹⁶⁴ Im Donaumoos sei laut königlichem Inspektor Widemann um 1864 eine Mächtigkeit von 5-18 Fuß Torf verborgen gewesen, woraus man 44 Mio. Stücke hätte stechen können, jedoch würde die Ausbeute nach seiner Schätzung in Gänze 100-150 Jahre dauern.¹⁶⁵ Im Allgemeinen ging die Nutzung von Torf als Brennstoff zurück, als um 1870 billigerer Ersatz gefunden wurde – vor allem Steinkohle.¹⁶⁶

Heutzutage wird zwar noch in manchen Ländern Torf in der industriellen Wärme gewinnung verwendet, hat aber meist nur noch Bedeutung als Erde im Gartenbau.¹⁶⁷

Des Weiteren wurden aus den Moorböden die Rohstoffe Raseneisenerz, das der Gewinnung von Eisen dient, und Wiesen kalk gewonnen, die nach dem Abheben der Torfschichten zum Vorschein kamen.¹⁶⁸ Das Vorkommen von Raseneisenerz beläuft sich im Donaumoos auf eine ca. 2 cm breite Schicht in 2 m Tiefe, die zur Zeit der Kelten jedoch größer gewesen und damals abgebaut worden sein könnte.¹⁶⁹

¹⁶⁰ Succow/Jeschke: Moore, 1986, S. 200.

¹⁶¹ Oelwein: Mooskultivierung, 2007, S. 171.

¹⁶² O. N.: Georgica Bavarica, 1752, S. 150; Wismüller: Geschichte, 1909, S. 90; Abel: Geschichte, 1978, S. 306.

¹⁶³ Meier: Moore, 2001, S. 10.

¹⁶⁴ Dierßen/Dierßen: Moore, 2008, S. 152 f.

¹⁶⁵ Widemann: Torflager, 1864, S. 280 f.

¹⁶⁶ Fassl: Land, 2014, S. 31.

¹⁶⁷ Naturschutzbund Deutschland: Schutz und Entwicklung unserer Moore. Zum Nutzen von Mensch, Natur und Klima, Berlin 2012, S. 19.

¹⁶⁸ Succow/Jeschke: Moore, 1986, S. 200-203.

¹⁶⁹ Perlinger: Pobenhausen, 2006, S. 28 f.

Für die Zukunft wäre zu wünschen, schreiben Klaus und Barbara Dierßen, aufgrund des langsamen Torfwachstums¹⁷⁰ entweder vollständig auf Torfabbau zu verzichten oder einige Moore dafür auszuweisen, nach Abbau wieder liegenzulassen und den Torf dort nach einiger Zeit erneut zu gewinnen.¹⁷¹

3.2 Geschichte der Moorkultur in Bayern

Moore in ihrem Urzustand wurden schon seit jeher als Viehweiden genutzt.¹⁷² Jedoch wurde über die schlechte Qualität des Futters und andere negative Auswirkungen auf die Tiere berichtet.¹⁷³

Versuche der Kultivierung oder Urbarmachung, also der Aufbereitung von Mooren für die Verwendung als Nutzflächen für den Menschen, wurden während des Mittelalters – Berichte zeugen von der Trockenlegung eines Sumpfes in Bremen im Jahre 1106 – bereits in manchen Regionen unternommen.¹⁷⁴ Von Dauer waren diese Unternehmungen jedoch nicht. So kam es in Norddeutschland erst in den 30er Jahren des 17. Jahrhunderts zu großflächigen Kultivierungen, die sich durch derartige Beispiele aus den Niederlanden hatten inspirieren lassen.¹⁷⁵ Wichtig ist hier das Urbarmachungsedikt Friedrichs des Großen von 1765, das alle besitzlosen Moorgebiete zum Eigentum des Staates

¹⁷⁰ Ca. 1 mm p.a. Naturschutzbund Deutschland: Schutz und Entwicklung, 2012, S. 6. 1760 war eine Meinung, innerhalb von 20 Jahren wachse der Torf um sechs Fuß, allerdings könne erst nach 600 Jahren Wachstum der Torf auch gestochen werden. Meiners, J. C.: Vom Torfmoore, in: Leipziger Sammlungen von allerhand zum land- und stadt-wirthschaftlichen Policey-, Finanz- und Cammer-Wesen dienlichen Nachrichten, Anmerkungen, Begebenheiten, [...] 14 (1760), S. 48-67, hier S. 56, 61. Andere schrieben, sie hätten beobachten können, dass in einigen Landesteilen ein Moor schon innerhalb 12-16 Jahren wieder aufgetorft sei, an anderen Stellen jedoch nichts dergleichen geschehen sei. Däzel: Ueber Torf, 1795, S. 24 f.

¹⁷¹ Dierßen/Dierßen: Moore, 2008, S. 193.

¹⁷² Succow/Jeschke: Moore, 1986, S. 238. Diese Gemeinweiden standen nicht jedem frei. Man musste „Onera Communitatis mittragen“ und durfte auch nur eine begrenzte Anzahl an Tieren weiden lassen. Kreittmayr: Anmerkungen, 1821, S. 759 f.

¹⁷³ Freiherr von Aretin beschreibt dies beispielsweise zum Donaumoos: „Die Schädlichkeit der Gemeinweiden [wurde] bewiesen, und doch wurde das Donaumoos weit über die Hälfte von den anliegenden Orten als Viehweide benutzt.“ Aretin: Aktenmäßige, 1795, S. 23.

¹⁷⁴ Succow/Jeschke: Moore, 1986, S. 235.

¹⁷⁵ Dierßen/Dierßen: Moore, 2008, S. 151.

3. Überblick über die Moorkultivierung

machte.¹⁷⁶ Wismüller ordnet die norddeutschen Entwässerungen klar als Vorbild für die bayerische Moorkultivierung ein, die auch eine Veränderung im Umgang der Menschen mit Mooren herbeigeführt habe.¹⁷⁷ Von dort aus verbreiteten sich die Kulturbestrebungen nach Süden und fanden ab Ende des 17. Jahrhunderts auch in Bayern Anklang.¹⁷⁸ Nichtstaatliche kleinere Entwässerungsmaßnahmen waren zu dieser Zeit gelegentlich zu finden, häufig von Klöstern ausgehend.¹⁷⁹ Doch erst im weiteren Verlauf des 18. Jahrhunderts erlebte die Urbarmachung in Bayern von staatlicher Seite aus einen derartigen Aufschwung. Heinrich von Pechmann begründete 1832 die späte Hinwendung zur Moorkultivierung unter anderem mit den „beinahe ununterbrochenen Kriege[n], welche Bayern verheerten und erschöpften, und die Nation durch den kriegerischen Geist, welchen sie ihr mitteilten, für Unternehmungen dieser Art weniger empfänglich gemacht hatten“¹⁸⁰. Da, wie schon erläutert, im 18. Jahrhundert die Landwirtschaft, die das Kapital des Landes erhöhen sollte, ein großes Thema für die Kurfürsten war, ist es einleuchtend, dass zu einem gewissen Zeitpunkt auch die Moore und ihre potentiell vorhandene Wirtschaftskraft ins Blickfeld der Regenten fielen.¹⁸¹ Baumann teilt die Zeit, in der Moore trockengelegt und besiedelt wurden, in zwei zeitliche Abschnitte ein: Die früheren Zeiten zu Beginn, als die Kultivierungen noch eine andere Qualität gehabt hätten, und dann die „neueren“ Zeiten, als dann im 19. Jahrhundert wissenschaftlicher und mit mehr technischem Wissen an die Sache herangegangen worden sei.¹⁸²

Unter Ferdinand Maria, Regent von 1651 bis 1679, wurden denen, die ihr Land kultivieren wollten, Privilegien versprochen.¹⁸³ Der Kurfürst selbst befahl allerdings nur die Inspektion von Moosflächen, Weiteres

¹⁷⁶ Succow/Jeschke: Moore, 1986, S. 17.

¹⁷⁷ Wismüller: Geschichte, 1909, S. 17.

¹⁷⁸ Succow/Jeschke: Moore, 1986, S. 235.

¹⁷⁹ 1712 wurde z.B. vom Kloster Benediktbeuern ein Moor südlich des Starnberger Sees durch Ziehung von Gräben entwässert. Gipp: Geschichte, 1994, S. 254.

¹⁸⁰ Pechmann: Geschichte, 1832, S. 29. Auch im Jahr 1930 wurde dies noch so gesehen: Thann, David: Die Entwicklung und der derzeitige Stand der Landwirtschaft im Donaumoo, München 1930, S. 13.

¹⁸¹ Koch: Kolonistenhäuser, 1998, S. 104.

¹⁸² Baumann, Anton: Moorkulturbestrebungen in Bayern, in: Mitteilungen des Vereins zur Förderung der Moorkultur im Deutschen Reiche 16 (1898), S. 177-191, hier S. 177.

¹⁸³ Wismüller: Geschichte, 1909, S. 9.

3. Überblick über die Moorkultivierung

geschah von dieser höchsten Stelle aus zunächst nicht.¹⁸⁴ In kleineren Territorien jedoch waren die Machthaber im 17. Jahrhundert häufig der Ansicht, die ihnen obliegenden Mooregebiete müssten urbar gemacht werden.¹⁸⁵ Franz Wismüller nennt hierbei unter anderem das Fürstentum Freising, wo im Jahre 1652 mit der Trockenlegung des Freisinger Moooses begonnen wurde.

In Gegenden, in denen nun mit der Urbarmachung der jeweiligen Moore begonnen wurde, gab es meist Versprechungen von Privilegien für die Familien, die sich dann dort niederlassen würden.¹⁸⁶ Oft handelte es sich dabei um einige Jahre Steuerfreiheit.

Der Nachfolger Ferdinand Marias, Max Emanuel, bis 1726 bayerischer Kurfürst, versuchte nun ebenfalls durch Privilegien¹⁸⁷, die Bürger für die Kultivierung und Nutzung der Moorflächen zu gewinnen, jetzt allerdings mit der Absicht, Geld beim Verkauf zu erhalten, da der aufwändige Lebensstil des Regenten zunehmend Kapital forderte.¹⁸⁸ Erneut wurde die Begutachtung der Moosländereien befohlen, die nach dem fürstlichen Selbstverständnis Staatseigentum waren und somit nicht von einzelnen Kommunen für sich eingefordert werden konnten.¹⁸⁹ Die Verkäufe, die ab 1725 auch beträchtlich zurück gingen, bewirkten aber keine Urbarmachung: Weiterhin wurde von den Bauern die Nutzung der Gebiete als Futterwiesen bevorzugt.¹⁹⁰

Während der Regierungszeit Kurfürst Karl Albrechts, 1727-1745, wurden aufgrund der Kriegswirren keine Fortschritte hin zur Kultivierung von Mooregebieten gemacht.¹⁹¹ Man hatte zu dieser Zeit andere Sorgen.

Doch der Nachfolger Karl Albrechts, Kurfürst Maximilian III. Joseph, sorgte sich wieder vermehrt um die Urbarmachung.¹⁹² Es wurde 1762

¹⁸⁴ Ebd.

¹⁸⁵ Wismüller: Geschichte, 1909, S. 10.

¹⁸⁶ Ebd., S. 10 f.

¹⁸⁷ „[...] solche, welche ganze Schwaigen und dergleichen, oder neue Dorfschaften auf derley Gründen zu errichten sich hervorthun werden [...] einige Freyjahre von Stiftsteuern und all andern Bürden mit zu seyn, gnädigst zu ertheilen.“ Mandat vom 30.7.1723, zitiert nach: Döllinger: Sammlung, 1839, §1, S. 109.

¹⁸⁸ Wismüller: Geschichte, 1909, S. 11-13.

¹⁸⁹ Ebd., S. 13; Mandat vom 24.3.1762, zitiert nach: Döllinger: Sammlung, 1839, §2, S. 110.

¹⁹⁰ Wismüller: Geschichte, 1909, S. 15 f.

¹⁹¹ Ebd., S. 16 f.

¹⁹² Ebd., S. 17.

3. Überblick über die Moorkultivierung

gar eine eigene Behörde, die „Landesverbesserungs- und Landesökonomiekommission“ ins Leben gerufen, die sich mit der Kultivierung der Moorböden in Kurbayern befassen sollte.¹⁹³ In diesem Jahr erließ der Kurfürst eine „Landeskulturverordnung“, die wegweisend war für die Zukunft.¹⁹⁴ Darin heißt es, dass es dem Kurfürsten nicht „länger gleichgiltig seyn“ könne, „daß ein so groß und merklicher Theil Unserer Landen in voller Oed und Unfruchtbarkeit“¹⁹⁵ daliege. Er habe daher „folgenden gnädigsten Entschluß gefaßt“, in dem er unter anderem schreibt, dass alle „öd und unfruchtbare Gründe“ nun kultiviert werden sollten, dass diejenigen „Inn- und Ausländer“, die kulturwillig seien, durch zehnjährige Freiheit von allen Steuern unterstützt werden würden, dass von nun an das Vieh nur noch von Michaeli (= 29. September) bis Georgi (= 23. April) auf die Weide getrieben werden dürfte und dass jeder nur noch so viel Vieh halten dürfe, wie er mit eigenem Heu überwintern könnte.¹⁹⁶ Auch nun versuchte man, Menschen aufs Moor zu bekommen, ging jedoch mit der bereits dort lebenden Bevölkerung weit weniger zimperlich um.¹⁹⁷ Von diesen wurde gefordert, sich an der Urbarmachung zu beteiligen. Die Zeit der Weide auf den Moorgründen wurde beschränkt und Stallfütterung angeordnet, so dass die ursprüngliche Begründung der Bauern, die Ländereien würden als Viehweiden gebraucht, nicht mehr in diesem Sinne Geltung finden konnte.¹⁹⁸ Verweigerten sich Kommunen der Kultivierung, wurden diesen Strafen angedroht, wie z.B. die Abtretung von Besitzungen.¹⁹⁹ Derartig hartes Durchgreifen des oftmals als „absolut“ bezeichneten Kurfürsten, stieß vielfach auf Proteste der Bürger.²⁰⁰ Aufgrund dessen wurden Anordnungen teilweise wieder gemildert, was die Lage wegen des daraus entstehenden Mangels an Glaubwürdigkeit nicht

¹⁹³ Ebd., S. 22

¹⁹⁴ Ebd., S. 24. Diese Verordnung wurde zunächst am 24.3. erlassen und am 3.6. und 12.11. ergänzt. Nachzulesen unter Döllinger: Sammlung, 1839, §2, S. 109-115, §3, S. 116-118 und §362, S. 544-548.

¹⁹⁵ Mandat vom 24.3.1762, zitiert nach: Döllinger: Sammlung, 1839, §2, S. 109 f.

¹⁹⁶ Ebd., S. 110-115. Diese Weidebeschränkung wurde 1808 weiter verschärft, indem nur noch von 1.10.-1.4. Vieh auf die Wiesen getrieben werden durfte. Mandat vom 15.3.1808, zitiert nach: Döllinger: Sammlung, 1839, §181, S. 334 f.

¹⁹⁷ Wismüller: Geschichte, 1909, S. 25.

¹⁹⁸ Ebd., S. 25, 38.

¹⁹⁹ Ebd., S. 26.

²⁰⁰ Ebd., S. 40 f.

3. Überblick über die Moorkultivierung

verbesserte. Noch 1775 musste der Befehl zur Kultivierung, der dreizehn Jahre zuvor gegeben wurde, erneuert werden, da man die Menschen nur in geringem Maße für die Urbarmachung hatte gewinnen können.²⁰¹ Erneut wurde darauf aufmerksam gemacht, dass der Staat Moorgründe an sich nehmen könne. Jedoch betonte man, man habe mit den Kulturbestrebungen nur das wirtschaftliche Wohl der Bewohner im Sinne, die aus diesem Grund den Vorzug vor auswärtigen Siedlern bekämen.²⁰² Nun, noch vor 1780, gelang das Ansinnen des Kurfürsten zu einem Teil: Es fanden sich viele, die sich an die Kulturarbeit machten, vor allem jedoch ärmere Menschen, die von einem Neustart träumten.²⁰³ Der Fürst hatte sich jedoch mehr Begeisterung von Beginn an erhofft.

Als Maximilian III. Joseph Ende 1777 starb, kam mit Karl II. Theodor ein Regent zur Kurwürde, der die positive Einstellung zur Kultivierung seines Vorgängers noch ausgeprägter besaß.²⁰⁴ Da Karl Theodor ein für Innovationen offener Regent war,²⁰⁵ erstaunt es nicht, dass unter seiner Herrschaft der Blick verstärkt auf die Moore fiel. Schon 1779 wurde Kulturlustigen die Zehntfreiheit für zehn Jahre in Aussicht gestellt.²⁰⁶ Der Kurfürst betrieb bis zu seinem Tod 1799 in noch höherem Maße Versuche zur Urbarmachung der bayerischen Moorgebiete und nahm persönlich auch „lebhaften Anteil an dem Unternehmen“²⁰⁷. Der bisherige Mangel der persönlichen Involvierung könnte einer der Gründe

²⁰¹ Ebd., S. 43.

²⁰² Ebd., S. 43 f.

²⁰³ Ebd., S. 52-54.

²⁰⁴ Die Unternehmungen vor Regierungsbeginn Karl Theodors, die die Urbarmachung von Ödland betrafen, werden von manchen sogar als „fast bedeutungslos“ angesehen. Warmuth, Oswald: Geschichte der Moorkultur in Bayern unter Kurfürst Karl Theodor. Mit besonderer Berücksichtigung der Kolonisierung. Auf archivalischer Grundlage bearbeitet, München 1908, S. 35; Wismüller: Geschichte, 1909, S. 56. Max Joseph hatte Karl Theodor ca. 15 Mio. fl. Schulden hinterlassen. Hartmann: Bayerns Weg, 2012, S. 265.

²⁰⁵ Oelwein: Mooskultivierung, 2007, S. 167; Schuch, Max: Das Donaumoos bei Neuburg a. D. – Entstehung, Entwässerung, Besiedlung, Kultivierung und Zukunftsaspekte, in: Deutscher Verband für Wasserwirtschaft und Kulturbau e. V. (Hg.): Historische Wasserwirtschaft im Alpenraum und an der Donau, Stuttgart 1994, S. 493-525, hier S. 500.

²⁰⁶ Ebersold, Günther: Rokoko, Reform und Revolution. Ein politisches Lebensbild des Kurfürsten Karl Theodor, Frankfurt a. Main 1986, S. 151; Mandat vom 20.10.1779, zitiert nach: Döllinger: Sammlung, 1839, §131, S. 276.

²⁰⁷ Wismüller: Geschichte, 1909, S. 106 f. Der Kurfürst hatte 1794 dem Donaumoos sogar einen Besuch abgestattet. Schuch: Donaumoos, 1994, S. 504.

3. Überblick über die Moorkultivierung

sein, weshalb bis zu seiner Regierungszeit keiner der Kultivierungsversuche tatsächlich von Erfolg gekrönt war und nun ein „Neuanfang“ in der Geschichte der Moorkultivierung stattfand.²⁰⁸

Die Zuständigkeit, Moore urbar zu machen, lag bei der Oberlandesregierung,²⁰⁹ was sich jedoch änderte, als die Hofkammer diesen Amtsbereich kurzzeitig auf das Fiscal-Departement übertrug. Bald darauf allerdings, 1787, ging die Aufgabe wieder zur Oberlandesregierung zurück und die Hofkammer erhielt das Recht, durch eine neu gegründete Kommission die Moorländereien zu verkaufen.²¹⁰ In diesem Jahr wurde in einem Mandat des Kurfürsten gefordert, dass „die viel im Land vorhandene zum Nachtheil der Mannschaft und des Landbaues noch öde und mayrlose [...] Güter ganz oder theilweiß wieder bemauret, oder auf andere Art [...] wieder fruchtbar gemacht, und zur Cultur gebracht [...] werden“²¹¹ sollten. Es ging der Regierung also nicht nur um Moore, sondern allgemein um unbestellte Gründe.

Womöglich war die Urbarmachung für Karl Theodor eine Maßnahme, drohenden Nahrungsengpässen bzw. Hungersnöten vorzubeugen.²¹² Außerdem hoffte man wohl, durch eine staatliche Durchführung von Kultivierungen den Landständen²¹³ ihre Macht auf diesem Gebiet entziehen zu können.²¹⁴ Am 15. März 1791 erließ der Kurfürst ein Reskript,

²⁰⁸ Ebersold: Rokoko, 1986, S. 151.

²⁰⁹ Diese Behörde war erst 1779 gegründet worden und wurde 1799, wie alle oberen Behörden, zugunsten der Generallandesdirektion wieder aufgelöst. Warmuth: Geschichte, 1908, S. 40. Stein, Claudius: Mooskultivierung gegen Ende des 18. Jahrhunderts. Personen und Hintergründe, in: Georg Gruber (Hg.): 1250 Jahre Ding, Gemeinde Oberding, Oberding 2000, S. 72-82, hier S. 73; Wismüller: Geschichte, 1909, S. 57; Mandate vom 16.8.1779 und 24.10.1789, zitiert nach: Döllinger: Sammlung, 1839, §204, S. 356; §238, S. 376 f. Ab 1817 war das Staatsministerium des Inneren für die Moorkultur zuständig. Wismüller, Franz Xaver: Geschichte der Moorkultur in Bayern, Bd. 2 Die Zeit von 1800-1825, München 1934, S. 85.

²¹⁰ Ebersold: Rokoko, 1986, S. 151.

²¹¹ Mandat vom 3.5.1787, zitiert nach: Döllinger: Sammlung, 1839, §208, S. 360 f.

²¹² Wismüller: Geschichte, 1909, S. 141 f. Dies klingt so auch in einem Bericht der Oberen Landesregierung von 1788 an. Mandat vom 29.11.1788, zitiert nach: Döllinger: Sammlung, 1839, §210, S. 362 f.

²¹³ Diese Volksvertreter waren zum Wohle des Donaumooses schon einmal durch Zugeständnisse besänftigt worden, obwohl sie der Landesführung gegenüber „provokatives“ Verhalten gezeigt hatten. Groening: Revolution, 2001, S. 142 f.

²¹⁴ Ebd., S. 109.

3. Überblick über die Moorkultivierung

in dem er Kulturlustigen weitere Privilegien versprach.²¹⁵ Dies war eine deutlich veränderte Einstellung zur Kultivierung, da noch 1723, 1762, 1772 und sogar 1786 die Kultur der Weidenschaft nachgeordnet war und diese nicht stören sollte.²¹⁶ Ein Grund für das Vorankommen der Kultur war außerdem, dass durch den Regierungsantritt Karl Theodors die Pfalz und Altbayern nun unter einer Hand vereint waren.²¹⁷

Die erste größere Maßnahme kam dann 1786 durch das Engagement von Hofkammerrat Utzschneider zustande. Dieser konnte sein Vorhaben, 61 bedürftige Familien im Moor bei Weilheim anzusiedeln, noch übertreffen, indem er die gesamte Moorfläche unter 500 Familien aufteilte und kultivierte.²¹⁸ Utzschneiders Erfolg setzte sich in anderen bayrischen Moorgebieten fort.²¹⁹ Doch auch die Androhung von Peitschenhieben und gar der Todesstrafe hielt die „Kulturfreveler“²²⁰ nicht von ihrem Verhalten ab, das von Verweigerung der Kultur bis hin zu Zerstörung der bereits angelegten Kulturanlagen reichte. Für diejenigen hingegen, die sich dem Wunsch des Kurfürsten bereitwillig beugten, gab es Vergünstigungen, die sich meist in Form von Steuerbefreiung von 15 bis 30 Jahren zeigten, je nachdem ob man zur Stallfütterung übergang oder das Land auch noch selbst mit Häusern bebaute.²²¹ Karl Theodor wurde allerdings von den Landständen in seinem Vorhaben, ein Kulturgesetz zu beschließen, ausgebremst: Es kam nie zu einem

²¹⁵ Die bereits genehmigten Privilegien wurden nun erweitert auf 15 steuerfreie Jahre für diejenigen, die einmähdige Wiesen zweimähdig machen, 25 steuerfreie Jahre für diejenigen, die auch Brachanbau und Stallfütterung betrieben, und 30 steuerfreie Jahre sollten diejenigen erhalten, die ein Haus nach offiziellen Plänen auf ihrem Grundstück erbauten oder von der Kommission bauen ließen und Geld dafür bezahlten. Auch sollte der Zehnt wegfallen. Nur noch der „Kanalbatzen“ von 4 kr. pro Tagwerk musste entrichtet werden. Mandat vom 15.3.1791, zitiert nach: Döllinger: Sammlung, 1839, §256, S. 414-416.

²¹⁶ Wismüller: Geschichte, 1909, S. 136. „[...] jeden Eigenthumsherrn derlei dienenden Gründen [...] selbige, wann nur die nöthige Weyd nicht entzogen wird, in bessern Stand zu setzen [...]“ Mandate vom 30.7.1723, 24.3.1762, 5.6.1772 und 21.6.1786, zitiert nach: Döllinger: Sammlung, 1839, §1, S. 107; §2, S. 111; §196, S. 350; §207, S. 359.

²¹⁷ Wismüller: Geschichte, 1909, S. 56.

²¹⁸ Ebd., S. 60.

²¹⁹ Ebd., S. 60 f.

²²⁰ Mit Arbeitsstrafe drohte man zunächst denen, die den Brachanbau anderer Gründe mutwillig zerstörten. Sollten diese erneut auf diese Weise straffällig werden und den Schaden nicht bezahlen können, würden sie „sofort mit dem Schwert vom Leben zum Tod hingerichtet werden“. Mandat vom 5.6.1772, zitiert nach: Döllinger: Sammlung, 1839, §196, S. 351 f.

²²¹ Mandat vom 15.3.1791, zitiert nach: Döllinger: Sammlung, 1839, §256, S. 415.

3. Überblick über die Moorkultivierung

solchen Gesetz, wohl auch, weil es von den Betroffenen vielfach boykottiert wurde.²²² Wirklich funktionieren konnte eine Kultivierung allerdings nur, wenn der Landesherr dies explizit anwies, Beamte dafür abstellte und auch Geld einfließen ließ, denn nur eine vage Aufforderung an die Untertanen konnte nicht von allzu großem Erfolg gekrönt sein, obwohl es derartige Unternehmungen durchaus gegeben hatte.²²³

Mit dem Ende der Regierungszeit Karl Theodors endete auch die Blütezeit der Kultivierungsbestrebungen:²²⁴ Es war dafür kein Geld mehr vorhanden und auch der Einfluss der Kulturgegner hatte zugenommen.²²⁵ Dass allerdings unter dem nachfolgenden Kurfürst Maximilian IV. Joseph (bzw. König Maximilian I.) keine Kultur- und Siedlungstätigkeiten mehr vollzogen wurden, ist so nicht zu sagen. Es wurden auch zu seiner Zeit noch einige Kulturvorhaben in Angriff genommen.²²⁶ Da mit der Säkularisation viele Moorgebiete an den Staat fielen,²²⁷ musste nun überdies entschieden werden, wie mit diesen zu verfahren war. So ist es nicht verwunderlich, dass die Kultivierungsbestrebungen wieder in die Höhe gingen. Max Joseph hatte außerdem die Mandate seiner Vorgänger umzusetzen versucht, die allerdings damals bereits wenig Erfolg damit gehabt hatten.²²⁸ Von 1799 bis Juni 1803 waren „allein im Herzogthume Baiern“ 111.566³/₈ Tagwerk Moosgründe kultiviert und dort 701 Häuser gebaut worden, bis Dezember 1804 waren es 232.866 Tagwerk bzw. 1571 Häuser.²²⁹ Bei privaten Versuchen, Ödland urbar zu machen, wurde jetzt allerdings auch das zuständige Ministerium des Inneren aktiv, das offenbar eigenmächtiges Handeln

²²² Wismüller: Geschichte, 1909, S. 136-141.

²²³ Göttlich/Kuntze: Moorkultivierung, 1980, S. 233; Abel: Geschichte, 1978, S. 306.

²²⁴ Stumpfe: Besiedelung, 1903, S. 7 f.; Wismüller: Geschichte II, 1934, S. 13 f. Günther Ebersold macht dafür vor allem den Sturz Stephan von Stengels verantwortlich, der sich immer sehr um die Kultivierung von Mooren bemüht hatte. Ebersold: Rokoko, 1986, S. 157.

²²⁵ Wismüller: Geschichte, 1909, S. 205. Im August 1805 wird noch bemängelt, dass der Kultureifer „wieder erkalten“ würde. Churfürstliche Landesdirektion von Baiern: Die Fortschritte der Landeskultur in Baiern betr., in: Churpfalzbaierisches Regierungsblatt 36, 21.08.1805, Sp. 907-910, hier 910.

²²⁶ Gipp: Geschichte, 1994, S. 257; Wismüller: Geschichte II, 1934, S. 20.

²²⁷ Wismüller: Geschichte II, 1934, S. 49.

²²⁸ Unter anderem mit einer eigenen Deputation der Generallandesdirektion, die ab 1799 bestanden hatte. A. L. R.: Rückblicke, 1828, S. 28, 31.

²²⁹ Churfürstliche Landesdirektion von Baiern: Die Fortschritte der Landeskultur in Baiern betr., in: Churpfalzbaierisches Regierungsblatt 8, 17.2.1804, Sp. 168-170; Churfürstliche Landesdirektion von Baiern: Fortschritte, 21.08.1805, Sp. 907-910.

in diese Richtung zu unterbinden versuchte, wie z.B. 1820 im Obermainkreis geschehen.²³⁰

Erfolgreich waren Kultivierungsprojekte allerdings erst ab etwa der Mitte des 19. Jahrhunderts, wobei Baumann 1894 annahm, dass der Besitzer eines Rittergutes, Rimpau auf Kunrau, aufgrund seiner Erfindung der „Dammkulturmethode“ für diesen Erfolg mitverantwortlich gemacht werden müsse.²³¹ Doch seit dieser Zeit hatten sich auch die bayerischen Könige Ludwig I. und Max II. wieder vermehrt der Landeskultur angenommen.²³²

3.3 Kultivierungsvorgang

3.3.1 Möglichkeiten der Kultivierung

Es wurden verschiedene Verfahren zur Kultivierung²³³ von Moorgebieten angewendet. Zu Beginn stand immer die Entwässerung des Bodens, welche mit Hilfe von Gräben vonstattengehen konnte, die dafür angelegt werden mussten.²³⁴ Diese konnten dann auch für den Abtransport von gestochendem Torf verwendet werden.²³⁵ Die oberste Erdschicht wurde anschließend mit dem Mineralboden, der sich unter der Torfschicht befindet, vermischt.²³⁶ Dieses Verfahren wurde unter dem Begriff „Fehnkultur“ aus den Niederlanden übernommen.²³⁷

²³⁰ Wismüller: Geschichte II, 1934, S. 103.

²³¹ Baumann, Anton: Die Moore und die Moorkultur in Bayern, in: Forstlich-naturwissenschaftliche Zeitschrift 3 (1894), S. 89-110, hier S. 91.

²³² Schindler, Leopold: Die Moorkultur in Bayern unter besonderer Berücksichtigung der Tätigkeit der Bayer. Landesanstalt für Moorkultur, München 1948, S. 14.

²³³ Das Wort „Kultivierung“ wird hier synonym verwendet für „Trockenlegung“ oder „Urbarmachung“.

²³⁴ Wismüller: Geschichte, 1909, S. 13, 28 f. Diese Gräben sollten „so viel es möglich ist, nach der Schnur gezogen werden“, da sich „bey jeder Wendung des Grabens [...] ein Lacken“ sammle, die den Wasserabfluss hemmen müsse. Außerdem seien Quergräben sparsam zu verwenden. Kennedy, Ildephons: Abhandlung von den Morästen, in: Abhandlungen der Churfürstlich-Baierischen Akademie der Wissenschaften 1.2 (1763), S. 125-160, hier S. 145 f.

²³⁵ Succow/Jeschke: Moore, 1986, S. 229.

²³⁶ Abel: Geschichte, 1978, S. 306.

²³⁷ Succow/Jeschke: Moore, 1986, S. 229.

3. Überblick über die Moorkultivierung

Eine andere Möglichkeit der Urbarmachung war die Moorbrandkultur, die älteste Art der Entwässerung:²³⁸ Hierbei wurde nach der Austrocknung des zu kultivierenden Bereichs der Torf während des Winters getrocknet und anschließend, wie bei der Brandrodung, abgebrannt.²³⁹ Daraufhin säte man häufig den genügsamen Buchweizen in die warme Torfasche ein.²⁴⁰ Als Fruchtfolge kam vor allem in Frage, erst zweimalig Buchweizen einzusäen, danach Hafer oder Kartoffeln, dann Spargel und anschließend Roggen.²⁴¹ Bei dieser Methode gab es jedoch den gravierenden Nachteil, dass die Fläche nach wenigen Jahren schon sämtliche Nährstoffe verloren hatte und daraufhin über 30 Jahre lang kein Ertrag mehr aus dem Boden gewonnen werden konnte.²⁴² Außerdem kam es zu starker Rauchbelästigung der Umgebung, weshalb 1877 sogar ein „Verein gegen das Moorbrennen“ gegründet wurde, der sich erfolgreich für das Verbot der Moorbrandkultur einsetzte.²⁴³

Eine Methode, bei welcher der Torf liegengelassen, allerdings zuvor entwässert wurde, war die Deutsche Hochmoorkultur.²⁴⁴ Der Boden wurde daraufhin mit Kalk und anderen Mineralien gedüngt.²⁴⁵ Problematisch war allerdings der große Torfschwund – auch ohne vorausgegangene Abtorfung.²⁴⁶ Ähnlich wurde bei der Niedermoor-Schwarzkultur verfahren, wobei nach vorausgegangener Austrocknung durch Gräben und Kanäle das Land mit Kalium und Phosphor gedüngt wird.²⁴⁷

Vom Gutsbesitzer Rimpau in (auch: auf) Kunrau wurde die Sanddeckkultur entwickelt, eine Methode Niedermoore urbar zu machen:²⁴⁸ Hierbei wurde über die zuvor ausgetrocknete Moordecke eine Schicht Torf und auf diese wiederum eine Schicht Sand aufgetragen, welche

²³⁸ Göttlich/Kuntze: Moorkultivierung, 1980, S. 235.

²³⁹ Succow/Jeschke: Moore, 1986, 15-17, 233; Gipp: Geschichte, 1994, S. 257.

²⁴⁰ Abel: Geschichte, 1978, S. 306.

²⁴¹ Succow/Jeschke: Moore, 1986, S. 233.

²⁴² Ebd.

²⁴³ Dierßen/Dierßen: Moore, 2008, S. 152. Diese Methode ist in Deutschland seit 1923 verboten. Göttlich/Kuntze: Moorkultivierung, 1980, S. 235.

²⁴⁴ Dierßen/Dierßen: Moore, 2008, S. 152.

²⁴⁵ Ebd.

²⁴⁶ Göttlich/Kuntze: Moorkultivierung, 1980, S. 237.

²⁴⁷ Ebd., S. 234.

²⁴⁸ Ebd., S. 236.

3. Überblick über die Moorkultivierung

anschließend untergepflügt wurden. Dieses Verfahren konnte allerdings bei Hochmooren nicht angewendet werden und war auch bei Niedermooren mit großem Aufwand verbunden.²⁴⁹ Lässt man allerdings die Torfschicht weg, pflügt also nur Sand unter die entwässerte Erde, so hat man ein weniger aufwändiges, aber dennoch erfolgversprechendes Verfahren, die deutsche Sandmischkultur.²⁵⁰ Dieses relativ neue Verfahren hat einige Vorteile: Es ist billig, langlebig und schützt die ausgesäten Pflanzen.²⁵¹

Eine weitere Möglichkeit zur Entwässerung war das Austrocknen eines nahe gelegenen Sees, sodass dieser nicht überschwemmen und sein überschüssiges Wasser nicht in die Moorgründe abfließen konnte.²⁵² Dafür wurde das Wasser des Sees in einen größeren entfernteren See oder Fluss abgeleitet, was vom Kostenaufwand her jedoch nicht einheitlich geriet: Es belief sich auf 900 bis 12.000 Gulden.²⁵³ Außerdem konnte man Staudämme errichten, um, wie beim Austrocknen von Seen, einen erneuten Zufluss in die ohnehin schon stark verwässerten Gebiete zu verhindern.²⁵⁴

3.3.2 Hindernisse bei der Kultivierung

Das Wissen über chemische und biologische Vorgänge war um 1800 für eine erfolgreiche Urbarmachung in allen Bereichen noch nicht ausreichend.²⁵⁵ Kunstdünger war noch unbekannt, was vor allem für den wenig ertragreichen Moorboden ein Problem war, da hier eine Vermischung mit Sand o.ä. auch nicht genügte.²⁵⁶ Diese Sandmischkultur wirkt im Gegensatz zu Hochmooren bei Niedermooren nur bedingt.²⁵⁷

²⁴⁹ Baumann: Die Moore, 1894, S. 92; Göttlich/Kuntze: Moorkultivierung, 1980, S. 236.

²⁵⁰ Göttlich/Kuntze: Moorkultivierung, 1980, S. 237-239.

²⁵¹ Ebd., S. 240.

²⁵² Wismüller: Geschichte, 1909, S. 49.

²⁵³ Wismüller: Geschichte, 1909, S. 50, 86.

²⁵⁴ Pfadenhauer: Gutachten, 1991, S. 238.

²⁵⁵ Wismüller: Geschichte, 1909, S. 55; Friedrich, Joseph: Das Donaumoos und seine Landwirtschaft in Gegenwart und Zukunft, in: Bayerisches landwirtschaftliches Jahrbuch 36/6 (1959), S. 695-729, hier S. 702 f.

²⁵⁶ Krell, Hans: Die Besiedlung des Donaumooses, in: Neuburger Kollektaneen-Blatt. Jahresschrift des Heimatvereins (Historischen Vereins) Neuburg an der Donau, Bd. 104, Neuburg a. d. D. 1949, S. 62.

²⁵⁷ Göttlich/Kuntze: Moorkultivierung, 1980, S. 241.

3. Überblick über die Moorkultivierung

Auch organische Düngung verfehlt bei Mooren ihre Wirkung, da organisches Material von vornherein in Fülle vorhanden ist.²⁵⁸ Allerdings ist die mineralische Düngung für die Landwirte auf Mooren unerlässlich, um eine angemessene Lebensgrundlage erwirtschaften zu können.²⁵⁹ Man glaubte häufig, die Entwässerung allein reiche aus, um guten Boden zu erhalten.²⁶⁰ Ein passendes Beispiel hierfür ist im Werk *Georgica Bavarica* von 1752 gegeben. Hierin wird der Versuch beschrieben, Pflanzen in Moorerde zu ziehen, mit dem Ergebnis, dass darauf mehr Ertrag entstehen konnte.²⁶¹ Jedoch beschreibt der ungenannte Autor danach, dass für die großflächigeren Moorböden eine eigene Berechnung aufgestellt werden müsse, um „die große und unfruchtbare Mööser“²⁶² erfolgreich bewirtschaften zu können. Auch im Donau- moos wurden in Maxfeld und Probfeld Versuche zur Aussaat unternommen.²⁶³

Ein soziales Hindernis war, dass es seit der Zunahme der Kultivierungsbestrebungen immer wieder zu Streitigkeiten beteiligter Gemeinden oder Anwohner gekommen war.²⁶⁴ Dazu sind bei den meisten Gerichten Akten über Prozesse vorhanden, die sich häufig über Jahrzehnte hinstreckten.²⁶⁵ Oft ging es hierbei um die Flächen, die von jeder der Parteien als Viehweiden für sich in Anspruch genommen wurden. Ein weiterer Grund für diese Streitigkeiten war die Beschuldigung von Kulturverweigerern, die Kulturwilligen würden ihnen ihr Weideland nehmen.²⁶⁶ Dies beschreibt Freiherr von Aretin auch für das Donau- moos: „Auch die Benutzung des Moores als Viehweide, und die leidenschaftliche Anhänglichkeit des Landmannes an selbe stand bisher der Kultur im Wege.“²⁶⁷ Außerdem zankten sich oft Bauern mit der Obrigkeit darüber, dass den Kultivierungsvorgängen Einhalt zu gebieten sei,

²⁵⁸ Ebd., S. 242.

²⁵⁹ Schindler, Leopold: 50 Jahre Landesanstalt für Moorwirtschaft 1900-1950 (= Landwirtschaftliches Jahrbuch für Bayern 27), München 1950, S. 43.

²⁶⁰ Wismüller: Geschichte, 1909, S. 55.

²⁶¹ O. N.: *Georgica Bavarica*, 1752, S. 97 f.

²⁶² Ebd., S. 98.

²⁶³ Pechmann: Geschichte, 1832, S. 87-91.

²⁶⁴ Wismüller: Geschichte II, 1934, S. 11.

²⁶⁵ Wismüller: Geschichte, 1909, S. 4.

²⁶⁶ Wismüller: Geschichte, 1909, S. 34-37.

²⁶⁷ Aretin: Aktenmäßige, 1795, S. 47.

3. Überblick über die Moorkultivierung

wobei jedoch der Kurfürst, der regelmäßig als höchste Instanz zu entscheiden hatte, meist für die Seite der Kulturanten stimmte.²⁶⁸ Als Folge dessen kam es des Öfteren zu Vandalismus gegen Gräben oder andere bereits hergestellte Objekte, die der Urbarmachung eines Moores dienten: Taten, die für die Rädelsführer dann in der Regel auch Gefängnis bedeuteten.²⁶⁹ Vor allem Max III. Joseph ging hart gegen Kulturverweigerer und -zerstörer vor.²⁷⁰ Bereits 1723 jedoch sagte Kurfürst Max II. Emanuel seinen Beamten Unterstützung gegen aufständische Bauern zu.²⁷¹ Auch Geistliche sprachen sich meist gegen die Kultivierung aus,²⁷² wäre ihnen doch sonst der Zehnt entgangen, der danach ja meist nicht mehr zu bezahlen war.

Ein weiteres Problem war oft mit dem eben dargestellten verbunden: Die Beamten waren im Allgemeinen wenig offen für Neuerungen.²⁷³ Sie lehnten es bisweilen sogar ab, den Befehlen des Kurfürsten und der Gerichte nachzukommen, denen sie eigentlich Folge zu leisten hatten, da es für sie meist mehr Arbeit bedeutet hätte, die gemachten Reformen durchzusetzen.²⁷⁴ Sogar zur Veröffentlichung von Mandaten, die die Landeskultivierung betrafen, mussten sie gelegentlich gedrängt werden.²⁷⁵ Doch nicht nur die kleinen Beamten, auch die oberen Behörden waren vielfach in Streitigkeiten verstrickt, die die Trockenlegungen verzögerten. Ein Beispiel hierfür ist der Kompetenzstreit der Oberen Landesregierung mit der Hofkammer, den die Oberlandesregierung schließlich für sich entschied.²⁷⁶

Auch die Landstände hatten vieles versucht, um die Kultivierungen zu verhindern, bezogen auf das Donaumoos schon in den 1780er Jahren.²⁷⁷ Das teilweise sehr radikale Auftreten so mancher Kurfürsten sah sich

²⁶⁸ Wismüller: *Geschichte*, 1909, S. 37-39. Zumal der Kurfürst schon 1790 in einem Mandat beschlossen hatte, dass die Verjährung von Kulturfrevel aufgehoben sei. Mandat vom 10.11.1790, zitiert nach: Döllinger: *Sammlung*, 1839, §7, S. 125.

²⁶⁹ Wismüller: *Geschichte*, 1909, S. 39 f.

²⁷⁰ Ebd., S. 41.

²⁷¹ Mandat vom 30.7.1723, zitiert nach: Döllinger: *Sammlung*, 1839, §1, S. 108.

²⁷² Ebersold: *Rokoko*, 1986, S. 158.

²⁷³ Huyer: *Geschichte*, 1953, S. 49 f.

²⁷⁴ Wismüller: *Geschichte*, 1909, S. 12, 55 f.; Wismüller: *Geschichte II*, 1934, S. 11 f.

²⁷⁵ Warmuth: *Geschichte*, 1908, S. 32.

²⁷⁶ Ebersold: *Rokoko*, 1986, S. 158; Wismüller: *Geschichte*, 1909, S. 57 f.

²⁷⁷ Groening: *Revolution*, 2001, S. 137; Ebersold: *Rokoko*, 1986, S. 158. Als Begründung wurde häufig genannt, die Tagelöhner wollten die Situation gegenüber den Bauern ausnutzen und sich bereichern. Huyer: *Geschichte*, 1953, S. 50.

3. Überblick über die Moorkultivierung

der Adel, auf dessen Gebieten nun auch die Kultur unter Strafandrohung befohlen wurde, in seiner Souveränität beschnitten sehen.²⁷⁸ Auch Klöster sahen sich häufig dazu gezwungen, Beschwerden einzureichen.²⁷⁹ Dies geschah beispielsweise 1787 von den Klöstern Benediktbeuren, Wessobrunn, Rottenbuch und Polling aus, die dazu angehalten worden waren, Angaben zur Größe der auf ihrem Territorium befindlichen Moorflächen und ihren kulturwilligen Untertanen zu machen, sich jedoch trotz in Aussicht gestellter Privilegien gegen diese Forderung auflehnten, da man keinen Gewinn für das eigene Land erkennen konnte.²⁸⁰ Für die Großgrundbesitzer war es außerdem ein Problem, ihr Vieh nun nicht mehr auf öffentlichen Gründen weiden lassen zu können, da sie eine große Menge an Vieh hielten, für dessen Unterhalt sie nun aus eigener Tasche aufkommen mussten.²⁸¹ So kam es häufig zu erbittertem Widerstand von den verschiedensten Seiten aus.

Häufig wurde außerdem der Mangel an Arbeitskräften als Problem gesehen, der aufgrund der dünnen Besiedlung Bayerns zustande kam.²⁸² Man zögerte aufgrund von Negativbeispielen aus anderen Ländern, Ausländer anzuheuern, was die geringe Geschwindigkeit der Urbarmachung der Moorlandschaften nach sich zog.²⁸³ Ein vielfach gebrauchtes Argument gegen Kultivierungen war, dass die Arbeiter dann ihre eigenen Höfe zu bewirtschaften hätten und sich somit niemand mehr um die bisher von diesen bearbeiteten Gründe kümmern könne, da externe Arbeitskräfte zu teuer seien.²⁸⁴ Vor allem Großgrundbesitzer fürchteten diesen Arbeitermangel, wenn Tagelöhner jetzt in der Lage wären, ihr eigenes Gut zu bewirtschaften und somit nicht mehr als billige Arbeitskräfte zur Verfügung standen.²⁸⁵

Doch nicht nur die Arbeitskräfte fehlten. Auch die Bevölkerung Bayerns war, wie dargestellt, gering, was mit Blick auf das Verhältnis der vorhandenen Fläche zur Bevölkerungsanzahl die Kultivierung der

²⁷⁸ Wismüller: Geschichte II, 1934, S. 13.

²⁷⁹ Wismüller: Geschichte, 1909, S. 64.

²⁸⁰ Ebersold: Rokoko, 1986, S. 152.

²⁸¹ Wismüller: Geschichte II, 1934, S. 12 f.

²⁸² Wismüller: Geschichte, 1909, S. 22, 52, 55.

²⁸³ Ebd., S. 22-24.

²⁸⁴ Wismüller: Geschichte II, 1934, S. 12.

²⁸⁵ Wismüller: Geschichte, 1909, S. 54.

3. Überblick über die Moorkultivierung

Moore nicht notwendig machte, wie es auch von Zeitgenossen schon gesehen wurde.²⁸⁶

Ein weiteres Hindernis waren Probleme bei der Landvermessung. Diese ging Kultivierungsversuchen voran, gestaltete sich jedoch ob der geologischen Gegebenheiten im Sumpf und der Sturheit mancher Lehensinhaber, die jede Mitarbeit verweigerten oder sogar gegen staatlich bestellte Beamte vorgingen,²⁸⁷ häufig als kompliziert.²⁸⁸ Dass dies geschah, ist jedoch nicht verwunderlich, wenn man bedenkt, dass bisher sofort vermehrte Abgaben fällig waren, wenn ein Bauer ein Stück Land kultiviert (und es dementsprechend fruchtbarer gemacht) hatte.²⁸⁹

Freiherr von Aretin unterstellte dem Herzogtum Neuburg, es habe alle Versuche zur Kultivierung des Donaumooses zu verhindern versucht bzw. Anfragen Bayerns ignoriert.²⁹⁰ Auch Heinrich von Pechmann beschreibt das Donaumoos als „Segegenstand der Uneinigkeit und der kleinlichsten Zänkereien zwischen den Hofkammern von Bayern und des Herzogthums Neuburg“²⁹¹ bereits seit „den ältesten Zeiten“ und schreibt über von Neuburg ausgehende Streitigkeiten. Ob dies allerdings tatsächlich in diesem Maße der Fall gewesen ist, sei hier dahingestellt – vor allem die Beschreibung Pechmanns klingt eher nachteilig für Neuburg, als hätte dieser Landesteil die Hauptschuld, dass bisher nichts passiert war. Allerdings zeigt dies, dass auch die höchsten politischen Stellen gelegentlich für ein Ausbremsen der Kulturbestrebungen gesorgt haben.

Als Ganzes gesehen, waren nach Aretin auch diese vielen verschiedenen Meinungen über den richtigen Gebrauch der Moorflächen von Nachteil für das zügige Voranschreiten der Kultivierung.²⁹²

²⁸⁶ A. L. R.: Rückblicke, 1828, S. 20.

²⁸⁷ „[...] schon im Jahre 1690 konnte der Geometer [...], wenn er an den Grenzen des Weidacher Amtes sich beschäftigte, mehrmals nur durch die Flucht Mißhandlungen entgehen.“ Pechmann: Geschichte, 1832, S. 30.

²⁸⁸ Oelwein: Mooskultivierung, 2007, S. 167 f.

²⁸⁹ „Gelang es einem Bauern, dem Moor ein paar Tagewerk Ackerland abzuringen, wurde sogleich das kurfürstliche Kastenamt aufmerksam, der Hofmarksbesitzer stellte sich als Grundherr vor und der Pfarrer verlangte den Zehnten.“ Ebersold: Rokoko, 1986, S. 151.

²⁹⁰ Aretin: Aktenmäßige, 1795, S. 46.

²⁹¹ Pechmann: Geschichte, 1832, S. 29 f.

²⁹² Aretin: Aktenmäßige, 1795, S. 47.

3.4 Auswirkungen von Moorkultivierung

3.4.1 Nutzen

Einerseits hoffte man, durch die Urbarmachung von Moorflächen neue Ackerflächen zu gewinnen und Hungersnöte dadurch besser bekämpfen zu können. Für die Lage im Donaumoos vor der Kultivierung beschreibt Johann Georg von Aretin „die elende Verfassung, in welcher sich die Landwirthschaft dieser Gegend“²⁹³ befanden hätte. Daneben seien die Wiesen nur in trockenen Jahren nutzbar gewesen und auch dann hätte man das Gras nicht im Moor selbst trocknen können, wobei überdies mit Feuerschäden oder Ungezieferbefall gerechnet hätte werden müssen. Derartigen Verhältnissen konnte durch Kultivierung Abhilfe geschafft werden.

Aufgrund der Privilegien, die den Siedlern gewährt wurden, waren nun neue Möglichkeiten für ärmere Menschen gegeben, ihr eigenes Heim zu errichten und einen besseren Lebensstandard zu erreichen.

Für die Gesundheit der Tiere waren die Kultivierung und die damit einhergehende Auflösung der Gemeinweiden von Vorteil. Somit konnten Krankheiten, die sich zuvor schnell von Herde zu Herde verbreitet hatten, nicht so schnell übertragen werden. Doch nicht nur die Gesundheit der Tiere würde sich, wie man glaubte, verbessern. Im 18. und 19. Jahrhundert war man davon ausgegangen, Moore hätten „sehr schädliche Ausdünstungen“, die „Schrecken und Tod“²⁹⁴ mit sich brächten. Krankheiten wie „Wechselfieber und tödtliche Faulfieber“ könnten nach damaliger Vorstellung durch Melioration dementsprechend beseitigt werden und auch Pflanzen gingen nicht mehr ein, indem sie „die verdorbene Luft“²⁹⁵ einatmeten.

²⁹³ Aretin: Aktenmäßige, 1795, S. 22 f., 27-29.

²⁹⁴ Ebd., S. 42. Ähnlich sieht dies Stephan von Stengel. Stengel, Stephan von: Die Austrocknung des Donaumooses. An dem Jahrtage der akademischen Stiftung in einer öffentlichen Versammlung vorgetragen von Stephan Freyherrn von Stengel, der Akademie ordentlichem Mitgliede, München 1791, S. 10.

²⁹⁵ Pechmann: Geschichte, 1832, S. 3 f. Versuche durch Franz von Paula Schrank hatten ergeben, dass das rötliche Moorwasser den Geschmack „von Dinte“ habe, jedoch keine „Eisenerde“ enthalte, insgesamt allerdings sehr schädlich für den Menschen seien. Schrank, Franz von Paula: Naturhistorische und ökonomische Briefe über das Donaumoos, Mannheim 1795, S. 101-104.

Um 1800 war man sich außerdem sicher, das Wetter in moorreichen Gegenden durch deren Kultivierung zu verbessern. Es habe dann weniger Unwetter gegeben, wie z.B. Hagel, der den Landwirten schwer zu schaffen gemacht hatte.²⁹⁶

Auch sollte die Kultivierung des Landes den Wert des Grundes erhöhen.²⁹⁷ Dies wird in Kapitel 4.3. noch am Beispiel Donaumoos darzustellen sein. Eine solche Wertsteigerung hätte den Nutzen, dieses Land als Sicherheit für Darlehen verwenden zu können.²⁹⁸

3.4.2 Probleme

Andererseits muss der Verlust der Weideflächen für den einzelnen Bauern ein herber Rückschlag gewesen sein: Das Futter musste jetzt auf andere Weise aufgebracht werden. Dies war ein häufig gebrauchtes Argument gegen die Kultivierung. Viele meinten, sie müssten ihre Viehherden verkleinern, um sie noch ernähren zu können.²⁹⁹

Außerdem fand damals keine Wasserregulierung, sondern nur Wasserabfuhr statt.³⁰⁰ Dadurch konnte es geschehen, dass die Böden austrockneten und dadurch wieder nicht für eine Bepflanzung in Frage kamen. Der ausgetrocknete Humus in seiner veränderten Zusammensetzung bewirkte beispielsweise, dass vom Boden kein Regen mehr festgehalten werden konnte.³⁰¹

Intakte Moore sind eine Hilfe, die Gefahr einer Überschwemmung einzudämmen, da sie große Mengen an Wasser aufnehmen können.³⁰² Somit tragen sie auch dazu bei, den Stand des Grundwassers zu regulieren, welches sie überdies von Schadstoffen filtern.³⁰³

²⁹⁶ Pechmann: Geschichte, 1832, S. 72.

²⁹⁷ Groening: Revolution, 2001, S. 147 f.

²⁹⁸ Ebd., S. 127.

²⁹⁹ Wismüller: Geschichte, 1909, S. 64, 79 f.

³⁰⁰ Hölzinger, Jochen/Mickley, Martin: Die aktuellen Gefahren für das Donaumoos und die Auenwälder, in: Jochen Hölzinger/Martin Mickley (Hgg.): Existenzbedrohte Landschaften. Donaumoos und Auenwälder zwischen Ulm und Dillingen, Illertal zwischen Vöhringen und Ulm, Oberelchingen, Oberelchingen 1974, S. 72-92, hier S. 81.

³⁰¹ Mickley: Erhaltung und Pflege, 1974, S. 198 f.

³⁰² Naturschutzbund Deutschland: Schutz und Entwicklung, 2012, S. 12.

³⁰³ Schopp-Guth, Armin: Renaturierung von Moorlandschaften (Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 57), Bonn 1999, S. 64.

3. Überblick über die Moorkultivierung

Wurde ein Moos urbar gemacht, konnte kein Torfstich mehr stattfinden, was vielen Menschen ihre Lebensgrundlage entzogen hat. Der königliche Inspektor Widemann rechnet 1864 für das Donaumoos vor, dass bei Einstellung des Torfstichs 2,5 Mio. fl. jährlich verloren gingen.³⁰⁴ Allerdings wurden 1795 bereits Stimmen gegen das Torfstechen laut, die einerseits argumentierten, dass niemand wisse, ob Torf tatsächlich nachwachsen und andererseits das bestellbare Land nicht für Torfstich hergeben wollten.³⁰⁵

Auch für die Natur war die Trockenlegung ein Rückschlag. Natürliche Schädlingsbekämpfer hatten keine Nahrungsgrundlage mehr und fielen als zusätzliche Stütze für die Landwirtschaft aus.³⁰⁶ Im Allgemeinen zieht es immer eine Veränderung von Flora und Fauna nach sich, eine Fläche urbar zu machen.³⁰⁷ Geschieht dies mit einem Moor, kann es zwar als Heimat von mehr Arten als zuvor dienen, jedoch ist dieses Gebiet als Lebensraum für Populationen, die sich auf intakte Moorlandschaften als Lebensraum spezialisiert haben, unbrauchbar geworden.³⁰⁸ Auch drängen diese neuen Arten, die sich nach dem Eingriff des Menschen auf einem Moor ansiedeln, die ursprünglichen dort beheimateten Pflanzen zurück.³⁰⁹

Moore sind für das Klima von großer Bedeutung, denn sind sie intakt, wirken sie als Nährstoffspeicher. Werden sie allerdings kultiviert, werden vermehrt CO₂ und auch N₂O, Lachgas, dessen Treibhauseffekt 260-Mal so hoch ist wie der von CO₂, und weitere Stoffe in die Atmosphäre freigesetzt, da bei Luftkontakt die Mineralisation einsetzt.³¹⁰

³⁰⁴ Widemann: Torflager, 1864, S. 281.

³⁰⁵ Schrank: Briefe, 1795, S. 112.

³⁰⁶ Mickley: Erhaltung und Pflege, 1974, S. 197.

³⁰⁷ Herrmann: Empirische Zugänge, 2011, S. 249.

³⁰⁸ Beispielsweise haben 8% der Gefäßpflanzen in Deutschland ihren Hauptstandort in Mooren. Dierßen/Dierßen: Moore, 2008, S. 165-168, 175.

³⁰⁹ Boleslawski, Bernhard: Moorpolitik in Deutschland, in: Peter Fassl/Otto Kettemann (Hgg.): Mensch und Moor. Zur Geschichte der Moornutzung in Bayern. Begleitband zur gleichnamigen Ausstellung (= Druckerzeugnisse des Schwäbischen Bauernhofmuseums Illerbeuren 24), Kronburg-Illerbeuren 2014, S. 337-347, hier S. 338.

³¹⁰ Dierßen/Dierßen: Moore, 2008, S. 144-147.

3. Überblick über die Moorkultivierung

Vor allem sorgt Düngung für ein weiteres Anwachsen dieser Emissionen.³¹¹ Es ist also auch dahingehend schädlich, Moore zu kultivieren, da sich dies sofort negativ auf das Klima auswirken würde.³¹²

Ein weiteres Problem von urbar gemachten Mooren ist deren Degradierung, weshalb Nässe kaum noch durch den Torfkörper fließen kann und dadurch in Bodensenken stehenbleibt.³¹³

Die Sicht auf die Natur in der Frühen Neuzeit war derart, dass die Menschen noch in sehr religiösem Denken annahmen, Gott hätte sie zum Herrn über die Natur geschaffen,³¹⁴ weshalb man den eigenen Umgang mit der Natur als zweifellos richtig ansah. Ein Umdenken konnte erst dann beginnen, als die Gesellschaft sich in eine „Überflusgesellschaft“ gewandelt hatte,³¹⁵ als man also nicht mehr darauf angewiesen war, immer rentablere Produktionsmethoden zu finden, als auch ernteschwache Jahre nicht mehr zu Hungersnöten führten. Allerdings konnte Wolfgang Wüst speziell in Bezug auf Wälder zeigen, dass bereits seit dem späten Mittelalter die Umwelt im Blickpunkt der Menschen gestanden hat.³¹⁶ Nach Reinhold Reith fand eine solche „Emanzipation von der Natur“³¹⁷ mit fortschreitender Technologisierung statt. Nun stellt sich allerdings die Frage, ob dies zum Beispiel bei der Kultivierung des Donaumooses schon der Fall war. Es wurden noch keine technischen Geräte verwendet, alle Arbeiten wurden noch in Handarbeit verrichtet, und hier war man allgemein der landwirtschaftlichen Ent-

³¹¹ Naturschutzbund Deutschland: Klimaschutz natürlich. Die Bedeutung von Mooren für Natur und Klima, Berlin 2012, S. 11.

³¹² Dierßen/Dierßen: Moore, 2008, S. 147-149.

³¹³ Pfadenhauer, Jörg: Leitlinien für die Renaturierung süddeutscher Moore, in: Natur und Landschaft 74.1 (1999), S. 18-29, hier S. 23.

³¹⁴ Kruse, Ulrike: Alltagsrelevante Vorstellungen über die Natur in der Frühen Neuzeit, untersucht an agrarökonomischer Ratgeberliteratur, in: Manfred Jakobowski-Tiessen/Jana Sprenger (Hgg.): Natur und Gesellschaft. Perspektiven der interdisziplinären Umweltgeschichte, Göttingen 2014, S. 141-155, hier S. 146-148, 151 f. „Einer früheren Naturvorstellung ist die Idee des Erhalts von ‚Natur‘ um ihrer selbst willen fremd.“ Herrmann: Empirische Zugänge, 2011, S. 238.

³¹⁵ Herrmann: Empirische Zugänge, 2011, S. 238.

³¹⁶ Vgl. Wüst, Wolfgang: Nachhaltige Landespolitik? Fürstentherrschaft und Umwelt in der Vormoderne, in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 70.1 (2007), S. 85-108.

³¹⁷ Reith: Umweltgeschichte, 2011, S. 59.

3. Überblick über die Moorkultivierung

wicklung der Zeit hinterher, so waren z.B. auch erst nach 1950 Traktoren im Einsatz.³¹⁸ Schließt man sich der Meinung Reiths an, hatte man sich hierbei also noch nicht von der Natur emanzipiert.

Im Allgemeinen ist eine landwirtschaftliche Nutzung und gleichzeitige Rücksichtnahme auf Klima- und Artenschutz sowie der gänzliche Schutz des Torfkörpers unmöglich.³¹⁹ Ein akzeptabler Mittelweg wäre die Nutzung der Moore als Grünlandstandorte.³²⁰ Doch gehen die Gedanken erst seit den 60er Jahren des 20. Jahrhunderts in diese Richtung.³²¹

³¹⁸ Perlinger: Pobenhausen, 2006, S. 418.

³¹⁹ Dierßen/Dierßen: Moore, 2008, S. 169 f., 190.

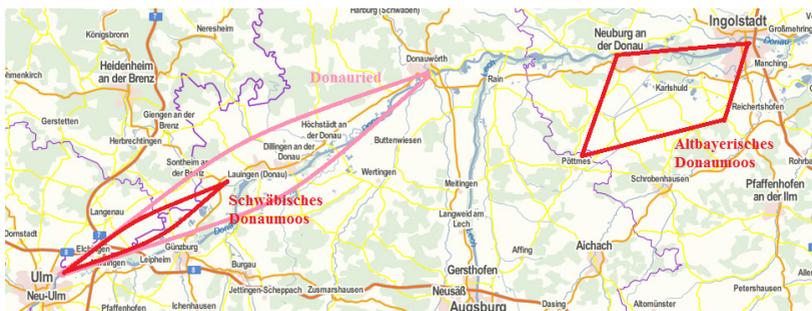
³²⁰ Göttlich/Kuntze: Moorkultivierung, 1980, S. 243.

³²¹ Dierßen/Dierßen: Moore, 2008, S. 153.

4. Die Kultivierung des Donaumooses

Zunächst muss geklärt werden, welches Gebiet hier mit dem Begriff Donaumoos bezeichnet wird. Anschließend werden die Geschehnisse in chronologischer Abfolge im Untersuchungsgebiet beschrieben. Danach soll auch größtenteils die Auswertung des Findbuchs vonstattgehen; beispielhaft wird auf den Ort Karlshuld eingegangen. Es werden außerdem verschiedene soziale Aspekte betrachtet, die Verhältnisse im Donaumoos mit denen anderer bayerischer Regionen verglichen und der künftige Umgang mit dem Moor geschildert.

4.1 Geographische und geologische Gegebenheiten



Karte 2: Lage Donauried, Schwäbisches und Altbayerisches Donaumoos. Erstellt nach: Succow, Michael/Jeschke, Lebrecht: Moore in der Landschaft. Entstehung, Haushalt, Lebewelt, Verbreitung, Nutzung und Erhaltung der Moore, Thun 1986, S. 151. URL: <http://geoportal.bayern.de/bayernatlas/?X=5388657.25&Y=4408966.00&zoom=5&lang=de&topic=ba&bgLayer=atkis&catalogNodes=122> [abgerufen am 23.07.2021].

Es gibt zwei verschiedene Moorgebiete mit demselben Namen (Karte 2, S. 51): Das eine, das Schwäbische Donaumoos, ist zwischen Ulm und Gundelfingen gelegen.³²² Hier jedoch soll vom Altbayerischen Donaumoos die Rede sein, zum größten Teil im heutigen Regierungsbezirk

³²² Succow/Jeschke: Moore, 1986, S. 151.

4. Die Kultivierung des Donaumooses

Oberbayern³²³, zum kleineren in Schwaben gelegen. Es liegt zwischen den Städten Ingolstadt, Neuburg und Schrobenhausen, was, je nach Eingrenzung, ein ca. 170-250 km² großes Gebiet umfasst.³²⁴ Die Länge wird mit 30 km angegeben, die Breite mit 5-8 km.³²⁵ Im Osten wird das Donaumoos von der Linie Oberstimm-Ebenhausen-Reichertshofen begrenzt, wie Aretin für das Jahr 1795 schildert.³²⁶ Jedoch ist heute, mit Blick zum Internetauftritt des Bundesamtes für Naturschutz, das so benannte Gebiet weit größer:³²⁷ Es wird hierbei – anders als es aus der Fachliteratur entnommen werden kann – auch das „Feilenmoos“³²⁸, zwischen Manching, Geisenfeld und Vohburg gelegen, miteinbezogen, und weiter noch sogar das Gebiet bis Abensberg als Donaumoos bezeichnet. Auch wird die Fläche mit 593 km² angegeben, was weit mehr ist, als die Fachliteratur schätzt.

Wie der Name schon sagt, handelt es sich beim Donaumoos um ein Niedermoor.³²⁹ Johann Georg von Aretin weist darauf hin, dass der

³²³ Ab 1808 war es Teil des Altmühlkreises, ab 1810 des Bezirks Neuburg im Oberdonaukreis und seit 1838 gehört es zum Kreis Schwaben und Neuburg. Nadler: Neuburg, 2004, S. 395; Hazzi, Joseph, Ritter von: Gekrönte preisschrift über güter-arrondierung mit der geschichte der kultur und landwirthschaft von Deutschland und einer statistischen uebersicht der landwirthschaft jedem kreise des Königreichs Baiern., München 1818, S. 257 f., 264 f.

³²⁴ Krell: Besiedlung, 1949, S. 5; Bauer, Josef: Beitrag zur Frage der Kolonisation bayerischer Hochmoore, in: Mitteilungen der K. Bayr. Moorkulturanstalt 1 (1907), S. 75-121, hier S. 75; Succow/Jeschke: Moore, 1986, S. 152; Koch: Kolonistenhäuser, 1998, S. 104. Freiherr von Aretin gibt die Fläche des Donaumooses mit „beinahe vier Quadratmeilen“ an. Aretin: Aktenmäßige, 1795, S. 4.

³²⁵ Koch: Kolonistenhäuser, 1998, S. 104.

³²⁶ Aretin: Aktenmäßige, 1795, S. 1 f.

³²⁷ Bundesamt für Naturschutz: Landschaftssteckbrief. 6300 Donaumoos, URL: http://www.bfn.de/0311_landschaft.html?&no_cache=1&tx_lisprofile_pi1%5Blandschaft%5D=146&tx_lisprofile_pi1%5Bbundesland%5D=2&tx_lisprofile_pi1%5Baction%5D=show&tx_lisprofile_pi1%5Bcontroller%5D=Landschaft&cHash=65a351b87d1ea71ca6025b03c7f2e3d5 [abgerufen am 2.2.2016]. In dieser Arbeit werden die Grenzen und Daten der Fachliteratur verwendet, da nur dieses hier relevant ist. Zu sehen ist das schon allein beim Blick auf die Landkarte: Das typische Aussehen des kultivierten Donaumooses mit den Reihendörfern hat das vom Bundesamt hinzugenommene Gebiet nicht.

³²⁸ Lang, Robert: Die Entstehung des Donaumooses, in: Das Donaumoos bei Neuburg a. d. Donau. Sonderdruck aus dem „Neuburger Kollektaneenblatt“, Jahrbuch 130/1977 des Heimatvereins - Historischen Vereins Neuburg a. d. Donau, Neuburg an der Donau 1977, S. 7-28, hier S. 8. Schindler nennt 1948 das Feilenmoos eine Fortsetzung des Donaumooses. Schindler: Moorwirtschaft, 1948, S. 65.

³²⁹ Thann: Entwicklung, 1930, S. 12. Stumpfe schreibt fälschlicherweise unter der Rubrik „Hochmoor“ über das Donaumoos. Stumpfe: Besiedelung, 1903.

Name einige Jahrhunderte alt sein müsse und aus einer Zeit stamme, als das Donaumoos ein See war, der von der Donau durchflossen worden sei.³³⁰ Er begründet dies damit, dass der Moorboden dem Grund der Donau gleiche.³³¹ Tatsächlich gehört das Donaumoos aber in die Gruppe der Überflutungs- und Auenmoore, die durch häufige Überschwemmungen von nahen Gewässern entstanden sind.³³² Diese Überschwemmungen erwähnt auch Heinrich von Pechmann, der beschreibt, die Donau sei in Krümmungen zwischen Neuburg und Ingolstadt verlaufen bevor sie begradigt wurde.³³³ Das Moor liegt in einem Becken im Tertiärhügelland am Fuße der Frankenalb, das durch die Bewegung von Flüssen ab dem Pliozän (vor 5,3-2,5 Mio. Jahren) geformt wurde.³³⁴ Zunächst waren dies kleinere Flüsse und nicht, wie früher vermutet,³³⁵ die Donau, die sich in den „Neuburger Fluss“³³⁶ ergossen. Eine Umlenkung sorgte vor etwa 300.000-130.000 Jahren für eine Laufveränderung dieser „Urdonau“, die sich zu dieser Zeit in ihr heutiges Gebiet zwischen Neuburg und Ingolstadt verlagerte. Nach der Ausräumung durch die Donau und den Neuburger Fluss wurde Schotter in einem Bereich abgelagert, der eine Abgrenzung zwischen Donau und heutigem Donaumoos darstellte, jedoch immer wieder überflutet

³³⁰ Aretin: Aktenmäßige, 1795, S. 4, 53. Auch Stephan von Stengel und Heinrich von Pechmann waren der Ansicht, das Donaumoos habe sich aus einem See entwickelt und zogen ebenfalls die Namen der Orte „Seekirchen“ (später Ehekirchen), „Seeberg“ und „Seehof“ als Indiz dafür heran. Stengel: Austrocknung, 1791, S. 6; Pechmann: Geschichte, 1832, S. 10.

³³¹ Aretin: Aktenmäßige, 1795, S. 6.

³³² Ringler, Alfred: Moortypen in Bayern. Moorentwicklungskonzept Bayern, Augsburg 2005, S. 15, 20 f.

³³³ Pechmann: Geschichte, 1832, S. 46.

³³⁴ Im Folgenden: Brenner, Wilhelm: Die Entwässerung des Donaumooses, in: Bayerisches Landesamt für Wasserwirtschaft/Technische Universität München (Hgg.): *Geschichtliche Entwicklung der Wasserwirtschaft und des Wasserbaus in Bayern* Bd. 1, München 1986, S. 51-67, hier S. 51-53. Vgl. zur Ur- und Frühgeschichte des Donaumooses außerdem Eckstein, Michael: *Zur Vorgeschichte des Donaumooses*, in: *Das Donaumoos bei Neuburg a. d. Donau. Sonderdruck aus dem „Neuburger Kollektaneenblatt“, Jahrbuch 130/1977 des Heimatvereins - Historischen Vereins Neuburg a. d. Donau, Bd. 130, Neuburg an der Donau 1977, S. 29-41.*

³³⁵ Drossbach: *Freiherren*, 2014, S. 67.

³³⁶ Seitz, Reinhard H.: *Das Donaumoos. Entstehung und Besiedlung einer Ausräumungslandschaft*, in: Helmut Bauer (Hg.): *Die Donau zwischen Lech und Altmühl. Geschichte und Gegenwart einer Kulturlandschaft, Ingolstadt 1987, S. 151-155, hier S. 151 f.*

4. Die Kultivierung des Donaumooses

wurde.³³⁷ Allerdings konnte dieses Wasser nicht mehr so schnell abfließen und somit begann vor ca. 10.000 Jahren die Vermooring.

Das Donaumoos kann in zwei Teile gegliedert werden: Zum einen das östliche Moos, aufgrund seiner niedrigeren Lage auch unterer Teil genannt.³³⁸ Hier war bei Hochwasser das Gebiet, in welchem sich das Wasser meistens sammelte.³³⁹ Der zweite Teil ist das westliche oder obere Moos. Bisweilen ist auch die Einteilung in drei Bereiche gängig: das untere, mittlere – auch Launermoos³⁴⁰ – und obere Donaumoos.³⁴¹

Für das Donaumoos sind – neben der Donau – mehrere Flüsse von Bedeutung:³⁴² Die Paar, ein Nebenfluss der Donau, der von Südosten kommend zunächst am südlichen Rand des Donaumooses vorbeifließt und ab Reichertshofen über Manching nach Norden zur Donau hin geleitet wird, in die der Fluss nach einigen Kilometern im parallelen Lauf einmündet; die Brautlach, die vom Ort Brautlach – den sie als „Hauptkanal“ von Südosten kommend erreicht hat – aus nach Norden fließt und nordwestlich von Manching in die Sandrach mündet; der Längenmühlbach, der am westlichen Rand des Moores zwischen Ehekirchen und Rohrenfels entspringt und dann nach Nordosten fließt, an Neuburg vorbei, und ein Stück weiter in die Donau mündet; die Sandrach, die südlich von Pöttmes entspringt, als Ach nach Nordosten Richtung Weichering fließt, aber in der Mitte des oberen Moores eine Biegung nach Norden macht, bei Weichering dann – wieder als Sandrach – bis nördlich von Manching führt und dort in die Paar mündet. Bei Pöttmes, am südwestlichen Ende des Moores gelegen, sorgen mehrere Quellen für die Speisung der Ach.³⁴³

³³⁷ Maier, Peter: Das Donaumoos. Entstehung, Kultivierung, Probleme und geplante Sanierung, in: Bau intern 1/2 (1987), S. 3-8, hier S. 3; Lang: Entstehung, 1977, S. 10 f, 13.

³³⁸ Freiherr von Aretin beschreibt die Lage dieses Gebietes als „zwischen den beiden Landstraßen von München nach Ingolstadt, und von München nach Neuburg“ gelegen. Aretin: Aktenmäßige, 1795, S. 92. Dieses Gebiet war allerdings durch die Ostwinde sehr stark der Witterung ausgeliefert. Haushofer, Max: Die Entwässerung des Donaumooses bei Neuburg. Hier die Verbesserung der wasserwirtschaftlichen Verhältnisse und Kulturzustände im Donaumoos, Augsburg 1907, S. 63.

³³⁹ Aretin: Aktenmäßige, 1795, S. 94.

³⁴⁰ O. N.: Aktenmäßige Donaumoos-Kulturs-Geschichte, in: Münchener Intelligenzblatt 18 (1795), S. 137-142, hier S. 138.

³⁴¹ Haushofer: Entwässerung, 1907, S. 5.

³⁴² Hier wird der heutige Zustand beschrieben.

³⁴³ Götz, Wilhelm: Geographisch-historisches Handbuch von Bayern. 1. Allgemeines, Oberbayern, Niederbayern, Oberpfalz, München 1895, S. 212.

Über den Torf schreibt Johann Georg von Aretin 1795 Folgendes: „In der Fläche [...] findet man gleich unter der schwarzen Moor-Erde Torf, welcher bis zu seinem Uebergange in die nächste Erdschichte je tiefer, desto besser wird. Diese Torflage ist von 1-13 Schuhe tief, an einigen Orten auch 20 und 30, und noch tiefer.“³⁴⁴ Auch hat es im Moor wohl Schwefelvorkommen gegeben, die vor der Kultivierung zu beseitigen waren, da sie den Ertrag minderten, wie die für die Trockenlegung Verantwortlichen erklärten.³⁴⁵

Es muss aufgrund fehlender Spuren aus früherer Zeit angenommen werden, dass Menschen einen Großteil des Donaumooses nicht betreten haben, geschweige denn dort siedelten.³⁴⁶ Doch bei manchen Gegenden, die offenbar besser zugänglich waren, da sie erhöht lagen, lassen Funde darauf schließen, dass das Moor seit ca. 8.000 v. Chr. als ein Ort zum Jagen und Fischen genutzt werden konnte, mit zunehmender Vermoorung allerdings nur noch von Siedlern, die außerhalb des Gebietes beheimatet waren.³⁴⁷ Auch wurden, solange dies durch die zunehmende Unzugänglichkeit noch möglich war, Rohstoffe wie Eisenerz aus dem Moor gehoben³⁴⁸

4.2 Zeitliche Reihenfolge der Kultivierung

Vor der Kultivierung wurde das Donaumoos, wie so viele andere Moorgebiete, als Viehweide und auch zur Heuernte benutzt, ein bis dahin wenig lohnendes Geschäft.³⁴⁹ Im *Ökologischen Gutachten Donaumoos* wird Freiherr von Aretin in seiner Ansicht widersprochen, das Moor wäre nur zu einem kleinen Teil als Weide verwendet worden. Dieser

³⁴⁴ Aretin: Aktenmäßige, 1795, S. 7.

³⁴⁵ Baumann, Anton: Die Moore und die Moorkultur in Bayern, in: Forstlich-naturwissenschaftliche Zeitschrift 4 (1895), S. 353-369, hier S. 366.

³⁴⁶ Pfadenhauer: Gutachten, 1991, S. 16.

³⁴⁷ Brenner: Entwässerung, 1986, S. 53 f.

³⁴⁸ Ebd., S. 54; Eckstein: Vorgeschichte, 1977, S. 39 f.

³⁴⁹ Krell: Besiedlung, 1949, S. 6; Thann: Entwicklung, 1930, S. 13; Perlinger: Pobenhausen, 2006, S. 267. Freiherr von Aretin spricht von „Viehewiden, zum Theile [...] einmädigen, und hie und da an den Gränzen auch zweimädigen Wiesen“. Es hätten 62 Gemeinden im Moos und Bewohner von 200 Gemeinden, die außerhalb lagen, dort Weiderecht gehabt. Aretin: Aktenmäßige, 1795, S. 17, 29 f.

4. Die Kultivierung des Donaumooses

Teil wird im *Gutachten* Jörg Pfadenhauers um ein Vielfaches höher eingeschätzt.³⁵⁰ Auch im Donaumoos hatte es schon vor der Blütezeit der Urbarmachung Trockenlegungen gegeben.³⁵¹ Zeugnisse hierfür sind erstmals aus dem 15. Jahrhundert belegt.³⁵² Diese früheren Versuche waren allerdings nicht sehr ergiebig, wie Aretin schreibt, der solche nur noch in „einigen Ackerstücken“ erkannte.³⁵³ Allerdings muss durchaus davon ausgegangen werden, dass es auch größere Ausmaße angenommen hatte, wie der gerade Lauf einiger Gewässer vor der staatlichen Kultivierung zeigt. Außerdem wurden vor allem am Rand des Moores schon kultivierte Flächen bestellt, als die Maßnahmen Karl Theodors noch nicht begonnen hatten.³⁵⁴

Der erste ernsthafte Schritt wurde – wohl aufgrund der hohen Kosten und des schlechten Zustands der Flüsse im Moos³⁵⁵ – erst im Mai 1778

³⁵⁰ Pfadenhauer: *Gutachten*, 1991, S. 16. Allerdings gegen die Beobachtungen von Frank von Paula Schrank dahin, dass es sich um minderwertiges Vieh gehandelt hatte. Er spricht sogar von „mikroskopischen Kühe[n]“. Schrank: *Briefe*, 1795, S. 156.

³⁵¹ Krell: *Besiedlung*, 1949, S. 7. Diese wurden unter anderem in Schorn von einem gewissen Freiherr von Brutscher und in Dünzelshausen von einem Pfarrer Holland durchgeführt worden, die Gräben angelegt hatten. Pechmann: *Geschichte*, 1832, S. 45.

³⁵² Bauer: *Beitrag zur Frage*, 1907, S. 75; Kühne: *Karlshuld*, 1995, S. 3.

³⁵³ Aretin: *Aktenmäßige*, 1795, S. 49. Die Begründung Georg von Aretins für das bisherige Scheitern aller Kultivierungsversuche: „Die Baierischen Fürsten waren seit den letzten Jahrhunderten in zu viele Kriege verwickelt [!], die Kräften der Landeskassen zu viel angegriffen, das Interesse zu viel geteilt, der Geist des Volkes mehr kriegerisch als zur Feldarbeit gestimmt, die Bevölkerung unter allem Verhältniß, die Einhöfung der Baueingüter zu groß und ungleich, der Boden in den meisten Gegenden zu fruchtbar, um ein Bestreben, ein ernstliches Wollen auf Unternehmungen dieser Art entstehen zu machen.“ Aretin: *Aktenmäßige*, 1795, S. 49. Auch gibt er die Krümmung des nahen Flusses, der Ach, als Ursache an, die eine Trockenlegung unmöglich gemacht habe. S. 50 f.

³⁵⁴ Baumann: *Moorkulturbestrebungen*, 1898, S. 177, schätzt, dass diese Begradigungen bereits vor dem Dreißigjährigen Krieg unternommen worden waren. Auch Heinrich von Pechmann sah dies bereits so. Er leitet dies aus dem geraden Lauf der Ache her. Pechmann: *Geschichte*, 1832, S. 15. In einem kurzen Bericht zum Donaumoos von 1845 ging man sogar noch weiter und vermutete die Römer als Baumeister eines Abzugskanals unter der Ach, die sich schon im Altertum an einer Kultivierung versucht hätten, die jedoch mit dem Abzug der Römer wieder verfallen sei. O. N.: *Das Donaumoos bei Neuburg*, in: *Neuburger Kollektaneen-Blatt 11* (1845), S. 93-98, hier S. 94. Jedoch hatten die Römer, geht man nach Reinhard Seitz, kein Interesse am Donaumoos, ja mieden es sogar. Seitz: *Donaumoos*, 1987, S. 152.

³⁵⁵ Aretin: *Aktenmäßige*, 1795, S. 49, 51.

4. Die Kultivierung des Donaumooses

unternommen, als der Vorschlag Graf von Pappenheims zur Kultivierung den Kurfürsten erreichte.³⁵⁶ Wichtig ist hierbei, wie bereits erwähnt, dass die Pfalz und Kurbayern seit dem Regierungsantritt Karl Theodors nicht mehr getrennt regiert wurden. Dies kam auch dem Donaumoos zugute, da die Grenze dieser beiden Länder vormals genau durch das Moor geführt hatte, was nun keinen Hinderungsgrund für Kultivierungsmaßnahmen mehr darstellen konnte.³⁵⁷ Diese Teilung hatte seit 1505 bestanden.³⁵⁸ Der vorherige Zustand ist auf Karte 3, S. 57, zu sehen.



Karte 3: Das Donaumoos noch in geteiltem Zustand. Aus: Gottfried Haupt, *Bavariae Circulus Et Electorat. In Suas Quasqu'e Ditiones, tam cum Adiacentibus, Quam Insertis Regionibus accuratissime divisus*, nach 1742, <https://bavarikon.de/object/bav:BSB-MAP-0000000MAPPXIoHA> [abgerufen am 23.07.2021].

Georg von Aretin legte in der *Aktenmäßigen Donaumoos-Kulturs-Geschichte* 15 Gründe dar, die seiner Ansicht nach unbedingt für die Urbarmachung des Donaumooses sprachen.³⁵⁹ Hierin schreibt er beispielsweise, nach der Kultivierung könnten die Wiesen effektiver

³⁵⁶ Krell: *Besiedlung*, 1949, S. 8; Schuch: *Donaumoos*, 1994, S. 500; Aretin: *Aktenmäßige*, 1795, S. 56.

³⁵⁷ Thann: *Entwicklung*, 1930, S. 13.

³⁵⁸ Seitz: *Donaumoos*, 1987, S. 153.

³⁵⁹ Aretin: *Aktenmäßige*, 1795, S. 30-41.

4. Die Kultivierung des Donaumooses

genutzt werden, das Vieh könne in größerer Zahl und bei besserer Gesundheit gehalten werden, auch gingen durch die Stallfütterung weder Milch noch Dung, der zum Bestellen der Felder nötig sei, verloren. Auch könne das Moos nach der Kultivierung mit Wohnhäusern bebaut, Felder in direkter Nachbarschaft bewirtschaftet und die Infrastruktur allgemein verbessert werden.

Auch der Kurfürst befürwortete nach einer Reise ins Donaumoos mit Stephan von Stengel das Vorhaben:³⁶⁰ Es wurde ein Teil der neuen von Stengel und ihm entwickelten Wirtschaftspolitik. Daraufhin wurde eine Kommission unter Leitung des Grafen von Pappenheim³⁶¹ gegründet,³⁶² die den Zustand des Moores erfassen, die Besitztümer notieren und den Plan zur Trockenlegung, erstellt von Johann Jakob Lanz (1729-1885),³⁶³ ausführen sollte.³⁶⁴ Im Bericht von Priester Lanz wurde der Zustand der bisherigen Weiden als für die Ernährung von Vieh unbrauchbar bewertet, obwohl über 20 Gemeinden ihre insgesamt über 500 Tiere regelmäßig dort weiden ließen.³⁶⁵ Lanz erörterte die „Verbesserungsmittel“, die im Donaumoos angewendet werden sollten, wie folgt:³⁶⁶ Vorhandene Gräben müssten geräumt und begradigt, neue gezogen werden, deren Wasserabfluss durch Schleusen reguliert werden

³⁶⁰ Groening: *Revolution*, 2001, S. 132 f. Auch eine Reise nach Italien, bei der Stengel die Trockenlegung der Pontinischen Sümpfe gesehen hatte, die erfolgreich zu verlaufen schien, könnte ihm einen Anstoß zur Kultivierung des Donaumooses gegeben haben. Ebersold: *Rokoko*, 1986, S. 154.

³⁶¹ Außerdem waren in dieser „Hofcommission“ Freiherr von Rumel, der Vizepräsident der Neuburgischen Hofkammer, zwei Regierungsräte und zwei Hofkammerräte vertreten. Pechmann: *Geschichte*, 1832, S. 31 f.

³⁶² „[...] daß [...] Wir [...] die Cultivirung des gegen 60,000 Tagwerke haltenden Donaermooses gnädigst beschlossen, und dieses Geschäft einer eigenen Societät nach Maßgabe eines derselben sonderbar huldreichst ertheilten Privilegiums überlassen, Wir auch derselben von diesem ganzen Moos das volle Eigenthum respect. Unser darauf habendes Dominium directum verkauft.“, heißt es in einem Mandat Karl Theodors vom 15.3.1790, zitiert nach: Aretin: *Aktenmäßige*, 1795, S. 178 f.

³⁶³ Schuch: *Donaumoos*, 1994, S. 500 f.; Lanz war offenbar mit Herzblut bei der Sache: „Lanz beförderte mit unermüdeter Thätigkeit den Fortgang des Geschäfts, durchforschte mit Lebensgefahr den Zustand des Sumpfes, und erwarb sich von dessen physischen sowohl, als politischen Seite genaueste Kenntniß.“ Aretin: *Aktenmäßige*, 1795, S. 57. Untersucht wurde von Neuburger Seite zu Beginn auch von „Ingenieur-Hauptmann“ Regnier. Stein: *Mooskultivierung*, 2000, S. 72 f.

³⁶⁴ Krell: *Besiedlung*, 1949, S. 9.

³⁶⁵ Lanz: *Lehenmoos*, 1781, S. 1064; Wismüller: *Geschichte*, 1909, S. 104, 107; Stein: *Mooskultivierung*, 2000, S. 72.

³⁶⁶ Lanz: *Lehenmoos*, 1781, S. 1053-1081, im Folgenden S. 1066-1075.

sollte. Waren an den Gräben Mühlen vorhanden, müssten die Kanäle tiefer gelegt werden. Die Hügel des Donaumooses sollten eingeebnet, die Felder mit verbranntem Torf und Kalk gedüngt und Wege angelegt werden. Die Weidenschaft müsse aufgehoben und die Stallfütterung eingeführt werden. Lanz sah außerdem eine gerechte Verteilung der Gemeinweiden an die Dorfbewohner vor. Es sollten außerdem Wohnungen für Tagelöhner errichtet und die Wässerungsanlagen regelmäßig überprüft und verbessert werden. Freiherr von Aretin schreibt, „nicht alle Umstände“ seien „so günstig“³⁶⁷ gewesen, dass die Kultivierung auf Antrieb funktionieren konnte. Gegen den Plan von Lanz brachte er dann auch einige Argumente³⁶⁸ vor: Der Vorschlag, eine Weidelinie festzulegen, könne nicht durchgeführt werden, da die bereits zweimähdigen Wiesen dann aufgegeben werden müssten und auch hätte das Vieh weiterhin Gelegenheit gehabt, an bestimmten Stellen die Kanäle zu zerstören. Die geplanten Schleusen an den Kanälen seien auch von der jetzigen Kommission geplant, ebenso wie „Streichbäume“ gegen den Wasseranstieg an den Mühlen.³⁶⁹ Außerdem hätten die Müller für ihren Verdienstausschlag Schadenersatz erhalten. Der von Lanz geplante Hauptkanal wäre zu kurz gewesen und auch hätten die Nebenkanäle von den Moorbewohnern gegraben werden sollen, was jedoch nicht möglich sei. Lanz habe außerdem mit wenig Geld geplant: Die Kosten seien weitaus höher gewesen und hätten mit dem angedachten System auch nicht zurückbezahlt werden können.³⁷⁰ Grundbesitzer, durch deren Gebiet Straßen oder Kanäle gebaut würden, sollten tatsächlich entschädigt werden, allerdings durch Vergleiche.

³⁶⁷ Aretin: Aktenmäßige, 1795, S. 58.

³⁶⁸ Ebd., S. 119-124.

³⁶⁹ Nach Lanz hatte es vor Beginn der Arbeiten an der Ach neben der Mantlach-, der Grab- und Kehrmühle noch einige weitere Mühlen gegeben. Lanz: Lehenmoos, 1781, S. 1058. Die Mühlen wurden allerdings nicht beseitigt, sondern, wie noch Heinrich von Pechmann 1832 bemängelt, sogar zum Teil neu errichtet. Pechmann: Geschichte, 1832, S. 43, 73.

³⁷⁰ Vor allem für die Untertanen hätte das Lanz'sche System mehr Abgaben bedeutet: Sie hätten nicht nur selbst die Arbeiten durchführen, sondern überdies Holz aus ihren Wäldern, das zur Kultivierung nötig war, ohne Bezahlung abgeben müssen. Wismüller: Geschichte, 1909, S. 109.

4. Die Kultivierung des Donaumooses

Nach Erfolglosigkeit³⁷¹ dieser Kommission wurde 1787 eine zweite eingesetzt, mit den Freiherren von Stengel³⁷² und von Aretin³⁷³ und Adrian von Riedl³⁷⁴ als Werkführern. Zunächst waren Freiherr von Kreittmayr und Freiherr von Oberndorf für einige Zeit in dieses Projekt involviert.³⁷⁵ Ihnen waren 20.000 Gulden für Entwässerungsarbeiten zur Verfügung gestellt worden.³⁷⁶ Mit dem Geld sollten Gräben angelegt werden, um das überschüssige Wasser in die Donau einzuleiten.³⁷⁷ Diese Kommission war weitaus erfolgreicher als die erste. Sie arbeitete

³⁷¹ Mitunter ist auch die Rede von „Querelen innerhalb der [ersten] Kommission“. Ebersold: Rokoko, 1986, S. 153. Nach dem Tod von Johann Jakob Lanz war die erste Kulturkommission aufgelöst worden. Warmuth: Geschichte, 1908, S. 47.

³⁷² Stephan Freiherr von Stengel (1750-1822) war ein Mensch, den man heutzutage wohl als Workaholic bezeichnen würde („während ich tat, was möglich war, meine Tage und selbst einen großen Teil der Nächte daran wandte, meine Gesundheit dabei opferte“): Er war unter anderem Geheimer Rat, „Kabinets-Sekretär“, „Schuldenwerks-Commissär“ und „Finanzreferendär“ und löste im Dezember 1789 im Donaumoos Reichsgraf von Oberndorff in dessen Funktion als Direktor der Kommission ab. Stengel an Kurfürst Max IV. Joseph von Bayern, 5.10.1804, HStAM, GHAM Stengel, VIa1, Teil 2. Zitiert nach: Groening: Revolution, 2001, S. 131 f.; Aretin: Aktenmäßige, 1795, S. 59; Pechmann: Geschichte, 1832, S. 32.

³⁷³ Karl Albert von Aretin (1741-1802) – nicht zu verwechseln mit seinem Sohn und späteren Chronisten und Gerichtsadministrator Johann Georg (1771-1845), „Rentdeputationsrath zu Neuburg“ und ab 1796 Hofkammerrat in Amberg – war kurfürstlicher wirklicher Geheimer Rat in München und „Oberstlehenhofs-Kommissair“. Adrian von Riedl nennt den im Donaumoos tätigen Beamten jedoch „Adam Freyherrn von Aretin“, wobei es sich vermutlich um den Bruder von Johann Georg handelte. Da Johann Georg von Aretin allerdings in seiner *Aktenmäßigen Donaumoos-Kulturs-Geschichte* – leider ohne einen Vornamen zu nennen – schreibt, das Mitglied der Kommission sei kurfürstlicher Geheimer Rat und Oberstlehenhofkommissar, was auf Karl Albert, aber nicht auf Johann Adam zutrifft, wird hier davon ausgegangen, dass Ersterer der Donaumooskulturkommissar gewesen sein muss, wie es auch Stephan von Stengel und Monika Groening schreiben. Aretin: Aktenmäßige, 1795, S. 58, 103; Stengel: Austrocknung, 1791, S. 14; Groening: Revolution, 2001, S. 134; Riedl: Reise-Atlas, 1796-1805, S. 4; o.N.: Die Familie Aretin. Ein Beytrag zur baierischen Staats-, Kunst- und Gelehrten-Geschichte. den Manen des Christoph Freyherrn von Aretin gewidmet, Altenburg 1825, S. 7-15.

³⁷⁴ Adrian von Riedl (1746-1809) war als Topograph und Kartograph seit 1790 Generaldirektor des Wasser- und Straßenbauamtes. Pechmann: Geschichte, 1832, S. 32; Groening: Revolution, 2001, S. 134.

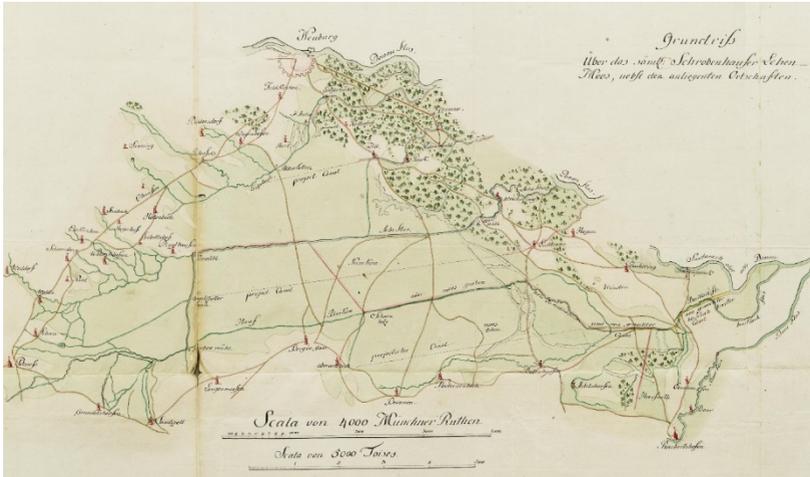
³⁷⁵ O. N.: Aktenmäßige, 1795, S. 139. Die Kommission bestand laut Vertrag vom 11.1.1790 „I Aus zween Directoren. [...] Freyherrn von Kreittmayr, und // [...] von Stengel. II Dann zween Commissarien, [...] Freyherrn von / Aretin, und [...] Adrian Riedl.“ Staatsarchiv Augsburg (im Folgenden: StA A), Donaumoosakten 500, 11.1.1790. Siehe Anhang.

³⁷⁶ Krell: Besiedlung, 1949, S. 9; Aretin: Aktenmäßige, 1795, S. 59.

³⁷⁷ Schuch: Donaumoos, 1994, S. 501.

4. Die Kultivierung des Donaumooses

außerdem wesentlich schneller. So ist anhand einer Karte, die den Arbeitsfortschritt im Donaumoos zeigt (Karte 4, S. 61), zu sehen, dass bereits vor 1790 Kanäle neu angelegt (gelbe Linien) und Flüsse (grüne Linien) begradigt worden waren. Außerdem sind hierauf die erst geplanten Gräben (gestrichelte Linien) zu erkennen.



Karte 4: Grundriß über das sämthl. Schrobenshauser Lehen-Moos. Bildnachweis: Staatsarchiv Augsburg, Donaumoosakten 497, 1788/89.

Jedoch konnten die Arbeiten mit den bewilligten 20.000 Gulden nicht fertig gestellt werden,³⁷⁸ weitere Zuschüsse wurden verweigert – was unter anderem an den Landständen lag, die für die Kultivierung wenig Begeisterung zeigten und sie bisweilen sogar zu verhindern versucht hatten³⁷⁹ – und somit ruhte das Anliegen wieder für einige Zeit.³⁸⁰

³⁷⁸ Freiherr von Stengel schreibt, sein Vorgänger habe „den Ausfluß der Ach in die Donau erweitert und den Moosgraben im unteren Moose geräumt“ und ihm „eine leere Kasse überlassen“. Stengel an Kurfürst Max IV. Joseph von Bayern, 5.10.1804, HStAM, GHAM Stengel, VI,1, Teil 1. Zitiert nach: Groening: Revolution, 2001, S. 150.

³⁷⁹ Groening: Revolution, 2001, S. 136.

³⁸⁰ Krell: Besiedlung, 1949, S. 9.

4. Die Kultivierung des Donaumooses

Nachdem der Plan des Priesters Lanz durch Georg von Aretin verändert worden war,³⁸¹ setzten 1790 dann erneut Arbeiten – diesmal erfolgreiche – zur Trockenlegung ein.³⁸² Die konkrete Planung der Durchführung oblag allerdings Adrian von Riedl.³⁸³ Zunächst wurden jedoch alle, die im Donaumoos über Grundbesitz verfügten, nach Langenmoosen geladen, wo sie Auskunft über ihr Land zu machen hatten, wie groß es sei und wieviel wert.³⁸⁴ Dort jedoch waren nicht viele der Grundbesitzer erschienen und so hatte man sich vonseiten der Kommission an die verzeichneten alten Grenzen gehalten.³⁸⁵

Anschließend wurde ein „eine Stunde langer, und 60 Schuh breiter Kanal gezogen, und in die Donau geleitet“³⁸⁶, wie es mit allen Gräben im Moor gemacht werden sollte, und auch ein bereits bestehender Graben wurde verbessert. Nach dem Hauptkanal, der (auch heute noch) quer durch das Moor verläuft, wurden von diesem ausgehend viele weitere gezogen, um das Moor zu entwässern.³⁸⁷ Außerdem sollten sogenannte Umfassungskanäle entstehen, die um das Moor herumliefen und das austretende Wasser von den Gräben aus dem Moor selbst auffingen und ableiteten.³⁸⁸ Auch wurde die Donau zwischen Neuburg und Ingolstadt begradigt.³⁸⁹

Mit der Kultivierung wollte man vor allem die Aufwertung des Viehbestandes durch verbesserte Haltungsbedingungen erreichen, wofür die Regierung die Einführung der Stallfütterung wünschte.³⁹⁰

³⁸¹ Koch: Kolonistenhäuser, 1998, S. 104.

³⁸² Thann: Entwicklung, 1930, S. 14.

³⁸³ Schuch: Donaumoos, 1994, S. 501.

³⁸⁴ „Sie bekam sogleich den Befehl, sich an einen allen Mooslehen-Vasallen bequemen Ort zu begeben, und dahin unter einer vierwochigen Frist Mann für Mann zu Protokoll zu nehmen: 1. Wie er heiße. 2. Von welchem Orte er sey. 3. Was und wie viel Tagwerke Mooslehengründe er besitze. 4. Wie viel das Tagwerk werth sey. 5. Was für einen Titel er darum auszuweisen habe. 6. Wann er das letzte Mal die Lehenschuldigkeit davon entrichtet habe. 7. Was davon an Steuern, Gülten, oder in Veränderungsfällen zu entrichten sey?“ Aretin: Aktenmäßige, 1795, S. 58; Pechmann: Geschichte, 1832, S. 32.

³⁸⁵ Weiterhin wurden die Auflösung des Lehenverbands festgelegt und, dass keine der Donaumooswiesen der Güte einer zweimähdigen Wiese entspreche. Dafür hatten die Bewohner Vergünstigungen erhalten. Aretin: Aktenmäßige, 1795, S. 69-71.

³⁸⁶ Ebd., S. 59, 63.

³⁸⁷ Ebd., S. 64-66.

³⁸⁸ Pechmann: Geschichte, 1832, S. 38.

³⁸⁹ Aretin: Aktenmäßige, 1795, S. 68.

³⁹⁰ Pfadenhauer: Gutachten, 1991, S. 16.

Diese Weideflächen und alle übrigen ungenutzten Flächen waren vor der Kultivierung in den Staatsbesitz übergegangen.³⁹¹ Die bisherigen Besitzer von Ländereien im Donaumoos wurden dazu aufgefordert, ein Drittel ihres Besitzes dem Staat unentgeltlich zu überlassen, würden dafür den Rest jedoch als freies Eigentum erhalten.³⁹² Die meisten Bauern entschieden sich dafür, einen Teil ihres Landes abzugeben, anstatt ansonsten fälliges Geld an den Staat zu bezahlen.³⁹³ Auch Gebiete, die nach Angaben der Besitzer bereits kultiviert waren, sollten zu einem Viertel als Beitrag zur Kultivierung abgegeben werden, wobei der Rest nicht als freies Eigentum, sondern weiterhin als Lehen ausgegeben wurde.³⁹⁴ Die bisherigen Gemeinweiden sollten an die späteren Siedler aufgeteilt werden, denen ja die Einführung der Stallhaltung nahegelegt worden war, weswegen die Gemeinweiden dann unnötig wurden.³⁹⁵

Außerdem wurden auch im Donaumoos den Siedlern Privilegien zuteil, die aus einigen Jahren Steuerfreiheit³⁹⁶ und auch aus finanzieller und materieller Hilfe bestanden.³⁹⁷ Des Weiteren waren die Ansiedler von der Militärflicht befreit.³⁹⁸ Besonders wichtig war allerdings wohl die Umwandlung von lehenbaren Gründen in freies Eigentum.³⁹⁹ Diese

³⁹¹ Pechmann: Geschichte, 1832, S. 33 f. Der gesamte Vertrag, in dem alles geregelt wurde, ist abgedruckt bei ebd., S. 55-68.

³⁹² Krell: Besiedlung, 1949, S. 10; Aretin: Aktenmäßige, 1795, S. 75; „Haben vorbemeldete Hofmarchsinhaber von allen ihren einmählig bisher lehenbaren Mooswiesen und Weideplätzen gleich ihren Hofmarchsunterthanen dem selbstigen Anerbieten gemäß ein Drittheil an Unsre Culturscommission anzulassen.“ hieß es am 25.10.1792. Zitiert nach: Pechmann: Geschichte, 1832, S. 56.

³⁹³ Wismüller: Geschichte, 1909, S. 116.

³⁹⁴ Ebd., S. 113 f.

³⁹⁵ Aretin: Aktenmäßige, 1795, S. 70.

³⁹⁶ Thann: Entwicklung, 1930, S. 15; Krell: Besiedlung, 1949, S. 13-15. „[...] genießt jeder, der sich im Moose ankauft, und ein Haus bauet, 30 Freijahre von allen Steuern und Anlagen“, wobei das Haus tatsächlich ausschlaggebend war, um von 25 auf 30 steuerfreie Jahre erhöhen zu können. Aretin: Aktenmäßige, 1795, S. 111, 207.

³⁹⁷ Wismüller: Geschichte, 1909, S. 114 f.

³⁹⁸ Koch: Kolonistenhäuser, 1998, S. 104; Aretin: Aktenmäßige, 1795, S. 111. „Se. Churfürstl. Durchlaucht haben zu mehrerer Aufmunterung der in dem Donaumoos bereits entstehenden Kolonien Sich gnädigst bewegt gesehen, [...] daß all jene, welche sich ein eignes Anwesen daselbst ankaufen, die von der Culturs-Commißion erbaute Häuser übernehmen, oder sich [...] eigene Häuser zu ihren erkauften Feldgründen [...] erbauen, für sich und ihre Kinder von dem Militair-Ausschuß, der Recrutensteuer, und Landschutz-Anlagen befreyet seyn sollen.“ Heißt es in einem Mandat Karl Theodors vom 19.7.1791, zitiert nach: Aretin: Aktenmäßige, 1795, S. 208.

³⁹⁹ Aretin: Aktenmäßige, 1795, S. 108.

4. Die Kultivierung des Donaumooses

Privilegien waren schon allein deshalb nötig, weil man den geringen Andrang auf Siedlerplätze dadurch in Gang zu bringen versuchte.⁴⁰⁰

Die Menschen waren mit diesen Aussichten jedoch nicht zufrieden. Ihre Anliegen und Beschwerden konnten nicht an regulären Gerichten vorgebracht werden; die Urteile wurden von der Donaumooskommission gefällt.⁴⁰¹ Dadurch gab es zahlreiche Klagen⁴⁰² und auch Versuche, sich diesen Anordnungen zu widersetzen, wobei es sogar zur Zerstörung bereits unternommener Maßnahmen kam.⁴⁰³

Aufgrund der vermehrten Streitigkeiten wurde eine Gerichtsstelle geschaffen, die allein über die Belange des Donaumooses zu entscheiden hatte.⁴⁰⁴ Seit dem 9. März 1793 hatte die Gerichtsadministration Johann Georg von Aretin inne.⁴⁰⁵

Fällige Abgaben wurden teilweise nicht entrichtet und das noch unkultivierte Land weiterhin als Weidegrund verwendet.⁴⁰⁶ Die Bürger sollten unter Strafandrohung zur Mitwirkung an dem Projekt bewegt werden.⁴⁰⁷ Nachdem sich jedoch immer mehr Menschen den Gegnern der Kultivierungen anschlossen, wurden ab 1792 von kurfürstlicher Seite her Abstriche gemacht und Bestimmungen gelockert.⁴⁰⁸ Hier fällt

⁴⁰⁰ Oelwein: Mooskultivierung, 2007, S. 168.

⁴⁰¹ Wismüller: Geschichte, 1909, S. 116.

⁴⁰² Wismüller berichtet von über tausend Prozessen zur gleichen Zeit, die meist von Bürgern ausgingen, die beanstandeten, die Entscheidung zur Kultivierung sei über ihre Köpfe hinweg getroffen worden und die Angesiedelten seien nicht auf ihre Eignung geprüft worden. Ebd., S. 130-132.

⁴⁰³ Pfadenhauer: Gutachten, 1991, S. 16; Schuch: Donaumoos, 1994, S. 504; Krell: Besiedlung, 1949, S. 11 f. „Unter dem Schutze einer mächtigen Parthei worden hie und da Kanäle, welche mit vieler Mühe und Kösten ausgehoben worden, von einigen Muthwilligen wieder eingeworfen: Bäume, die zu Befestigung des Erdreiches an denselben gepflanzt waren, wieder ausgerissen, oder umgeknackt: Plöcke, welche zur Anzeige der neuen Grenzen geschlagen worden, eigenmächtig ausgezogen, und so auf alle Art sträfliche Frevel verübet.“ Aretin: Aktenmäßige, 1795, S. 72.

⁴⁰⁴ Thann: Entwicklung, 1930, S. 15.

⁴⁰⁵ Aretin: Aktenmäßige, 1795, S. 203 f.

⁴⁰⁶ Wismüller: Geschichte, 1909, S. 113.

⁴⁰⁷ Ebd., S. 107.

⁴⁰⁸ Ebd., S. 117.

die Parteilichkeit Freiherr von Aretins besonders deutlich auf: Er verschweigt die anfängliche Härte Karl Theodors und stellt die erwungene Milderung allein als Güte des Kurfürsten dar.⁴⁰⁹

Auch betont Aretin die Gründung eines „*Judicium delegatum mixtum*“, das die Aufgabe gehabt habe, die Beschwerden aller Bauern zu sammeln und ihre Probleme anzuhören.⁴¹⁰ Das *Judicium delegatum* war nach der Absetzung Stephan von Stengels als Kulturdirektor eingeführt worden,⁴¹¹ mit dem Geheimen Rat Graf von LaRosée als Vorsitzendem und mehreren weiteren Räten als Mitgliedern, die zu den „bewährtesten Männern der vornehmsten Landeskollegien“⁴¹² zählten.⁴¹³

Zur endgültigen Schlichtung notierte Aretin 34 Punkte, die von den Bürgern eingehalten bzw. ihnen zugestanden werden sollten: Unter anderem belegt dies die Abtretung eines Teils des Bodens durch die Bauern, allerdings werden auch die Aufhebung der Lehenbarkeit, die steuerfreien Jahre und die Verpflichtung der Kulturkommission, die Moorgründe durch Anlegung von Kanälen auszutrocknen, festgehalten. Außerdem werden hier alle weiteren künftigen Rechte und Pflichten aufgelistet, z.B., dass die Siedler zur Instandhaltung der Gräben

⁴⁰⁹ „Allein der beste Fürst, stets gewohnt, Güte der Strenge vorzuziehen, und mit Vorurtheilen aller Art zu kämpfen, behandelte mit Schonung und Milde die Irrenden, um sie mehr durch selbstige Ueberzeugung, als verhaßte Zwangsmittel auf seinen großen Zweck hinzulenken.“ Aretin: Aktenmäßige, 1795, S. 73.

⁴¹⁰ Auch als *Judicium separatum mixtum* bezeichnet. Aretin: Aktenmäßige, 1795, S. 73 f.; „Seine Churfürstliche Durchlaucht haben bereits unterm 23ten May des vorigen Jahrs, [...] sich vorbehalten, zur Entscheidung all jener Anstände und Privatansprüche, welche bey besagter Commission nicht würden ausgeglichen werden können, ein aus mehreren Räten bestehendes *Judicium separatum mixtum* zu bestellen“, heißt es in einem Mandat Karl Theodors vom 10. Juni 1792, zitiert nach Aretin: Aktenmäßige, 1795, S. 180. Allerdings seien diese Beschwerden „[f]ast bey keinem einzigen Falle [...] in Vollzug gekommen“. Schatte, Friedrich von / Stengel, Stephan von: Pro-Memoria und Antwort, in: Johann Georg von Aretin (Hg.): Vier wichtige Aktenstücke zur Kulturgeschichte des Donaumooses in Bayern. Ein Beytrag zu einer allgemeinen Kulturgeschichte diess Landes, Germanien (i.e. Augsburg) 1796, S. 31-106, hier S. 54.

⁴¹¹ Drossbach: Freiherren, 2014, S. 72.

⁴¹² O. N.: Aktenmäßige, 1795, S. 139.

⁴¹³ Groening: Revolution, 2001, S. 143 f.; Karl Theodor schreibt: „[Wir] ernennen dazu als Präsidialvorstand Höchstdero geheimen Rath und Kammerer, dann Revisions-Vicedirector Grafen von La Rosee, Höchstdero Oberlandesregierungsrath von Dreern, den Revisionsrath von Berger, den Hofrath Faistenberger, dann den Regierungsrath Roth, und Fiskal Gietl von Neuburg, welche [...] Recht sprechen und erkennen sollen [...] und dasselbst die vorkommenden Gränzstrittigkeiten sogleich in loco instruiren“, zitiert nach Aretin: Aktenmäßige, 1795, S. 181 f.

4. Die Kultivierung des Donaumooses

und Kanäle jährlich vier Kreuzer pro Tagwerk zu entrichten hatten.⁴¹⁴ Diese Punkte galten sowohl für den altbayerischen Teil als auch für den Neuburgischen, jedoch wurden für letzteren an einigen wenigen Stellen Veränderungen festgehalten.⁴¹⁵

Die finanziellen Probleme⁴¹⁶ wurden vor Beginn der Arbeiten durch die Gründung einer Aktiengesellschaft am 11. Januar 1790 gelöst,⁴¹⁷ in die jeder durch Kauf von mindestens einer Achtel Aktie für 250 fl. beitreten konnte.⁴¹⁸ Diese Entwicklung kann mit einer Kapitalisierung der Landwirtschaft⁴¹⁹ gleichgesetzt werden. Ähnliches war zuvor bereits in England und Preußen erfolgreich so gehandhabt worden.⁴²⁰ Die Aktien wurden vor allem von Staatsbediensteten erworben, der Kurfürst kaufte beispielsweise $5 \frac{7}{8}$ der insgesamt 30 Aktien, die zu 10.000 Gulden pro Stück veräußert wurden.⁴²¹

Dieser Gesellschaft oder auch „Sozietät“ sollten von den über 52.000 Tagwerk des Donaumooses 12.000 zur Errichtung von Kolonien über-

⁴¹⁴ Aretin: Aktenmäßige, 1795, S. 75-85.

⁴¹⁵ Der gravierendste Unterschied war die Möglichkeit der Neuburger, ihre gesamten Grundstücke – dann aber weiterhin als Lehen – zu behalten, dafür aber jährliche Abgaben zu bezahlen. Aretin: Aktenmäßige, 1795, S. 85 f.

⁴¹⁶ 1790 hatte der Kurfürst Torf stehen lassen, um Geld für die Kultivierung zu erhalten, was allerdings nicht ausreichend war. Koch: Donaumoos, 2014, S. 59.

⁴¹⁷ Pechmann: Geschichte, 1832, S. 45 f.; Thann: Entwicklung, 1930, S. 14; Groening: Revolution, 2001, S. 132. Dieser Aktiengesellschaft war zugesichert worden, sie hätte von nun an die Erlaubnis, sich um alle weiteren Moorkultivierungen in Bayern zu kümmern, doch wurde dies nach der Kultivierung des Donaumooses nicht weiter betrieben. Wismüller: Geschichte, 1909, S. 205.

⁴¹⁸ Diesen geringen Preis für die kleinste Beteiligung hatte man für diejenigen, die den vollen Betrag nicht zahlen konnten, denen aber das Projekt am Herzen lag, eingeführt. Warmuth: Geschichte, 1908, S. 110; Ebersold: Rokoko, 1986, S. 155.

⁴¹⁹ Koch: Donaumoos, 2014, hier S. 52.

⁴²⁰ Aretin: Aktenmäßige, 1795, S. 60.

⁴²¹ Krell: Besiedlung, 1949, S. 9. Siehe auch StA A, Donaumoosakten 500, 11.1.1790 im Anhang. Käufer der Aktien waren der Kurfürst, die Hofkammern in München und Neuburg, die Landschaften in Neuburg und München – nach langem Zögern und durch Drängen der Regierung –, der Hofkriegsrat, der Oberstlehenhof und einige Privatleute (diese hatten allerdings zusammen aufgrund des hohen Preises nur $7 \frac{1}{8}$ Aktien erworben.). Pechmann: Geschichte, 1832, S. 37; Stengel: Austrocknung, 1791, S. 15 f.; Warmuth: Geschichte, 1908, S. 110.

lassen werden, während 36.000 an die umliegenden Gemeinden gingen.⁴²² Andernorts ist zu lesen, dass von den 1791 bereits trockengelegten 8.000 Tagwerk jeweils die Hälfte an die umliegenden Bauern gehen und die andere Hälfte die Sozietät erhalten sollte.⁴²³ Der Sozietät war erlaubt „völlig nach / freyen Willen mit den Moos-Gründen zu schalten, wie es das / an sich gebrachte volle Eigenthum, die Beschaffenheit der Cultur, / und ihr eigenes Interesse mit sich“⁴²⁴ bringen würde.

Eine Aktiengesellschaft war für den Kurfürsten allerdings nicht nur finanziell⁴²⁵ von Vorteil, sondern brachte ihm auch Unabhängigkeit von den sich sträubenden Landständen und anderen möglichen Geldgebern.⁴²⁶

Man begann mit der Urbarmachung im östlichen Teil des Donaumooses, da dort der Boden schon von Natur aus trockener war als im übrigen Moor.⁴²⁷ Für die Entwässerungskanäle, die das Wasser aus dem Moor hinaus transportieren sollten,⁴²⁸ wurden außer den ansässigen

⁴²² Aretin: Aktenmäßige, 1795, S. 87. Der Sozietät wurde „die Lehenbarkeit [...] und auf gleiche Art die Grundherrlichkeit über / einige darunter begriffene zur Hofkammer Neuburg handlöhnige / Gründe“ und „frey und unentgeltlich das / volle Eigenthum über alle im Moose gelegnen und nicht fassionirten / bona adespota“ übergeben. Der Wert der Gründe sollte nach vollendeter Trockenlegung geschätzt und „dafür / (von jedem Besitzer) der Societät das bezahlt werde[n], was er / alsdann mehr werth als dermal in uncultivirten Zustande seyn“ würde. Alternativ würde man den Bauern „die / Hälfte von dem, was sie bisher besessen, unentgeltlich als eigen / [geben], wo alsdann die andere Hälfte der Societät frey“ zufalle. StA A, Donaumoosakten 500, 11.1.1790. Siehe Anhang.

⁴²³ Groening: Revolution, 2001, S. 137.

⁴²⁴ StA A, Donaumoosakten 500, 11.1.1790. Siehe Anhang.

⁴²⁵ Die Bezahlung einiger Arbeiten war zu Beginn von Karl Theodor selbst übernommen worden. Stengel: Austrocknung, 1791, S. 12 f.

⁴²⁶ Groening: Revolution, 2001, S. 136.

⁴²⁷ Krell: Besiedlung, 1949, S. 18.

⁴²⁸ Pfadenhauer: Gutachten, 1991, S. 16.

4. Die Kultivierung des Donaumooses

Bauern auch Soldaten („Militärkanal“⁴²⁹), Sträflinge⁴³⁰ und Kinder eingesetzt.⁴³¹ Auf die Moorbrandkultur wurde hier jedoch zumeist verzichtet,⁴³² ebenso wie auf die Fehnkultur.⁴³³ Es seien jeden Tag mehr als 1.000 Menschen bei der Arbeit gewesen, wie Freiherr von Aretin notiert hat.⁴³⁴ 1791 waren nach den Aufzeichnungen Stephan von Stengels bereits „8000 Tagwerke nicht bloß trocken gelegt, sondern eingeebnet“ und außerdem „über 10 Stund Weges Kanäle hergestellt, zugleich eine Straßen von 2½ Stund Weges mit kanalmäßigen Abzugsgräben erhoben, 210.000 Bäume gesetzt“⁴³⁵ worden. Nach Abschluss der Kanalarbeiten wurden Weiden und Pappeln zur Befestigung der Kanäle und auch zur Holzgewinnung angepflanzt.⁴³⁶ Nach drei Jahren waren schon 500.000 Bäume gepflanzt worden.⁴³⁷ Außer den Kanälen wurden auch Straßen angelegt, welche die Infrastruktur verbessern, die Gemeinden verbinden, aber auch Besucher anlocken sollten, die bei der Durchreise durch das Moor Geld in die Kassen der Händler bringen könnten.⁴³⁸ Diese Straßen wurden aufgrund ihrer Erbauung

⁴²⁹ Thann: Entwicklung, 1930, S. 15. Allerdings wurde die Verwendung von Soldaten bald als zu teuer empfunden und ersetzte sie durch Lohnarbeiter. Pechmann: Geschichte, 1832, S. 47. Donaumoosakte 503 von 1790-1792 hat beispielsweise die „Verwendung von Militär im Donaumoos, dessen Verpflegung“ zum Thema. Siehe Findbuch im Anhang ab S. 148.

⁴³⁰ In Donaumoosakte 527a (siehe Anhang) von 1792/93 geht es um die „Lieferung von Vagabunden zu Kulturarbeiten im Donaumoos“. Darin ist ein Reskript vom 23.2.1792 zu finden, in dem es heißt, dass „zu Verminderung des müßiggangs, zur Erleichterung der davon / vilfällig geplagt werdenden unterthanen, und endlich auch / zur Ersparung der in amt oder zuchthäusern zu verwendenden / Verpflegungskösten“ die minder schwer Straffälligen „auf / das donaumoos zur arbeit geliefert“ werden sollten, wo sie wie andere Arbeiter auch bezahlt werden sollten, wovon sie aber ihre Verpflegung und ihren Unterhalt zu bezahlen hätten. StA A, Donaumoosakten 527a, 23.2.1792. Jedoch wurde der Einsatz von Sträflingen 1793 verboten. Thann: Entwicklung, 1930, S. 16.

⁴³¹ Pfadenhauer: Gutachten, 1991, S. 16. Die Kinder erhielten 12 kr. pro Tag für die leichten Arbeiten. Pechmann: Geschichte, 1832, S. 48 f.

⁴³² Thann: Entwicklung, 1930, S. 17. Die Moorbrandkultur hätte ohnehin den Torfstich ausgeschlossen, eine rentable Einnahmequelle der Kolonisten. Krell: Besiedlung, 1949, S. 62. In Gänze „außer Gebrauch gekommen“ was das Moorbrennen bis 1832. Pechmann: Geschichte, 1832, S. 125.

⁴³³ Wismüller: Geschichte, 1909, S. 110.

⁴³⁴ Aretin: Aktenmäßige, 1795, S. 62.

⁴³⁵ Stengel an Karl Theodor, 1.7.1791, StA A, DMA 514, S. 92 ff., zitiert nach: Groening: Revolution, 2001, S. 137.

⁴³⁶ Aretin: Aktenmäßige, 1795, S. 95.

⁴³⁷ Pechmann: Geschichte, 1832, S. 47.

⁴³⁸ Aretin: Aktenmäßige, 1795, S. 67, 96.

aus mit Schotter bedeckter Erde „Erdwege“ genannt.⁴³⁹ Es wurde, neben einer großen „Moosstraße“, ein „Vicinalweg“ zwischen Pobenhäusern und Zuchering errichtet.⁴⁴⁰ Die Anlage der Gräben und Errichtung der Straßen war durchaus erfolgreich.⁴⁴¹

Im Dezember 1793 wurden die Austrocknungsarbeiten abgeschlossen.⁴⁴² Schon Ende 1791 waren die Orte ausgewählt worden, an denen später Kolonien entstehen sollten.⁴⁴³ Doch jetzt wurden die Siedlungsflächen verteilt.⁴⁴⁴ Dies geschah durch Losverfahren, um keinen Streit aufkommen zu lassen.⁴⁴⁵ Jede Familie erhielt „frei und unentgeltlich, jede 9 Tagwerke Grund, dann 450 fl. theils an Geld, theils an Materialien zur Erbauung eines Hauses, welche letztere [!] sie nach Genuß von 5 Zahlungsfreijahren in 15jährigen Fristen zurück [!] zu bezahlen haben; dann überdieß 30 fl. zu Erkaufung eines Stücks Vieh“⁴⁴⁶. Die Alteingesessenen bekamen die Gemeindegründe pro Person verteilt, sodass nicht diejenigen mit mehr Vieh auch mehr Land bekamen, was bisweilen für Unmut sorgte.⁴⁴⁷

Es war ein gewaltiger Unterschied zwischen den einzelnen Bereichen im Moos zu sehen: Das untere Moor war im Jahr 1795 schon gut bearbeitet worden, während das mittlere und obere Moos noch wenig von ihrem ursprünglichen Aussehen verloren hatten.⁴⁴⁸ Im unteren Teil

⁴³⁹ Pechmann: Geschichte, 1832, S. 45.

⁴⁴⁰ Aretin: Aktenmäßige, 1795, S. 98.

⁴⁴¹ Schlögl, Alois: Bayerische Agrargeschichte. Die Entwicklung der Land- und Forstwirtschaft seit Beginn des 19. Jahrhunderts, München 1954, S. 209.

⁴⁴² Thann: Entwicklung, 1930, S. 15. Aretin spricht von Anfang November 1793. Aretin: Aktenmäßige, 1795, S. 74.

⁴⁴³ Groening: Revolution, 2001, S. 137.

⁴⁴⁴ Pfadenhauer: Gutachten, 1991, S. 16.

⁴⁴⁵ Aretin: Aktenmäßige, 1795, S. 83.

⁴⁴⁶ Ebd., S. III. Bei den Materialien für den Häuserbau hatte es sich ausschließlich um Holz für den Dachstuhl gehandelt. Insgesamt kostete ein Haus 2.000 fl. Krell: Besiedlung, 1949, S. 36. Zum Vergleich: Heute hat ein landwirtschaftlicher Betrieb auf dem Donaumoos im Schnitt 15 ha, was ca. 44 Tagwerk entspricht. Pfadenhauer, Jörg: Naturschutz und Landwirtschaft im Donaumoos bei Ingolstadt. Ein Konzept zur künftigen Landschaftsentwicklung, in: Landwirtschaftliches Jahrbuch für Bayern 67.1, Sonderheft 2 (1990), S. 207-214, hier S. 209. Berechnet nach den Angaben für Karlskron, wurden im Durchschnitt für ein Tagwerk Grund 56,79 fl. verlangt. Warmuth: Geschichte, 1908, S. 144.

⁴⁴⁷ Ebersold: Rokoko, 1986, S. 155.

⁴⁴⁸ Pechmann: Geschichte, 1832, S. 80.

4. Die Kultivierung des Donaumooses

konnte man sorglos Häuser errichten, meist aus Backstein,⁴⁴⁹ was im westlicheren Gebiet nicht möglich war. Dort konnten vor allem in den frühen Jahren keine großen Bauernhäuser aufgestellt werden, da die Beschaffenheit des noch immer nicht vollständig trockenen Grundes nur leichtere Provisorien zuließ.⁴⁵⁰ Die Gebäude waren daher klein, aber trotzdem „sehr bequem und geräumig“⁴⁵¹, wie Aretin schreibt. Die Häuser im Donaumoos waren – so in einem „Contract“ vom 5. April 1802 beschrieben – 25 Schuh lang, 18 Schuh breit, aus Stein und Ziegel gebaut und einstöckig. Sie hatten vier Räumlichkeiten, die durch einen „Flötz“ getrennt waren: „Kuchel“, „Wohnstuben“, „Kammer“ und „Stallung“.⁴⁵² Zu Beginn der Kolonisierung kann allgemein eine große Zahl von Baumaßnahmen verzeichnet werden.⁴⁵³

Die erste Kolonie, Karlskron, wurde 1791 gegründet.⁴⁵⁴ Sowohl der Name Karlskron, wie auch andere Namen von Kolonien gehen auf verschiedene Kurfürsten zurück.⁴⁵⁵ Im Jahre 1793 waren hier bereits 25 Häuser bezugsfertig, jedoch schreibt Aretin, 1794 seien es in vier Kolonien 39 Häuser gewesen.⁴⁵⁶ In jedem der geplanten 20 neuen Dörfern im Moor sollten 30 Familien leben.⁴⁵⁷ Zu Beginn war das Ansiedeln für die Bauern mit Kosten verbunden (zwischen 60 und 65 Gulden pro Grundstück), erst nach einiger Zeit konnte man sich ein Grundstück kostenlos zuteilen lassen, wobei sich anfangs dennoch viele Familien darauf einließen.⁴⁵⁸ Es wurden Kataloge geführt, in die das Vermögen und auch die Schulden jedes Grundbesitzers regelmäßig eingetragen wurden.⁴⁵⁹ Als Johann Georg von Aretin 1795 seine *Donaumoos-Kul-*

⁴⁴⁹ Wismüller: Geschichte, 1909, S. 116; Aretin: Aktenmäßige, 1795, S. 110.

⁴⁵⁰ Krell: Besiedlung, 1949, S. 17; Aretin: Aktenmäßige, 1795, S. 107.

⁴⁵¹ Aretin: Aktenmäßige, 1795, S. 111.

⁴⁵² StA A, Donaumoosakten 1414, 5.4.1802.

⁴⁵³ Krell: Besiedlung, 1949, S. 19.

⁴⁵⁴ Thann: Entwicklung, 1930, S. 15.

⁴⁵⁵ Koch: Kolonistenhäuser, 1998, S. 104.

⁴⁵⁶ Ebd.; Aretin: Aktenmäßige, 1795, S. 114.

⁴⁵⁷ Aretin: Aktenmäßige, 1795, S. 91.

⁴⁵⁸ Krell: Besiedlung, 1949, S. 18 f.

⁴⁵⁹ Ebd., S. 15 f. Grund dafür war, „das Kreditwesen der Donaumooskolonisten auf eine solide, doch solche Art zu gründen“, damit „die höchstmögliche Sicherheit, wenigst die Mittel dazu gegeben“ würden, heißt es in einem Beschluss der Landesregierung vom 17.7.1795. Churfürstbayerische Obere Landesregierung: In Betreff der Immatrikulierung

turs-Geschichte verfasste, waren „[m]ehr als 10000 Tagwerke [...] bereits unter die glücklichen [!] Un[ter]thanen nach dieser Vorschrift vertheilt, und schon gröstentheils kultivirt“⁴⁶⁰ worden, hauptsächlich im „unteren Moos“, und der Plan war, bis Ende desselben Jahres alle Landverteilungen abgeschlossen zu haben. In den Kolonien wurden außer den Bauernfamilien auch Handwerker und Händler sesshaft – mit ähnlichen Vergünstigungen wie die Bauern sie erhielten –, um den Bedarf der Siedler nach Waren vor Ort decken zu können.⁴⁶¹ Daneben waren bis 1795 auch eine Tabak- und eine Stärke- und Haarpuderfabrik im Donaumoos aufgebaut worden.⁴⁶²

Die Ansiedlung geschah in Form von „Reihendörfern“, also mit an den Straßen entlang gelegenen Häusern, deren zugehörige Grundstücke sich zur rückwärtigen Seite ausdehnten.⁴⁶³ Am besten sei es gewesen, „an gut gebauten Heerstraßen und fließenden Gewässern“⁴⁶⁴ zu siedeln. Von Vorteil war dabei die Nähe des Hauses zu den eigenen Feldern.⁴⁶⁵ Dies ist auch heute noch an vielen der Dörfer zu sehen, die noch immer existieren. Als Beispiel dient hier eine Karte (Karte 5,

der Donaumoos-Kolonisten zur Gründung des Kreditwesens, in: Münchener Intelligenzblatt, 07.08.1795 (29), S. 226-228, hier S. 226.

⁴⁶⁰ Aretin: Aktenmäßige, 1795, S. 86, 91 f.

⁴⁶¹ Krell: Besiedlung, 1949, S. 14 f.

⁴⁶² Aretin: Aktenmäßige, 1795, S. 112. Joseph Edler von Grauvogl hatte „unterthänigst vortragen [...] den Tabacksbau in dortiger Gegend einzuführen, und durch Anlegung einer Rauch- und Schnupftabacks-Fabrike, dann Baumwolle-Spinnerei und Färberei, fort Errichtung einer Mahl- Schneid- und Tabacksmühle [...]“, woraufhin ihm „das gebethene Privilegium auf die Errichtung einer Schnupf- und Rauchtobacks-Fabrique, Baumwolle-Spinnerei und Färberei [...] hiemit gnädigst“ erteilt wurde. Außerdem „[w]ollen Wir demselben auf den bereits erkaufften Gründen und Häusern zwar die niedere Gerichtsbarkeit gegen die angebothene Recognition von jährlich fünf Gulden verliehen [...]“, heißt es in einem Privileg Karl Theodors vom 10.6.1794, zitiert nach: Aretin: Aktenmäßige, 1795, S. 209-212.

⁴⁶³ Krell: Besiedlung, 1949, S. 16. Die neuen Eigentümer sollten „jeder an einem Stücke zusammen bei seinem Hause besitzen, und deswegen soll eine Kolonie nicht in Form eines gewöhnlichen Dorfes, sondern so angelegt werden, daß sie zwar an sich nur ein Ganzes ausmache, doch aber die Gebäude in einiger Entfernung von einander stehen [...] so können auf beiden Seiten der durchziehenden Straße viele Häuser angelegt werden [...] und doch jeder seine Gründe rückwärts seinem Hause haben“. Aretin: Aktenmäßige, 1795, S. 108 f. Auch ein gewisser Freiherr von Kronegg konnte einen Monat später die Genehmigung für eine „Stärk- und Haarpudermacherey“, ebenso wie für eine „Brandweinbrennerey“ erhalten. Aretin: Aktenmäßige, 1795, S. 212-213.

⁴⁶⁴ Aretin: Aktenmäßige, 1795, S. 109.

⁴⁶⁵ Koch: Kolonistenhäuser, 1998, S. 104.

4. Die Kultivierung des Donaumooses

S. 72) des im Folgenden noch zu besprechenden Karlshuld. Hier ist zu erkennen, dass die Häuser entlang der Straße liegen und die zugehörigen Felder sich streifenartig von den Straßen wegziehen.



Karte 5: Luftbild Karlshuld. Aus: BayernAtlas, <https://v.bayern.de/3BNxQ> [abgerufen am 23.07.2021].

Kultivierung und Besiedlung waren noch vor 1800 komplett abgeschlossen.⁴⁶⁶

Die Siedlungen im Donaumoos hatten aufgrund der Anwohner einen eher mäßigen Ruf in der Umgebung, wobei nicht half, dass zu Beginn des 19. Jahrhunderts die Arbeit des Moosgerichts Karlskron eingestellt wurde.⁴⁶⁷ Das Resultat war, dass der Kolonisierungsversuch als gescheitert gelten musste.⁴⁶⁸ Zu dieser Zeit erlahmte auch der Kultureifer der Regierungskreise im Allgemeinen: Zum Ende der Regierungszeit Karl Theodors hin flauten die Kulturbestrebungen ab.⁴⁶⁹ Über das Donaumoos war außerdem ein Bericht erstellt worden, der die bisherigen Arbeiten bereits 1792 in wenig gutem Licht dastehen ließ.⁴⁷⁰ Möglicherweise war dies ein weiterer Anstoß für den Kurfürsten, sich nicht weiter darum zu bemühen. Außerdem hatten die französische Armee und eine Viehseuche ihr Übriges getan, was das Leben im Moor nun

⁴⁶⁶ Thann: Entwicklung, 1930, S. 15. Alle Kolonien, die bis 1808 gegründet wurden, listet das „Neuburger Taschenbuch“ aus diesem Jahr auf, ebenso wie alle vorher schon vorhandenen Orte. O. N.: Taschenbuch, 1808, S. 92-113.

⁴⁶⁷ Krell: Besiedlung, 1949, S. 45, 70.

⁴⁶⁸ Pfadenhauer: Gutachten, 1991, S. 17.

⁴⁶⁹ Krell: Besiedlung, 1949, S. 31. Der Kurfürst hatte außerdem, als das Land in finanzielle Schwierigkeiten geraten war, das Geld für die Kultivierung persönlich aufbringen müssen. Ebersold: Rokoko, 1986, S. 156 f.

⁴⁷⁰ Ebersold: Rokoko, 1986, S. 157.

besonders schwer machte.⁴⁷¹ Auch war Stephan von Stengel, der immer hinter der Sache gestanden hatte, entlassen worden, was den Eifer wohl noch stärker versiegen ließ.⁴⁷² Heinrich von Pechmann mutmaßt, dass unter Max IV. Joseph „eine Thätigkeit und ein Eifer, das Wohl und die Blüthe des Vaterlandes zu befördern, sich entwickelt hatte“, dem Donaumoos allerdings trotzdem nicht weiter Beachtung geschenkt wurde, müsste an den nun einflussreichen Leuten gelegen haben, die „so wenig einige Kenntniß von Landwirthschaft, als Liebe, Sinn oder auch nur Achtung für dieselbe“⁴⁷³ gehabt hätten. Da die Kulturgegner nun gesiegt hatten, wurden auch sämtliche staatliche Gelder entzogen, was zur Folge hatte, dass, trotz des seit 1790 von jedem Siedler eingezogenen „Kanalbatzens“ von vier Kreuzer pro Tagwerk p.a.,⁴⁷⁴ die angelegten Gräben und Kanäle nicht erneuert werden konnten und dadurch unbrauchbar wurden.⁴⁷⁵ Ergebnis dessen war, dass alle gemachte Arbeit vergeblich war, niemand mehr dort leben konnte und das Moor langsam wieder verwilderte.⁴⁷⁶ Trotz allem waren vereinzelt noch Gründungen neuer Kolonien zu verzeichnen, so z.B. die Heinrichsheims im Jahre 1806⁴⁷⁷. Auch diesen wurden Vergünstigungen in Form von lebenslanger Zehentfreiheit und Befreiung von Steuern für zehn Jahre gewährt.⁴⁷⁸ Die Ansiedlungen der Rheinpfälzer in Maxfeld und Neuschwetzungen wurden von einer eigenen Kommission geleitet, der unter anderem Johann Peter von Kling angehörte.⁴⁷⁹

Ein Versuch, eine Verbesserung herbeizuführen bzw. zu erforschen, wie der Anbau von Früchten auf Moorland am besten funktionieren

⁴⁷¹ Ebd.

⁴⁷² Dieser hatte allerdings bereits 1797 um seine Entlassung gebeten. Groening: *Revolution*, 2001, S. 149, 155.

⁴⁷³ Pechmann: *Geschichte*, 1832, S. 78 f.

⁴⁷⁴ Schuch: *Donaumoos*, 1994, S. 506.

⁴⁷⁵ Pfadenhauer: *Gutachten*, 1991, S. 17.

⁴⁷⁶ Krell: *Besiedlung*, 1949, S. 47.

⁴⁷⁷ Crämer, Ruth: *Heinrichsheim. Eine Siedlung am Donaumoos, Solbad Windsheim 1952*, S. 6. Jedoch liegt Heinrichsheim nicht mehr direkt im Donaumoos, sondern an dessen Rand. Wismüller: *Geschichte II*, 1934, S. 147.

⁴⁷⁸ Krell: *Besiedlung*, 1949, S. 35. 1803 war jedoch ein Mandat erlassen worden, in dem es heißt, dass die Zehntfreiheit nur bis zum Jahre 1828 gewährt werden würde. Mandat vom 7.11.1803, zitiert nach: Döllinger: *Sammlung*, 1839, §140, S. 283.

⁴⁷⁹ Krell: *Besiedlung*, 1949, S. 33. Kling war Direktor der Generallandesdirektion. Wismüller: *Geschichte II*, 1934, S. 31.

4. Die Kultivierung des Donaumooses

würde, kam von Johann Peter von Kling:⁴⁸⁰ Er kaufte 1801 insgesamt 102 Tagwerk verbranntes Moorland teilweise von seinem Privatvermögen, und siedelte an diesem Ort, der Probfeld genannt wurde, eine Bauernfamilie an, die Tiere und Saatgut erhielt. Es wurden hier sowohl Brachenanbau als auch Stallfütterung eingeführt, jedoch wurden die Tiere täglich für kurze Zeit auf den Hof gelassen. Kling stellte aufgrund der Beobachtungen von Simon Eisele, der die Versuche zu überwachen hatte, fest, dass alles sehr gut gedieh. Auch 1832 wurde auf dem „Stengelhof“ ein weiterer Versuch gemacht, doch diesmal weniger erfolgreich, da diese Versuchsstelle schon bald wieder aufgegeben wurde.⁴⁸¹

Auch nachdem das Donaumoos an den westfälischen Investor Johann Leopold Michael von Bresselau (auch Breslauer geschrieben, er selbst unterschreibt aber mit „Bresselau“) verkauft⁴⁸² worden war – eine der Aktien, die Bresselau erhalten hat, ist als Fotografie auf Abbildung 1, auf S. 76 zu sehen –, verbesserte sich der Zustand nicht; jede Hoffnung auf eine Neubelebung der Kultur war zunichte gemacht.⁴⁸³ Grund dafür war die verantwortungslose Haltung Bresselaus dem Moor gegenüber: Er kümmerte sich nicht um das Gebiet, bezahlte nicht einmal die vereinbarte Summe von 575.000 Gulden in Gänze und hatte es wohl

⁴⁸⁰ Im Folgenden: Kling, Johann Peter von: Beschreibung eines Kulturversuches im Donaumoos, München 1806, S. 6-11, 27 f., 105-107; Pechmann: Geschichte, 1832, S. 81 f., 96; o. N., Das trockengelegte Donaumoos betreffend, in: Churpfalzbaierisches Regierungsblatt 4 (1802), Sp. 97 f.

⁴⁸¹ Krell: Besiedlung, 1949, S. 61 f.

⁴⁸² Zu diesem „Verkaufs / respective Kaufs Contract“ siehe StA A, Donaumoosakten 1074, 9.5.1798, zu finden im Anhang. Es wird hierin unter anderem vereinbart, dass Bresselau für die von ihm gekauften 9.610 Tagwerk Moorgründe pro Tagwerk 60 fl., aufgerundet auf 575.000 fl. zu bezahlen hatte, wofür er „alles Uebrig an Allodial- und / Lehengründen, Kanälen, Dämmen, Fischereyen, / und Jagden“ erhielt, sowie „einschließlich der / an die Unterthanen der umliegenden Dorf/schaften vertheilten Gründen, nebst den / von S[eine]r Churfürst[lichen] D[urchlaucht] den Donaumooskolo/nisten gnädigst verliehenen Privilegien, / Freyheiten, Rechten, und Gerechtigkeiten, / dann Praerogatiorn, wie nicht minder allen / Einkünften, und aller Gerichtsbarkeit“. Außerdem durfte er Torf stechen und nach Österreich und Ungarn verkaufen. Er sicherte im Vertrag dafür zu, „alle der Societaet [...] eingegangene Verbind/lichkeiten, namentlich das auf einigen Grün/den noch nicht vollendete Ausstauden, Aus/porzen, und Einebnen nach den festgesetzten / Planen“ zu übernehmen und die Kanäle schiffbar zu machen.

⁴⁸³ Thann: Entwicklung, 1930, S. 16. Der Verkauf war zudem in Abwesenheit des Direktors der Donaumoos-Kulturkommission, Stephan von Stengels, durchgeführt worden. Stengel an Max IV. Joseph, 5.10.1804, Abschriften, HStAM, GHAM Stengel, VI1a1, Teil 1. Zitiert nach: Groening: Revolution, 2001, S. 151.

4. Die Kultivierung des Donaumooses

von Beginn an nur als Geldanlage gesehen.⁴⁸⁴ Von Bresselau war im Jahr 1800 ein Abtretungsvertrag an einen Investor namens Münster-Meinhövel aufgesetzt worden, der jedoch letztendlich nicht zustande kam.⁴⁸⁵ 1803 wurden die Aktien des Donaumooses zu Staatseigentum erklärt.⁴⁸⁶ Doch der „Kanalbatzen“ war für die Reparaturarbeiten an den Gräben und Kanälen zu gering, weil der Verfall in den letzten Jahren zu stark gewesen war, sodass alles erneut hätte errichtet werden müssen.⁴⁸⁷ Nun fielen Brücken in sich zusammen, Wege wurden unpassierbar, Bäume wurden umgehauen, die Nutzung der Gründe als Viehweiden nahm wieder überhand und die Gräben verstopften zunehmend.⁴⁸⁸

⁴⁸⁴ Kühne: Karlshuld, 1995, S. 22. Ursprünglich hatte er im Sinn gehabt, das gesamte Donaumoos abzuturfen, um den Torf als Brennmittel innerhalb Bayerns und nach Wien zu verkaufen. Warmuth: Geschichte, 1908, S. 198. Schulden werden z.B. aufgelistet in StA A, Donaumoosakten 1074, 20.12.1800 (siehe Anhang). Hieran wird deutlich, dass Bresselau nur eine Anzahlung von insgesamt knapp 30.000 fl. geleistet hat und dem Staat allein zum Zeitpunkt der Rechnung noch fast 230.000 fl. schuldig war. Hinzu kommen Besoldungen, der Bau einer Kirche und auch Arbeiten an den Kanälen, Brücken, Schleusen etc., die er nicht vorgenommen hat, wie es eigentlich vereinbart gewesen war. Zudem hat Bresselau bis Ende 1800 über 80.000 fl. an Steuern, Kulturbeiträgen u.ä. eingenommen, ohne etwas dafür zu leisten.

⁴⁸⁵ Warmuth: Geschichte, 1908, S. 176. Dieser Vertrag ist zum Teil im Anhang zu finden, bei Donaumoosakte 1074. Darin heißt es, dass „Herr Kom[m]erzienrath von Bresselau [...] nach / reifer Überlegung für gut befunden“ habe, „das / ganze Donaumoos, dem Titl Herrn Grafen zu / Münster – Meinhövel Excellenz um eine verein/barte bestim[m]te Sum[m]e von einer Million Gulden / im 24 Gulden = Fuß käuflich zu überlassen“. Als „Richtschnur“ sollte der Vertrag Bresselaus mit dem Staat genommen werden. StA A, Donaumoosakten 1074, 14.8.1800. Dieser Vertrag zeigt, dass Bresselau schon 1800 bereit war, das Donaumoos wieder abzutreten.

⁴⁸⁶ Thann: Entwicklung, 1930, S. 16 f.

⁴⁸⁷ Pechmann: Geschichte, 1832, S. 99.

⁴⁸⁸ Besonders war dieses Versäumnis an der Ach zu sehen. Ebd., S. 99-106.

4. Die Kultivierung des Donaumooses

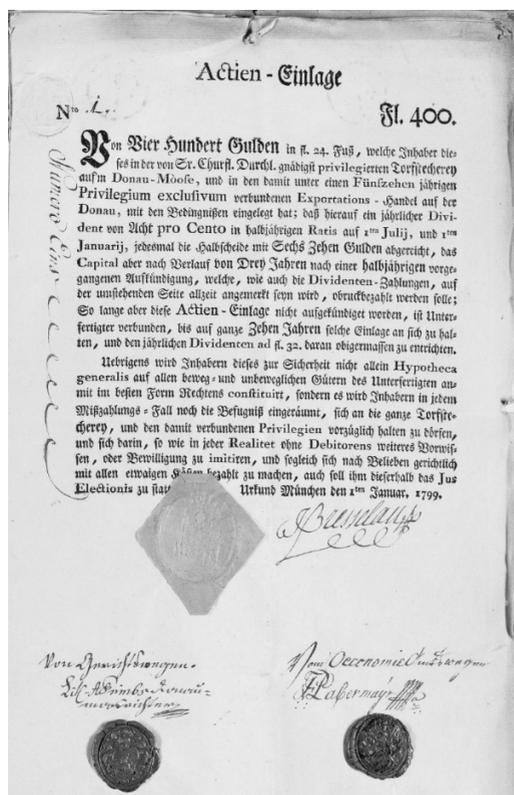


Abbildung 1: Actien - Einlage. Bildnachweis: Staatsarchiv Augsburg, Donaumoosakten 1124, 1.1.1799.

Erst 1817 wurden Pläne für eine erneute Kultivierung und Kolonisation gemacht – forciert durch den Minister der Finanzen, Freiherr von Lerchenfeld –, die im Jahr darauf mit der wiederholten Zustandserfassung des Moores ihre erste Umsetzung fanden.⁴⁸⁹ Den Anstoß dazu hatte 1816 Freiherr von Gravenreuth, damaliger Generalkommissar des

⁴⁸⁹ Möglich ist, dass die vermehrten Klagen über die Siedler, die stehlen und betrügen würden, den Anstoß dazu gegeben haben. Stumpfe: Besiedlung, 1903, S. 12; Krell: Besiedlung, 1949, S. 49; Thann: Entwicklung, 1930, S. 18; Pfadenhauer: Gutachten, 1991, S. 17; Schuch: Donaumoos, 1994, S. 506; Pechmann: Geschichte, 1832, S. 103.

4. Die Kultivierung des Donaumooses

Ober-Donau-Kreises, gemacht.⁴⁹⁰ Möglicherweise konnte darin eingewilligt werden, da seit dem Wiener Kongress 1815 in Europa Frieden eingekehrt war und man somit wieder vermehrt Zeit und Geld für Innenpolitisches aufwenden konnte. Daraufhin wurde 1818 eine Donaumoosinspektion gegründet, die Simon Eisele⁴⁹¹ leitete und in der ab 1820 auch Heinrich von Pechmann mitarbeitete.⁴⁹² Dieser beschrieb die Fehler, die vorher gemacht oder sich seitdem eingestellt hatten, und die nun behoben werden sollten:⁴⁹³ Der Hauptkanal war zu breit⁴⁹⁴ und musste eingeengt werden, Wege sollten verbessert werden, jedoch das Geld dafür nicht aus der Kasse, die für die Kultivierung gedacht war, entnommen werden, es sollte eine Musterwirtschaft wie die Klings erstellt werden (die allerdings, wie bereits erwähnt, nicht den gewünschten Erfolg brachte) und außerdem sollten kleinere Kanäle schiffbar gemacht werden, um eine Verbindung für den Torfhandel herzustellen. Die Anlegung von schiffbaren Kanälen war schon Freiherr von Aretin nützlich erschienen.⁴⁹⁵ Es wurden außerdem von 1818 bis 1825 für insgesamt berechnete 24.400 fl. – zusätzlich zu dem in dieser Zeit eingenommenen Kanalbatzen in Höhe von 25.470 fl. – das Gefälle mehrerer Flüsse bzw. Kanäle angeglichen und weitere Abflüsse an die Ach gebaut, mehr Schleusen eingebaut, Wege und Brücken neu hergerichtet, Bäume gepflanzt und die „Grabmühle“ entfernt.⁴⁹⁶ Vereinzelte Arbeiten dauerten jedoch noch bis 1830 an.⁴⁹⁷

Die Kolonisten hatten dieses Mal 5 fl. pro Morgen Land zu bezahlen.⁴⁹⁸ Von ihnen wurde nun erwartet, gutes Betragen an den Tag zu legen, ausreichend finanzielle Rücklagen zu besitzen, die Überprüfung und

⁴⁹⁰ Krell: Besiedlung, 1949, S. 49.

⁴⁹¹ Nach dessen Tod am 18.1.1822 übernahm „Steuerassessor Manhard“ bis dieser am 31.4.1825 verstarb. Als Nachfolger wurde mit einer Verzögerung von zwei Jahren Wilibald Häutle ausgewählt. Pechmann: Geschichte, 1832, S. 117, 126. Das Mandat, das zur Einsetzung Eiseles und zur erneuten Untersuchung des Donaumooses auffordert, stammt vom 28.12.1818. Zitiert nach: Döllinger: Sammlung, 1839, §259, S. 420 f.

⁴⁹² Thann: Entwicklung, 1930, S. 18; Pechmann: Geschichte, 1832, S. 105.

⁴⁹³ Pechmann: Geschichte, 1832, S. 128 f., 150-153.

⁴⁹⁴ Ildephons Kennedy hatte 1763 noch davon gesprochen, ein breiter Graben sei „einem engen vorzuziehen“. Kennedy: Abhandlung, 1763, S. 148.

⁴⁹⁵ Aretin: Aktenmäßige, 1795, S. 95.

⁴⁹⁶ Pechmann: Geschichte, 1832, S. 107-111, 116.

⁴⁹⁷ Ebd., S. 127.

⁴⁹⁸ Gruber, Christian: Moorkolonien in Bayern, in: Jahresbericht der Geographischen Gesellschaft, München 1885, S. 8-23, S. 18.

4. Die Kultivierung des Donaumooses

Instandhaltung der Wege und Gräben zu besorgen, Obstbäume zu pflanzen, um die eigenen Felder Gräben zu ziehen, die eigenen Gebäude vorschriftsmäßig aufzubauen, Wechselwirtschaft statt der Dreifelderwirtschaft zu betreiben, ihre Häuser für den Brandfall zu versichern und ohne Protest Gräben durch ihre eigenen Gründe ziehen zu lassen.⁴⁹⁹ Da man offenbar aus früheren Fehlern gelernt hatte, gestand man den Siedlern nun ein größeres Anwesen zu bzw. ließ es nicht zu, dass eine Familie weniger als 30 Morgen Land erhielt.⁵⁰⁰ Auch wurde eine Zerstückelung der Ländereien der neuen Siedler nicht geduldet.⁵⁰¹

Seit der zweiten „Kultivierungsepoche“ ging es vor allem bis in die Siebzigerjahre stets bergauf.⁵⁰² Schon 1820 zeigten sich erste Erfolge und die Ernte war zu dem Zeitpunkt bereits recht einträglich, jedoch gab es bisweilen noch Frostschäden.⁵⁰³ Auch wurde noch in den 1840ern berichtet, dass aufgrund der „Magerheit des Bodens“⁵⁰⁴ und der späten Reife die Erträge mäßiger als andernorts ausfielen.

1824 wurden mit den bisherigen Einöden Brandheim und Grasheim wieder Kolonien angelegt, deren Bewohner ehemalige Siedler aus Karlshuld waren.⁵⁰⁵ Außerdem wurden nun die Orte Ludwigsfeld, später Ludwigsmoos, mit 26 Häusern, Theresienfeld, später Klingsmoos, mit acht Häusern, Unter- und Obergrasheim und zwei Einöden neu geschaffen.⁵⁰⁶

Zum Anbau im kultivierten Donaumoos heißt es 1851, es komme als Hauptfrucht nur Korn in Frage.⁵⁰⁷ Die Bewirtschaftungsart allgemein

⁴⁹⁹ Pechmann: Geschichte, 1832, S. 118 f.

⁵⁰⁰ Pechmann: Geschichte, 1832, S. 119.

⁵⁰¹ Baumann: Moorkulturbestrebungen, 1898, S. 183.

⁵⁰² Brenner: Entwässerung, 1986, S. 61.

⁵⁰³ Pechmann: Geschichte, 1832, S. 122-124.

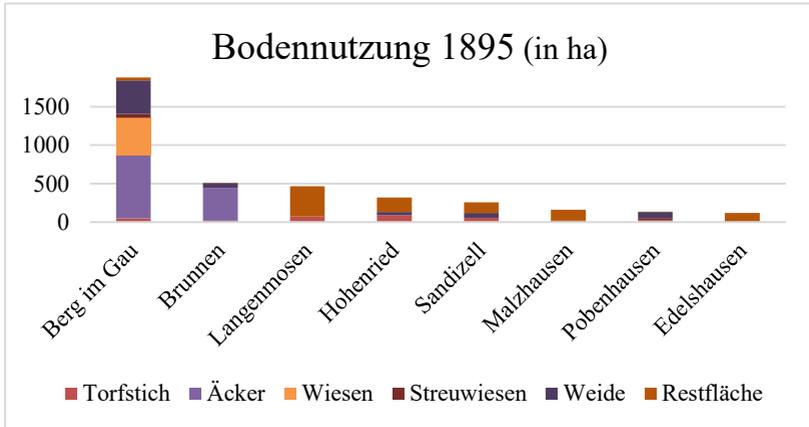
⁵⁰⁴ Brock: Monographie von Unter-Maxfeld, in: Jahresbericht des historischen Vereins für den Regierungs-Bezirk von Schwaben und Neuburg 5/6 (1841), S. 44-48, hier S. 47.

⁵⁰⁵ Krell: Besiedlung, 1949, S. 52 f.; Pechmann: Geschichte, 1832, S. 119 f. Die Donaumoosakte 178 spricht von „50 bisher in [Karlshuld] wohnhaften Kolonisten“, die eine neue Kolonie besiedelt hätten.

⁵⁰⁶ Krell: Besiedlung, 1949, S. 53-56.

⁵⁰⁷ Widemann schreibt über die Fruchtfolge, dass einige Bauern „auch Sommerreps gedüngt, dann Korn, hierauf Haber, dann drei Jahre Grasnarbe [anbauen]; andere bauen Kartoffel in der Düngung, dann Korn, hierauf Haber und fangen dann wieder von vorne an. Einige benützen bereits vierjährigen Turnus, als: gedüngte Kartoffel, Sommerkorn mit Rothklee, Klee mit Düngung, dann Korn oder Haber.“ Widemann: Das Donaumoos,

war im Donaumoos eher rückständig, da Neuerungen wie die Abkehr von der Dreifelderwirtschaft nur ungern und mit Verzögerung angenommen wurden.⁵⁰⁸ Die Nutzung der Gründe 1895 wird ersichtlich aus Grafik 2, S. 79. Man sieht daran, dass es in den meisten dargestellten Orten Torfstich gab und auch häufig Ackerbau betrieben wurde.



Grafik 2: Bodennutzung 1895. Erstellt nach Götz, Wilhelm: Geographisch-historisches Handbuch von Bayern. 1. Allgemeines, Oberbayern, Niederbayern, Oberpfalz, München 1895, S. 400.

Die Orte, die gänzlich im Donaumoos lagen, waren bis 1868 in sechs Gemeinden zusammengefasst worden. Diese waren Karlshuld mit Brandheim; Karlskron mit Bofzheim, Brautlach, Deibling, Frankemoosen, Fruchtheim, Grillheim, Karlsruhe, Lichtenheim, Mändlfeld, Probfeld, Walding und Wegscheid; Klingsmoos; Untermaxfeld mit Jägersbühl, Neuschwetzungen, Obermaxfeld, Rosing und Stengelheim; Grasheim und Ludwigsmoos.⁵⁰⁹

Bis heute verursachen Wasser und Moorboden den Menschen Probleme.⁵¹⁰ So musste beispielsweise 1958 das Moor wieder neu entwässert werden, und auch am Ende der 1970er Jahre hatte man die Folgen

in: Centralblatt des Landwirtschaftlichen Vereins in Bayern 41 (1851), S. 17-23, hier S. 17 f.

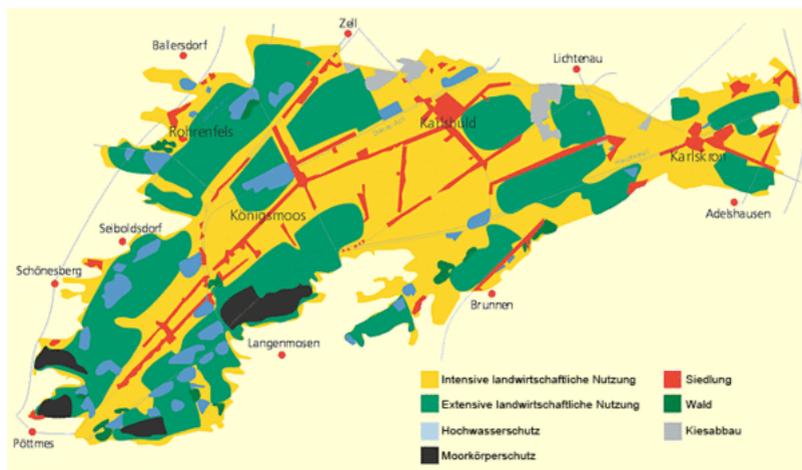
⁵⁰⁸ Krell: Besiedlung, 1949, S. 61 f.

⁵⁰⁹ Krell: Besiedlung, 1949, S. 56-58.

⁵¹⁰ Kühne: Karlshuld, 1995, S. 3.

4. Die Kultivierung des Donaumooses

der zunehmenden Torfsackung hinzunehmen.⁵¹¹ Von den Häusern, die während der Kolonisation gebaut wurden, sind die meisten nun verschwunden.⁵¹² Die derzeitige Situation im Donaumoos wird auf einer Karte (Karte 6, S. 80) deutlich. Der überwiegende Teil des Moores wird landwirtschaftlich genutzt, jedoch scheint der Schutz des Gebietes eher nebensächlich zu sein.



Karte 6: Verteilung der Funktionsräume. Aus: Donaumoos Zweckverband, URL: <http://www.donaumoos-zweckverband.de> [abgerufen am 23.07.2021].

4.3 Kosten- und Nutzenrechnung der Kultivierung

Geht man nach den Aufzeichnungen Freiherr von Aretins, so war bei der Kultivierung des Donaumooses der finanzielle Nutzen folgender:⁵¹³ Aretin geht davon aus, dass das Moor vor der Kultivierung 400.000

⁵¹¹ Friedrich: Donaumoos, 1959, S. 698; Maxhofer, Alois: Geschichtliche Entwicklung der Landwirtschaft im Donaumoos und Ausblick auf deren jetzige Hauptprobleme, in: TELMA 8 (1978), S. 235-243, hier S. 235.

⁵¹² Eckstein, Michael: D. Nachtrag 1977, in: Das Donaumoos bei Neuburg a. d. Donau. Sonderdruck aus dem „Neuburger Kollektaneenblatt“, Jahrbuch 130/1977 des Heimatvereins - Historischen Vereins Neuburg a. d. Donau, Neuburg an der Donau 1977, S. 134-140, hier S. 138.

⁵¹³ Aretin: Aktenmäßige, 1795, S. 87-91.

4. Die Kultivierung des Donaumooses

Gulden wert war, danach allerdings 6.000.000⁵¹⁴ (3.600.000 für die späteren Grundstücke der bereits ansässigen Bauern und 2.400.000 für die Flächen, die neu besiedelt werden konnten). Er stellt derartige Berechnungen sowohl für spätere Wiesen auf (zuvor 50-55.000 Gulden für das gesamte gewonnene Heu, danach 720.000 Gulden, da die Qualität nun besser sei und auch mehr davon gewonnen werden könnte), als auch für Feldfrüchte (statt ehemals 144.000 Gulden nun 784.000), Vieh (vor der Kultivierung hätten 6.320 Tiere durch das Moor ernährt werden können, danach 20.000, wofür Aretin einen Mehrwert von 747.200 Gulden berechnet), Milch- und Dunggewinnung (weshalb aufgrund der größeren Fruchtbarkeit nun 12.280 Personen⁵¹⁵ mehr ernährt werden könnten) und möglicher Bevölkerungsanzahl (2.400 bei 600 Familien zu je vier Mitgliedern). Dass diese Rechnung in der Realität so nicht erfolgt sein konnte, ist unter anderem daran zu erkennen, dass Aretin jeder Siedlerfamilie 20 Tagwerk zuspricht, dies jedoch im Donaumoos tatsächlich so nicht gewesen ist. Für die Kolonie Karlshuld wurde zum Beispiel für 1804 eine Rechnung aufgestellt, die 76% (70 der 92 angesiedelten Familien) der Siedler mit weniger als zehn Tagwerk Grund auskommen lässt.⁵¹⁶ Aretin rechnet außerdem für Einnahmen für den Staat nach Ende der für die Siedler steuerfreien Jahre mit 40-50.000 fl. jährlich.⁵¹⁷

Pechmann berechnet die gesamten Kosten für die Kultivierung des Donaumooses:⁵¹⁸ Während der Regierung Karls Theodors wurden dafür 530.000 fl. verwendet: Die Darlehen, die den Kolonisten gewährt, aber nicht zurückbezahlt wurden, hätten einen Wert von 50.000 fl. gehabt, um störende Mühlen zu beseitigen, hätte man 36.000 fl. aufgewendet

⁵¹⁴ Lanz ging davon aus, dass nach der Kultivierung jedes Tagwerk 50-100 fl. wert sein würde, was ca. 2.800.000-5.800.000 fl. insgesamt entspräche, schreibt Aretin: Ebd., S. 124. In Lanz' Summarischem Bericht ist allerdings nur davon die Rede, dass der Staat jährlich 180.000 fl. durch dann gutes Heu gewinne. Lanz: Lehenmoos, 1781, S. 1076 f.

⁵¹⁵ Stengel rechnet mit insgesamt 15.000 Menschen und 125.000 Rindern, die nach der Kultivierung durch das Moor ernährt werden könnten. Schatte / Stengel: Pro-Memoria und Antwort, 1796, S. 89.

⁵¹⁶ Kühne: Karlshuld, 1995, S. 25.

⁵¹⁷ Aretin: Aktenmäßige, 1795, S. 91.

⁵¹⁸ Pechmann: Geschichte, 1832, S. 154 f. Stephan von Stengel schreibt 1796, es seien 520.000 fl. für die Kultivierung aufgewendet worden. Da er nur den erstgenannten Betrag von 530.000 fl. im Blick gehabt haben kann, alles andere war später ausgegeben worden, stimmen die Angaben annähernd überein. Schatte / Stengel: Pro-Memoria und Antwort, 1796, S. 66.

4. Die Kultivierung des Donaumooses

und für die Wiederherstellung von Kanälen u.ä. während der zweiten Besiedlungswelle ab 1818 seien 74.000 fl. ausgegeben worden, was insgesamt 690.000 fl. ergibt. Zudem schätzt Pechmann den Wert des vollkommen kultivierten Donaumooses auf 2.800.000-5.600.000 fl.⁵¹⁹ Rechnet man mit den von Aretin angegebenen 400.000 fl., die das Moor in unkultiviertem Zustand wert gewesen sei, kommt man auf einen Gewinn von mindestens 1,7 Millionen⁵²⁰ fl. Jedoch ist zu betonen, dass sowohl Freiherr von Aretin als auch Heinrich von Pechmann ihre Werke als Angestellte des Staates verfasst haben, was ein klarer Hinweis darauf ist, dass wohl übertrieben wurde oder Angaben vermehrt zum Wohl des Staates gemacht wurden, die in der Realität nicht so positiv aussahen. Zwar ist sicher, dass das unkultivierte, kaum benutzbare,⁵²¹ Donaumoos wenig wert gewesen sein muss, allerdings wurden derartige Berechnungen ansonsten nicht erstellt, was die Überprüfbarkeit dieser Angaben fast unmöglich macht. Eine Ausnahme ist hierbei Hans Krell, der mit einem Wert von 11 fl. pro Tagwerk vor und 50 fl. nach der Kultivierung rechnete und daraus einen Mehrwert von 108.000 fl. veranschlagte, jedoch die Kosten für die Melioration außer Acht ließ.⁵²² Außerdem hatte die Kulturkommission den Bauern ihre Gründe für 3 fl. abgekauft, was ebenfalls mit einberechnet werden müsste.⁵²³ So ist hieran zwar nicht der endgültige Nutzen der Kultivierung zu erkennen, jedoch zeigen Aretins Berechnungen, wie man sich die Verbesserungen im Moor vorstellte, mit wie viel Mehrgewinn man rechnete, auch, wenn dies letztendlich nicht so eingetroffen ist, da die Kultivierung ein wirtschaftlicher Misserfolg⁵²⁴ war. Auch war es wohl nicht der ausschlaggebende Punkt, zu wissen, wieviel man tatsächlich einfahren könnte, denn eine solche Berechnung war erst Jahre nach

⁵¹⁹ Pechmann: Geschichte, 1832, S. 155. Tatsächlich war der Preis, den man für Land auf dem Donaumoos nach der Kultivierung veranschlagte, ähnlich hoch wie der auf „normalem“ Boden. Schlögl: Agrargeschichte, 1954, S. 209.

⁵²⁰ Stephan von Stengel rechnet mit einem Gewinn von 1,8 Mio. fl. Schatte / Stengel: Pro-Memoria und Antwort, 1796, S. 88 f.

⁵²¹ Thann: Entwicklung, 1930, S. 13.

⁵²² Krell: Besiedlung, 1949, S. 39. Auch hat Oswald Warmuth eine Berechnung aufgestellt, allerdings nur für das Jahr 1791. Warmuth: Geschichte, 1908, S. 117-119.

⁵²³ Pechmann: Geschichte, 1832, S. 112.

⁵²⁴ Böhm, Max: Bayerns Agrarproduktion 1800-1870 (= Studien zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte 10), St. Katharinen 1995, S. 67.

Beginn der Arbeiten angestellt worden, vorherige sind nicht bekannt.⁵²⁵

4.4 Auswertung des Findbuchs

Das Findbuch⁵²⁶ ist im ersten Teil örtlich, danach thematisch geordnet. Die Hauptthemen der Donaumoosakten sind Ansiedlungen, also wer sich wo niedergelassen hat, und Regelungen zu Steuern oder dem Zehnt. Häufig wird auch der Verlauf eines Streits zwischen mehreren Parteien ersichtlich sowie Beschwerden über andere Personen, meist aber darüber, dass Felder durch Viehtrieb zerstört worden waren oder dass der Viehtrieb eingeschränkt wurde. Häufig sind auch allgemeine administrative Regelungen oder Verwaltungsangelegenheiten, während vergleichsweise selten Torf oder Torfstich eine Rolle spielt – ein Zeichen dafür, dass tatsächlich nur für den Privatgebrauch gestochen wurde und Aktionen im größeren Stil oder der Verkauf des Produktes von staatlicher Seite nicht zu regeln waren – und auch Soziales, wie der Umgang mit Kindern, Armen, Bettlern oder auch Straffälligen, sehr selten angesprochen wird. Akten der Hofmarksgerrichte Adliger sind ebenso selten. Diese werden vermutlich in deren Archiven aufbewahrt und hier nicht behandelt.

Um die Detailgenauigkeit besser darstellen zu können, mit der die Planung und auch die Aufzeichnung der Vorgänge im Donaumoos vorstättengingen, wird dies beispielhaft für den Ort Karlshuld dargestellt, bei dem die zum Dorf vorhandenen Akten zum jeweiligen zeitlichen Abschnitt angemerkt werden. Auch die Themen, die man offenbar als aufzeichnungswürdig erachtete, werden hieraus erkennbar. Karlshuld wird mitunter als „Moosmetropole“⁵²⁷ bezeichnet und war schon zu Zeiten Heinrich von Pechmanns einer der Hauptorte⁵²⁸ im Donaumoos, weshalb es sich hierfür besonders eignet.

⁵²⁵ Aretin: Aktenmäßige, 1795, S. 48 f.

⁵²⁶ Weber: Repertorium Donaumoosakten, Neuburg 1909. Zu finden im Anhang, im Folgenden siehe dort.

⁵²⁷ Kühne: Karlshuld, 1995, S. 3.

⁵²⁸ Pechmann: Geschichte, 1832, S. 71.

4. Die Kultivierung des Donaumooses

Das Gebiet, 1200 Tagwerk, war 1795 von Reichsfreiherr Karl von Eckart erworben worden, indem er für 300 Tagwerk eine der 30 Aktien abgab⁵²⁹ und den Rest der Gründe käuflich erwarb.⁵³⁰ Im Findbuch wird eine Akte, betitelt mit „Gründung der Hofmark durch Baron v. Eckardt“, aufgelistet, die zwischen 1790 und 1799 erstellt wurde.⁵³¹ Darin heißt es, dass Eckart schon am 13. April 1791 nach einem „ansehnlichen District z.b. 1200. Tagwerk zu anlagen eines neuen Dorfs“⁵³² gefragt habe. Somit war bereits fünf Jahre vor der eigentlichen Gründung der Gedanke an einen Ort in dieser Gegend vorhanden. An Eckart wurde außerdem die niedere Gerichtsbarkeit abgetreten und das Recht gewährt, ein Wirtshaus zu errichten und Handwerker anzusiedeln.⁵³³ Dies wird aus der Donaumoosakte Nr. 124 ersichtlich, betitelt mit „Verleihung der Niedergerichtsbarkeit an Frhrn. v. Eckardt für seine Moosgründe zu [Karlshuld]“. Eckart selbst profitierte von den üblichen steuerfreien Jahren, die er jedoch nicht an seine Siedler weitergab: Diese mussten die gängigen Abgaben an ihren Hofmarksherrn entrichten.⁵³⁴ Die Kolonisten störte auch das Fehlen einer eigenen Kirche oder einer Zugehörigkeit zu einer anderen Pfarreiengemeinde,⁵³⁵ was erst 1803 in Angriff genommen wurde.⁵³⁶ Allerdings ist schon von 1796 Akte Nr. 125 vorhanden, die den „Plan des Frhrn. v. Eckardt zur Erbauung einer Kirche in [Karlshuld]“ darlegt, was beweist, dass auch der Hofmarksherr selbst bereits recht früh daran gedacht hat, für seine Siedler ein Gotteshaus zu errichten. Von den Jahren 1815-1819 und 1822-1824 sind Akten (Nr. 161, 172) zum Kirchenbau bzw. deren Reparatur nach einer Beschreibung des Zustands von „Pfarr-Schulhaus u. Kirche“ (Akte 177) von 1823 vorhanden. Dabei hatte es sich aber vermutlich um eine protestantische Kirche gehandelt, denn die Erbauung einer katholischen

⁵²⁹ Krell: Besiedlung, 1949, S. 23.

⁵³⁰ Kühne: Karlshuld, 1995, S. 17.

⁵³¹ Auch für die Zeit zwischen 1793 und 1798 ist eine Akte (Nr. 123) vorhanden, die von „Gründerwerbung im Donaumoos durch Frhrn. v. Eckardt, Gerichtsbarkeit, Jagd- u. Fischereirecht auf der Hofmark“ handelt.

⁵³² StA A, Donaumoosakten 122, 13.4.1791.

⁵³³ Krell: Besiedlung, 1949, S. 23.

⁵³⁴ Koch: Donaumoos, 2014, S. 54.

⁵³⁵ Krell: Besiedlung, S. 24.

⁵³⁶ Heyberger, Joseph: Bavaria. Landes- und Volkskunde des Königreichs Bayern. Mit einer Übersichtskarte des diesseitigen Bayerns in 15 Blättern. 2.2 Schwaben und Neuburg, München 1863, S. 1135 f. 1822/23 war die Pfarrstelle in Karlshuld offenbar vakant, denn Akte 169 befasst sich mit der „Verwesung u. Wiederbesetzung der Pfarrei“.

Kirche ließ bis 1832/35 auf sich warten.⁵³⁷ Der Name Karlshuld, 1795 erstmals erwähnt, geht auf Kurfürst Karl Theodor zurück.⁵³⁸ Bis 1797 waren von Eckart 16 Häuser an 18 Familien verkauft worden⁵³⁹ und fünf Jahre später fanden 600 Auswanderer aus der Rheinpfalz in Karlshuld ein neues Zuhause.⁵⁴⁰ In dieser Zeit wurde im Gebiet des Ortes eine große Menge an Torf gestochen, hauptsächlich zum Eigengebrauch.⁵⁴¹ 1800 wurde von Eckarts Teil des Donaumooses für kurze Zeit an den Reichsgrafen von Benzell-Sternau (auch Ponzell-Sternau) verkauft, binnen eines Jahres aber wieder an von Eckart zurückgegeben, wie aus Donaumoosakte 128 ersichtlich wird.⁵⁴² Ein weiteres Jahr später, 1802, wurde der Verkauf von 426 Tagwerk an Karl und Georg Zauber abgewickelt.⁵⁴³ Trotz allem wuchs bis 1804 die Zahl der Haushalte auf 92, wobei 70 davon mit weniger als zehn Tagwerk auskommen mussten.⁵⁴⁴ In diesem Jahr kam es auch zum Streit über Versprechungen von Weideland für die Siedler, die nicht eingehalten worden seien, und schließlich zum Gerichtsprozess, in dessen Verlauf von Eckarts Gier zum Vorschein kam,⁵⁴⁵ beschrieben in der Donaumoosakte 137, die die Zeit zwischen 1804 und 1807 umfasst. Weitere Beschwerden sind in den Akten 141 und 143 zu finden. Allerdings muss Eckart versucht haben, etwas an den Zuständen zu ändern, denn es gibt eine Akte – Nr. 155 – aus dem Jahr 1807/8 über „Vorschläge zur Verbesserung der Colonie seitens des Grafen v. Eckart“. Auch an den Staat versuchte von Eckart seinen Besitz

⁵³⁷ Eckstein: Nachtrag, 1977, S. 135.

⁵³⁸ Kühne: Karlshuld, 1995, S. 17.

⁵³⁹ Ebd., S. 20.

⁵⁴⁰ Heyberger: Bavaria, 1863, S. 1135. Unter anderem sind Ansiedlungen, Verpachtungen und „Überlassung“ von Gründen an Privatpersonen oder andere Gemeinden in den Akten Nr. 132, 133, 134, 142, 147, 150, 152, 154, 159 und 168 verzeichnet. Aber auch Gesuche um Ankäufe durch die Gemeinde sind verzeichnet: in den Akten 145 und 153.

⁵⁴¹ Warmuth: Geschichte, 1908, S. 198. Dies zeigt auch die Akte Nr. 126, über Torfstecherei von 1799-1800.

⁵⁴² Krell: Besiedlung, 1949, S. 24; Kühne: Karlshuld, 1995, S. 20.

⁵⁴³ Kühne: Karlshuld, 1995, S. 20.

⁵⁴⁴ Ebd., S. 25. Der „Besitzstand der Untertanen“ um 1804 wurde festgehalten in Akte Nr. 138.

⁵⁴⁵ Kühne: Karlshuld, 1995, S. 26-28. In den Akten 129 und 130 ist die Rede von „[r]ückständige[n] Rekognitions gelder[n] und Culturbeiträge[n] der Hofmark“ und von „[r]ückständige[n] Donaumoosfristen und sonstige[n] Anstände[n] des Frhrn. v. Eckardt“, verzeichnet in den Jahren 1800-1801 bzw. 1800-1808.

4. Die Kultivierung des Donaumooses

zu veräußern, jedoch ohne Erfolg.⁵⁴⁶ Zu diesem Zwecke, einen Abnehmer für das Gebiet zu finden, waren womöglich auch verschiedene „Tabellen zum Grundriß der Hofmark“ erstellt worden, zusammengefasst in Akte 157. Außerdem hatte Eckart diesbezüglich zwischen 1822 und 1824 Briefkontakt mit „Patrimonialrichter Strobel“ (Akte Nr. 173). Karlshuld blieb, wie andere bereits an Privatpersonen veräußerte Gebiete, auch dann in privater Hand, als nach dem Desaster mit Johann Bresselau der Rest des Gebietes dem Staat zufiel, ein Zustand, der bis nach 1825 anhielt.⁵⁴⁷ In diesem Jahr hatte König Maximilian I. den Ort erworben, woraufhin eine stetige Verbesserung der Verhältnisse eingesetzt habe, die aber durch den Tod des Regenten in demselben Jahr behindert worden sei, schreibt Pfarrer Johann Lutz 1830.⁵⁴⁸

Auch Karlshuld blieb von Problemen nicht verschont. Zum einen siedelten sich einige Leute nur deshalb dort an, um eine Heiratserlaubnis zu erhalten, was ihnen als Kolonisten ermöglicht wurde,⁵⁴⁹ und verließen ihren Grund bald schon wieder.⁵⁵⁰ Und auch – und besonders – in Karlshuld waren einige Bettler unterwegs, ein Problem, das im gesamten Donaumoos Unruhe stiftete.⁵⁵¹ Da der Ort zunächst nicht in staatliche Hand überging, war er lange Zeit einer der ärmsten und hatte somit auch die größten Probleme mit Dieben und Bettlern.⁵⁵² Allerdings gibt es zum Umgang mit sozial schwachen Menschen nur eine Akte von 1854 (Nr. 184) über die Errichtung eines Armenhauses und eine über den Kauf von Gründen „für die Kleinbegrüterten“, ebenfalls

⁵⁴⁶ Krell: Besiedlung, 1949, S. 26. Dies wird in Akte 135 über das „Gesuch des Grafen v. Eckardt zu Austauschung seiner Hofmark [Karlshuld], die Zurücknahme dess. gegen Entschädigung, um Schadloshaltung für Grundstücke zur Straßenanlage“ von 1803-16, also in einem Zeitraum von über zehn Jahren, beschrieben.

⁵⁴⁷ Kühne: Karlshuld, 1995, S. 22; Pechmann: Geschichte, 1832, S. 136. Von 1821-1825 dauerten wieder „Austauschverhandlungen“ mit dem Staat, wie die Akten 166 und 167 zeigen, woraufhin Eckart seine Gründe dann offenbar gegen „einige Staatswaldungen Hohenbogen“ tauschen wollte. Diesbezüglich war das Verfahren wohl bis 1842 nicht abgeschlossen, denn Akte 174 reicht bis zu diesem Jahr hin.

⁵⁴⁸ Lutz, Johann Evangelist Georg: Geschichtliche Notizen über die bürgerlichen und religiösen Verhältnisse der Kolonisten-Pfarr-Gemeinde Karlshuld auf dem Donaumoos, München 1830, S. 17 f.

⁵⁴⁹ Koch: Kolonistenhäuser, 1998, S. 104. In einer Donaumoosakte (Nr. 133) von 1801/1814 geht es z.B. um eine Beschwerde gegen die „häufige Erteilg. von Heiratskonsensen seitens der Hofmark“.

⁵⁵⁰ Krell: Besiedlung, 1949, S. 25.

⁵⁵¹ Ebd.

⁵⁵² Koch: Donaumoos, 2014, S. 54.

erst von 1851/52 (Nr. 183). Die Untertanen, Vernehmungs- oder auch „Verpflichtungsprotokolle“ von Siedlern und z.T. auch ihr Vermögen werden in mehreren Akten thematisiert (Akten Nr. 140, 144, 164 und 170).

Zu den Arbeiten selber gibt es nur zwei Donaumoosakten, Nr. 172 (1822-24) und 734 (1797-1798), jedoch sind im Findbuch zu den Themen Straßen- und Wegebau in Karlshuld (unter Nr. 136, 139 und 185, wobei letztgenannte, von 1861-64, auch die jüngste Akte zum Ort Karlshuld ist), zum Anpflanzen von Bäumen (Nr. 127) und zum Häuserbau (Nr. 149 und 1358, hier bezogen auf die Wiedererrichtung baufälliger Häuser in den Jahren 1848 und 1849) Akten zu finden. Dahingegen sind wirtschaftliche Themen häufiger vertreten. Zum Beispiel gibt es Akten über Schulden (Nr. 156, 158, 160 und 162), Steuern und Abgaben (Nr. 165, 180 und 182), eine „Camerarechnung“ von 1823 oder auch zu der Anzahl von Tieren, die der Gemeinde gehörten (Nr. 176). Zudem wurde häufig die Verleihung von Gerechtigkeiten oder Rechten festgehalten, z.B. Jagd- und Fischereirecht (Akten 123 und 127), Verkauf der „Bäckergerechtigkeit“ (Nr. 131), „Schneiderconzession“ (Akte 146), „Hucklergerechtigkeit“ (Nr. 148), „Präsentationsrecht“ (Akte 151) und ein allgemeines „Verzeichnis der Gewerbetreibenden in der Hofmark“ von 1824. Zur Verwaltung gibt es jedoch nur eine Akte, die sich mit der Trennung der Orte Kleinhohenried und Brandheim von Karlshuld 1840-1849 befasst.

4.5 Soziale Aspekte in den Kolonien und Konfrontationen

4.5.1 Herkunft und Charakteristik der Kolonisten

Die Siedler im Donaumoos kamen zum Teil aus Bayern („Inländer“), aber auch aus anderen Gebieten der heutigen Bundesrepublik Deutschland und Europas.⁵⁵³ Noch 1795 schrieb Freiherr von Aretin, die arrondierten Gründe der früheren Moorbewohner sollten „zwar im äussersten Nothfalle an Fremde ausserhalb der Gemeinde veräußert werden dürfen,⁵⁵⁴ doch hätten Einheimische den Vorrang, da diese

⁵⁵³ Pechmann: Geschichte, 1832, S. 75.

⁵⁵⁴ Aretin: Aktenmäßige, 1795, S. 81.

4. Die Kultivierung des Donaumooses

hier bei Freunden und Familie Unterstützung fänden.⁵⁵⁵ Bei den Ansiedlungen sei zunächst darauf zu achten, ob im Herkunftsgebiet der Zuwanderer bereits Erfahrungen mit Kultivierungen gemacht worden seien, und erst danach, ob der Mensch selbst aufgrund seines eigenen Könnens geeignet sei.⁵⁵⁶ Gegen die Ansiedlung von Fremden sprach auch die Erfahrung, dass diese nicht recht heimisch wurden und häufig schon nach kurzer Zeit das Moor wieder verließen.⁵⁵⁷ Es gab einzelne Neugründungen von Orten durch Bauern, die früher im Donaumoos angesiedelt wurden, wie z.B. Zitzelsheim, das vom ehemaligen Karlsruhulder Siedler Michael Zitzelsberger gegründet wurde.⁵⁵⁸ Viele Oberpfälzer hatten sich außerdem im Donaumoos niedergelassen, zum Teil aber auch Preußen, Österreicher, Sachsen, Böhmen und Ungarn.⁵⁵⁹ Vereinzelt ist auch von Franzosen zu lesen, die vor den politischen Umwälzungen der französischen Revolution geflohen waren, wie ein gewisser Edelmann namens „d’Etaville“, der „wegen der gegenwärtigen demokratischen Anarchie sein Vaterland verlassen, und [...] die Hoffnung es wieder zu sehen aufgegeben“⁵⁶⁰ habe und nun ins Donaumoos ziehen wollte.

Wie beschrieben, war die linksrheinische Pfalz 1801 an Frankreich gefallen. Die Bewohner der bayerischen Rheinpfalz also, die nicht unter französische Herrschaft geraten wollten, verließen häufig ihre Heimat und wanderten unter anderem nach Altbayern aus,⁵⁶¹ auch, weil die Franzosen die Rheinpfälzer nun nicht mehr angenehm behandelten.⁵⁶² Die rechtsrheinischen Pfälzer kamen nach, als 1803 dieser Teil von Bayern abgetreten wurde.⁵⁶³ Eines der Siedlungsziele, die die bayerische

⁵⁵⁵ Ebd., S. 107 f. Dies treffe auch auf größere Gruppen von Zuwanderern aus weiter entfernten Gegenden oder aus dem Ausland zu, womit diese ebenso willkommen seien.

⁵⁵⁶ Ebd., S. 107.

⁵⁵⁷ Brenner: Entwässerung, 1986, S. 58.

⁵⁵⁸ Krell: Besiedlung, 1949, S. 41.

⁵⁵⁹ O. N.: Taschenbuch, 1808, S. 91.

⁵⁶⁰ StA A, Donaumoosakten 1409, 14.11.1794.

⁵⁶¹ Oelwein: Mooskultivierung, 2007, S. 168.

⁵⁶² Koch: Donaumoos, 2014, S. 56.

⁵⁶³ Seitz: Donaumoos, 1987, S. 155.

Regierung für sie ausgewählt hatte, mit der Absicht, die Bevölkerungszahl in die Höhe zu treiben,⁵⁶⁴ war das Donaumoos.⁵⁶⁵ Am 6. März 1802 wurde deshalb ein kurfürstliches Schreiben veröffentlicht, das das weitere Vorgehen mit diesen Geflohenen regeln sollte. Darin hieß es unter anderem, dass die Rheinpfälzer neben den 1.113 Tagwerk, die man im Donaumoos dafür zur Verfügung stellte, auch auf dem Rosenheimer und Schleißheimer Moos angesiedelt werden sollten. Und weiter, dass der Bodenzins die ersten zehn Jahre ausgesetzt würde, den Siedlern die Zehentfreiheit für mindestens 25 Jahre zu garantieren sei. Außerdem hätten die Ansiedler die Häuser, die sich bereits im Donaumoos befanden, „nach einem billigen Schätzungspreise“ zu erwerben und das Ganze von Johann Peter Kling beaufsichtigt solle werden.⁵⁶⁶ Diese Menschen seien fleißige gute Arbeiter, die „Deutsche bleiben“⁵⁶⁷ wollten, wie es Hans Krell ausdrückt, bzw., nach den Worten Pechmanns, die „aus Anhänglichkeit an ihr altes Regentenhaus“⁵⁶⁸ nach Bayern ziehen wollten. Man gründete nun Dörfer, in denen diese Auswanderer eine neue Heimat fanden. Allerdings war der Platz bis zum Ende des Prozesses mit Bresselau, dem zu Beginn der Auswanderungen aus der Rheinpfalz 1801 noch immer ein Großteil der Donaumoosgründe zustand, beschränkt.⁵⁶⁹ Unter anderem wurden für diese Neuankömmlinge – 60 Familien insgesamt – Ober- und Untermaxfeld, Neuschwetzingen und Maxweiler, auf dem 1802 acht Mennonitenfamilien angesiedelt wurden, gegründet.⁵⁷⁰ Ein weiterer der Orte, an denen Siedler aus der Rheinpfalz angesiedelt wurden, ist Heinrichsheim. Eine Karte (Karte 7, S. 90), die nach den Angaben von Ruth Crämer⁵⁷¹ erstellt wurde, soll das Verhältnis der Herkunftsorte der einzelnen Kolonisten zeigen.

⁵⁶⁴ Krell: Besiedlung, 1949, S. 33.

⁵⁶⁵ Oelwein: Mooskultivierung, 2007, S. 168. Die Zuweisung der Orte durch die Behörden werden mitunter auch als Zwang interpretiert, sich an den ausgegebenen Stellen niederzulassen. Brenner: Entwässerung, 1986, S. 60.

⁵⁶⁶ Churfürstliche General-Landesdirektion: Die Ansiedelung von Kolonisten in Baiern und dem Herzogthume Neuburg betreffend, in: Churpfalzbaierisches Regierungsblatt 5 (1802), Sp. 106-110.

⁵⁶⁷ Krell: Besiedlung, 1949, S. 33.

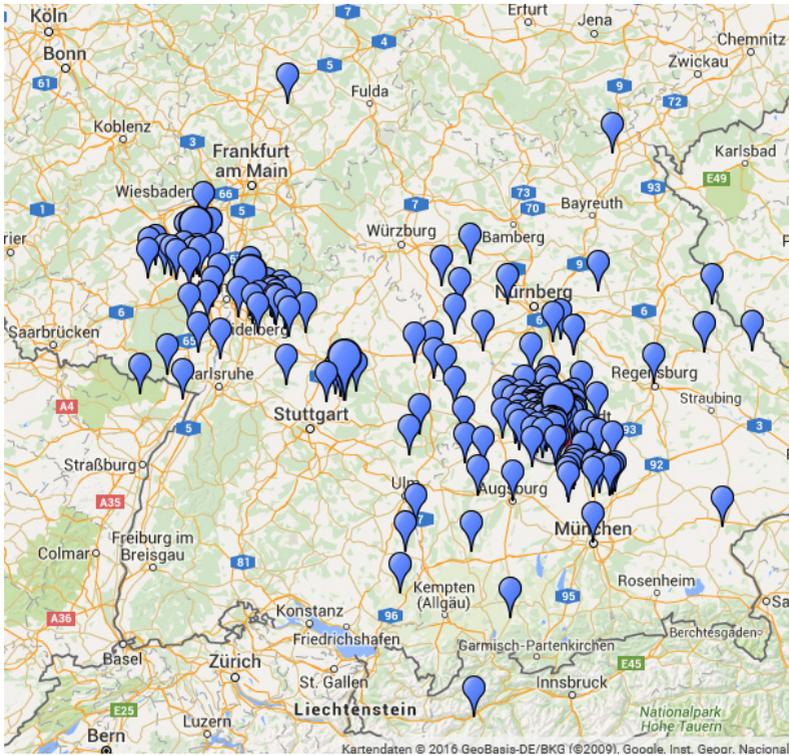
⁵⁶⁸ Pechmann: Geschichte, 1832, S. 82 f.

⁵⁶⁹ Krell: Besiedlung, 1949, S. 33. In eben genannter Bekanntmachung vom 6.3.1802 sollten nach Ende dieses Prozesses sämtliche Staatsgründe für die Ansiedlung Geflohenener verwendet werden. Zitiert nach: Pechmann: Geschichte, 1832, S. 83.

⁵⁷⁰ Krell: Besiedlung, 1949, S. 32-40; Pechmann: Geschichte, 1832, S. 86.

⁵⁷¹ Crämer: Heinrichsheim, 1952, S. 63-71.

4. Die Kultivierung des Donaumooses



Karte 7: Herkunftsorte der Siedler Heinrichsheims. Erstellt nach Crämer, Ruth: Heinrichsheim. Eine Siedlung am Donaumoos, Solbad Windsheim 1952, S. 63-71. Diese Karte ist online einzusehen unter http://www.scribblemaps.com/maps/view/Herkunftsorte_Heinrichsheim/HerkunftsorteHeinrichsheim [zuletzt verändert am 3.5.2016].

Hierbei wird deutlich, dass auch ein auffallend großer Teil, ca. 20%, aus der Gegend um Heidelberg und Worms eingewandert ist. Aus dem Elsass stammen zwei Familien, eine aus dem heutigen Österreich und eine aus Italien, die aus Platzgründen allerdings nicht in der Karte zu sehen ist. Es wird also deutlich, dass, abgesehen von den Rheinpfälzern – und auch da war die Verbindung zu Bayern ja gegeben –, nur ein sehr geringer Teil der Siedler nicht aus Bayern stammte. Auch aus der Umgebung des Donaumooses sind Menschen nach Heinrichsheim gezogen, jedoch kamen auch sehr viele Menschen aus dem Donaumoos

selbst, vor allem aus dem besonders armen und geplagten Ort Karlshuld. Es gab also eine Rückwanderung an den Rand des Moores. Hier hatte man wohl den Vorteil, nicht allzu weit von Freunden und Familien entfernt zu sein, jedoch waren dort die Bedingungen nicht ganz so schlecht wie im Inneren des Donaumooses.

Aus den Angaben der Heinrichsheimer Siedler, deren Religion bekannt war, lässt sich ersehen, dass ca. 45% katholisch, 37% evangelisch-lutherisch und 27% evangelisch-reformiert waren, wobei die ehemaligen Rheinländer meist evangelisch waren.⁵⁷² Außerdem befanden sich zwei Mennonitenfamilien unter den Siedlern in Heinrichsheim.

Für den Staat sei die Ansiedlung reicher Ausländer am besten,⁵⁷³ jedoch waren auch im Allgemeinen Einbürgerungen für den Staat von großer – vor allem wirtschaftlicher – Bedeutung, doch müssten, nach Meinung von Johann Georg von Aretin, die Kolonisten zu Beginn noch unterstützt werden, was durch Steuerfreiheit und weitere Privilegien geschehen müsse.⁵⁷⁴ Auch war den ersten Siedlern versprochen worden, sie würden Unterstützung durch Kirchengelder erhalten, was jedoch nicht geschah.⁵⁷⁵ Außerdem schreibt Aretin, sei Beihilfe besonders nötig, weil wohl kaum ein begüterter Bauer seinen gut laufenden Hof verlassen würde, um sich im Ungewissen anzusiedeln, weshalb insbesondere „die ersten Kolonisten überall meist unvermöglige und verunglückte [!] Menschen“⁵⁷⁶ gewesen seien. Bei den meisten Siedlern war tatsächlich nicht darauf geachtet worden, ob diese über den nötigen Besitz verfügten, um sich auf einem Gebiet, dessen Boden kaum Ertrag liefern konnte, in Notzeiten über Wasser halten zu können, denn an Sparen war nicht zu denken, wenn man schon zu wenig Land besaß, um den täglichen Bedarf immer decken zu können.⁵⁷⁷ Vor allem aber hatten die meisten der Geflohenen und Vertriebenen kaum Kapital,⁵⁷⁸ um einen guten Neubeginn machen zu können.

⁵⁷² Crämer: Heinrichsheim, 1952, S. 63-65. Die Zahlen ergeben im Gesamten mehr als 100%, da Familien zum Teil bikonfessionell lebten.

⁵⁷³ Aretin: Aktenmäßige, 1795, S. 107.

⁵⁷⁴ „Der wichtigste Gewinn für den Staat ist der Gewinn neuer Familien, und die Vermehrung der Produktion.“ Ebd., S. 105 f.

⁵⁷⁵ Krell: Besiedlung, 1949, S. 20.

⁵⁷⁶ Aretin: Aktenmäßige, 1795, S. 106.

⁵⁷⁷ Oelwein: Mooskultivierung, 2007, S. 168.

⁵⁷⁸ Ebd.

4. Die Kultivierung des Donaumooses

Heinrich von Pechmann merkt an, dass „nur wenige von denen, welche als Arme dahin gekommen sind, [...] zu brauchbaren Colonisten geworden“⁵⁷⁹ seien. Und so wurde beim zweiten Anlauf der Kolonisation ab 1818 verstärkt darauf geachtet, dass die Menschen ein gewisses Vermögen besaßen, um auch in Notzeiten gut über die Runden kommen zu können.⁵⁸⁰ Doch waren noch immer die meisten Moosbewohner arm, vor allem diejenigen, die auf nichtstaatlichen Gründen lebten.⁵⁸¹ Nun wurden außerdem meist Menschen, die bereits längere Jahre im Moor gelebt hatten, in den neuen Kolonien angesiedelt.⁵⁸² Allerdings seien jetzt, nach Heinrich von Pechmann, auch vermehrt Anfragen von – mitunter begüterten – Personen, die außerhalb des Donaumooses lebten, gekommen, mit der Bitte, sich dort ansiedeln zu dürfen.⁵⁸³

Georg von Aretin war der Ansicht, es müsste darauf geachtet werden, dass mehr Bauern angesiedelt würden als Handwerker, da die „Hauptabsicht neuer Kolonien“ gewesen sei, „die Summe der Produktion zu vermehren“⁵⁸⁴. Allerdings waren die Kolonisten, wie Heinrich von Pechmann schreibt, selten fleißig und sparsam genug, um auf einem kargen Land wie dem Donaumoor auszukommen, zumal sie nur selten schon Erfahrungen mit schlechtem Boden und derart ungünstiger Witterung gemacht hatten und dementsprechend – sowohl von ihrem fachlichen Vermögen her als auch mental – unvorbereitet waren.⁵⁸⁵ Eine Ausnahme stellten laut Pechmann diejenigen dar, die aus dem Bayerischen Wald kamen, da diese Menschen an derartige Bedingungen gewöhnt und außerdem fleißige, genügsame und hart arbeitende Bauern gewesen seien.⁵⁸⁶

Auch vonseiten der Kolonisten war zu hören, dass diese sich wohl zum Teil etwas Anderes vorgestellt hatten, da sie mit den Verhältnissen im

⁵⁷⁹ Pechmann: Geschichte, 1832, S. 7.

⁵⁸⁰ Ebd., S. 116.

⁵⁸¹ Ebd., S. 125 f.

⁵⁸² Brenner: Entwässerung, 1986, S. 61.

⁵⁸³ Pechmann: Geschichte, 1832, S. 125.

⁵⁸⁴ Aretin: Aktenmäßige, 1795, S. 106.

⁵⁸⁵ Pechmann: Geschichte, 1832, S. 75.

⁵⁸⁶ Ebd.

Donaumoos unzufrieden waren.⁵⁸⁷ Allerdings war es den Unzufriedenen bis zur Einführung eines „Handgelübdes“ im Juli 1802 freigestellt, wieder aus dem Donaumoos wegzuziehen, ohne finanziellen Schaden zu erleiden.⁵⁸⁸

Die Siedlungen im Donaumoos hatten aufgrund der Anwohner keinen guten Ruf in der Umgebung.⁵⁸⁹ Da sich hier durch die Vergünstigungen fast jeder einen eigenen Hof leisten konnte, ob für die Arbeit geeignet oder nicht, ob mit finanziellen Sicherheiten ausgestattet oder nicht, und auch von der Vergabestelle aus keine Differenzierung geschah, sodass es einige nicht zu einer ausreichenden Existenzgrundlage bringen würden, was den Anstieg von Bettlern zur Folge gehabt hatte.⁵⁹⁰

Es gab wohl auch einige Menschen, die sich im Moor niederließen, nur um eine Heiratserlaubnis zu erhalten, wie bereits für den Ort Karlshuld beschrieben.⁵⁹¹ Dies sei vornehmlich auf den Privatgründen einiger

⁵⁸⁷ In Donaumoosakte 405a wird in einem Protokoll der Ansiedlungskommission geschildert, was sich nach der Ankunft von pfälzischen Immigranten in Stengelheim zugetragen hat: In diesem Protokoll waren die Beschwerden und Wünsche der Ansiedler notiert worden, die meinten, die Gründe seien noch zu nass und ohnehin nicht in der Lage, gute Erträge zu bringen, sie würden aufgrund der Verhältnisse wohl keinen „gesunden“ Brunnen anbauen können, sie hätten ihre Grundstücke lieber an einer anderen Stelle, das vor allem im bevorstehenden Winter „weder ihr Vermögen noch ihre physischen Kräfte“ genügen würden, um ihre Familien zu ernähren, es könnten im Moos keine guten Häuser gebaut werden und auch keine Obstbäume gedeihen und überdies bräuchten sie aufgrund des Holz mangels in der Gegend die Erlaubnis, sich gratis mit Holz eindecken zu dürfen. Auch wollte man in der Nähe alter Nachbarn und Verwandten wohnen. Die Aufteilung der Gründe wurde von der Kommission dann auch den Siedlern überlassen, doch mussten sie am ausgezeichneten Ort bleiben. Die anderen Bedenken der Rheinpfälzer wurden vor allem durch bisher erfolgreiche Beispiele in anderen Orten abgetan. StA A, Donaumoosakten 405a, 2.-5.5.1802. Allerdings wurden einige dieser Bedenken tatsächlich zum Problem. Da allerdings nicht klar ist, ob zu diesem Zeitpunkt schon bekannt war, dass z.B. der Moorboden durchaus nicht so ergiebig war wie anfangs gedacht, oder dass Obstbäume nicht gedeihen, kann nicht gefolgert werden, ob es sich beim Verhalten der Kommission um absichtliches Ruhigstellen gehandelt hat oder um Handeln aus Überzeugung.

⁵⁸⁸ Krell: Besiedlung, 1949, S. 35. Ab diesem Zeitpunkt hatten sich die Siedler bei der Kommission abzumelden und empfangene Gelder oder Materialien mussten zurückbezahlt werden.

⁵⁸⁹ Ebd., S. 45.

⁵⁹⁰ Thann: Entwicklung, 1930, S. 16; Krell: Besiedlung, 1949, S. 42 f.

⁵⁹¹ Koch: Kolonistenhäuser, 1998, S. 104

4. Die Kultivierung des Donaumooses

Hofmarksherren geschehen, die auch die niedere Gerichtsbarkeit hatten, schreibt Pechmann.⁵⁹² Daher kann davon ausgegangen werden, dass diese eher arm gewesen sein mussten, da es sich wohl zumeist um ehemalige Bedienstete wie Knechte oder Mägde gehandelt haben muss.

Es wurde – vor allem, nachdem man sah, dass es mit einem Aufblühen der Kolonien nicht recht voranging – über ein „Reisegeld“ diskutiert, das unliebsamen Bewohnern ausbezahlt werden könnte, um diese zum Wegzug zu bewegen. Überdies wurde derjenige, der von den übrigen Bewohnern nicht erwünscht war, zum Teil „weggejagt“⁵⁹³, wenn er zahlungsunfähig geworden war.

4.5.2 Zustände in den Siedlungen

Im Jahre 1804 lebten 1.350 Menschen in insgesamt 315 Häusern – also im Schnitt mit vier bis fünf Personen in einem Haushalt – im Donaumoos.⁵⁹⁴ 1808 ist die Rede von 1.631 Menschen, die in 339 Häusern in 18 Orten und sieben Einöden lebten.⁵⁹⁵ Bis 1851 war diese Zahlen auf 5.032 Menschen⁵⁹⁶ aus 856 Familien angewachsen, von denen allerdings 107 obdachlos waren, mit 12,5% ein erschreckend hoher Wert.⁵⁹⁷ Dies wurde damals als Überbevölkerung angesehen. Die pro-Kopf-Anzahl der Familien hatte sich also gesteigert. Im Durchschnitt besaß eine Familie in diesem Jahr 26 Morgen Land. Ca. ein Viertel der Siedler besaß ein Grundstück mit 17-30 Morgen Land, die restlichen 76% besaßen unterschiedlich viel Grund – meist 1-4, 9-16 oder 31-50 Morgen große Grundstücke –, wobei ein Haus ohne Grund selten war. Außerdem gab

⁵⁹² Pechmann: Geschichte, 1832, S. 76. Es war hier wohl um die Einnahmen gegangen, die die Vermählung für den Hofmarksherrn mit niederer Gerichtsbarkeit brachten.

⁵⁹³ Krell: Besiedlung, 1949, S. 20, 39. Dabei habe es sich um „unlautere Elemente und Gesindel“ gehandelt.

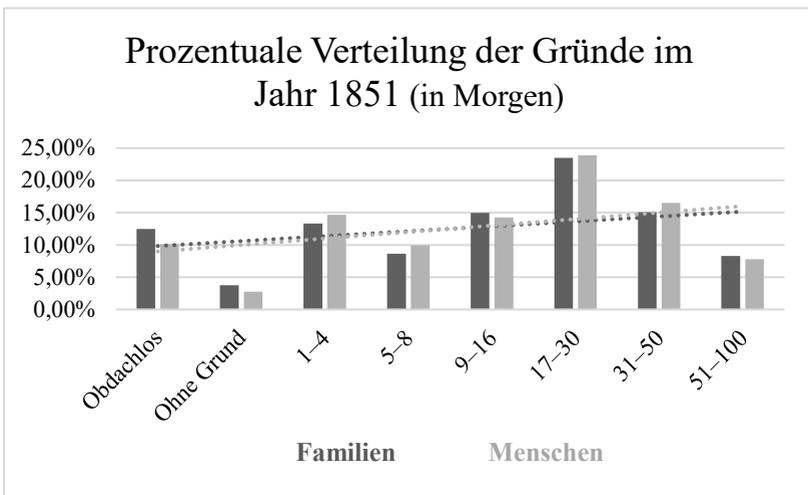
⁵⁹⁴ Krell, Hans: Die Besiedelung des Donaumooses. Ergänztter Nachdruck des im Jahrbuch 104 (1949) erschienenen Artikels, in: Das Donaumoos bei Neuburg a. d. Donau. Sonderdruck aus dem „Neuburger Kollektaneenblatt“, Jahrbuch 130/1977 des Heimatvereins - Historischen Vereins Neuburg a. d. Donau, Neuburg an der Donau 1977, S. 42-145, hier S. 89.

⁵⁹⁵ O. N.: Taschenbuch, 1808, S. 85.

⁵⁹⁶ Eine Zahl, die sich noch bis 1907 so hielt. Bauer: Beitrag zur Frage, 1907, S. 76.

⁵⁹⁷ Widemann: Donaumoos, 1851, S. 21. Siehe Grafik 3, S. 95. Im Vergleich zur heutigen Lage war die Bevölkerung allerdings nicht sehr groß, denn 1986 lebten im Donaumoos ca. 10.000 Menschen. Pfadenhauer: Gutachten, 1991, S. 21.

es wenige Familien, nur ca. 8%, die mehr als 50 Morgen bzw. 5-8 Morgen Land besaßen. Es wird zudem ersichtlich, dass die Größe des Landes mit zunehmender Anzahl der Familienmitglieder sank – zwar nicht signifikant, aber dennoch bemerkbar. Diese schlechten Bedingungen machten sich vor allem in Karlshuld und Karlskron und später in Untermaxfeld bemerkbar.⁵⁹⁸ Für die Besitzlosen wurde die Situation noch dadurch verschlimmert, dass eben so wenige Bauern wirklich große Höfe besaßen, auf denen dann auch keine Arbeitskräfte benötigt wurden.⁵⁹⁹ Dementsprechend konnten nur wenige der Ärmsten eine Anstellung finden.



Grafik 3: Prozentuale Verteilung der Gründe im Jahr 1851. Erstellt nach Widemann: Das Donaumoos, in: Centralblatt des Landwirthschaftlichen Vereins in Bayern 41 (1851), S. 20-23.

Für 1851 wurde zur Religion der Moorbewohner notiert, dass von den aktuell 5.032 dort lebenden Menschen 3.881 katholisch, 968 lutherisch, 129 reformiert und 54 mennonitisch seien,⁶⁰⁰ was einen jeweiligen Anteil von ca. 77% Katholiken, 19% Lutheranern, 3% Calvinisten und 1% Mennoniten ergibt.

⁵⁹⁸ Krell: Besiedlung, 1949, S. 63 Pechmann: Geschichte, 1832, S. 100.

⁵⁹⁹ Pechmann: Geschichte, 1832, S. 76 f.

⁶⁰⁰ Widemann: Donaumoos, 1851, S. 17. Nach Angaben von 1862 waren es 4.330 Katholiken, 937 Lutheraner, 228 Reformierte und 27 Mennoniten. Prozentual gesehen bleibt es

4. Die Kultivierung des Donaumooses

Die in den Kolonien Ober- und Untermaxfeld und Neuschwetzungen lebenden 58 Familien, die ja meist aus der Rheinpfalz stammten, hatten 1803 insgesamt 43 Pferde und 5.125 „Stück Hornvieh“ in ihrem Besitz.⁶⁰¹ 1805 war errechnet worden, dass diese Orte zusammen 86.552 fl. an Vermögen und 60.833 fl. Schulden hatten, doch lief die Entwicklung der darauffolgenden Jahre eher ins Negative.⁶⁰²

Die meisten Menschen im Donaumoos lebten wie andernorts vornehmlich von der Landwirtschaft und – im Falle der dort ansässigen Handwerker – erst nachrangig von anderen erlernten Berufen, ein Zustand, der so schon aus dem 16. Jahrhundert belegt ist.⁶⁰³ Auch war der Torfstich, mit Ausnahme des unteren Moooses, immer eine gute Nebenvertriebsquelle, jedoch scheiterte man mit der Absicht, Torf auch in weiter entfernte Gebiete liefern und damit noch mehr Absatz machen zu können unter anderem an den Kosten, die die Lieferung des Torfs ausgemacht hätte.⁶⁰⁴

Schon in den 1790er Jahren war den bedürftigen Familien Hilfe zuteilgeworden. So sollten die Fonds von vier Kameral-Aktien in Hilfgelder für Siedler umgewandelt werden, die „zu Erbauung oder Bezahlung ihrer Häuser und Gründe, dann Herstellung des nöthigen Viehes“⁶⁰⁵ nicht genug Geld gehabt hätten. Die ab 1802 ankommenden Pfälzer Familien erhielten zur Unterstützung zu Beginn Naturalien – eineinhalb Schäffel Getreide pro Familie und für jedes Tier drei Zentner Heu –, später dann Geldleistungen: drei Monate lang für jedes Kind unter zwölf Jahren 12 kr. und für jeden Erwachsenen 24 kr.⁶⁰⁶ Darüber hinaus waren diesen Orten kirchliche und staatliche Darlehen im Gesamtwert

also ähnlich, doch ist auffällig, dass sich die Anzahl der Mennoniten in dieser kurzen Zeit mehr als halbiert hat. O. N.: Landwirtschaft, 1862, S. 447.

⁶⁰¹ Krell: Besiedlung, 1949, S. 37.

⁶⁰² Ebd., S. 38 f.

⁶⁰³ Perlinger: Pobenhausen, 2006, S. 418, 243 f.

⁶⁰⁴ Brenner: Entwässerung, 1986, S. 61; Widemann: Donaumoos, 1851, S. 17. Noch konnte der Eisenbahnverkehr dafür nicht genutzt werden und auch der Ausbau der Donaumooschiffahrt war gescheitert. Krell: Besiedlung, 1949, S. 71 f.

⁶⁰⁵ Kurfürstliches Mandat vom 13.8.1793. Zitiert nach: Aretin: Aktenmäßige, 1795, S. 205 f.

⁶⁰⁶ Krell: Besiedlung, 1949, S. 34.

4. Die Kultivierung des Donaumooses

von 9.000 fl. gegeben worden.⁶⁰⁷ Häufig war es den Kolonisten aber unmöglich, die geliehenen Gelder wieder zurückzubezahlen.⁶⁰⁸

Waren die Siedler in größeren Gruppen – zum Beispiel aus demselben Ort, mit derselben Religion, vielleicht auch aus denselben Gründen – angekommen, herrschte unter ihnen vermutlich starker Zusammenhalt. Doch es scheint, dass auch die Tatsache, dass man Neusiedler war, die Menschen zusammenschweißte, unabhängig von Religion oder Herkunft, was schon deshalb zu einer gewissen Abschottung gegenüber Alteingesessenen führen musste.⁶⁰⁹ Bald jedoch, als diese anfangen, den Kolonisten „Interesse entgegenzubringen“⁶¹⁰, konnte dies überwunden werden. Allerdings konnte es auch zum Problem werden, wenn Menschen aus den unterschiedlichsten Gegenden mit verschiedenen Sitten, Religionen und Gebräuchen auf kleinem Raum zusammenleben mussten.⁶¹¹ Zu schweren Anfeindungen war es allerdings nirgendwo gekommen.⁶¹²

Eigentlich wäre zu erwarten, dass die Kurfürsten Karl II. Theodor und Maximilian IV. Joseph bzw. der Bayerische Staat an sich großes Interesse an dem Gelingen der Kultivierung gehabt haben sollten, da sie sehr viel Geld in die Urbarmachung gesteckt, wichtige Menschen, wie Freiherrn von Stengel,⁶¹³ mit dieser Aufgabe betraut haben und sogar ihre Namen für die Benennung der Kolonien⁶¹⁴ hergegeben hatten. Doch der Eifer sank und das über mehrere Jahre gepflegte Werk war plötzlich nicht mehr Hauptaugenmerk der Regierung. Außerdem herrschte zu dieser Zeit, Ende des 18. Jahrhunderts, Krieg, sodass „Kaiserlich Königliche“ und „Prinz Condéische“ (also französische) Truppen sich in Bayern aufhielten, die „häufig für Verpflegung, Fourage und

⁶⁰⁷ Ebd., S. 40.

⁶⁰⁸ Pechmann: Geschichte, 1832, S. 154 f.

⁶⁰⁹ Krell: Besiedlung, 1949, S. 37.

⁶¹⁰ Ebd.

⁶¹¹ Lutz: Geschichtliche Notizen, 1830, S. 47.

⁶¹² Wismüller: Geschichte II, 1934, S. 155.

⁶¹³ Stengel war – als dessen unehelicher Sohn – einer der engsten Vertrauten und Berater von Kurfürst Karl Theodor. Groening: Revolution, 2001, S. 99.

⁶¹⁴ „Namen wie Karlskron und Karlshuld im Donaumoos erinnern an Kurfürst Karl Theodor, Königsmoos und Karolinenfeld an seinen Nachfolger Max I. und dessen Frau [...]“, „Ein ‚Ludwigsmoos‘ [...] entstand im Donaumoos“, benannt nach König Ludwig I. Oelwein: Mooskultivierung, 2007, S. 169. Dies wird so bestätigt in einem Mandat aus dem Jahr 1831. Mandat vom 28.2.1831, zitiert nach: Döllinger: Sammlung, 1839, §260, S. 421.

4. Die Kultivierung des Donaumooses

Vorspann / nichts bezahlt“ hatten, von denen hingegen sogar „die / größten Excesse, Geld-Erpreßungen oder gar Plünderungen / verübt worden seyn sollen“⁶¹⁵, wie der Kurfürst bereits 1796 schrieb. Daraufhin verlangte der Regent eine Übersicht über die Verluste. Karlskron beispielsweise hatte öfter Heu und Hafer für die Pferde sowie Nahrung für die Soldaten bereitgestellt und bezifferte die Ausgaben am 8. März 1797 auf 82 fl. 3 kr.⁶¹⁶

Durch diese Entwicklungen ließen auch Bezuschussungen und finanzielle Hilfsmittel für die Siedler nach, was für viele bedeutete, dass sie nun schwerer über die Runden kamen.⁶¹⁷ Auch war vor allem für die Rheinpfälzer der Beginn ihres Lebens im Donaumoos schon nicht einfach gewesen, waren sie doch häufig als vermögenslose Vertriebene dort angekommen.⁶¹⁸ Doch auch andere Siedler waren arm gewesen, ohne die Möglichkeit, sich Kapital aufzubauen, was zu einer höheren Rate an Diebstählen oder anderen kriminellen Aktivitäten führte.⁶¹⁹ Erschwerend kam hinzu, dass Versicherungen im Moor keine Rolle spielten, wodurch jeder, dem durch Witterungsbedingungen oder andere Katastrophen die Ernte vernichtet wurde, ohne Rücklagen war, weshalb man finanziell schnell vor dem Ruin stehen konnte.⁶²⁰

Armut machte viele Menschen zu Bettlern und auch deren Kinder wurden nicht selten bereits zum Betteln animiert.⁶²¹ Außer dem sittlichen Verfall hielten dabei auch Krankheiten Einzug, die sich durch die Lebensbedingungen und das enge Zusammenleben vieler Menschen auf wenig Platz schnell verbreiteten.⁶²² Grund für diese schlimme Situation sei nach Johann Lutz das Moor selbst, die geringe Größe der Grundstücke der Siedler, deren zu spärlicher Besitz an Vieh, die schlechte Qualität der Häuser, die Stallfütterung und auch die „Verschwendung oder auch Arbeitsscheu“ der Kolonisten gewesen.⁶²³ Die Verbesserung

⁶¹⁵ StA A, Donaumoosakten 1251, 13.10.1796. Siehe Anhang.

⁶¹⁶ Vgl. StA A, Donaumoosakten 1251, 8.3.1797 im Anhang.

⁶¹⁷ So auch in den Orten Unter- und Obermaxfeld und Neuschwetzigen. Krell: Besiedlung, 1949, S. 39.

⁶¹⁸ Oelwein: Mooskultivierung, 2007, S. 168.

⁶¹⁹ Ebd.

⁶²⁰ Bauer: Beitrag zur Frage, 1907, S. 77.

⁶²¹ Krell: Besiedlung, 1949, S. 64.

⁶²² Ebd.

⁶²³ Lutz: Geschichtliche Notizen, 1830, S. 14-17.

4. Die Kultivierung des Donaumooses

der Ländereien während der Kultivierung habe allerdings auch Krankheiten eingedämmt, sagt Pechmann.⁶²⁴ Die Auflösung des Moosgerichts trug vermutlich nicht dazu bei, die Sitten im Donaumoos wieder zu heben.⁶²⁵ Dieses Versäumnis wurde wieder beglichen, als man 1822 die Anweisung zur Erstellung einer eigenen Polizeordnung für das Donaumoos gab.⁶²⁶ Als man sah, wie schlecht es vielen ging, versuchte man, eine Änderung herbeizuführen, indem man die Einwanderung ins Moor regelte, um nicht noch mehr verarmte Menschen ins Donaumoos zu bringen und wieder mehr Unterstützung für die Kolonisten zusicherte.⁶²⁷ Hierfür wurde die Einführung verschiedener Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen in Angriff genommen. Eine davon war 1824, nachdem die Verteilung von Korb- und Stroharbeiten an die ärmeren Moosbewohner gescheitert war, die Errichtung einer Spinn- und Webanstalt, die von Geldgebern aus München unterstützt wurde.⁶²⁸ Es wurde Flachs angekauft und unentgeltlich an die Moorbewohner abgegeben, die Garn spinnen, später auch Strümpfe und Bänder daraus weben, und die Produkte verkaufen konnten.⁶²⁹ Diese Spinnanstalt war mit Unterbrechungen bis in die 1830er Jahre im Einsatz.⁶³⁰ Zwar waren, wie bereits gesagt, Korb- und Stroharbeiten nicht geeignet für die Beschäftigung Armer und Alter, doch hatte sich dies als Erwerbszweig mit den Jahren derart ausgebreitet, dass bis zu 21% der Moosbewohner ihren Lebensunterhalt durch die Spankorbindustrie bestritten.⁶³¹ Außerdem wurde ein Verein „zur Beförderung des Wohles des Donaumoos“⁶³² gegründet, dem neben anderen Inspektor Häutle, der Neuburger Landrichter und drei Pfarrer angehörten. Auch wurde Anfang der 1830er Jahre eine Wohltätigkeitsorganisation ins Leben gerufen, die Geld und Sachspenden von wohlhabenderen Bewohnern des

⁶²⁴ Pechmann: Geschichte, 1832, S. 72.

⁶²⁵ Ebd., S. 71.

⁶²⁶ Ebd., S. 113.

⁶²⁷ Krell: Besiedlung, 1949, S. 65.

⁶²⁸ Pechmann: Geschichte, 1832, S. 111, 131; Brenner: Entwässerung, 1986, S. 61; Krell: Besiedlung, 1949, S. 71.

⁶²⁹ Pechmann: Geschichte, 1832, S. 131 f.

⁶³⁰ Krell: Besiedlung, 1949, S. 71.

⁶³¹ Krell: Besiedlung, 1949, S. 74.

⁶³² „Der Zweck dieses Vereins ist, den sittlichen, religiösen und physischen Zustand der Donaumoorbewohner zu verbessern, die Cultur des Bodens und die Industrie zu befördern [...]“. Pechmann: Geschichte, 1832, S. 130.

4. Die Kultivierung des Donaumooses

Mooses an die Bedürftigen verteilte.⁶³³ Die Arbeit dieses Verbands wurde noch erweitert auf die Ausbildung junger Männer im Handwerk.⁶³⁴ Auch der weiblichen Jugend wurde sich durch Schulen in Karlskron und Karlshuld angenommen, wo die Herstellung von Wäsche und Strümpfen erlernt werden konnte.⁶³⁵ 1841 heißt es dann, „der Bettel“ sei „unter den Protestanten ganz verbannt, Fleiß und Thätigkeit sind fast allgemein“⁶³⁶.

Die Ursache für die schlechten Verhältnisse suchte Heinrich von Pechmann in herrschender „Unkunde, Eigennutz und Vorurtheile[n]“⁶³⁷, die durch den schlechten Ruf der Siedler entstanden seien. Insgesamt gelang die Verbesserung von Missständen, die im letzten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts entstanden waren, im 19. Jahrhundert nicht sofort: auch jetzt waren noch viele Probleme nicht zu beseitigen.⁶³⁸ Dies war wohl der Grund, warum 1850 der Vorschlag kam, die Unliebsamen durch eine Auswanderung nach Ungarn loszuwerden.⁶³⁹ Doch auch die wenigen Auswanderungen armer Personen, die tatsächlich stattfanden, brachten keine Verbesserung mit sich.⁶⁴⁰

Auch war der Boden nicht in derselben Weise zu bestellen, wie es die Menschen von anderen Gebieten her kannten – mit Ausnahme ehemaliger Bewohner von Bergregionen oder ähnlich unwegsamen Gebieten –, denn es war nicht, wie angenommen, die beste Erde, welche die Arbeit mit den hochwertigsten Erzeugnissen belohnte.⁶⁴¹ Diese Erfahrung spricht gegen die Beschreibung Georg von Aretins, der den Moorboden aufs Höchste anpries, das zu seiner Zeit bereits kultivierte untere Moos gar als „Paradies“⁶⁴² bezeichnete und den besonders guten

⁶³³ Ebd., S. 132.

⁶³⁴ Krell: Besiedlung, 1949, S. 69.

⁶³⁵ Ebd., S. 73.

⁶³⁶ Brock: Monographie, 1841, S. 47.

⁶³⁷ Pechmann: Geschichte, 1832, S. 73, 97 f.

⁶³⁸ Krell: Besiedlung, 1949, S. 59. Auch Baumann schreibt im Jahr 1898: „Wo aber jene ersten Fehler begangen worden sind, kämpften die Moorgemeinden wiederholt mit bitterer Not, und unter diesen Fehlern leiden sie bis auf den heutigen Tag.“ Baumann: Moorkulturbestrebungen, 1898, S. 183.

⁶³⁹ Widemann: Donaumoos, 1851, S. 22 f.

⁶⁴⁰ Krell: Besiedlung, 1949, S. 67.

⁶⁴¹ Ebd., S. 41-43; Brenner: Entwässerung, 1986, S. 60.

⁶⁴² Aretin: Aktenmäßige, 1795, S. 114. Dagegen war 1795 durchaus schon bekannt, dass Moorerde eher unergiebig ist: „So unfruchtbar die schwarze Moorerde ist, so hat sie doch

4. Die Kultivierung des Donaumooses

Wuchs von „Reps, Tabak, Hanf, Heidekorn, Kartoffeln, und [...] Wiesenklees“⁶⁴³ betonte. Ein Problem war auch, dass der Viehtrieb nicht völlig eingestellt wurde und dadurch bereits gedeihende Felder unter Umständen niedergetrampelt wurden.⁶⁴⁴ Überdies trug die Tatsache, dass der Boden des Moores nicht gleichmäßig war, dazu bei, dass das Land nun an einigen Stellen noch zu nass, an anderen wiederum zu trocken für einen erfolgreichen Anbau war.⁶⁴⁵ Auch waren einige Familien zu arm, um ihr Land in einer Weise bestellen zu können, die ertragreich war und alle gegebenen Möglichkeiten ausnutzen zu können. Ebenso aber seien die Kolonisten auf Grund angesiedelt worden, der kein Fortkommen möglich gemacht hätte, egal wie stark der Eifer der Menschen gewesen sei, gestand schließlich Heinrich von Pechmann 1832. Jedoch habe man herausgefunden, dass der kultivierte Grund mit den Jahren fruchtbarer werde.⁶⁴⁶ Daher wurde auch die Möglichkeit eines Güterwechsels eingeführt, bei dem Bauern mit zu wenig Land auf Neuland mit größerer Fläche umziehen konnten.⁶⁴⁷ Das Problem war allerdings nicht nur, dass der Boden schlecht war, sondern auch, dass Verbesserungen und Neuerungen, wie ertragreichere Pflanzen, von den Bauern nicht eingeführt wurden.⁶⁴⁸

Vor allem aber hatten es diejenigen schwer, die ihr Land aus zweiter Hand, also von Privatleuten, die einen großen Anteil des Moores erworben hatten, kauften: Da ab 200 erworbenen Tagwerk auch die Gerichtsbarkeit dem Käufer des Gebietes zufiel, waren die Endnutzer ihrem Gutsbesitzer und dessen Gier ausgeliefert.⁶⁴⁹ Dort wurden Privilegien wie Steuerfreiheit, die für die Siedler auf staatlichen Gründen galten, meist nicht gewährt.⁶⁵⁰

Als Beispiel dient hier ein Hofmarksherr, der auf einem Gebiet, das eigentlich für 20 Familien gedacht war, 126 ansiedelte, während ein an-

das Ansehen der besten Dammerde, und dadurch schon oft den unkundigen Landmann verführt [...]“ Däzel: Ueber Torf, 1795, S. 125.

⁶⁴³ Aretin: Aktenmäßige, 1795, S. 112.

⁶⁴⁴ Pechmann: Geschichte, 1832, S. 77.

⁶⁴⁵ Ebersold: Rokoko, 1986, S. 158.

⁶⁴⁶ Krell: Besiedlung, 1949, S. 67; Pechmann: Geschichte, 1832, S. 74, 122.

⁶⁴⁷ Pechmann: Geschichte, 1832, S. 153.

⁶⁴⁸ Ebersold: Rokoko, 1986, S. 156 f.

⁶⁴⁹ Krell: Besiedlung, 1949, S. 44-46.

⁶⁵⁰ Pechmann: Geschichte, 1832, S. 76.

4. Die Kultivierung des Donaumooses

derer 32 Familien auf 36 Morgen Land verteilte, unter denen bald Armut herrschte, ohne Hoffnung auf Verbesserung ihrer Zustände.⁶⁵¹ Auch die „Grundholden der / Hofmark Grillheim resp[ective] Karlsruhe“ schrieben 1808 an die Regierung, dass sie das „Joch“, welches der „für die Leiden seiner Mitmenschen taube[...] / Titl. Rath“ Franz Seraph Grill, der in dieser Arbeit bereits Erwähnung fand, über sie gebracht habe, „nicht länger tragen“⁶⁵² könnten. Ein großes Problem war dessen „Haabsucht“, wegen der er zu hohe Abgaben fordern würde. Es sei Grill zwar in einem Reskript bereits die Patrimonialgerichtsbarkeit entzogen und auch die Abgaben für die Grundholden verringert worden, doch hätte sich tatsächlich bisher nichts dergleichen verändert.

Auf den staatlichen Gründen war wenigstens vom Kurfürsten die Anweisung gekommen, darauf zu achten, dass keine Kolonistenfamilie weniger als neun Tagwerk zur Verfügung hatte, „ohne welche sie sonst nicht bestehen“⁶⁵³ könnte. Ziel einiger Grundbesitzer war es wohl, die Menschen schnell wieder loszuwerden, um neue ansiedeln zu können, um von diesen dann die dazu nötigen Gerichtskosten zu erhalten, sich also an den Kolonisten zu bereichern.⁶⁵⁴

Erst mit der Zeit rückte das geistige Wohl der Donaumoosbewohner in den Fokus der Regierung, doch auch dann hatten Lehrer und Pfarrer bald den Wunsch, wieder aus dem Moor versetzt zu werden.⁶⁵⁵ Es waren beispielsweise in Karlskron schon 1793 Bitten um eine Schule für die Kinder der Siedler und um einen Pfarrer und eine eigene Kirche laut geworden, was auch drei Jahre später bereits bewilligt worden war.⁶⁵⁶ Doch erst im Mai 1806 wurde dann mit dem Bau einer Pfarrkirche begonnen und zwei Jahre später das Schulhaus errichtet, wofür zwar ein Lehrer gewonnen werden konnte, der jedoch nicht in Gänze den Ansprüchen der Eltern entsprach.⁶⁵⁷ Im Jahre 1851 hätten, notiert

⁶⁵¹ Brenner: Entwässerung, 1986, S. 60; Pechmann: Geschichte, 1832, S. 76.

⁶⁵² StA A, Donaumoosakten 1103, 29.10.1808. Siehe Anhang.

⁶⁵³ Kurfürstliches Mandat vom 13.8.1793. Zitiert nach: Aretin: Aktenmäßige, 1795, S. 205 f.

⁶⁵⁴ Pechmann: Geschichte, 1832, S. 76.

⁶⁵⁵ Krell: Besiedlung, 1949, S. 69 f.

⁶⁵⁶ Ebd., S. 22.

⁶⁵⁷ Eckstein: Nachtrag, 1977, S. 134; Ebersold: Rokoko, 1986, S. 157.

4. Die Kultivierung des Donaumooses

Widemann, in den sechs Gemeinden des Donaumooses⁶⁵⁸ drei katholische Kirchen und Schulen und zwei protestantische Kirchen und fünf Schulen bestanden.⁶⁵⁹

Ein Mensch, der sich trotz allem sehr um die Menschen sorgte, war Pfarrer Lutz aus Karlshuld.⁶⁶⁰ Dieser war 1826 aufs Donaumoos gesendet worden, nachdem der Augsburger Bischof eine Bitte der Moorbewohner angehört hatte. Den über 100 Kindern, die der Pfarrer in seiner Tätigkeit als Lehrer unterrichtete, schenkte er häufig Nahrung und auch sein Gehalt, anstatt Schulgeld zu verlangen, da die Familien häufig zu arm waren, um dieses Geld aufbringen zu können. Gäbe es täglich Brot, schreibt Lutz, sei die Familie für die Verhältnisse in der Kolonie reich.⁶⁶¹ Die Kleidung, die die Karlshulder trugen, sei so „armseelig“, dass die Menschen „kaum ihre Blösse bedecken“⁶⁶² könnten. Jedoch war dies womöglich eine Übertreibung, um mehr Spenden zu bekommen. Der Winter 1829/30 dann war für die Bewohner des Donaumooses besonders hart.⁶⁶³ Daraufhin verfasste Johann Lutz eine Schrift mit der Bitte an Wohlhabende, für seine Gemeinde und besonders für seine Schulkinder zu spenden.⁶⁶⁴ Diese Aktion war sehr erfolgreich, da Lutz insgesamt 7.063 fl. einnehmen und Bedürftige in Karlshuld damit unterstützen und den Kindern Schulutensilien kaufen konnte. Pechmann schreibt, die „höchstdrückende Armuth“ der Gemeinde sei daraufhin „für immer entfernt“⁶⁶⁵ worden.

Auch die Häuser, die vor allem im oberen Moos nicht in der besten Qualität hatten gebaut werden können, fielen nach und nach in sich zusammen, jedoch war dies in allen Teilen des Moores der Fall.⁶⁶⁶ Grund dafür war nicht nur der Moorboden, sondern auch die Tatsache,

⁶⁵⁸ Klingsmoos, Ludwigsmoos, Grasheim, Untermaxfeld, Karlshuld und Karlskron.

⁶⁵⁹ Widemann: Donaumoos, 1851, S. 17.

⁶⁶⁰ Im Folgenden: Pechmann: Geschichte, 1832, S. 133-144.

⁶⁶¹ Lutz: Geschichtliche Notizen, 1830, S. 13.

⁶⁶² Ebd., S. 12.

⁶⁶³ Die Familien kämpften, so Lutz, mit dem Hungertod. Ebd., S. 45 f.

⁶⁶⁴ „[...] so wendet er [Lutz] sich hiemit vertrauensvoll an edle Menschenfreunde, mit der herzlichen Bitte, ihm nur so viel Unterstützung an Brod, Erdäpfeln oder was immer für Viktualien wohlwollend zuzuwenden, daß er obgenannte 52 Schulkinder damit wenigstens noch einige Wochen erhalten, und allenfalls auch an einige der ausgehungertsten Familien etwas verabreichen kann.“ Ebd., S. 56.

⁶⁶⁵ Pechmann: Geschichte, 1832, S. 148.

⁶⁶⁶ Krell: Besiedlung, 1949, S. 44 Pechmann: Geschichte, 1832, S. 104.

4. Die Kultivierung des Donaumooses

dass man nicht wusste, wie man mit diesem umzugehen hatte und falsche Techniken für den Häuserbau verwendete.⁶⁶⁷ Johann Lutz berichtet 1830, dass die Häuser in Karlshuld „nur aus Holz armselig zusammen gezimmert“⁶⁶⁸ seien und statt Betten nur Stroh hätten.

In der zweiten Siedlungsperiode um 1820 allerdings versuchte man, gemachte Fehler nicht zu wiederholen. So kam es zur Auflösung von besonders negativ auffallenden Hofmarken.⁶⁶⁹ Auch wurden diejenigen 7.000 Tagwerk, die noch staatlich waren, nur zum Teil für neue Kolonien hergenommen, der andere Teil wurde den Familien überlassen, die viel zu wenig Land hatten, um sich ernähren zu können.⁶⁷⁰ Zwar spricht Heinrich von Pechmann hier von einem „vollkommenen Erfolg“⁶⁷¹, doch brachte dies nicht die erwartete Verbesserung für die Bauern mit sich, denn die Gründe konnten nicht für jede Familie in für sie erreichbarer Nähe angeboten werden.⁶⁷² Auch hatte man schon in Unter- und Obermaxfeld und Neuschwetzungen, die mit insgesamt 58 Familien besiedelt worden waren, darauf geachtet, dass die Größe der Grundstücke nicht so gering war wie noch in den 1790er Jahren, denn nun hatte eine Familie zwischen 20 und 28 Tagwerk Gründe, in Maxweiler waren es sogar 30 Tagwerk.⁶⁷³

Einen Hinweis auf die schwierigen Gegebenheiten, vor allem in Bezug auf das unberechenbare Wetter, das jederzeit alle Erzeugnisse zunichtemachen konnte, stellt eine Sage dar: die „Windsbraut“, die die eigentlich zur Düngung notwendige Asche der durch Moorbrand neukultivierten Ländereien nachts mit sich nehmen und in Gewässer oder andere Orte streuen, an denen sie nichts nützte.⁶⁷⁴

⁶⁶⁷ Eiselen, Johann Christoph: Betrachtung und Aufschlüsse über den Torf als Baumaterial und geschichtlicher Nachweis über dessen bisherige Anwendung bei dem Land- und Wasserbau [...], Berlin 1816, S. 8-27.

⁶⁶⁸ Lutz: Geschichtliche Notizen, 1830, S. 12.

⁶⁶⁹ Maxhofer: Geschichtliche Entwicklung, 1978, S. 238.

⁶⁷⁰ Brenner: Entwässerung, 1986, S. 61; Pechmann: Geschichte, 1832, S. 120.

⁶⁷¹ Pechmann: Geschichte, 1832, S. 70.

⁶⁷² Krell: Besiedlung, 1949, S. 67.

⁶⁷³ Krell: Besiedlung, 1949, S. 37, 40.

⁶⁷⁴ „Dieselbe unheimliche Macht, die sich des Nachts als Muotis vernehmen läßt, offenbart sich am Tage als Windsbraut. Diese hat's insbesondere auf die neucultivirten Gründe abgesehen. Sind die Reiser und das ausgegrabene Stockwerk mit der darauf gehäuften Erde verbrannt, und hat man diese Asche und diesen Moder zur Düngung über die Fläche ausgebreitet, dann kommt auf einmal die Windsbraut, nimmt dieß Alles hinauf in die Luft und streut es in unfruchtbares Moos oder in einen Weiher. Da ist die

Erst ab der Mitte des 20. Jahrhunderts war die Lage im Moor durch die Ansiedlung von Industrie- und Gewerbebetrieben mit den Bedingungen außerhalb gleichgestellt.⁶⁷⁵

4.5.3 Beschwerden und Konflikte mit der Sozietät

Schon von Beginn an gab es Probleme zwischen den Moosbewohnern und der Kulturkommission. Es fing damit an, dass die von den Menschen angegebenen Besitzverhältnisse von offizieller Seite angezweifelt wurden, dass also die Orte mehr Land als Eigentum ausgewiesen hätten, als ihnen tatsächlich gehörte.⁶⁷⁶ Allerdings gibt sogar Aretin zu, dass „nie die Rechte der anstossenden Unterthanen und Stände“⁶⁷⁷ „ernstlich“ untersucht worden seien. Außerdem konnten sich wohl viele Menschen aufgrund der starken Nässe⁶⁷⁸ nicht vorstellen, dass ein solches Unternehmen fruchten könnte, und stellten sich aus diesem Grund dagegen.

Zwischen den Fronten der Donaumoosbewohner auf der einen und der Donaumoos-Kultur-Kommission auf der anderen Seite war unter anderem Joseph Freiherr von Weveld vermittelnd tätig, den die Kulturkommission sogar als Mitglied ihrer Behörde sehen wollte.⁶⁷⁹ Außerdem hatten alle beteiligten Kommunen einen eigenen und alle Beschwerdeführer und die Landstände zusammen einen „Generalanwalt“.⁶⁸⁰

ganze Fläche wie ausgekehrt und alle Culturarbeit ist umsonst.“ Heyberger: Bavaria, 1863, S. 786.

⁶⁷⁵ Eckstein: Nachtrag, 1977, S. 134; Brenner: Entwässerung, 1986, S. 62 f.; Seitz: Donaumoos, 1987, S. 154.

⁶⁷⁶ Aretin: Aktenmäßige, 1795, S. 18. Die Gemeinde Ebenhausen z.B. beschwerte sich, dass ein Grundstück, welches sie als Weide verwendet hätten, eigentlich über 200 Tagwerk groß gewesen sei, sie jedoch nach der Neuverteilung der Gründe nur 33 Tagwerk zurück- erhalten hätten. Es sei ihnen gesagt worden, sie müssten dafür den rechtlichen Beweis erbringen. Auf einen Prozess hätten sie sich nicht einlassen wollen, auch könnten sie nichts zu ihren Gunsten vorbringen. Also würden sie den Kulturbeitrag bezahlen, dafür aber keine Weidegründe abgeben. Das Donaumoosinspektionsamt schrieb der Gemeinde zehn Tage später, sie müssten ihre Gründe trotz allem „in einer Zeit Frist von 6 Jahren vollkommen / [...] Cultiviren“. StA A, Donaumoosakten 55, 16.7.1792, 26.7.1792a und b. Siehe Anhang.

⁶⁷⁷ Aretin: Aktenmäßige, 1795, S. 48.

⁶⁷⁸ Schrank: Briefe, 1795, S. 29.

⁶⁷⁹ Drossbach: Freiherren, 2014, S. 69.

⁶⁸⁰ Groening: Revolution, 2001, S. 144.

4. Die Kultivierung des Donaumooses

Jedoch wurden durchaus über den Kopf der Leute hinweg Entscheidungen getroffen: beispielsweise die Festlegung der Grenzen (allerdings nachdem zur aufgeforderten Grenzbeschreibung nur die wenigsten Moosgrundbesitzer beigetragen hatten), die Auflösung des Lehenverbandes, als es darum ging, die Verhältnisse vor der Urbarmachung zu durchblicken oder auch die Einführung der Stallfütterung⁶⁸¹.⁶⁸² Außerdem mussten die Moorbewohner einen Teil ihrer Gründe, Wiesen ebenso wie Wald, der Sozietät überlassen oder stattdessen Geld bezahlen, um den Rest ihres Besitzes kultiviert zu bekommen.⁶⁸³ Weiter hatten sie allerdings nichts für die Kultivierung zu bezahlen.⁶⁸⁴ Gegen diese Regelung führte beispielsweise die Gemeinde Dezenacker 1792 an, müsste sie „die Helfte von / diesen Weidgründen anlassen“, so wären die Bauern aufgrund von „Mangel des nöthigen / Futters außer Stand ihr Vieh [...] zu unter/halten“⁶⁸⁵. Außerdem sei von ihren Gründen „ein Tagw[erk] kaum 15 kr. / werth“ und viele davon mehrere Stunden von ihrem Wohnort entfernt. Die gänzliche Aufgabe der Gemeinweiden wurde letztlich durch die Drohung forciert, bei weiterer Benutzung der Ländereien als Viehweide werde dieses Land den Besitzern zur Hälfte abgesprochen und den beugsamen Untertanen überlassen.⁶⁸⁶

Für diejenigen, die sich dem Willen der Obrigkeit beugten, waren Privilegien in Aussicht gestellt worden, die durchaus von Vorteil für die Untertanen waren: Unter anderem die Garantie auf 25 Jahre Abgaben- und Steuerfreiheit für die, die ihr Land kultivieren ließen, und das Versprechen, nach erfolgter Entwässerung steigere sich der Ertrag ihrer Felder.⁶⁸⁷ Schlechter hätte es um den Nutzen des Moores für die ortsansässigen Bauern allerdings tatsächlich kaum bestellt sein können.⁶⁸⁸

⁶⁸¹ Diese ging aber offenbar nicht nur von der Sozietät bzw. Freiherrn von Stengel aus, sondern auch direkt vom Kurfürsten. Ebd., S. 103-109.

⁶⁸² Aretin: Aktenmäßige, 1795, S. 69 f.

⁶⁸³ Versprochen wurde allerdings, dass zweimähdige Wiesen und auch „Jagd- und Fischensgerechsam“ beim bisherigen Besitzer verbleiben würden. Ebd., S. 70 f., 83.

⁶⁸⁴ Ebd., S. 85.

⁶⁸⁵ StA A, Donaumoosakten 49, 31.7.1792. Für die ganze Beschwerdeschrift siehe Anhang.

⁶⁸⁶ Aretin: Aktenmäßige, 1795, S. 79.

⁶⁸⁷ Ebd., S. 70.

⁶⁸⁸ Das Moor „war derartig versumpft, dass es den Besitzern in Wirklichkeit so gut wie keine Nutzung mehr gewährte und ihnen eher eine Last als eine Stütze war.“ Stumpfe: Besiedelung, 1903, S. 2 f.

Häufig waren es die Großbauern, die durch die Prozesse die Gleichstellung von Tagelöhnern oder „Leerhäuslern“ mit sich selbst verhindern wollten, da spekuliert wurde, dass sich diese die Prozesskosten nicht leisten können und dementsprechend die Prozesse verlieren würden.⁶⁸⁹ Es ist durchaus plausibel, dass vor allem die sozial höher gestellten Bauern sich der ablehnenden Haltung der Kultivierung gegenüber anschlossen, da sie über ein großes Territorium weitreichende Macht gehabt hatten, die sie keinesfalls aufgeben wollten, hierbei aber womöglich zu verlieren fürchteten.⁶⁹⁰

Ein weiterer Gegner, mit dem sich die Kommission seit 1780, besonders aber ab 1792 auseinanderzusetzen hatte, waren die Landstände, die durch den Erhalt der Bauern von freiem Eigentum eine Benachteiligung in der von ihnen verwalteten Besteuerung vermutet hatten.⁶⁹¹ Die Landschaft war grundsätzlich auf der Seite der Kulturverweigerer, da sie zunächst wüst gefallene Gründe in Stand setzen wollte, bevor ein neues Projekt in Angriff genommen wurde, und außerdem an allem, was vor sich ging, beteiligt werden wollte.⁶⁹² Adelige und Äbte, die Hofmarksherren in Mooren waren, fühlten sich bei der Entscheidung zu kultivieren übergangen und ließen sich auch durch ein Entgegenkommen vonseiten der Regierung nicht überzeugen.⁶⁹³ In den Klöstern hatte man befürchtet, nun bezüglich der Besteuerung mit allen anderen gleichgestellt zu werden.⁶⁹⁴ Außerdem hatten Adel und Klöster häufig die Rechte über Jagd oder Fischerei, welche sie zu verlieren fürchteten.⁶⁹⁵

Eine Region, die sich besonders ungerne den Vorschriften der Kommission fügen wollte, war die Maltheserordens-Ballei Neuburg, die sich für

⁶⁸⁹ Ebersold: Rokoko, 1986, S. 158.

⁶⁹⁰ Blessing: Lebensformen, 1985, S. 335 f.

⁶⁹¹ Die Landstände hatten die ihnen zustehenden Gebühren, die das Lehen im Moor für die Bauern mit sich gebracht hatte, an Dritte verliehen, wodurch ihnen nun Schaden entstand, da diese Besteuerung nun aufgehoben war. Groening: Revolution, 2001, S. 133 f., 138.

⁶⁹² Ebersold: Rokoko, 1986, S. 153.

⁶⁹³ Ebd., S. 156. Es waren den Klöstern Privilegien versprochen worden und auch war ihnen ausdrücklich erlaubt worden, Gründe zu kaufen oder diese zu verstiften, was jedoch womöglich deshalb nicht akzeptiert wurde, da man vonseiten der Klöster Karl Theodor misstraute, der bereits mit dem Gedanken einer Säkularisation gespielt hatte. Warmuth: Geschichte, 1908, S. 69.

⁶⁹⁴ Ebersold: Rokoko, 1986, S. 153.

⁶⁹⁵ Huyer: Geschichte, 1953, S. 49.

4. Die Kultivierung des Donaumooses

ihre Orte gegen die Beamten stellte, jedoch bald eine Einigung erzielen konnte.⁶⁹⁶ Auch Joseph Alois von Weveld war seit 1791 über zehn Jahre lang für Stockau eingetreten und dafür sogar bis vor den Hof in München gezogen.⁶⁹⁷ Auch war der Bürgermeister von Zuchering abgesetzt worden, weil es in seiner Gemeinde, wie auch in Reichertshofen⁶⁹⁸, Ebenhausen, Oberstimm, Winden und Lichtenau, bereits zu Beginn, im Jahre 1790, zu Protesten gekommen war.⁶⁹⁹ Zwei Jahre später wurde die Gegenwehr der Bauern und Gemeinden jedoch noch lauter, und auch von kirchlicher Seite und von den Hofmarksherren⁷⁰⁰ kamen Anfeindungen und auch vermehrt Prozesse, die gegen die Kommission liefen.⁷⁰¹

Die der Kultivierung aufgrund der versprochenen Entschädigungen anfangs wohlgesonnenen Anwohner hätten sich häufig von den Kulturgegnern überzeugen (bisweilen auch „aufhetzen“⁷⁰²) lassen, dann zahlreich in die Proteste mit eingestimmt.⁷⁰³ Auch hatte die Landschaft die Bauern zu überreden versucht, das schon ausgetrocknete Land zu zerstören, indem sie ihr Vieh darauf treiben sollten, was in den Augen der Regierung einen Gesetzesbruch darstellte, und ebenso die Gefahr der Ausbreitung dieser Stimmung in Gegenden außerhalb des Donaumooses.⁷⁰⁴ Derartige Aufwiegelungen waren zum Teil erfolgreich, sodass harte Strafen für Anstifter und auch für Bauern angedroht wurden und sogar mit Soldaten gegen die Rebellen vorgegangen werden musste.⁷⁰⁵ Stephan von Stengel schreibt über diese Probleme: „In diesen 6 Jahren [1789-1795] hatte ich nur 2 Friedensjahre von Außen; im

⁶⁹⁶ Drossbach: Freiherren, 2014, S. 70 f.

⁶⁹⁷ „[...] vielleicht entwickelte sich Joseph Alois von Weveld zum heftigsten Verteidiger seiner Moosgründe“ und tat dies, ohne gegen die Kultivierung an sich gewesen zu sein. Drossbach: Freiherren, 2014, S. 71, 76.

⁶⁹⁸ Reichertshofen habe aber dann, schreibt Heinrich von Pechmann, die ihnen zugewiesenen Gründe „mit Zufriedenheit“ übernommen. Pechmann: Geschichte, 1832, S. 49 f.

⁶⁹⁹ Drossbach: Freiherren, 2014, S. 71 f.

⁷⁰⁰ Als die Hofmarksherren sich eingeschaltet hatten, habe „der offene Kampf auf allen Linien gegen das Unternehmen und die Gesellschaft“ getobt. Wismüller: Geschichte, 1909, S. 117.

⁷⁰¹ Drossbach: Freiherren, 2014, S. 71 f.

⁷⁰² Ebersold: Rokoko, 1986, S. 156.

⁷⁰³ Aretin: Aktenmäßige, 1795, S. 72; Groening: Revolution, 2001, S. 137.

⁷⁰⁴ Groening: Revolution, 2001, S. 138, 141.

⁷⁰⁵ Ebersold: Rokoko, 1986, S. 156 f.

Inneren aber arbeitete ich da in einer beständigen Fehde mit den Landschaften, Grundherren und Bauern [...]"⁷⁰⁶.

Bis 1793 die Entwässerungsarbeiten beendet waren, war es durch ein hohes Maß an Kommunikation und Kompromissen zwischen den Anwälten der Bevölkerung und dem *Judicium delgatum mixtum* gelungen, den Großteil der Prozesse gütlich zu beenden.⁷⁰⁷ Stephan von Stengel schreibt, den „famose[n] Prozeß mit den Grundherrn und Bauern“ habe er „durch Vergleich geendet“⁷⁰⁸, allerdings sei dieser für die Kommission sehr teuer gewesen.

Aber auch nach Beendigung der Arbeiten waren die Wogen nicht ge­lättet. Es kam zu neuen Vorwürfen, wie z.B. dem, dass die Arbeiten am Hauptkanal nicht richtig ausgeführt worden seien, wodurch dessen Ausfluss in die Donau nicht recht gelinge. Heinrich von Pechmann bemerkt darauf nur salopp, der Graben führe überhaupt nicht in die Donau, sondern in die „Sonderach“ (die dann aber tatsächlich das Wasser in die Donau leitete) und tue seinen Dienst tadellos.⁷⁰⁹ Die Beschwerden hielten hauptsächlich deshalb an, da die den Siedlern zugeteilten Flächen viel zu gering waren, um ihnen ein eigenständiges Leben und Wirtschaften zu ermöglichen.⁷¹⁰

Nepomuk Delagera, entschiedener Gegner der Donaumooskultivierung, brachte eine mögliche Geldverschwendung zur Sprache.⁷¹¹ Er fragte außerdem, ob die Kultivierung dem Landesherrn und den Untertanen⁷¹² nütze, oder ob es diesen nicht eher schade, ob ein Kolonist

⁷⁰⁶ Stengel an Max IV. Joseph, 5.10.1804, Abschriften, HStAM, GHAM Stengel, VIa1, Teil 1. Zitiert nach: Groening: Revolution, 2001, S. 151.

⁷⁰⁷ Groening: Revolution, 2001, S. 144; Aretin: Aktenmäßige, 1795, S. 74.

⁷⁰⁸ Stengel an Max IV. Joseph, 5.10.1804, Abschriften, HStAM, GHAM Stengel, VIa1, Teil 1. Zitiert nach: Groening: Revolution, 2001, S. 151.

⁷⁰⁹ Pechmann: Geschichte, 1832, S. 99.

⁷¹⁰ Pfadenhauer: Gutachten, 1991, S. 16; Thann: Entwicklung, 1930, S. 15 f.

⁷¹¹ Delagera, Nepomuk: Wahrhaft patriotische, ganz uneigennützig, selbst der Natur und den Gesetzen angemessene Gedanken [...], verfasst am 16.2.1794, in: Johann Georg von Aretin (Hg.): Vier wichtige Aktenstücke zur Kulturgeschichte des Donaumooses in Bayern. Ein Beytrag zu einer allgemeinen Kulturgeschichte diess Landes, Germanien (i.e. Augsburg) 1796, S. 1-30, hier S. 1 f.

⁷¹² Die Untertanen habe der „Culturs-Beytrags-Zwang“ um die Hälfte ihres Besitzes gebracht, wodurch diese nicht mehr so viel Vieh wie früher hätten halten können, was für sie dementsprechend ein Schritt zur Armut gewesen sei. Ebd., S. 18-20.

4. Die Kultivierung des Donaumooses

ohne Ackerbau⁷¹³ auf dem Moos überleben könne, ob es genüge, das Wasser abzuleiten, und ob die Gräben genug gegen die Witterung geschützt seien.

Johann Georg von Aretin beschrieb sowohl in seiner *Donaumoos-Kulturs-Geschichte* von 1795 als auch ein Jahr darauf in einem Sammelwerk von mehreren Briefen, *Vier wichtige Aktenstücke*, welche Anschuldigungen gegen ihn und die Kommission vorlagen und setzte auf die Beschwerden, von denen er die wichtigsten⁷¹⁴, wie er schreibt, zusammengefasst habe, auch gleich seine Verteidigungen. Dies soll nun diskutiert werden:

Die Kommission hätte fälschlicherweise behauptet, 20.000 Tagwerk Gründe des Moores seien „bona adespota“ (herrenlos). Dieser Vorwurf, die Kultivierung des Donaumooses sei für die alteingesessenen Bewohner einer „Enteignung“ gleichgekommen, fiel offenbar häufig.⁷¹⁵ Aretin schreibt, es seien sogar 30.000 noch fehlende Gründe herrenlos.⁷¹⁶ Diese Zahl scheint er nach der angeordneten Vorstellung der Grundherren in Langenmosen gemacht zu haben, bei der jeder die Anzahl und Lage seiner Gründe zu nennen hatte, bei der allerdings nicht alle erschienen waren.⁷¹⁷ Denn auch Stephan von Stengel schreibt, dass „[k]eine O.L. Regierung, keine Hofkammer, kein Lehenhof, kein Moos-Lehen-Gericht“ gewusst habe, „was an Eigenthum, und was Herren los am Mooße sich befinde“⁷¹⁸. Heinrich von Pechmann schrieb Jahre später, es seien tatsächlich einige der kultivierten Gründe Privateigentum gewesen, jedoch könne zum Wohl der Allgemeinheit darauf keine Rücksicht genommen werden.⁷¹⁹

⁷¹³ Es sei für die Kolonisten „nicht einmal mehr“ möglich, „den Sammen, den man ausgeworfen“, wieder zu ernten. Ebd., S. 26.

⁷¹⁴ Aretin: Aktenmäßige, 1795, S. 116. Diese werden hier als Vorwürfe übernommen.

⁷¹⁵ Drossbach: Freiherren, 2014, S. 67; Groening: Revolution, 2001, S. 135; Schatte / Stengel: Pro-Memoria und Antwort, 1796, S. 36.

⁷¹⁶ Aretin: Aktenmäßige, 1795, S. 116-118.

⁷¹⁷ Auch Karl Alber von Aretin schreibt, dass nur 2/3 der Moosgründe in Langenmosen von Grundbesitzern angegeben worden seien, von dem Rest wurde angenommen, sie seien herrenlos. Außerdem seien die einst herrenlosen Gründe von einigen Gemeinden „okkupirt“ worden, ohne anschließend Steuern dafür zu bezahlen. Aretin: Verteidigung, 1796, S. 153 f. Jedoch hatten die Bauern vermutlich dort wie anderswo ihre Grundstücke kleiner angegeben als sie eigentlich waren, um einer höheren Besteuerung zu entgehen. Warmuth: Geschichte, 1908, S. 95.

⁷¹⁸ Schatte / Stengel: Pro-Memoria und Antwort, 1796, S. 36 f.

⁷¹⁹ Pechmann: Geschichte, 1832, S. 33.

4. Die Kultivierung des Donaumooses

Der Entwässerungsplan von Lanz wäre der bessere gewesen, konstatierten die Moorbewohner. Insbesondere wäre der Lanz'sche Entwurf für die Anwohner und auch den Staat billiger gewesen.⁷²⁰ Aretin schreibt jedoch, der Plan des Priesters Lanz sei „schwankend, unpassend, ja besonders unter den damaligen Umständen ganz unausführbar“ gewesen.⁷²¹ Heinrich von Pechmann spricht von einer gegenüber dem Lanz'schen Plan „minder drückende[n] Weise“⁷²², die die Ausführungen der zweiten Kommission für die Untertanen dargestellt hätten, da nach dem ersten System die Gründe hätten lehenbar bleiben und noch dazu die Abgaben darauf – zur Finanzierung der Kultivierungsarbeiten – erhöht hätten werden sollen. Außerdem wären die Arbeiten von den Anwohnern als Frondienste auszuführen gewesen, was eine große Belastung für die Bauern dargestellt hätte. Schon 1765 war von Benno Ganser argumentiert worden, dass die Entwässerungsarbeiten, als Frondienste ausgeführt, wenig effektiv sein und überdies langsam vorstangehen würden.⁷²³ Dass der Plan von Johann Jakob Lanz noch keine Ansiedlungen oder Kolonien vorsah,⁷²⁴ war möglicherweise ein Grund dafür, dass dieser bei den Alteingesessenen eher auf Gehör gestoßen war als die Vorstellungen der zweiten Kommission.

Vor Beginn der Kultivierung hätte man das Einverständnis der Moosbewohner dazu einholen sollen. Auch hätten diese die Kanäle selbst errichten sollen. Freiherr von Aretin antwortete darauf mit Sarkasmus und fragte, ob tatsächlich der Landesherr seine Untertanen hätte fragen müssen, wie auf staatlichem Besitz vorzugehen sei.⁷²⁵ Und auch Pechmann meint, der Staat hätte dieses Einverständnis nicht einholen

⁷²⁰ Delagera: Wahrhaft patriotische, 1796, S. 28.

⁷²¹ Aretin: Aktenmäßige, 1795, S. 118-119. Karl Albert von Aretin argumentiert, dass Lanz mit zu wenig Geld gerechnet habe und noch dazu hätte es für die Untertanen viel Geld gekostet. Auch das, was er geplant hatte, sei z.T. nicht ausreichend gewesen, um das Land wirklich urbar machen zu können, jedoch sei der Rest ähnlich dem gewesen, was nun tatsächlich auch verrichtet wurde. Aretin: Vertheidigung, 1796, S. 154-158.

⁷²² Pechmann: Geschichte, 1832, S. 35.

⁷²³ Außerdem schlägt Ganser bereits vor, die Siedler „zur Aufmunterung die ersten 3 oder 4 Jahre von allen Abgaben“ zu befreien. Ganser, Benno: Abhandlung von Benutzung der Torferde und der moosichten Gründe, in: Abhandlungen der Churfürstlich-Baierischen Akademie der Wissenschaften 3.2 (1765), S. 213-246, hier S. 245.

⁷²⁴ Pfadenhauer: Gutachten, 1991, S. 16. Geplant war vorerst nur, Tagelöhner anzusiedeln. Lanz: Lehenmoos, 1781, S. 1074.

⁷²⁵ Aretin: Aktenmäßige, 1795, S. 125.

4. Die Kultivierung des Donaumooses

müssen.⁷²⁶ Stephan von Stengel geht hierbei eher auf die Durchführbarkeit ein und deutet an, so viele Untertanen zu befragen, sei nicht möglich gewesen.⁷²⁷ Dass die Befragung der Untertanen nicht geschehen war, und nicht einmal die Meinung der Hofmarksherren eingeholt wurde, bezeichnet Monika Groening als „[h]istorisch interessant“⁷²⁸.

Ein weiterer Vorwurf lautete, für das Geld, das die Urbarmachung bisher gekostet habe, sei zu wenig getan worden, es werde allgemein zu teuer. Allerdings seien, so erklärt Johann Georg von Aretin, für die bisher verwendeten 530.000 fl. innerhalb von fünf Jahren bereits 60.000 Tagwerk „ganz neu erschaffen“ worden. Infolge der Gerichtsprozesse waren die Abgaben, die die Moorbewohner für die Urbarmachung bezahlen mussten, verringert worden: Nicht mehr die angedachte Hälfte der Gründe war noch fällig, sondern nur noch ein Drittel, zum Teil auch nur noch ein Sechstel.⁷²⁹ Diese Art der Bezahlung für die Arbeit an ihren Gütern war nach Pechmann die beste für die Untertanen, die kein Geld zu bezahlen gehabt hätten und nur Boden abzugeben hätten, den sie aufgrund der entfernten Lage oder der geringen Qualität desselben nicht hätten nutzen können.⁷³⁰ Geld hätte man von den Moorbewohnern ohnehin nicht erwarten können.⁷³¹ Das Gute, das aus dem Moos entstehe, sei, wie Aretin schreibt, ohnehin sehr viel kostbarer.⁷³² Dieses eilige Vorgehen, das ein Zeichen für den vorherrschenden „Absolutismus“ sei, wird jedoch bisweilen auch als „rücksichtslos gegen die umliegenden Gemeinden“⁷³³ bezeichnet.

Die ausführenden Beamten hätten sich am Moos bereichert und für sich selbst schöne Häuser⁷³⁴ errichtet, während „die Aktionärs“ von ihnen betrogen worden seien. Diese Angst rührte daher, dass es für die Bauern neu war, auf diese Art, mit einer Aktiengesellschaft, Geschäfte zu regeln, und dass ein Teil der Gründe der Kommission überlassen

⁷²⁶ Pechmann: Geschichte, 1832, S. 33 f.

⁷²⁷ Schatte / Stengel: Pro-Memoria und Antwort, 1796, S. 67.

⁷²⁸ Groening: Revolution, 2001, S. 133.

⁷²⁹ Ebd., S. 158.

⁷³⁰ Pechmann: Geschichte, 1832, S. 36.

⁷³¹ Stumpfe: Besiedelung, 1903, S. 2 f.

⁷³² Aretin: Aktenmäßige, 1795, S. 126 f.

⁷³³ Brenner: Entwässerung, 1986, S. 58.

⁷³⁴ Franz Seraph Grill habe sich beispielsweise einen „Hof gleich einem Schloß hergebaut“, ebenso wie Karl Albert von Aretin und Adrian von Riedl. Delagera: Wahrhaft patriotische, 1796, S. 23-25.

werden sollte,⁷³⁵ welche tatsächlich aber für die neuen Siedlungen gedacht waren. Aretin antwortete auf diese „kränkendste und beleidigendste“ Anschuldigung, weder sein Vater noch Adrian von Riedl seien für ihre Arbeit bezahlt worden. Sie hätten jeweils nur eine Aktie als Vergütung erhalten, die sie allerdings selbst hätten bezahlen müssen,⁷³⁶ bisher ohne Rückerstattung. Ihre Reisen auf das Moor hätten sie selbst finanziert und auch ihre Häuser seien, obwohl in der Gegend mit den kärglichsten Bodenverhältnissen gelegen, teurer gewesen als die der anderen Siedler.⁷³⁷ Freiherr von Stengel bestätigt dies in einem Brief an den Kurfürsten Max IV. Joseph, in dem er auflistet, für welche Arbeit er wie viel Gehalt bekommen habe. Darin heißt es: „als Direktor der Donaumoos-Kultur-Commission Nichts“⁷³⁸. Doch auch Nepomuk Delagera schreibt, er versuche zu beweisen, „daß die Donau Moos Cultur [...] einzig und allein nur denjenigen behagt und genützt habe, welche sich diesem Geschäft als Vorstände ungebettet aufgetrunen“⁷³⁹.

Eine weitere Anschuldigung betraf das Gesetz: Jenes, welches die Kultivierung bestimmte, stehe dem „allgemeine[n] Staats- und statutarische[n] Recht“ entgegen, und bisweilen wurde auch der Vorwurf laut,

⁷³⁵ Groening: *Revolution*, 2001, S. 138.

⁷³⁶ Dies wird in einer Erklärung von Kurfürst Karl Theodor so nicht bestätigt, auch ist dort die Rede von sechs Aktien: „Eignen, übergeben dahero obgedachter Societät gegen sechs Freyactien, jede à zehen, also zusammen sechzig tausend Gulden (welche Summe Gelds die Societät zwar baar zu Unserm obersten Lehenhof zu erlegen hatte, Wir aber dieselbe lediglich aus höchsten Gnaden, und zur Erleichterung der Cultur bis zur Berendschaftung des Geschäfts gnädigst nachsehen)“, zitiert nach Aretin: *Aktenmäßige*, 1795, S. 178. Doch schreibt Stephan von Stengel in seiner Auflistung der Aktionäre, die „beyden Herren Commissarien“ hätten zusammen zwei Aktien erhalten. Stengel: *Aus-trocknung*, 1791, S. 16. Stengel schreibt außerdem, dass „in Zeit von 5 Jahren keiner der Commissarien einen Heller Diäten, oder Reise und Zehrungs-Kosten gezogen“ habe. *Schatte / Stengel: Pro-Memoria und Antwort*, 1796, S. 76 f.

⁷³⁷ Aretin: *Aktenmäßige*, 1795, S. 127-129. Karl Albert von Aretin schreibt, er selbst habe bis dahin 12.000 fl. Ausgaben gehabt und dafür eine Aktie im Wert von 10.000 fl. erhalten, die bestenfalls einen Gewinn von 5.000 fl. bringen könnte, womit ihm 3.000 fl. für sechs Jahre Arbeit blieben, weshalb er selbst und Adrian von Riedl hätten Darlehen aufnehmen bzw. Eigentum verkaufen müssen. Auch läge sein Grundstück in einer der sumpfigsten Gegenden des Moores. Aretin: *Vertheidigung*, 1796, S. 193, 196 f.

⁷³⁸ Stengel an Kurfürst Max IV. Joseph von Bayern, 5.10.1804, HStAM, GHAM Stengel, V1a1, Teil 2. Zitiert nach: Groening: *Revolution*, 2001, S. 131 f.

⁷³⁹ Außerdem würde man „alle Gesäze, und selbst das Eigenthums-Recht / über den Haufen werfen, wenn man anderst seinen / fest angenommenen Vorsatz | : reich zu werden : | / gegen allen Gewalt führen wolle.“ StA A, Donaumoosakten 538, 16.2.1794. Auch zu finden in Delagera: *Wahrhaft patriotische*, 1796, S. 3.

4. Die Kultivierung des Donaumooses

es stehe gegen das „Staats- und Völkerrecht“. Doch Karl Albert von Aretin schreibt, das Völkerrecht handle von Zwangsrechten von Volksfremden.⁷⁴⁰ Fragliche Gesetze seien nie vollzogen, sondern es seien Verträge mit den Untertanen geschlossen worden. Die neue Verfügung sei positiv für die Untertanen und auch die Kultivierung gewesen. Auch Georg von Aretin bestreitet die Rechtswidrigkeit: Die Kommission habe beim Kurfürsten um Lockerungen für die Siedler nachgefragt, woraufhin ein neues Reskript⁷⁴¹ erlassen worden sei, das sich vor allem mit den Gemeinweiden, deren Verteilung und Kultivierung, die nun erst nach sechs Jahren zu erfolgen hatte, befasste.⁷⁴² Von gesetzlosem Handeln könne, nach der Meinung von Heinrich von Pechmann, in Bezug auf die Einziehung von Gründen keine Rede sein, denn alle nicht in Benutzung stehenden Felder seien nach einigen Erlässen, die dies verordneten, herrenlos gewesen und richtigerweise an den Staat gefallen.⁷⁴³ Tatsächlich waren laut der Landeskulturverordnung vom 24. März 1762 alle Moorländereien Staatseigentum,⁷⁴⁴ was die Bewohner der umliegenden Dörfer allerdings nicht davon abhielt, die Moorzweiden als rechtmäßige Viehweiden anzusehen, wodurch es zu Problemen und Streitigkeiten kommen musste.⁷⁴⁵ In Bezug auf die Landwirtschaft war wohl auch vieles durch das Gewohnheitsrecht geregelt worden: Schon gegen den Anbau der Brache, die mithilfe dieses Rechtes zugunsten des Viehtriebs ausgeschlossen worden war, wurde sich mancherorts aufgelehnt.⁷⁴⁶ Die Gemeinweiden fielen allerdings in den Bereich des öffentlichen Rechtes.⁷⁴⁷

⁷⁴⁰ Aretin: Vertheidigung, 1796, S. 116-120.

⁷⁴¹ Reskript nachzulesen bei Aretin: Aktenmäßige, 1795, S. 213-220.

⁷⁴² Ebd., S. 131 f.

⁷⁴³ Pechmann: Geschichte, 1832, S. 33 f.

⁷⁴⁴ „[...] daß Wir dergleichen mit Fleiß verwahrloste Gründe endlich gar für desert achten, mithin so, wie andere bona vacantia juxta §.vum praec. 2. tractiren und ansehen mußten.“ Mandat vom 24.3.1762, zitiert nach: Döllinger: Sammlung, 1839, §2, S. 110. Dies würde für das „Neuburgische“ nochmals bestätigt am 10.5.1783. Zitiert nach: Ebd., §5, S. 123.

⁷⁴⁵ Ebersold: Rokoko, 1986, S. 151.

⁷⁴⁶ Abel: Geschichte, 1978, S. 316.

⁷⁴⁷ Perlinger, Hans: Rechtsregeln im Alltag. Ländliche Rechtsbräuche in Bayern mit Beispielen aus dem Dorf Pobenhausen im Landkreis Neuburg-Schrobenhausen, in: Schöner Heimat 96.3 (2007), S. 161-166, hier S. 164.

Das *Judicium delegatum mixtum* sei nicht neutral, hatte wohl eine häufige Beschwerde gelautet. Doch diese Schiedsstelle sei angewiesen worden, andere Vorschläge zu bringen, sollten die Untertanen die von der Kommission aufgestellten Vergleiche nicht eingehen wollen.⁷⁴⁸ Das *Judicium delegatum mixtum* muss tatsächlich unparteiisch gewesen sein, denn die meisten der von den Vertretern der Untertanen gemachten Vergleichsvorschläge wurden auch angenommen.⁷⁴⁹ Außerdem wurde im Oktober 1792 vom *Judicium* bestimmt, dass der Kulturkommission nicht die Hälfte der unkultivierten Gründe der Bauern zustünden, sondern nur ein Drittel.⁷⁵⁰

Das *Judicium delegatum mixtum* sei außerdem von der Kulturkommission hintergangen worden. Freiherr von Aretin jedoch besteht darauf, der Behörde alles offengelegt und sich „wie es einer Parthei geziemt, welche vor ihrem Richter erscheint“ verhalten zu haben. Außerdem arbeitete das *Judicium delegatum* zu korrekt und sei durchaus nicht immer entgegenkommend zur Kommission gewesen.⁷⁵¹ Allerdings war das *Judicium* laut Delagera dazu gezwungen, die unlauteren Gesetze anzuwenden, die von vornherein der Kommission Recht gaben, wodurch alle Entscheidungen vorhersagbar und das Schiedsgericht dementsprechend „überflüssig [war] und nur pro forma“⁷⁵² existiert habe.

Es sei keine Rücksicht auf das Eigentum der Moosbewohner genommen worden. Dies sei jedoch, wie Aretin schreibt, unmöglich gewesen, denn das Moor sei bis an die Gründe der Dörfer heran, die – ebenso wie Lehensmänner – für Beeinträchtigungen durch Arbeiten auf ihrem Gelände entschädigt worden seien, lehenbar gewesen und keinesfalls freies Eigentum. Da Freiherr von Aretin allerdings selbst gemutmaßt hat, eine Mooswiese zu besitzen bedeute für die Menschen dort „einen großen Schatz“⁷⁵³, kann davon ausgegangen werden, dass einkalkuliert worden war, dass sich die „Mösler“ gegen eine Wegnahme bzw. Verkleinerung der von ihnen bearbeiteten Gründe – ob eigen oder nicht – sträuben würden. Auch argumentiert Nepomuk Delagera: „Selbst des

⁷⁴⁸ Aretin: Aktenmäßige, 1795, S. 132.

⁷⁴⁹ Groening: Revolution, 2001, S. 144.

⁷⁵⁰ Stumpfe: Besiedelung, 1903, S. 6.

⁷⁵¹ Aretin: Aktenmäßige, 1795, S. 133.

⁷⁵² Delagera: Wahrhaft patriotische, 1796, S. 15 f.

⁷⁵³ Aretin: Aktenmäßige, 1795, S. 29.

4. Die Kultivierung des Donaumooses

Landesherrn Macht erstreckt sich nicht so weit, daß er zum Nachtheil seiner Unterthanen seine Güter erweitern, etwa diesen gar ihre Hab und Gut [...] benehmen könne.“⁷⁵⁴ Doch auch die Gerichtsbarkeit sei, so argumentiert wiederum Georg von Aretin, geregelt gewesen und hätte dem Mooslehengericht Schrobenhausen zugestanden. Sei etwas anderes behauptet worden, sei dies „Usurpation“ gewesen. Im Gegensatz zu den einmähigen Wiesen, seien zweimähdige Äcker und Wälder nicht arrondiert worden.⁷⁵⁵ Ursprünglich waren die Gründe einer Gemeinde derart in verschiedene Gewanne aufgeteilt worden, dass jeder teils gute und teils schlechte Gründe besaß und nicht ein Landwirt nur gute und ein anderer nur schlechte. Seitdem durch Erbteilungen und Verkäufe von Land diese eigentlich gerechte Lösung hinfällig geworden war, war die Arrondierung eher von Vorteil für die Bauern, die nun statt vieler kleiner Felder ein großes hatten.⁷⁵⁶

Die Gründe, die den Bauern genommen worden waren, seien besser gewesen als die, die sie dafür erhalten hätten, lautete eine Beschwerde. Nach Freiherr von Aretin sei der Boden der Bauern jetzt allerdings „eigenthümlich“, an einem Ort und nicht mehr über weite Strecken verteilt, frei von stehendem Moorwasser, das die Bestellung der Felder behindert hatte, geschützt vor dem Vieh, das nun nicht mehr alles eintreten könne, befreit von dem Gebüsch, das vorher die Wiesen überwuchert hätte, und dessen Maße überdies den Bauern nun erst bekannt geworden seien.⁷⁵⁷ Bezüglich der zweimähdigen Wiesen war außerdem in einem „Regulativ“ Karl Theodors vom 25. Oktober 1792 angeordnet worden, dass diese Gründe, wenn es der vorherige Besitzer verlange, demselben zurückzugeben seien.⁷⁵⁸

Die Moorbewohner hätten „aus Furcht“ zu wenig Geld für ihre Gründe von der Kommission verlangt. Zur Verteidigung schreibt Freiherr von Aretin, das Tagwerk Moorgrund habe den Bauern, im Gegenteil, statt

⁷⁵⁴ Alles sei unter Zwang verlaufen und besonders dreist sei es gewesen, die „mit großem Fleis, harten Schweiß und schweren Kösten“ bereits zweimähdig gemachten Wiesen teilweise einzuziehen. Delagera: Wahrhaft patriotische, 1796, S. 4 f., 13 f. Erst 1805 wurde bezüglich der von Privatpersonen zweimähdig gemachten Wiesen entschieden, dass sämtliches Eigentum der Menschen „immer gleich heilig und unverletzlich sein müsse“. Mandat vom 2.10.1805, zitiert nach: Döllinger: Sammlung, 1839, §179, S. 332 f.

⁷⁵⁵ Aretin: Aktenmäßige, 1795, S. 134-136.

⁷⁵⁶ Berthold: Bemerkungen, 1962, S. 89.

⁷⁵⁷ Aretin: Aktenmäßige, 1795, S. 137-139.

⁷⁵⁸ Pechmann: Geschichte, 1832, S. 59.

der geschätzten 4 fl. sogar 7-12 fl. eingebracht. Auch sei der Grund abgekauft worden, den die Besitzer aufgrund der entfernten Lage⁷⁵⁹ nicht hätten nutzen können. Und die Menschen seien überdies sogar bereit gewesen, noch mehr Gründe zu verkaufen, als von der Kommission angenommen worden waren.⁷⁶⁰

Die Anschuldigung, die Kulturkommission habe die Widerspenstigen mit Gefängnisstrafen bedroht, sei falsch, schreibt Aretin, denn nur diejenigen, die sich dem Gesetz nach einer Straftat schuldig gemacht hätten, seien derart bestraft worden. Damit waren wohl die bereits angesprochenen Kulturfrevler und auch deren Aufwiegler gemeint, denen man hohe Strafen angedroht hatte.⁷⁶¹ Außerdem hätten alle Gemeinden einen eigenen Anwalt und zusammen noch den „Generalanwalde“ „Doktor Obermayr“.⁷⁶² Derlei Drohungen seien überdies nur vor der Einführung der zweiten Kommission ausgesprochen worden, jedoch hätte sich damals niemand darüber beschwert.⁷⁶³

Das Moosgericht sei nicht notwendig und auch noch von Nachteil für die ans Moos angrenzenden Bewohner. Jedoch erinnert Johann Georg von Aretin, das Gericht sei nicht erst seit den Kultivierungsmaßnahmen, sondern schon lange davor für die Moosbewohner zuständig gewesen. Außerdem sei es sehr wohl nötig, eine Oberaufsicht zu gewährleisten, insbesondere bei einem Gebiet, das so groß sei wie das Donaumoos.⁷⁶⁴

Nur die Moorerde allein könne nicht bestellt werden. Es wurde gefordert, diese mit fruchtbarer Erde von Außerhalb zu vermischen. Dies sei, so Freiherr von Aretin, nicht nötig. Auch die Moorerde allein bringe „allenthalben im Moose die blühendste Aecker und Wiesen“⁷⁶⁵

⁷⁵⁹ Johann Georg von Aretin schreibt, zum Teil hätten einige Gründe der Bauern „4-5, oft noch mehr Stunden“ von ihrem Wohnort entfernt gelegen. Aretin: Aktenmäßige, 1795, S. 27.

⁷⁶⁰ Ebd., S. 140 f.

⁷⁶¹ Ebersold: Rokoko, 1986, S. 156 f.

⁷⁶² Aretin: Aktenmäßige, 1795, S. 142. Ebenso schreibt es auch Stephan von Stengel. Dieser schreibt allerdings, dass „Obermayer“ nach einem Jahr Arbeit suspendiert worden war, da er die Kommission wiederholt mit „unerträglichen Beleidigungen und boshaften Ausfällen“ angegriffen habe. Schatte / Stengel: Pro-Memoria und Antwort, 1796, S. 43-45.

⁷⁶³ Aretin: Vertheidigung, 1796, S. 133.

⁷⁶⁴ Aretin: Aktenmäßige, 1795, S. 143-145.

⁷⁶⁵ Ebd., S. 145 f.

4. Die Kultivierung des Donaumooses

hervor. Außerdem sei das vorgeschlagene Verfahren zu teuer und daher unausführbar. Sollte tatsächlich etwas eingegangen sein, so sei das nur dem Weidevieh oder Kulturgegnern, die sich an den Pflanzen ausgelassen hätten, anzulasten.⁷⁶⁶ Die Qualität des Bodens hing tatsächlich auch stark von der Behandlung durch den Bauern ab,⁷⁶⁷ also von dessen Kenntnis und Fleiß.

Das Moor müsse bei hohen Temperaturen bewässert werden, auch, weil Brandgefahr bestehe. Nepomuk Delagera wirft außerdem ein, bei großer Hitze seien Brunnen nicht mehr gefüllt, wodurch den Moorbewohnern auch ihr Wasser zum täglichen Gebrauch genommen worden sei.⁷⁶⁸ Es geschahen auch vereinzelt Bewässerungen durch die Moorbewohner, ohne dies vorher mit der Obrigkeit abzuklären.⁷⁶⁹ Heinrich von Pechmann schreibt, er habe 1821 noch ein Wässerungswehr gesehen, dessen Nutzer – erfolglos – an die Ständeversammlung herangetreten seien, um den Abriss zu verhindern.⁷⁷⁰ Aretin schrieb zur Verteidigung, die Brandgefahr sei viel eher in anderen Gebieten der Fall, wo ein Brand mehr Schaden verursache. Auch sei man bereits dabei, Zustände, die die Brandgefahr erhöhten, zu beseitigen.⁷⁷¹ Außerdem müsste nach Pechmann der Boden, wenn er zu trocken sei, einfach nur gepflegt werden, was das Problem behebe.⁷⁷² Lanz hingegen hatte in seinem Plan bedacht, dass „[g]roße Trückne [...] schädlich“ sei und dementsprechend Schleusen vorgesehen.⁷⁷³ Auch schrieb Karl Albert von Aretin, es sei tatsächlich eingeplant, die Felder zu bewässern, jedoch müsse damit gewartet werden, bis die alten Pflanzen abgestorben seien, um den neuen guten die Möglichkeit zum Wachsen zu geben.⁷⁷⁴ Die Bewässerung, die häufig der Wunsch der Bauern war, wurde allerdings auch benötigt, da man anstatt Getreide auszusäen, Pflanzen mit

⁷⁶⁶ Aretin: Vertheidigung, 1796, S. 171 f.

⁷⁶⁷ Berthold: Bemerkungen, 1962, S. 121.

⁷⁶⁸ Delagera: Wahrhaft patriotische, 1796, S. 21 f.

⁷⁶⁹ Krell: Besiedlung, 1949, S. 59.

⁷⁷⁰ Pechmann: Geschichte, 1832, S. 115.

⁷⁷¹ Aretin: Aktenmäßige, 1795, S. 146-151.

⁷⁷² Pechmann: Geschichte, 1832, S. 77 f.

⁷⁷³ Lanz: Lehenmoos, 1781, S. 1067.

⁷⁷⁴ Außerdem lägen die Dörfer zu weit von den Gräben entfernt oder höher als diese, um davon beeinträchtigt werden zu können. Aretin: Vertheidigung, 1796, S. 173, 180.

hohem Wasserbedarf anzubauen plante.⁷⁷⁵ Diese Art der Bewirtschaftung von Mooren war wohl durchaus üblich und häufig.⁷⁷⁶ Allerdings habe 1822 eine Befragung der Gemeinden auf dem Moos stattgefunden mit dem Ergebnis, dass eine Entwässerung im Allgemeinen weiterhin erwünscht sei.⁷⁷⁷ Trotz aller Versuche der Behörden, die zu große Trockenheit herunterzuspielen, wurde 1869 angeordnet, nachdem die Klagen über eine überzogene Austrocknung nicht abgerissen waren, dass kleinere Gräben künftig nur dann ausgeräumt werden dürften, wenn die Gemeinden dies wünschten.⁷⁷⁸ Auch 1907 war offenbar noch die gängige Meinung, dass Missernten nicht durch zu geringe, sondern durch zu starke Trockenlegung geschehen konnten, denn Max Haushofer, der der Ansicht war, dass Überschwemmungen der eigentliche Grund hierfür seien,⁷⁷⁹ meinte offenbar, diese Auffassung erst beweisen und verteidigen zu müssen. Jedoch machte er eine große Trockenheit von 1835-45 dafür verantwortlich, dass es einen erneuten Niedergang der Kolonien gegeben habe.⁷⁸⁰

Vor Beginn der Arbeiten seien die Wiesen von besserer Qualität und ergiebiger gewesen. Dieser Vorwurf wurde mit der Begründung abgeschmettert, das Gras sei vorher schlecht und „sauer“ gewesen, nun aber abgestorben, als es „sich plötzlich aufs Trockne gesetzt“⁷⁸¹ gesehen hatte. Es werde nun durch gute Gräser ersetzt. Aretin lenkt allerdings ein, dass die Quantität tatsächlich abgenommen habe.

Dadurch, dass man nun weniger Vieh halten könne, gehe auch viel Dung verloren, der zum Bestellen der Äcker nötig sei. Das Vieh sei laut Freiherr von Aretin vor der Kultivierung allerdings von geringerer Güte gewesen und man habe durch Seuchen und Einsinken der Tiere auch einige verloren. Auch sei nach dem Übergang, wenn sich die Stallfütterung in Gänze etabliert habe, das Halten von mehr Vieh möglich.⁷⁸²

⁷⁷⁵ Krell: Besiedlung, 1949, S. 59.

⁷⁷⁶ Dierßen/Dierßen: Moore, 2008, S. 159.

⁷⁷⁷ Pechmann: Geschichte, 1832, S. 115. Im gleichen Jahr hatte sich allerdings die Gemeinde Hohenried an den Landtag gewandt mit dem Anliegen, aufgrund der zu großen Trockenheit des Moores Schleusen zu erhalten. Wismüller: Geschichte II, 1934, S. 178.

⁷⁷⁸ Hoser: Donaumooskultivierung, 2012, S. 223.

⁷⁷⁹ Haushofer: Entwässerung, 1907, S. 34.

⁷⁸⁰ Ebd., S. 39.

⁷⁸¹ Aretin: Aktenmäßige, 1795, S. 151-153.

⁷⁸² Ebd., S. 154 f.

4. Die Kultivierung des Donaumooses

Das Überlassen eines Teils der Gründe als Eigentum sei für die Untertanen langfristig nutzbringender als ihre gesamten Gründe als Lehen zu haben. Außerdem wachse nun sehr viel mehr auf ihren wenigen Äckern als auf ihren vielen zuvor.⁷⁸³

Das Moor sei in der Gegend um Karlskron schon vor Beginn der staatlichen Trockenlegungsmaßnahmen kultiviert gewesen. Georg von Aretin fordert hierzu die Leser auf, sich zu überlegen, ob dies wirklich vor der Austrocknung möglich gewesen wäre, sieht es also als unmöglich an, diesen Teil des Donaumooses ohne Trockenlegung zu kultivieren.⁷⁸⁴ Karl Albert von Aretin erklärt, es sei notwendig gewesen, dass einige von ihren Plätzen weichen mussten, um jedem Gründe in der Nähe des eigenen Hauses zusichern zu können, doch seien alle für Verluste entschädigt worden. Vor der Kultivierung aber habe es keine ertragreichen Wiesen gegeben.⁷⁸⁵

Die Siedler seien Diebe, die eine Bürde für die Alteingesessenen seien, wie der Kommission mitunter vorgeworfen wurde. Dass arme Menschen ins Moos kamen, war tatsächlich ein finanzielles Problem für die Gemeinden, denn diejenigen, die keinen oder kaum Verdienst hatten und ihren Lebensunterhalt nicht selbst finanzieren konnten, mussten von den Kommunen mitgetragen werden, was zumindest um 1825 noch der Fall war.⁷⁸⁶ Es sei jedoch, wie Aretin zur Antwort gibt, unmöglich gewesen, nur reiche Menschen anzusiedeln, da diejenigen, die das Geld dazu hätten, bereits etablierte Gründe vorzögen, wie sie zu der Zeit im Donaumoos nicht vorhanden gewesen seien. Auch sei den Kolonisten, von denen die meisten nicht so arm gewesen seien wie behauptet, viel geschenkt und die Abgaben erlassen worden. Des Weiteren stünden als Rohmaterial noch die angepflanzten Bäume und der Torf zur Verfügung. Auch seien Diebstähle nirgends ausgeschlossen und könnten vor Gericht zu Anzeige gebracht werden.⁷⁸⁷ Karl Albert geht noch weiter und schreibt, es seien keine Bettler ins Moor gekommen und auch diejenigen, die früher arm gewesen seien, seien „durch

⁷⁸³ Aretin: Vertheidigung, 1796, S. 161-163, 166 f.

⁷⁸⁴ Aretin: Aktenmäßige, 1795, S. 156.

⁷⁸⁵ Aretin: Vertheidigung, 1796, S. 135-144.

⁷⁸⁶ Rudhart, Ignaz von: Ueber den Zustand des Königreichs Baiern. Nach amtlichen Quellen, Bd. 2, S. 24 ff., zitiert nach: Zwehl: Quellen, 1985, S. 89.

⁷⁸⁷ Aretin: Aktenmäßige, 1795, S. 156-159.

die Gnade Unseres besten Landesfürsten sehr wohlhabend⁷⁸⁸ geworden. Dass allerdings von Utzschneider tatsächlich geplant gewesen war, Vaganten im Donaumoos eine Heimat zu geben, verschweigt Aretin bei seiner Darstellung der Ereignisse, obwohl dies vermutlich dazu geführt hat, dass die Abneigung der Moorbewohner gegen Auswärtige generell gewachsen war.⁷⁸⁹

Ein weiterer Vorwurf lautete, im Moor könne keine Stallfütterung gelingen. Zur Antwort hieß es, die vorhandenen Ställe sowie das nötige Futter seien ausreichend, auch seien weniger Bedienstete nötig, da das Vieh im Stall nur gefüttert, aber nicht beaufsichtigt werden müsse. Dass die Tiere durch die plötzliche Umstellung sterben müssten, könne durch das Beispiel der Masttiere, die ebenfalls nicht mehr auf die Weide gelassen würden, widerlegt werden. Außerdem sei die Stallhaltung von Vieh schon in einigen Fällen erfolgreich versucht worden.⁷⁹⁰ Es sei für die Gesundheit der Tiere außerdem sogar besser, wenn sie ihre Zeit im Stall verbrächten.⁷⁹¹ Franz von Paula Schrank schreibt auf diesen Vorwurf hin: „[Das Vieh] schreit auch auf der Weide wie im Stalle, nur daß ihr es dort nicht höret, weil ihr abwesend seyd.“⁷⁹² Nepomuk Delagera hält dagegen, da keine passenden Stallungen vorhanden seien, der Futtermvorrat zu gering sei, ein Knecht, der zur Beaufsichtigung der Tiere abgestellt werden müsse, zu teuer sei, die Tiere an die Weide gewöhnt seien und außerdem nirgendwo bisher die Stallfütterung erfolgreich eingeführt worden sei.⁷⁹³ Jedoch war es, zumindest nach einer Verordnung von 1792, nicht obligatorisch, die Stallfütterung einzuführen.⁷⁹⁴ Allerdings waren durchaus Nachteile damit verbunden, auf den Gemeinweiden zu beharren: Die Gründe, die weiterhin unkultivierte Weiden blieben, mussten genauso stark besteuert werden, wie es bei den kultivierten Gründen der Fall war – jedoch ohne Gewährung der Freijahre.⁷⁹⁵ Offenbar war die Gemeinweide

⁷⁸⁸ Aretin: Vertheidigung, 1796, S. 181 f.

⁷⁸⁹ Ebersold: Rokoko, 1986, S. 153.

⁷⁹⁰ Aretin: Aktenmäßige, 1795, S. 159-163.

⁷⁹¹ Aretin: Vertheidigung, 1796, S. 169-171.

⁷⁹² Um die Stallfütterung aber erfolgreich durchzuführen, reiche es, in der Brache Klee anzubauen. Schrank: Briefe, 1795, S. 170, 172 f.

⁷⁹³ Delagera: Wahrhaft patriotische, 1796, S. 29 f.

⁷⁹⁴ Kein Untertan solle „zur Stallfütterung widerwillig nicht angeschlagen werden“. Pechmann: Geschichte, 1832, S. 61.

⁷⁹⁵ Ebd., S. 61 f.

4. Die Kultivierung des Donaumooses

tatsächlich eingedämmt worden, denn 1818 schreibt Joseph Ritter von Hazzi: „Man kennt hier keine Brache, keine Weide [...]“, da diese „auf dem Donaumoos verbothen“⁷⁹⁶ sei, sondern nur die Stallfütterung.

Die Tatsache, dass diese Beschuldigungen zwar offenbar gehört wurden und auch zum Teil Änderungen im Vorgehen der Kommission hervorriefen, dass allerdings der Sache im Allgemeinen kein Einhalt geboten werden konnte, zeigt, dass zu dieser Zeit das Wohl der Allgemeinheit höher stand als das persönliche Wohl der einzelnen Untertanen.⁷⁹⁷ Man dachte, die Kultivierung des Donaumooses sei eine Sache, die sowohl dem Staat nütze, der Prestige daraus ziehen könnte und ebenso wirtschaftlichen Gewinn (wie oben beschrieben), als auch den Bewohnern des Moors, die nun bessere Gründe hätten, und den übrigen bayerischen Untertanen, für die im Falle einer Hungersnot durch die nun vorhandenen besseren Anbaubedingungen gesorgt werden könnte. Außerdem seien die Bauern, wie ein Zeitgenosse um 1780 es beschrieb, „im Durchschnitt zu eigensinnig, etwas an ihren alten Gewohnheiten zu ändern“⁷⁹⁸, was die Ablehnung vor dem Neuen, das zweifellos eine Veränderung ihrer Sitten nach sich ziehen würde, zum Teil begründen kann.

4.6 Vergleich der Verhältnisse im Donaumoos mit anderen Regionen

Die Probleme, die das Donaumoos in den letzten Jahren des 18. Jahrhunderts hatte, waren andernorts in Bayern ähnlich, denn es lag vor allem daran, dass die falschen Leute innerhalb der Regierung den Kurfürsten berieten, was dazu führte, dass nach vollbrachter Trockenlegung das Werk nicht weiter beachtet wurde.⁷⁹⁹ Nicht nur in Bayern, auch bei den preußischen Kolonisationsprojekten, wie z.B. in Ostfries-

⁷⁹⁶ Hazzi: *Gekrönte preisschrift*, 1818, S. 270, 278, 280.

⁷⁹⁷ Groening: *Revolution*, 2001, S. 142. Dies war auch immer das Argument von Kurfürst Karl Theodor: Er trat für die Kultivierung ein, da diese dem Gemeinwohl nütze. Ebersold: *Rokoko*, 1986, S. 153.

⁷⁹⁸ Pezzl: *Reise*, 1784, S. 181 ff., zitiert nach: Zwehl: *Quellen*, 1985, S. 53. Hierunter fällt erstaunlicherweise auch die Möglichkeit des Erwerbs von freiem Eigentum. Ebersold: *Rokoko*, 1986, S. 158.

⁷⁹⁹ Bauer: *Beitrag zur Frage*, 1907, S. 77.

land im 18. Jahrhundert wurden dieselben negativen Erfahrungen gemacht.⁸⁰⁰ Diese Entwicklung war also nicht nur auf das Donaumoos beschränkt, sondern auf alle von derselben Regierung betreuten Regionen. Beispiele dafür, wo bis 1850 überall Moorland urbar gemacht worden war, sind das Erdinger Moos, der „Bamberger Gärtner“, das Rosenheimer Moos, das Dachauer Moos oder auch die Umgebung von Ingolstadt.⁸⁰¹ Um 1770 hatte der Bischof von Freising damit begonnen, das Erdinger Moos trocken-zulegen. Allerdings misslang dies, woraufhin der nächste Versuch, das Moor zu kultivieren, mehrere Jahrzehnte bis ins 19. Jahrhundert hinein, auf sich warten ließ.⁸⁰² Der erste Kulturversuch misslang sehr häufig. Vor allem bei den größeren Unternehmungen musste mindestens ein zweiter Anlauf gemacht werden, in dem dann die Fehler des ersten Versuchs wieder auszubügeln waren.⁸⁰³

Wie im Donaumoos war auch in Erding eine der größten Hürden zu Beginn, dass das Land nicht einem Grundherrschaft gehörte, da es bis zur Säkularisation noch z.T. in kirchlicher Hand gewesen war.⁸⁰⁴ Und auch hier kam es – sowohl beim ersten Versuch um 1770, als auch in späteren Jahren – zu Aufständen der Bauern, die sich dagegen wehrten, dass sie kein Vieh mehr auf ihre Gemeinweiden treiben durften und diese stattdessen nun urbar gemacht werden sollten.⁸⁰⁵ Allerdings konnte eine derart rasante Kultivierung innerhalb von wenigen Jahren, wie es im Donaumoos geschehen war, nicht erreicht werden, denn es zog sich über mehrere Jahrzehnte hin.⁸⁰⁶ Die finanziellen Dimensionen waren im Donaumoos wesentlich größer als im Erdinger Moos, denn es wurde dort bereits als Erfolg gefeiert, 4.000 fl.⁸⁰⁷ bewilligt zu bekommen, während die Ausgaben im Donaumoos, wie bereits beschrieben, bei fast 700.000 fl. lagen.

⁸⁰⁰ Schindler: Moorwirtschaft, 1948, S. 13.

⁸⁰¹ Baumann: Moorkulturbestrebungen, 1898, S. 178 f.; Böhm: Agrarproduktion, 1995, S. 67.

⁸⁰² Oelwein: Mooskultivierung, 2007, S. 168. Im Erdinger Moos war sogar der Mann beteiligt gewesen, der den ersten Plan für die Trockenlegung des Donaumooses erarbeitet hatte: Johann Jakob Lanz. Stein: Mooskultivierung, 2000, S. 72.

⁸⁰³ Baumann: Moorkulturbestrebungen, 1898, S. 182.

⁸⁰⁴ Oelwein: Mooskultivierung, 2007, S. 169.

⁸⁰⁵ Ebd., S. 168, 170 f.; Stein: Mooskultivierung, 2000, S. 79 f.

⁸⁰⁶ Oelwein: Mooskultivierung, 2007, S. 169.

⁸⁰⁷ Ebd., S. 170.

4. Die Kultivierung des Donaumooses

Auch das bereits erwähnte Donauried war kultiviert worden. Und hier gab es – ebenso wie im Donaumoos – ein Problem mit der Wasserregulierung. Es war nicht dafür Sorge getragen worden, dass bei zu großer Trockenheit Wasser am Fließen aus dem Moor gehindert wurde, wodurch es 1842 zu einer Dürrezeit kam, die weitreichende Folgen für die Menschen mit sich brachte.⁸⁰⁸

Es wurde überall angenommen, Moorerde sei besonders fruchtbar und bräuchte weder viel Kapital oder landwirtschaftliches Wissen, um Pflanzen gut gedeihen zu lassen, was sich als schwerwiegender Fehler erwies, der vielen Familien ihre Existenz nahm.⁸⁰⁹

In den ersten Jahren nach ihrer Trockenlegung waren die Verhältnisse in den Kolonien im Donaumoos wie in den meisten bayerischen Moorgebieten keine angenehmen. Das Leben war hart und man musste kämpfen, um über die Runden zu kommen. Auch die heruntergekommenen Häuser der Kolonisten spiegelten überall die schlechten Bedingungen wider.⁸¹⁰ Die Ansiedlung von Industriebetrieben hat im Donaumoos für eine Verbesserung gesorgt, wie es auch sonst in Bayern häufig geschehen war: Ließen sich – vor allem um 1900 – Betriebe in der Nähe nieder, führte dies zu einem wirtschaftlichen Aufschwung, der auf die ganze Gegend positive Auswirkungen hatte.⁸¹¹ Schon der vermehrte Torfstich und der Verkauf dieses Produktes hatte einen solchen Aufschwung herbeigeführt, der jedoch im Donaumoos weit schwächer ausgefallen war als in anderen Moorgebieten.⁸¹²

Auch die sozialen Hintergründe der Siedler scheinen überall gleich gewesen zu sein. So wurden auch z.B. in Erding hauptsächlich ehemalige Knechte angesiedelt, Menschen ohne großes Vermögen, wie dies auch im Donaumoos der Fall gewesen war.⁸¹³ Nicht nur in Bayern, auch in Preußen war der Fehler gemacht worden, auf kultivierten Mooren

⁸⁰⁸ Hölzinger/Mickley: Gefahren, 1974, S. 81.

⁸⁰⁹ Baumann: Moorkulturbestrebungen, 1898, S. 182.

⁸¹⁰ Haushofer, Max: Aus dem Torfmoor, in: Vom Fels zum Meer 25 (1906), S. 817-821, hier S. 817.

⁸¹¹ Oelwein: Mooskultivierung, 2007, S. 171.

⁸¹² Ebd.

⁸¹³ Ebd.

Menschen ohne finanzielle Rücklagen anzusiedeln, die deshalb mit ihren Landwirtschaftsunternehmen scheitern mussten.⁸¹⁴

Zwar wurde die Trockenlegung im Donaumoos wie in den meisten anderen größeren Kultivierungsprojekten Deutschlands durch die Niedermoor-Schwarzkultur ausgeführt.⁸¹⁵ Bei der anschließenden Bearbeitung des Bodens war das Donaumoos allerdings abgeschottet. Es wurde hier sowohl später als anderswo auf Dünger zurückgegriffen, als auch auf Maschinen zur Landbestellung – erst im 20. Jahrhundert, nicht, wie in anderen bayerischen Regionen schon ab dem frühen 19. Jahrhundert.⁸¹⁶

Insgesamt scheint Bayern, was die Urbarmachung der Moore betrifft, bis zum Ende des 18. Jahrhunderts hinter anderen Ländern zurückgelegen zu haben, denn Oswald Warmuth schreibt, es seien immer die „Fremden“ gewesen, denen „der tiefe Stand der Landeskultur in unserem Lande“⁸¹⁷ aufgefallen sei.

Monika Groening schreibt, mit der Donaumooskultivierung seien „Karl Theodor und [Stephan Freiherr von] Stengel ab 1791 eigene Wege“⁸¹⁸ gegangen, wo z.B. die Einführung der Stallfütterung, umgesetzt werden sollten.

Dass die Moorkultivierung nicht überall möglich war, lag allerdings auch an den geographischen Gegebenheiten, die es z.B. in den Hochmooren der Berglandschaften unausführbar machten, dort in großem Stil die Trockenlegung einzuleiten und Menschen anzusiedeln.⁸¹⁹

Ein Vergleich innerhalb der Grenzen des heutigen Bayerns zeigt, dass aufgrund der Unterschiede im Besitz – in Schwaben beispielsweise war der Privatbesitz der Moore sehr viel größer als in Oberbayern – auch

⁸¹⁴ Baumann, Anton: Erfahrungen auf dem Gebiete der Moorkultur. Vorträge, gehalten bei der XXXIV. Wander-Versammlung bayerischer Landwirthe in Rosenheim am 24. Mai 1898, in: Forstlich-naturwissenschaftliche Zeitschrift 7 (1898), S. 380-397, hier S. 381.

⁸¹⁵ Göttlich/Kuntze: Moorkultivierung, 1980, S. 234.

⁸¹⁶ Perlinger: Pobenhausen, 2006, S. 275, 418. Sigmund von Pfetten-Arnach, dessen Familie die Dörfer Ober- und Niederarnach gehört hatten, berichtet, dass Kunstdünger auf seinem Gut erst ab 1883 verwendet worden war. Pfetten-Arnach, Sigmund von: Der freiherrlich v. Pfetten'sche Grundbesitz im Donaumoos und dessen Cultur und Bewirtschaftung in den Jahren 1880-1904, Ingolstadt 1904, S. 17.

⁸¹⁷ Warmuth: Geschichte, 1908, S. 48.

⁸¹⁸ Groening: Revolution, 2001, S. 109.

⁸¹⁹ Böhm: Agrarproduktion, 1995, S. 66 f.

4. Die Kultivierung des Donaumooses

eine andere Behandlung der Moore geschah.⁸²⁰ Die schwäbischen Moore wurden häufiger in Ackerland umgebildet und waren allgemein auch mit größerem Fachwissen behandelt worden.

Staatliche Trockenlegungen hatte es auch in Mooren an Isar und Inn gegeben, doch eine Besiedlung in einem Ausmaß wie es im Donaumoos geschehen war, wurde dort nicht betrieben.⁸²¹

Steuerfreie Jahre und andere Privilegien zur Ermunterung der Kultivierung scheint es in ganz Deutschland gegeben zu haben, für Bayern jedenfalls ist dies durch verschiedene kurfürstliche Mandate⁸²² belegt. Jedoch war die Vergabe des Landes als freies Eigentum eher selten und außerhalb Bayerns kaum zu finden.⁸²³

4.7 Umgang mit dem Moor in der neusten Zeit und Renaturierungsvorhaben

Seit 1836 ist die Torfschicht des Donaumooses um 3 m zurückgegangen, wovon 1 m durch den Torfstich verloren ging, der Rest durch Mineralisation von – bis heute – jährlich 1,3 cm.⁸²⁴ Dadurch müssen die Kanäle zur Entwässerung immer tiefer gegraben werden, was ein teures Unterfangen ist.⁸²⁵ Allerdings steigt mit der Entwässerung auch die Abtragung des Torfes.⁸²⁶ Trotz allem befindet sich das Donaumoos

⁸²⁰ Fassl: Land, 2014, hier S. 29.

⁸²¹ Gruber: Moorkolonien, 1885, S. 10.

⁸²² Wie z.B. das Mandat Max IV. Joseph, der am 9.4.1802 verlauten ließ, die „gänzliche Zehendfreyheit“ solle sich „auf alle [...] in den churfürstlichen heroberen Staaten entlegene Moosgründe“ erstrecken, sich jedoch außerhalb des Donaumooses auf 25 Jahre beschränken. Churfürstliche General-Landesdirektion u.a.: Gänzliche Zehendfreyheit auf den Moosgründnen betr., in: Churfürstbayerisches Regierungsblatt 15 (1802), Sp. 162.

⁸²³ Freese, Johann Conrad: Ueber die Vehne oder Torfgräbereien, Aurich 1789, S. 3-5; Abel: Geschichte, 1978, S. 306.

⁸²⁴ Eckstein: Nachtrag, 1977, S. 140; Dierßen/Dierßen: Moore, 2008, S. 158. Dies geschieht, indem durch Sauerstoffzuführung infolge der Mineralisation Humusschwund einsetzt, was dann zu Sackungen führt. Micklej: Erhaltung und Pflege, 1974, S. 198.

⁸²⁵ Brenner: Entwässerung, 1986, S. 64 f.

⁸²⁶ Götz, Wolfgang/Vitzthum, Werner: Die wasser- und bodenwirtschaftliche Situation im Donaumoos, in: Das Donaumoos bei Neuburg a. d. Donau. Sonderdruck aus dem „Neuburger Kollektaneenblatt“, Jahrbuch 130/1977 des Heimatvereins - Historischen Vereins Neuburg a. d. Donau, Neuburg an der Donau 1977, S. 198-206, hier S. 200.

nicht unter den Naturschutzgebieten,⁸²⁷ was bedeutet, dass hier noch Einiges zu tun ist, was im Moment nicht im Blickpunkt der Regierung liegt.

Die Möglichkeiten für den künftigen Umgang mit Mooren sind nach Dierßen & Dierßen drei:⁸²⁸ Das „Bewahren“ des aktuellen Zustands, ohne Eingriff in die natürliche Entwicklung, dann das „Pfleger“ des aktuellen Zustands, um diesen zu stabilisieren, und das „Entwickeln“ eines gewünschten Zustands, der nicht dem aktuellen entspricht. Pfadenhauer spricht sich zunächst für eine vollkommene Renaturierung von Mooren aus, sollte dies allerdings nicht möglich sein, müsse eine extensive Landwirtschaft geführt werden, bestenfalls ausschließlich durch Beweidung.⁸²⁹ Durch eine Extensivierung könnte sich bis zu 50% der Treibhausgasemission einsparen lassen.⁸³⁰

Aus intakten Mooren tritt häufig Methan aus, jedoch kann man hier trotzdem von einem klimaneutralen Objekt sprechen;⁸³¹ wird das Moor jedoch entwässert, schlägt dies um in CO₂-Ausstoß, womit deutlich wird, was mit Renaturierungsmaßnahmen erreicht werden sollte: die CO₂-Emission zu verringern.⁸³² Es wurde ermittelt, dass der CO₂-Austritt aus Moorböden durch eine Hebung des Wasserstandes um 5 cm um 10% erniedrigt werden könnte.⁸³³

Bereits 1970 wurde ein Schritt in diese Richtung gemacht, bei dem alle hier beschriebenen Möglichkeiten einfließen sollten: Vom Bayerischen Landtag aus wurde ein Plan erstellt, wie, im Hinblick auf das Zusammenspiel von Landwirtschaft und Naturschutz, weiter mit dem Donaumoos verfahren werden könnte. Es wurden dabei folgende Ziele

⁸²⁷ Bayerisches Landesamt für Umwelt (Hg.): Grüne Liste der Naturschutzgebiete in Bayern, Augsburg 2015. URL: https://www.lfu.bayern.de/natur/schutzgebiete/schutzgebietslisten/doc/nsg_bayern.pdf [abgerufen am 7.5.2016].

⁸²⁸ Dierßen/Dierßen: Moore, 2008, S. 174.

⁸²⁹ Pfadenhauer: Leitlinien, 1999, S. 23 f.

⁸³⁰ Naturschutzbund Deutschland: Klimaschutz natürlich, 2012, S. 15.

⁸³¹ Dieser Austritt wird allerdings durch die Funktion intakter Moore als Kohlenstoffsenken wieder ausgeglichen: In Wäldern ist nur halb so viel Kohlenstoff gespeichert wie in Mooren, obwohl Letztere nur 3% der Fläche des Landes auf der Erde abdecken. Naturschutzbund Deutschland: Schutz und Entwicklung, 2012, S. 13; Heyer/Schaumberg: Moorentstehung, 2014, S. 354.

⁸³² Dierßen/Dierßen: Moore, 2008, S. 148 f., 170.

⁸³³ Diese Testwerte gelten in erster Linie für Hochmoore. Ebd., S. 145 f.

4. Die Kultivierung des Donaumooses

ausgearbeitet.⁸³⁴ Es solle nur die zum weiteren Bearbeiten und Bewohnen der Gründe nötigste Entwässerung durchgeführt werden, um den Torfschwund einzudämmen, der Grundwasserspiegel solle nicht unnötig verändert werden, es müsse auf die Orte nahe den Flüssen Rücksicht genommen werden und es solle auch mit Blick auf die entfernte Zukunft geplant werden. Hauptpunkt in der Durchführung der Arbeit sollte die Ableitung des Moorwassers direkt in die Donau sein, ohne allzu viele kleinere Gräben als Zwischenstufen zu haben, um die Entwässerung und damit die Besiedelung noch für längere Zeit gewährleisten zu können.

1977 wurde festgestellt, dass eine Verlängerung und Neuanlage der Gräben nötig sei, deren Wasser zum Teil auch in Baggerseen, die durch den Abbau von Kies entstanden waren, eingeleitet werden könne.⁸³⁵

1985 wurde vom Bayerischen Umweltministerium ein Gutachten über den aktuellen Zustand des Donaumooses angefordert, das auch auf den künftigen Umgang mit dem Moor eingehen sollte.⁸³⁶ Dieses Gutachten wurde 1987 von Jörg Pfadenhauer⁸³⁷ angefertigt. Nun wurde auch erstmals über eine Renaturierung nachgedacht.⁸³⁸

In demselben Jahr wurden mehrere Varianten für die künftige Entwässerung des Moores vorgestellt. Die eine war, die bis dahin verwendeten Hauptgewässer so beizubehalten und weiter auszubauen, die anderen Varianten, einen Hauptvorfluter neu zu graben und als Vorflutpunkt entweder die Paar, Brautlach, Sandrach oder die Donau zu verwenden.⁸³⁹

Für die gefährdeten Arten wurde 1990 ein Testlauf („E+E-Projekt“) mit Verfahren zur Ansiedlung solcher Arten begonnen, in dessen Verlauf

⁸³⁴ Brenner: Entwässerung, 1986, S. 64-67.

⁸³⁵ Götz/Vitzthum: Situation, 1977, S. 201.

⁸³⁶ Sorg, Ulrich: Erste Erfolge für eine neue Nachhaltigkeit in Süddeutschlands größtem Niedermoor „Donaumoos“, in: Laufener Seminarbeiträge 1 (2003), S. 197-202, hier S. 197.

⁸³⁷ Pfadenhauer: Gutachten, 1991.

⁸³⁸ Hoser: Donaumooskultivierung, 2012, S. 234. In Bayern allgemein müssten eigentlich 90% aller Moore renaturiert werden, obwohl hier im Vergleich mit anderen Bundesländern ein höherer Anteil an Mooren in einem naturnahen Zustand ist – 17,5%. Naturschutzbund Deutschland: Schutz und Entwicklung, 2012, S. 25.

⁸³⁹ Maier: Donaumoos, 1987, S. 6.

nur die Anhebung des Wasserstandes empfohlen werden konnte.⁸⁴⁰ Testgebiete waren das „Dachsholz“, südöstlich von Wagenhofen und ein Gebiet nördlich von Sandizell, die zunächst begradigt und anschließend eingestaut und bepflanzt wurden.⁸⁴¹ Daraufhin wurde die Entwicklung der Gebiete beobachtet.

Es wurde im Jahr 1991 der Donaumoos-Zweckverband gegründet, der die Zukunft des Donaumooses im Sinne eines Zusammenspiels von Landwirtschaft und Umweltschutz gestalten sollte.⁸⁴² 1999 kam es innerhalb dieses Verbandes zur Einführung des Donaumoos-Entwicklungskonzeptes, das sich ebenfalls mit dem künftigen landwirtschaftlichen wie auch mit dem naturräumlichen Fortgang des Moores auseinandersetzen soll. Dessen Arbeit besteht unter anderem in der Überführung des Gebietes um Karlshuld in den Status eines extensiv bewirtschafteten Bodens mit Weidevieh.⁸⁴³ Seit dem Jahr 2000 wird die extensive Beweidung im Donaumoos nach und nach eingeführt.⁸⁴⁴

Möglicherweise kann auch das Donaumoos von KLIP – *Klimaprogramm Bayern 2020* – profitieren, denn hierbei wird die Renaturierung von 50 Mooren in Bayern angegangen – staatlich gefördert.⁸⁴⁵ Eine Wiedervernässung könnte durch vier Methoden vonstattengehen: Durch Grabenanstau, bei dem ausschließlich Stauwehre angebracht werden, durch Grabeneinstau, bei dem zusätzlich Wasser in das frag-

⁸⁴⁰ Bundesamt Für Naturschutz: Vorwort, in: Jörg Pfdenhauer/Sabine Heinz (Hgg.): Renaturierung von niedermoor typischen Lebensräumen. 10 Jahre Niedermoormanagement im Donaumoos (= Naturschutz und biologische Vielfalt 9), Bonn-Bad Godesberg 2004, S. 13-14, hier S. 13.

⁸⁴¹ Raab, Bernd/Pfdenhauer, Jörg/Heinz, Sabine: Übersicht zum Ablauf des Erprobungs- und Entwicklungsvorhabens "Renaturierung Donaumoos", in: Jörg Pfdenhauer/Sabine Heinz (Hgg.): Renaturierung von niedermoor typischen Lebensräumen. 10 Jahre Niedermoormanagement im Donaumoos (= Naturschutz und biologische Vielfalt 9), Bonn-Bad Godesberg 2004, S. 27-39, hier S. 30, 32 f., 35 f.

⁸⁴² Sorg: Erste Erfolge, 2003, S. 199; Pfdenhauer: Gutachten, 1991, S. 22 f.

⁸⁴³ Sorg: Erste Erfolge, 2003, S. 199 f. Derartige Moorentwicklungskonzepte sollen für alle Bundesländer erstellt werden, mit dem Ziel, sie bis 2025 in Gänze einzuführen. Boleslawski: Moorpolitik, 2014, S. 342.

⁸⁴⁴ Bayerisches Landesamt für Umweltschutz (Hg.): Entwurf einer kulturlandschaftlichen Gliederung, Augsburg 2011, S. 5.

⁸⁴⁵ Vgl. dazu: Bayerisches Landesamt für Umwelt (Hg.): KLIP 2020. Ein Sonderprogramm zur Moorrenaturierung, Augsburg 2013; Bayerisches Landesamt für Umwelt (Hg.): Das Moorentwicklungskonzept MEK als Vorläufer eines erweiterten Moorschutzprogramms für Bayern, Augsburg 2013.

4. Die Kultivierung des Donaumooses

liche Gebiet geleitet wird, oder durch Überstau, bei dem alle Abzugsgräben geschlossen werden und übermäßig viel zusätzliches Wasser in das Moor eingeleitet wird; aber auch ein neueres System ist denkbar, bei dem eine tiefe Grube ausgehoben und so liegengelassen wird, bis sich von selbst wieder Wasser ansammelt und erneut Vermoorung eintritt.⁸⁴⁶ Eine gänzliche Renaturierung ist jedoch für das Donaumoos aufgrund der dortigen regen landwirtschaftlichen Tätigkeit, wie auch durch die bestehende Besiedlung zum jetzigen Zeitpunkt ausgeschlossen.⁸⁴⁷

In vielen kultivierten Mooren wird die Landwirtschaft allerdings nach und nach unwichtiger, da es weitaus bessere Standorte für einen bäuerlichen Betrieb gibt als Moore.⁸⁴⁸ Auch muss sich bei den Mooren, die schon derart wenige naturnahe Flächen aufweisen, dass sich kaum mehr vormals vorhandene schützenswerte Arten dort aufhalten, auf den Torfkörper und dessen erneutes Wachstum konzentriert werden.⁸⁴⁹

Hingegen darf nicht damit gerechnet werden, dass ein trocken gelegtes Moor in absehbarer Zeit wieder in seinen Ursprungszustand zurückgebracht werden kann, da ein Moor auch Jahrtausende gebraucht hat, um sich zu bilden.⁸⁵⁰ Am wenigsten ist dies möglich, wenn nicht aktiv eingegriffen und die Entwicklung überwacht wird, was vor allem bei ehemaligen Torfstichen passieren sollte, da hier die erneute Torfbildung ohne Bearbeitung schwierig ist.⁸⁵¹ Armin Schopp-Guth weist darauf hin, dass es von der Art des Moores abhängig ist, ob und wie gut eine Renaturierung erfolgen könnte.⁸⁵² Umso wichtiger ist es, die Moore, die noch in ihrem natürlichen Zustand sind, zu schützen und bei urbar gemachten Mooren keine weiteren Eingriffe zuzulassen.

1816 wurden Versuche gemacht, die ursprüngliche Beschaffenheit eines Moores herbeizuführen.⁸⁵³ Allerdings geschahen diese Experimente

⁸⁴⁶ Pfadenhauer: Leitlinien, 1999, S. 25 f.

⁸⁴⁷ Ebd., S. 18; Sorg: Erste Erfolge, 2003, S. 202. 90% der Böden im Donaumoos werden heute durch Bauern bewirtschaftet. Pfadenhauer: Gutachten, 1991, S. 21.

⁸⁴⁸ Pfadenhauer: Renaturierung, 2004, S. 17.

⁸⁴⁹ Pfadenhauer: Leitlinien, 1999, S. 18.

⁸⁵⁰ Dierßen/Dierßen: Moore, 2008, S. 164, 170.

⁸⁵¹ Ebd., S. 179, 185.

⁸⁵² Schopp-Guth: Renaturierung, 1999, S. 109.

⁸⁵³ Eiselen: Betrachtung, 1816, S. 166-181.

aus einer anderen Sichtweise, als dies heute der Fall sein dürfte, da hier eher für die Gefahr des erneuten Versumpfens Entwarnung gegeben werden sollte. Es wurde bereits gestochener Torf in „große Sümpfe“ gelegt, welche bewässert und über ein Jahr liegen gelassen wurden, ohne dass sich an den Eigenschaften des Torfes, die er seit seinem Stich innehatte, etwas veränderte. Versuchsleiter Eiselen konnte jedoch beobachten, „wie wenig [...] ein gänzlicher Zurückgang in den Naturzustand befürchtet werden“⁸⁵⁴ dürfe.

⁸⁵⁴ Eiselen: Betrachtung, 1816, S. 179.

5. Fazit

Neben der Darstellung der Abläufe während der Kultivierung des Moores war es das Ziel dieser Masterarbeit, Erkenntnisse aus der Trockenlegung des Donaumooses abseits der reinen Ereignisgeschichte aufzuzeigen. Dazu gehört zunächst die Feststellung, dass es schaden kann, Moorgebiete urbar zu machen. Doch ist dies zunächst aufgrund von Unwissen und auch vornehmlich wirtschaftlichem Denken erst spät Thema geworden. Ebenso war der Moorschutz während der Umweldebatte, die in den 1970er Jahren begann, keines der großen Themen. Es kann sogar als Stiefkind der Umweltbewegung gesehen werden. Dabei ist der Schutz der Moore aufgrund ihrer Funktion als Kohlenstoffspeicher für die Umwelt von großer Bedeutung.

Dass es im Moor nicht allen von Beginn an gut ging, erhellt schon aus dem damals unter Moorsiedlern gängigen Spruch: „Dem ersten den Tod, dem zweiten die Not und erst dem dritten das Brot.“⁸⁵⁵ Doch erst knappe 20 Jahre später, nachdem der Verfall der Kolonien und der mit so großem Aufwand hergestellten Grabenanlagen eingesetzt hatte, ging man daran, die Zustände zu verbessern. In diesen zwei Jahrzehnten waren viele Familien dieser schlimmen Situation ausgesetzt, da viele zu arm waren, um sich andernorts eine neue Existenz aufzubauen. Zwar waren es wohl vor allem die Kriege, die in dieser Zeit Bayern heimgesucht haben, aufgrund derer man die Probleme des Donaumooses hintanstellen musste. Doch erklärt dies nicht, warum man es zuließ, dass noch mehr Menschen, vor allem Rheinpfälzer, in neuen Kolonien angesiedelt wurden, da diese trostlose Situation der Obrigkeit wohl kaum verborgen geblieben war.

Ein Punkt, der zwar in vielen Werken zum Donaumoos Beachtung findet, in denen dieser jedoch nicht als Gegenüberstellung der Argumente behandelt wird, ist die lange Liste von Beschwerden, die die Donaumoosbewohner gegen die Methoden der Regierung vorbrachten. Häufig klingen hierbei die Argumente beider Seiten, also die Beschuldigungen an die Kommission und deren Verteidigung, plausibel. Man kann die Einwürfe der Kulturgegner nachvollziehen, doch auch einem

⁸⁵⁵ Succow/Jeschke: Moore, 1986, S. 233.

5. Fazit

Menschen wie Stephan von Stengel, der sehr viel Zeit und Energie in dieses Projekt gesteckt haben muss, kann man nur schwer vorwerfen, sich bereichern zu wollen. Was man der Kommission allerdings vorwerfen könnte, ist, sich nicht genug auf die Bewohner des Moores eingestellt zu haben. Der Konsens der Vorwürfe scheint zu sein, dass über den Kopf der Menschen hinweg entschieden wurde, ohne auch die Ausführbarkeit und die Folgen der Maßnahmen überprüft zu haben. Man wollte hingegen alles schnell durchsetzen, um mehr Familien ins Land zu bekommen und anhand des verbesserten Bodens mehr verdienen zu können. Wären die Verantwortlichen schon vorher auf die alteingesessenen Moorbewohner zugegangen, hätten sie vielleicht sogar in die Planung miteinbezogen und mehr Aufklärung betrieben, dann hätte man möglicherweise mehr Zuspruch erhalten und sich einige der Prozesse erspart. Es war den Bauern versprochen worden, die Erträge der Hälfte ihrer Gründe würden nach Beendigung der Arbeiten so gut sein, als besäßen sie noch ihr gesamtes Gut, doch war davon nicht viel zu sehen, da die Moorerde überschätzt wurde, sodass eine starke Verbesserung nicht möglich war.⁸⁵⁶ Auch dies hätte womöglich im Vorfeld eruiert werden können, hätte man mit den Bauern zusammengearbeitet, die ja zum Teil ihre Felder schon entwässert hatten und auch sonst täglich mit der Materie zu tun hatten, dementsprechend Erfahrungen mit Moorerde vorweisen konnten.

Möglicherweise Zufall, ist dies aber in jedem Fall ein interessantes Detail: Der Eifer der Regierung für die Moorkultivierung ließ 1799 nach, das Jahr, in dem Maximilian von Montgelas Minister wurde, und flammte 1817, im Jahr von dessen Sturz, – zumindest bezüglich des Donaumooses – wieder auf.⁸⁵⁷ Die Erforschung eines möglichen Zusammenhangs könnte ein reizvolles Untersuchungsfeld sein: ob der zeitweise Rückgang der Kulturbestrebungen eine Folge davon war, dass Montgelas der Moorkultivierung eventuell nicht so offen gegenüberstand wie vorherige Berater und Einflussnehmer der Regenten.

⁸⁵⁶ Warmuth: Geschichte, 1908, S. 122.

⁸⁵⁷ Dies klingt so auch bei Wismüller: Geschichte II, 1934, S. 174, an, doch führt er dies nicht näher aus. In keinem anderen Werk wird darauf eingegangen.

6. Transkriptionen einiger Donaumoosakten

6.1 Akte 49

Staatsarchiv Augsburg, Donaumoosakten 49, 31.7.1792 [Beschwerde Dezenackers]:

Die neherste Gemeinds Leüts zu Deze/naker des Landvogtams Neuburg besitzen / in dem Mooß 254 Tagw[erk] privatlehen/bare einmädige Wiesgründen. / Hiervon haben sie bisher ihr Viehe ganz / allein unterhalten, weill sie mit einer / ordentl[iche] Weidenschaft nicht versehen / sind, sondern ihr Vieh nur nach ab/geraumten Feldern auf die Weide / treiben können.

Wenn diese Leüts nach dem untern 10ten / Juny ms: [?] in Druck erschienenem g[nä]di[g]sten / Rescripts sub lit. C. die Helfte von / diesen Weidgründen anlassen sollen; / so sind sye wegen Mangel des nöthigen / Futters außer Stand ihr Vieh ferner [?] / und auf ander Weise [?] zu unter/halten; sollten sie aber per Tagw[erk] / 3 fl. jährl[ich] bezahlen müsen, so finden / sie sich andurch vermüsiget [?] sich zu / erklären, daß sie lauters schlechten / Leuts, und solche verreichnus jährl[ich] / zu praektiren [?] nicht vermögend seyen / für eines und / für das zweite ist von den mehresten [?] / diesen Wiesen ein Tagw[erk] kaum 15 kr. / werth und / fürs dritte ihr Wohnort theils / 2. 3. und 4. Stund von diesen Wiesen // entfernt seyen.

Sie stellen dahero an ein c[hur]f[fürst]l[ich] hochlöbl[ich]es / Judicium Seperatum mixtum die / unterthänige Bitte, hierinfall / ein gnädiges einsehen zuhaben, / und ihnen, damit sie das noch ferners / forthausen, einen Unterthan ab/geben, ihre Gilt- Scharwerk- und / andere Abgaben leisten können, einen / annehm[ich] geringeren Geld oder Gut / gnädig zu bestimmen, womit sich / ganz gehorsamst empfiht.

[?] / in Namen besagter / Gemeind. / Neuburg den 31. Juli 1792 / Hanns Grinwalt / Andre Stadlmair / Antoni Appell / Mathias Appell / et consorten.

6.2 Akte 55

Staatsarchiv Augsburg, Donaumoosakten 55, 16.7.1792 [Beschwerde Ebenhausens]:

Actum Karlskron den 16ten Julii 1792.

Anbringen

Anheute ist Georg Karl Schultheiß / von Ebenhausen, dann Martin Strigl, / Augustin Mayr, Lorenz Wohlsperger / als Führer der Gemeinde nebst nos. [?] / Mitgemeinen coram judicio delega/to mixto erschienen, und haben alda / angebracht, daß sie zwar keineswegs / gemeinet seyen, den unter 19. May / heurigen Jahres bei d[er] abgeordnet c[hur]f[fürst]l[ichen] / Extraditions Co[mmissi]on in loco Ebenhausen / abgeschlossenen Vergleich, von welchem / sie selbst eine Abschrift bey Handen / haben, umzustossen, wohl aber sich / darin beschweret finden, daß / der Waid Platz d[er] sogenannten / Seehoferin von dem c[hur]f[fürst]l[ichen] Oberst/Lehenhof als ein Lehen angesprochen, / und ihnen hiefür nur 33 Tagwerk / an den zur Waid neu ausgewiesenen / Platz zur Vergütung angesetzt worden / seyen, wo ihres dafürhaltens men/tionirter Grund sich doch über 200 / Tagw[erk] belaufen durfte. Hierauf / man d[er] Gemeinde von Seite / des Judicii mixti nicht nur die aller/höchste Willens Meynung aus dem / g[nä]di[g]sten Rescript det. 10. Junii 1792 – / so wie selbes in Druck geleyet worden, // so viel die auf die Gemeinwaiden / Bezug habende Stellen betrifft, um/ständlichen erkläret, und denselben / vorstellig gemacht, daß im Fall / sie der sogenannten Seehoferin / die Eigenschaft des Lehens wider/sprechen, oder einen grösseren Inhalt / d[er]selben behaupten wolten, ihnen in / beeden Fällen obliegen [derften] einen rechtlichen / Beweis zu machen, und im Unter/liegungsfall sie in die Prozeß/kösten verurtheilet werden müsten. / Man gab ihnen diesen Vortrag ~~in Ab-~~ / extra locum sessionis selbst unter/einander zu überlegen auf. Nach / genohmenen Abtritt begaben sie sich / wied[er] ad Judicium, und machten / alda ihre weitere Erklärung / dahin:

1.^{mo} daß sie von ihren Gründen pro / cultura das trefende Drittel / anzulassen keineswegs gedenken, / sondern den normalmässigen Beitrag / auf 10 Jahre mit jährl[ich] 7 fl. vom / Tagw[erk] Waidgrund, dann

6. Transkriptionen einiger Donaumoosakten

1 fl. / ab dem Tagw[erk] Holzgrund, nebst den / betreffenden Batzen zu Unterhaltung / der Kanäle, und Gräben etc. zu ver/ reichen ꝛ [eingefügt: und ~~sich~~ in übringen ratione d[er] in 6 Jahren herzustellenden Cultivirung d[er] gesamten Gemeindwaid allerdings zu fügen] sich anheischig machen.

2.^{do} daß sie in Rücksicht des ehemaligen / Waydgrunds die Seehoferin genannt // wed[er] in Anbetracht d[er] vermeint[lich] / mehreren Anzahl an Tagwerken, noch / d[es] Eigenthums Qualitot [?] einigen / Prozeß zu führen gedenken, indem / sie wed[er] im Stand sind, die wahre / Gränzen hievon bestimmt anzuzeigen, / noch weniger in Abred zu stellen, / daß sie solchen selbst öfters ein / Lehen zu seyn gehört haben, und / bitten daher, daß förd[er]samst nach / Ausweis des oballegaten Ver/gleich vom 19. May die Ver/theilung beschehen, und in facie / einer vom Hohen Judicio ab/zuordnenden Co[mmissi]on gehörig ein/gewiesen werden möchte, dann / auch daß zu folge d[er] g[nä]di[g]sten Willens/Meynung vom 10. Juny die Ver/fügung dahin getroffen werde, / damit ~~da~~ das ausgelegte Eigenthums/Briefgeld, oder ihnen in facie / Judicii wird zurückgestellet, od[er] / wenigst an ihren Culturs Beytrag / zur Gutmach~~ung~~ geschrieben wird.

Welche Bitte sie auch in Rücksicht / des bishero von einigen nach / dem vorigen Anschlag höher / bezahlten Culturs Beytrags / in Untertänigkeit // stellen. Womit sie ihr gegen/wärtiges Anbringen schlüssen, und / solches nach vorläufiger Vorlesung / und der festeren darobhaltungs wegen / abgestatteten Handglüb durch ihren / Schultheiß und Führer eigenhändig unter/zeichnen lassen.

Georg Karl Schuldheiß Ebenhausen / Augustin Mayr / Lorenz Wohlsperger Führer des Schreibens / unkündig × / Martin Strigl / Felix Schwaiger des Schreibens un/kündig ×

Staatsarchiv Augsburg, Donaumoosakten 55, 26.7.1792a [**Streit Ebenhausens mit der Kulturkommission**]:

Ad Num 4

N. 4. In der Hauptsache bewirft / man sich hiemet stehemden [?] Commissions Seits / auf die anvor über jedes Gravamen abbe/gehrt Culturs

6. Transkriptionen einiger Donaumoosakten

Inspections amtliche vorläufige Erinnerung, und hat derselben nur / noch beizufügen, daß nach Maßgab der / Sanctionis pragmaticae de dato 10. Juny / abhin Lit. D. in hoc casu praesenti nicht / jährl. 2 fl. Beitrag zugeben, od. 1/3 anzu/lassen, sondern 3 fl. Frist zu bezahlen, od[er] die / Helfte des Grundes pro cura et cultura anzu/lassen seyen; und zwar da um so mehr, / als die Ebenhauser Au in den wenigsten Orten / eine einmädige: ein zwmädige Wießen aber gar/nie: sondern nur mit Stauden, und / Stöcken ganz angefüllt, sehr sumpfig, und / moo-sige, ganz mit Boschen anbewachsene Vieh/weyde geweißt, die nun-mehreo mit grossen / Kösten in zwmädige Wießen umgeschaffen, und / ewig Schade ist, daß nur ein Jahr darauf / geweydet wird, geschweigens derlei 6 Jahr / gestattet werden muß. Act[um] Neuburg den / 26. July 1792

Churf[ürs]tl[iche] unmittelbare Donau / Moos Culturs Commissi-
ons/Commissair Carl freyh[err] von Aretin / Michael Riedl No[tar]e
meines / Bruders Titl.: Adrian von / Riedl

Staatsarchiv Augsburg, Donaumoosakten 55, 26.7.1792b [Entscheidung des Kulturinspektors Grill]:

Num. 4 Unterthänige Inspections Ämtliche / Erinnerung

Das Ch[ur]f[ürstlich]e Mooß Culturs Inspections / Amt hat über das sub Nr. 4 anliegende / Anbringen der Gemeinde zu Ebenhausen / nichts weiters zu erinnern, als daß ersagte / Gemeinde in Gemessenheit der Sanctione / Pragmatica von 10tem Juny dies Jahrs / ihrenn sammentl[ich]en Gemeine Weids Grund / in einer Zeit Frist von 6 Jahren vollkommen / zu Cultiviren, sohin nach beschehender / Einweißung an dem 6ten Theils sogleich / anzufangen, und so jährlich biß zu er/zielter Cultur des ganzen, sofort an/zu Continuirem angehalten werden / wolle; in übrigem aber derselben / Petitiv durchgehends Willfahrt werden / könnte.

Actum Reichertshofen den 26ten July 1792 / C[hur]f[ürstl]iches] Do-
naumoos Culturs / Inspections Amt

f[rei]h[err] Grill Insp[ektor]

6.3 Akte 500

Staatsarchiv Augsburg, Donaumoosakten 500, 11.1.1790 [**Privilegien der Kultursozietät**]:

[...] Da nun diese Societät erste dieser Art in Baiern ist, so / haben Wir derselben in dieser Rücksicht, und zu ihrer mehreren / Beständigkeit, besondere Vorzüge, Vorthteile, Freyheiten, und / Privilegien verleihen wollen, und diese zu jedermanns Wissen/schaft, auch mehrerer Sicherheit, in diesem offenen Brief eintra/gen lassen, wie folgt.

§. 1.

Jede der 30 Actien soll zu dem Culturs-Fond 10000 fl. beyschies/sen, doch so, daß man auch mit halben, und viertel Actien ein/tretten kann, auch es der Gesellschaft freystehet, nach Erforder/niß der Umstände mit Unserer Genehmigung die Actien in der / Zahl oder im Stocke zu vermehren, oder zu mindern.

§. 2.

Jeder der als Actionair beytreten zu wollen sich erklärt, / hat sich vor den zosten des künftigen Monats darum bey der von / Uns darzu gnädigst bestellten Hof-Commission zu melden, und / seinen Beytritt durch eigenhändige oder von einem dazu hinläng/lich Bevollmächtigten zu leistende Unterschrift zu bekräftigen, wo / ihm zugleich nicht nur der Culturs-Plan, um zu sehen, was schon / geschehen sey, und was noch geschehen muß, sondern auch die ge/wisse Berechnungen vorgelegt werden sollen, damit er daraus ent/nehmen könne, daß das Capital sicher, und mit Vorthteil angelegt / sey.

§. 3.

Vor allen geben Wir der Societät von dem ganzen zum Moos/lehengerichte Schrobenhausen, respective Unsern Oberstlehenhof / dahier beutellehenbaren Moose die Lehenbarkeit respective Domi/nium directum, und auf gleiche Art die Grundherrlichkeit über / einige darunter begriffene zur Hofkammer Neuburg handlöhnige / Gründe völlig zu kaufen. Damit aber hiedurch die Societäts/Cassa nicht gleich bey

6. Transkriptionen einiger Donaumoosakten

ihrem Entstehen erschöpft werde, so wird // der Lehenhof, und verhältnißmäßig die Hofkammer zu Neuburg / mit sechs Freyactien befriediget, woraus seiner Zeit die Surrogata / herzustellen sind.

Sollte sich jedoch aus dem Gewinne dieser 6 Freyactien sei/ner Zeit der Werth des erkaufte Dominii nach dem Anschlage, / wie die Güter vor der Cultur stunden, nicht herauswerfen, so ist / die Gesellschaft alsdann gehalten, das übrige an den hiesigen / Lehenhof, und die Neuburgische Hofkammer nachzutragen, wo/bey auf die bereits befohlene Entschädigung des dabey theilhaftigen Personals mit in Anschlag zu bringen ist; da es aber selbst die / Sicherheit der Societät erfordert, daß sie das erkaufte Dominium / directum durch Herstellung der Surrogaten bedeckt erhalte, so wird / kein Divident gemacht werden, bis nicht zuvor Unser hiesiger Le/henhof, und Unsere Neuburger Hofkammer befriediget sind, hin/gegen überlassen Wir der Societät frey und unentgeltlich das / volle Eigenthum über alle im Moose gelegnen und nicht fassionirten / bona adespota.

§. 4.

Die Natur des Geschäfts erfordert die baldige Zusammen/schießung der baaren Hälfte des Fonds mit 5000 fl. von jeder / Actie um so mehr, damit bey erst guter Witterung die Arbeit an/gefangen, mithin zum eignen Besten der Actionairs so bald als / möglich vollendet werden könne.

Wir bestimmen daher zu diesem ersten Erlage hiemit den Ter/min auf den 24sten des nächst eintretenden Monats Hornung. / Die künftigen monatlichen oder vierteljährigen Beyträge wer/den von der gnädigst ernannten Commission, und einem gesell/schaftlichen Ausschusse bestimmt werden, wonach sich sodann alle / Actionairs zu richten haben.

Bleibt aber ein Actionair mit seinem Beytrag ein Vierteljahr / lang rückständig, so verliert er nach einer kurzen ihm anberaum/ten, und fruchtlos verstrichenen Frist seine Actie ohne weiters, da / es jedem frey steht, seine Actie an die Societät selbst, oder an/dere wieder zu verkaufen.

6. Transkriptionen einiger Donaumoosakten

§. 5.

Sammentliche Gelder werden bey hiesiger Landschaft hin/terlegt.

§. 6.

Die zu diesem Geschäfte gnädigst ernannte unmittelbare Com/mission besteht

I Aus zween Directoren.

- 1) Dem geheimen Staats- und Conferenz-Minister ge/heimen Kanzler und Oberstlehenprobsten Titl. Frey/herrn von Kreittmayr, und //
- 2) Dem geheimen Finanz-Referendär, und beygeord/neten Cbinets-Secretair von Stengel.

II Dann zween Commissarien,

- 1) Dem Churfürstlichen Oberlandes-Regierungsrath, / und Oberstlehenhofs-Commissair Freyherrn von / Aretin, und
- 2) Dem Hofkammerrath, und General-Strassen- und / Wasserbau-Director Adrian Riedl.

§. 7.

Damit auch die Theilnehmer näher am Geschäfte selbst seyen / so wollen Wir, daß die Gesellschaft unter sich einen Ausschuß er/wähle, welcher bey allen wichtigen, die Societät betreffenden Ge/genständen zugezogen wird, die Commission giebt sowohl von ihren / eignen als den mit dem Ausschusse vorgenommenen Entschließun/gen, und andern die Societät betreffenden Vorfällen den Actio/nairs durch Circularia Nachricht; wäre aber die Frage von solcher / Art, daß alle Actionairs dabey betheilt wären, zum Beyspiel / von Mehr- oder Minderung der Actien, von besondern Beyträ/gen, von Regulirung der Dividenten, und dergleichen, so wird / von jedem Actionair die Meinung erholt, wo sodann die Mehr/heit der Stimmen nach der Zahl der Actien gezählet wird.

§. 8.

Was die zu Befriedigung beyder Commissarien in Rücksicht / ihrer dabey habend vielen, und schweren Bemühungen, dann auf / Deputata

6. Transkriptionen einiger Donaumoosakten

des erforderlichen [!] Inspectors, so andern Personals erlau/fenden Unkosten betrifft, haben die Actionairs bey der unmittel/baren Commission aus Unsern an sie erlassenen gnädigsten Rescript / de dato 23sten Dezembers vorigen Jahres zu ersehen.

§. 9.

Die Arbeit muß nach allen Kräften befördert, und mit der / Rücksicht auf möglichste Kostensparung, besonders die nöthigen / Dämmen, Brücken und Durchlässe so massiv und dauerhaft her/gestellt werden, daß die künftige Unterhaltung nicht zu schwer falle.

§. 10.

Wenn zu Bestreitung der Wochen- und andern Zahlungen / auch zu Vorschüssen Gelder aus der Societäts Cassa zu erheben / sind, so haben die Commissarien die nöthige Summe den Directorn / anzuzeigen, welche sodann, die von den Commissarien unterschrie/bene Scheine verificiren, und zur Zahlung an die Cassa anweisen. / Zur Sicherheit, und Ersparung der Kosten bey Geldübernehmungen muß übrigens die Commission ohnehin die nöthigen, und er/sprießlichen Anstalten treffen. //

§. 11.

Jeden Actionair lassen Wir frey, so oft, und so viel sie wol/len, der Cultursarbeit nachzusehen, auch den Zahlungen beyzuwoh/nene, jedoch darf dieses nicht auf Kosten der Societät, und des / Culturfonds geschehen.

§. 12.

Die Commission soll alle Monate eine tabellarische zuverlässi/ge Anzeige der vorgekommenen Einnahmen, und Ausgaben in / deutlichen Rubriquen auseinander gesetzt, den Actionairs über/geben, und alle 3 Monate soll dieses durch ordentliche Quartals/Extracte geschehen; nach gänzlich zu Stande gebrachten Werke / wird die ganze Rechnung gedruckt.

§. 13.

Der Societät gestatten Wir hiemit gnädigst, völlig nach / freyen Willen mit den Moos-Gründen zu schalten, wie es das / an sich gebrachte volle

Eigenthum, die Beschaffenheit der Cultur, / und ihr eigenes Interesse mit sich bringt.

Sie sollen befugt seyn alle cultivirten Gründe als eigen zu / verkaufen; sie den Unterthanen nach der verschiedenen Entlegenheit / jedem einzeln zusammen zu legen, und zu vertheilen, und alles zu / verfügen, was nach den bewährtesten Culturs-Grundsätzen, der / Ersparung, und der Lage des Mooses, auch der Cultur in die / Zukunft am gedeihlichsten seyn wird.

§. 14.

Wollte etwa ein oder der andere Unterthan seine Gründe / vor oder währendher [!] Cultur verkaufen, so verwilligen Wir dieses / nicht anders, als mit Vorwissen der Gesellschaft, welcher Wir / hiemit das Einstands-Recht hierauf gnädigst einräumen.

§. 15.

Wir berechtigen die Societät auch ferners, nöthigen Falls / die Kanäle durch Aecker, Wiesen, und Hölzer graben zu lassen, / ohne daß den Eigenthümern, welche jedoch nach dem dermaligen / Werthe ihrer Gründe zu entschädigen sind, gestattet werden solle, / durch Wiedersetzlichkeit, die auf das allgemeine Wohl des Staats / sich beziehende Arbeit zu hindern, oder zu verzögern.

§. 16.

Und da währendher Cultivierung die Weidenschaften, Jagden / und Fischerreien ohnehin nicht bestehen können, so gestatten Wir / auch indessen keinen Process darüber, sondern lassen jedem sein / Recht vorbehalten, worüber sodann nach vollbrachter Cultur den / bestehenden Culturs-Mandaten gemäß entschieden wird. //

§. 17.

Nach geendigter Cultur wollen Wir, daß jeder Grund durch / unpartheyische, und erfahrene Männer eidlich geschätzt, und dafür / (von jedem Besitzer) der Societät das bezahlt werde, was er / alsdann mehr werth als dermal in uncultivirten Zustande seyn / wird; und da dermal das Tagwerk nach 4 fl. Aestimation verrele/virt wird, so verstehet sich

6. Transkriptionen einiger Donaumoosakten

von selbst, daß diese 4 fl. von jedem / Tagwerke abgezogen werden dürfen.

Wollen aber einige Eigenthümer sich dieses nicht gefallen las/sen, so müssen sie sich begnügen, wenn man ihnen cultivirter die / Hälfte von dem, was sie bisher besessen, unentgeltlich als eigen / giebt, wo alsdann die andere Hälfte der Societät frey zufällt.

§. 18.

Sind nun auf diese Art die Gründe cultivirt, vertheilt / verkauft, und an die Eigenthümer zugekommen, so werden Wir / sie mit gehöriger Einsicht, und Mäßigung mit Steuern und An/lagen belegen lassen. Jedem Eigenthümer aber, welcher nicht / nach vor gehörter Art seinen Antheil zur Hälfte übernimmt, son/der gegen baaren Erlag des Werthes, oder sicherer Hypothec / ganz an sich bringt, bewilligen Wir drey Freyjahre von allen / Steuern, und Anlagen, und denjenigen, welche auf solchen er/kauften Gründen Häuser erbauen, und Oeconomie anlegen, fünf / solche Freyjahre.

§. 19.

Der Societät sowohl (wenn sie einen eigenen Fond dazu zu/sammen schießt) als den einzeln Actionairs gestatten Wir auf dem / Moose Colonien anzulegen, Bauern-Häuser und Schwaigen zu / erbauen, und Wir versprechen ihnen, in diesem Falle sie durch / Freyjahre, so anders besonders zu begünstigen.

§. 20.

Da Wir bereits unterm 15ten September 1778 die Noth/wendigkeit einer Strasse durch das Moos anerkennt, und darauf / die höchste Entschließung an das Stadthalteramt, und die Ge/neral-Landespolizey-Commission zu Neuburg erlassen haben, so / gestatten Wir auch, wenn die Societät eine oder mehrere Vicinal/Strassen zu führen nöthig finden solle, dieß nach vorgängiger / Ermäßigung des General-Wasserbau-Directoriums gnädigst.

§. 21.

Bereits im 9ten §. verordneten Wir zwar, daß bey Dämmen, / Brücken, und Durchlässen die Arbeit massiv, und dauerhaft her/gestellt werde. Damit aber an der künftigen Unterhaltung nie / etwas mangle, und

durch schleunige Reparationen den Schaden // jedesmal vorgebeugt werden könne; so wollen Wir, daß hierzu / ein eigner Fond angelegt, und dazu von jedem Tagwerke jährlich / 4 kr. erhoben werden.

Dieser Unterhaltungsbeytrag muß auch während den §§. 18, / und 19 verwilligten Freyjahren bezahlt; jedoch nach Verfluß / derselben nicht noch neben den Steuern und Anlagen besonders / entrichtet, sondern von diesen abgezogen werden.

§. 22.

Alles Brennholz für die Arbeiter, auch das Bauholz zu / Brücken, Pfählen ec. muß auf Kosten der Societät beygeschafft / werden.

§. 23.

Damit aber durch die im Moose befindlichen Mühlen mit / Anschwellung des Wassers der Cultur kein Schaden geschehe; so / verordnen Wir hiemit, daß den Müllern durch den Culturs-Com/missaire, und Wasserbau-Director Adrian Riedl die Eichpfähle / Ordnungsmäßig gesetzt werden sollen.

§. 24.

Um der Societät all nöthige Hilfe, und Unterstützung ange/deihen zu lassen, auch alle der Cultur schädliche Weitläufigkeiten, / und Prozesse abzuschneiden, werden Wir an Unsere einschlägige / Dicasterien die gemäßneste Weisungen erlassen.

§. 25.

Wenn wegen der Cultur selbst Zwistigkeiten entstehen, und / die Actionairs unter sich, oder gegen die Commissarien, oder diese / gegen die Actionairs Klage haben, so hat das Directorium zu ent/scheiden, wovon der Recurs ad Intimum geht.

§. 26.

Vorläufig aber haben Wir bereits entschieden, daß, wenn / bey einigen Gerichtern, oder Aemtern einige Moos-Gründe zu / den übrigen Pertinential-Gütern, auch Pertinential-Weise ge/schlagen wären, solche davon separirt, und die Moos-Gründe als / walzende Stücke behandelt werden sollen.

6. Transkriptionen einiger Donaumoosakten

§. 27.

Ferners verordnen Wir, daß, wenn nach zu Stande gebrach/ter Cultur ein so anderer Unterthan den Kaufschilling nicht baar / bezahlen könnte, die darüber errichtete Hypothecen bey den Di/videnten entweder denjenigen überlassen werden, welche sie zwar / gerne annehmen wollen, oder unter sammentliche Actionairs gleich/heitlich vertheilt werden sollen. //

§. 28.

Da endlich dieses Unternehmen das erste seiner Art in Baiern / ist, so versprechen Wir auch hiemit der Societät, falls sie nach / dessen Vollendung, andere Mööser und Culturn übernehmen woll/te, ihr jedesmal den Vorzug mit besondern Gnaden, und Frey/heiten angedeihen zu lassen: Und sind auch übrigens nicht unge/neigt, wenn sich im Verfolge des Geschäfts noch andere Vorzüge, / und Freyheiten hervorthuen sollten, deren sich die Gesellschaft / theilhaftig zu machen wünschte, nach Beschaffenheit der Sache / allezeit vorzüglich gnädigste Rücksicht hierauf zu nehmen.

Dessen zu wahrer Urkund haben Wir gegenwärtiges Privile/gium ausgestellt, unter Unserer höchsten Handunterschrift, und / beygedruckten größeren geheimen Kanzley-Insiegel; so geschehen / in Unserer Haupt- und Residenzstadt München den eilften Mo/natstag Jäner des Ein tausend sieben hundert neunzigsten Jahres.

Carl Theodor Churfürst.

6.4 Akte 527a

Staatsarchiv Augsburg, Donaumoosakten 527a, 23.2.1792 [Reskript über die Arbeit von Vaganten]:

Copia

Serenissimus Elector.

S[eine] Churf[ürstliche] Du[rchlaucht] hat die Donaumoos culturs com[m]ission / unterthänigst vorgestelt, das es zu unterbringung und correction / der ein gezogenen vagabunden und müssigem gesindels, / zu verminderung des müssiggangs, zur Erleichterung der davon / vilfällig geplagt werdenden unterthanen, und endlich auch / zur Ersparung der in amt oder zuchthäusern zu verwendenden / Verpflegungskösten, dienlich seyn würde, wenn alle solche / arbeitslose müssiggänger, ~~auf~~ auch sonst nicht zu höheren / straffen wegen capilae [?] Verbrechen qualifizierte Leute, auf / das donaumoos zur arbeit geliefert würd[en], wo ihnen dann / wie einem jeden andern arbeiter nach Verhältnis ihrer / kräfte das Taglohn ~~hergestellt~~ dergestalt gereicht werd[en] sollte, / dasselbe mit der kost, und gewöhnlicher Kleydung Verpflegt, / dafür, so wie für das eine zuräum[m]ende obdach, und / Liegenstadt auch die bei solchen Leuthen nöthige besond[r]e / aufsicht und bewachung die köst[en] von dem Taglohne / bestritten, daß übrig Verbleibende aber beÿ dem amte / in so lang auf bewahrt wurde, bis sich ein solcher / mensch entweder zu seinem selbstig[en] Fortkom[m]en ein Stük / gelder ersparrt, oder sich durch angewöhnung an fleiß und / arbeit gebessert, oder, wie solch beispiele schon mehrere vor/hand[en] sind, sich für beständig zur dortigen arbeit gedung[en] / haben wurde.

Da S[eine]r Churf[ürstlichen] d[u]r[chlauch]t diesen antrag g[nä]di[g]st genehmigt haben, / so ertheilen höchst dieselbe höchstdero ober landes regierung / hiermit den auftrag, desfalls die gehörige inschreibung / ansämentlich bajer[ische] und oberpfältzi[sche] Regierungen, auch / übrige Juridictions obrigkeiten zu verfügen. München / dem 23. Februarÿ. 1792.

Carl Theodor Churf[ürst]

v[idi]t Freyh[err] von Herttling. / ad Mandatum serenissimi / Ducis
Electoris p[ro]prium. / [?]

6.5 Akte 1074

*Staatsarchiv Augsburg, Donaumoosakten 1074, 9.5.1798 [Kaufvertrag
mit Bresselau]:*

Copia

Verkaufs / respective Kaufs Contract

Der zwischen der Churfürst[lichen] ohnmittelbaren / Donaumoos Cul-
turs Com[m]ission, und dem dermal / in München befindlichen Titl.
Johann Leopold / Michael Bresselau et Compagnie aus West/phalen
rücksichtlich des trokengelegten Donau/mooses bis auf Churfürstliche
gnädigste Ratifi/cation abgeschlossen worden in loco Carlskron / den
9^{ten} May 1798.

Nachdem Titl. Bresselau mit dem auf dem ob/benannten Moos in gu-
ter Qualität befindlichen / Torf nur Speculation vor hatte, hievon einen
/ auswärthigen Debit nach Oesterreich, und Ungarn / sich zu verschaf-
fen, und da derselbe auf würk[lich] / mit einigen Privatgrundeigenthü-
mern einen / Contract anstossen wolte, und nun dieses sein / Vorha-
ben obgemeldter Com[m]ission insienirte [?]; / So hat letztere, um
nicht nur den noch / unbefriedigten Titl. Actionairs, und Creditorn /
ihre noch darauf zu fo[r]dern habende Actien=Ein/lagen, und herge-
liehene Capitalien, sondern auch // dem Land einen größeren, und be-
trächtlicheren / Nutzen, desto eher zu verschaffen, folgbar eines /
Theils durch den exportirenden Torf eine Menge / fremden Geldes ins
Land herein zu befördern, / und andern Theils die Gründe desto eher
zu mehr/eren Cultur zu bringen, so fort desto leichter / Colonien da-
rauf zu erzielen, einen Versuch / gemacht, ob sich nicht auf die noch
übrige ganze / Quantität Mooßgründe eine Handlung hiemit ein/ge-
hen lasse.

Nach dazu erhaltenen vorläufigen Directorial / Vollmacht – nach vorgegangenen selbstigen local / Besichtigungen, und nach öfteren mit einander / gepflogenen Berechnungen hat man sich endlich / unter obigem dato in loco Carlskron salva / ratificatione elementissima Serenissimi / auf folgende Art mit einander verstanden, / und also folgenden Contract zu errichten / sich beiderseits veranlast gefunden.

§. I.

Kauft Titl: Bresselau alle jene Mooßgründe, / welche nach dem durch eine eigens aufgestellt / gewesene Judicial – Executions Commission / an die vorigen Grundbesitzer, und an die / umliegenden Gemeinden geschehenen Vertheil//ungen, fernero nach den an die meisten Titl: / Actionairs bereits erfolgten Auszeigungen, / endlich nach allen bereits abgeschlossenen Kösten, / und gemachten Einweisungen noch übrig sind, und / auf verschiedenen Plätzen in Summa 9610 Tagw[erk] / machen.

§. II.

Hiezu erhält er alles Uebrige an Allodial- und / Lehengründen, Kanälen, Dämmen, Fischereyen, / und Jagden, in so weit diese noch nicht vergeben, / verkauft, oder an vorigen Innhabern ver/blieben sind.

§. III.

Wird ihm über das ganze Mooß einschlußig der / an die Unterthanen der umliegenden Dorf/schaften vertheilten Gründen, nebst den / von S[eine]^r Churfürst[lichen] D[urchlaucht] den Donaumooskolo/nisten gnädigst verliehenen Privilegien, / Freyheiten, Rechten, und Gerechtigkeiten, / dann Praerogatiorn, wie nicht minder allen / Einkünften, und aller Gerichtsbarkeit, sowie / sie von der Ch[urfürstlichen] g[nä]d[i]gst aufgestellten Culturs / Com[m]ission respective Societaet bisher besessen, / auch von der Gerichts Administration ausgeübt, / und nicht schon durch judicialiter ratificirte // Vergleiche an einige Hofmarchs – Innhaber hintan/gelassen, auch ausschlußig den bereits und [?] darauf / verliehenen Hofmarchs- und Sitgerechtigkeiten mit/bei käuflich überlassen.

§. IV.

Und so gehen auf gleiche Art an Titl. Bresselau / mit hinüber alle noch ad datum Contractus rük/ständige Culturs- und Unterhaltungsbeiträge, / so all ändern, wie im[m]er Namen haben mögende / Ausstände; item die von den Kolonisten, und / Käufern eingehende Früsten, kurz um, alle / Amts, od[er] andere Nutzungen, ohne Aus/nahm, all ämtliche Gebäude, Ziegelstadl, / und überhaupts alle mobil, und immobile / Realitaeten, nebst allen der Societaet bis/her zugestandenen Rechten. Wogegen er / aber alle der Societaet vermög judicial Be/scheiden, und Vergleichen, und dadurch gegrün/dete, und sonst von ihr eingegangene Verbind/lichkeiten, namentlich das auf einigen Grün/den noch nicht vollendete Ausstauden, Aus/porzen, und Einebenen nach den festgesetzten / Planen, überhaupts alle d[er] Societaet in dieser / Maaß zugekom[m]ene Obliegenheiten übernim[m]t, / sohin, gleichwie er, in alle derselben Com[m]oda, // also auch in die damit verknüpfte onera eintritt.

§. V.

Für diese ganze mit allen ständigen, und unständigen / Einnahmen, und einem ordentlichen Amts versehene / Herrschaft bezahlt Titl: Bresselau an die Ch[urfürstliche] Culturs / Com[m]ission für jede obiger Neun Tausend, Sechs/hundert und zehen Tagwerke, Sechzig gulden, / welches eine Summa von 576600 fl: betragt, / per numerum rotundum aber auf Fünf/malshundert, Siebenzig und Fünftausend / Gulden bedungen worden.

§. VI.

Die Bezahlung, in so weit sie die Summen d[er] / Actien, und creditirten Capitalien betrifft, be/schieht in 5 Jahren allwegen von 6 zu 6 Monaten, / in 55000 fl: Fristen, was aber darüber / ist, wird zur Hälfte á dato ratificati Con/tractus, und die andere Hälfte nach 4 Monat / baar an die Commission erlegt. / Es sind näm[lich] inc[lusive] der Oberstlehenhof[lichen] / 4 Actien noch 12, jede á 15000 fl: mit / abmachenden 180000 fl: zu berichtigen, und / die Capitalien inclus[ive] d[er] ausständig Ch[urfürstlichen] Inter/essen pr[o?] 20000 fl: machen eine Summa / von 358432 fl: das Summarum // also 538432 fl: die letzte halbjährige Frist / betragt demnach nur noch mehr 43432 fl: / und zu Commissions

6. Transkriptionen einiger Donaumoosakten

Handen werden gemelter/massen 36568 fl: in zweyßen Fristen ad 18284,
/ baar erlegt.

§. VII.

Verobligirt sich die Ch[urfürstliche] Commission hiemit nicht / nur
alle Interessen zu berichtigen, sondern / auch alle bisherige Accordar-
beiten von / Strassen = Kanällen = Gräben = so andere / noch unbe-
richtigte Amts ausgaben, und Her/stellungen, und überhaupt alle Zah-
lungen / noch zu machen, die nicht nur unter obiger / Summe p[ro?] 538432
fl: begriffen, und / sonderbar abzuführen bedungen sind.

§. VIII.

Entgegen übernimmt Titl: Käufer alle / übrige Ausgaben, alle noch un-
ratificirte / Kanäl – Gräben – Strassen – und alle / künftige Unterhal-
tungen à dato ratificati / Contractus.

§. IX.

Eben auch vor dieser Zeit behält er sich vor, / die Torfgrabungen in den
erkauften / Gründen anfangen, und in so weit es die // heurige Jahrs-
zeit noch gestattet, continuiren / zu dürfen, macht sich aber andurch
anheischig, / alle dazu nöthige Praeparatoria, und Re/quisita proprii
sumptibus herzustellen, / mithin den Haupt= und Moosgraben nicht /
nur dazu schiefbar zu machen, sondern / auch die bey deren Ende an-
fangende, und / sich in die Paar ergießende Sondrach dazu / herzu-
richten, überhaupts die Schieffahrt so / herstellen zu lassen, daß er von
Zeit zu / Zeit mit dem in Moos erzielten Torf / auf der Donau die Aus-
fuhr davon nach / Oesterreich betreiben könne, welche Schief/fahrt
auch zur Ansiedlung neuer Kolonisten / die sichere Ermunterung um
so eher vermehren / wird.

§. X.

Zumahlen von selbst leicht zu erachten, daß / hierauf große Unkosten
erlauffen / müssen, und große Floßholz, und Laden, dann / Bretter –
Quantitaeten erforderlich sind; / so bedingt sich Titl: Käufer auch beyr
/ Ch[urfürstlichen] Com[m]ission, daß sich selbe höchst, und / hoher
Orten nach dreulich verwenden möchte, / daß dergleichen Holznoth-
durften gegen // alleinige Mauth – Essito Accis frey hinaus/belassen
werden möchten, um so mehr, als er / sich verobligirt, diese Holzgat-
tungen, soviell / möglich, aus den Ch[urfürstlichen] Cameral Försten /

käuflichen abzulangen, und dadurch dem / Ch[urfürstlichen] höchsten Interesse große Vortheile zu / verschaffen.

§. XI.

Die Trofgrabung [!] selbst aber versichert Titl: / Käufer dergestalten vornehmen zu lassen, / daß nicht nur der Cultur kein Schaden dadurch / zugehet, sondern vielmehr die abgetorften / Gründe sogleich zum Nutzen gebracht, und zu / Colonien bereitet werden, um so mehr, als ihm / selbst davon am ersten, und meisten ligt, so / wie er auch durch diese Manipulation keinem / der angränzenden Grundeigenthümern einigen / Schaden zufügen, vielmehr durch mehrere auf / diesen Gründen neu zu errichtende Kanäle, / und Gräben ihre Besitzungen desto mehr von / Gewässer reinigen, und zur näheren Cultur / besser machen wird. überhaupts ist von selbst / begreiflich, daß mehrere besondere Kanäle, / und Abzugsgräben zu errichten seÿen, die / den benachbarten Grundbesitzern auf eine // zimliche Streke hierin zufallen kom[m]en müssen, / wodurch die für die privateigenthüm[m]er zu / bessern Benutzung ihrer Gründe noch nöthig / seÿn sollende Kanäle, und Abzugsgräben / von selbst entstehen. Entgegen bedingt er, / daß man gleichwohl thätig verhüllen möchte, / daß ihm keine muthwillig, od[er] sonst zwekwidrige / Hinderniß von je einem Mooßgrundeigenthümer / in Weg gelegt werden dürfe.

§. XII.

Wie nun eine solche Parthie Gründe zum Gebrauch / und Nutzen hergerichtet ist, behält sich Titl: Käufer / vor, selbe ganz, od[er] Theilweis nach Gefallen mit d[er] / Jurisdiction an Kaufsliebhaber überlassen zu dürfen / wogegen er aber nicht nur alle diese Verkäufe / beÿr Commission anzeigen, sondern auch von Kauf/schilling allwegen zweÿ drilt wied[er] erlegen wird, / um die gänzliche Abführung des Kaufschillings / desto früher beschleunigen zu können.

§. XIII.

Mit dem Amt selbst aber die Titl. Beamten / zu übernehmen, soll Käufer nicht gebunden / seÿn, wohl entgegen den Gerichtsdienern Ge/richtsbothen, alle Uebersteher, und Werkmeister. / Die Ch[urfürstliche] Commission wird sich also gleichwohl // verwenden, und Käufer selbst will anmit S[eine]' / Ch[urfürstlichen] D[u]r[ch]laucht] darum unterthänigst gebetten haben, / daß nicht nur dem Titl: Administrator

an seinen / Einkünften deßwegen nichts entgehen, sond[ern] / daß der Gerichtschreiber anderstwo convenabl / angestellt werde. Titl: Käufer verspricht aber / das Amt mit einem tauglichen Subjecte zu be/stellen, und verlangt für seine Person Zeit / seines Besitzes von der höheren Gerichtsbarkeit / keinen Gebrauch zu machen: sondern bedingt sich / nur, wenn er mit der Abtörung fertig ist, und / sonst Gelegenheit hat, das Ganze, od[er] zum Theil minder / an Kaufsliebhaber verwerthen zu können, solche / mit verkaufen zu dürfen; sollte sich unter / dieser Zeit ein Criminal Fall ereignen, so ver/bindet er sich, solchen in bairischen Territorio / zum Ch[urfürstlichen] Hofrath in München, in Neuburgi[schen] / aber zur Ch[urfürstlichen] Regierung Neuburg auf seine / Kösten anzuzeigen, und die allenfalsige De/linquenten liefern zu lassen.

§: XIV.

Die seiner Zeit abfallenden Steuern und Anlagen / vom ganzen Moos, macht er sich auch anheischig, ohn/entgeldlich der Ch[urfürstlich]^{en} Hofkam[m]er, und Landschaften / einzufordern, und an Behörden zu übermachen: // bedingt sich dabei allwegen die höchstlandesherr[liche] / Unterstützung, wenn etwa die Grundbesitzer / ihre Unterhaltung, und Culturs Beyträge, od[er] / Fristen, so andere mit übernehmene Zahlungen / nicht richtig leisten sollen.

§: XV.

Bedingt sich auch Titl: Käufer, daß ihme gleich / nach erfolgt Ch[urfürstlicher] höchster Ratification das / ganze Moos, prontjacet [?], in ihren Gränzen / durch die Ch[urfürstliche] judicial- und Culturs-Commission / cumulative, und auf Kösten des baar abzu/führen stipulirten ersten Zahlungsquarti in / loci extradirt werden, daß man ihm das ganze / Amt, samt der Registratur, allen Plänen, und / allen Amtszugehörungen aushändigen, allen / Theilhabern von dem gegenwärtigen Contract, / so wie den einschlägigen Chl[urfürstlich]^{en} Dicasterien / Nachricht geben, und also erstere mit ihrer künftigen Schuldigkeits Entrichtung an ihn, letztere / aber zur vorhin schon gnädigst resolvirten Unter/stützung in Beytreibung der treffenden / Abgaben nachdrücklichst anweise, überhaupts / ihn Käufer in die Possession setzen, in der nun/mahlen die Commission respect[ive] Societaet war. //

§. XVI.

Die verkaufend[e] Ch[urfürstliche] Culturs Com[m]ission / behält sich aber Nomine der noch unberichtig/ten Titl: Actionairs, und Creditorn allzeit / von selbstn bis zur gänzlichen abführung / des Kaufschillings das Constitutum posses/sorium bevor: leistet ihm aber für alles / Verkaufte die landesgebräuchige Gewährschaft; / hat demnach sothaner Zeit andurch noch Fer/ners, und bis zur völligen Befriedigung / aller Actionairs, und Creditorn ihre Com/missions Verrichtungen, in so weit sie auf / Erfüllung des Contracts Bezug haben, noch / fort zu besorgen, so wie er sich hiemit / specialiter bedingt

§: XVII.

Die 6 monatlichen Fristen werden allwegen / zur Ch[urfürstlichen] Hofkam[m]er, od[er] wohin es S[eine] Ch[urfürstliche] D[u]r[chlaucht] / zu ganz, od[er] zum Theil gnädigst verordnen / wollen, hinterlegt, und nimt Käufer keine / Cognition, wie sich die Titl: Actionairs, und / Creditorn untereinand[er] dießfahls verstehen, / od[er] einer dem anderen ausweichen wollen, / nur bedingt er sich, daß von der ersten Frist / das Dallarenische [?] und Memmingi[sche] Capital // um so mehr am ersten hinwekbezalt werden / müssen, als diese bereits aufgekündet sind, / und damit die zu Berichtigung der ausstän/digen, und raten Inter [?] baar bezahlende / 36568 fl: desto eher erkleklich seyn mögen, / um dieserwegen keinen weiteren Anstän/den unterworfen zu seyn.

§: XVIII.

Sollte Titl: Käufer, od[er] seine seiner zeitige / Käufer ein Bräuhaus, od[er] einige Fabriquen / Errichtungen convenabl finden; so sollen / sie dazu befugt seyn; werden aber alle / zeit den Bedacht nehmen, daß sie in / Orten errichtet werden, wo Niemanden / dadurch ein Schaden od[er] Nachtheil zugehen / könne, und dießfalls vorläufig gehörig / unterthänigste Anzeig geschehe.

§: XIX.

Da diese Entreprise nicht nur viellen / Kösten unterworfen ist, sondern das / ganze Geschäft darauf beruht, und in / dieser Hinsicht in ein solch beträchtliches / Kaufs pretium sich verstanden wird, / so muß sich Titl: Käufer ein Privilegium / exclusivum ausdrücklich vorbehalten,

6. Transkriptionen einiger Donaumoosakten

// das sich blos darauf beschränken soll, daß, / bis das Donaumoos von ihm abgetorft ist, / Niemandem anderm gestattet werden / möchte, Torf ausser Landts zu exportiren, / erbiethet sich aber

§: XX.

daß wenn er damit fertig ist, auch mit / höchster Genehmigung über ein ähnliches / Moosterrain sich machen, und zu gleicher / Speculation, dann Cultur zu befördern, / folgbar dem Land noch mehr wesentliche / Vortheile verschaffen zu wollen. /

§: XXI.

Da es aber dermal an der höchsten Zeit / ist, mit diesem Geschäft Tag täglich anfang/en zu müssen, und damit nicht etwa durch / Verzögerung seine wohlmeinende Ab/sicht der Scheiterung unterliege, so / reservirt sich Titl: Käufer die höchste Rati/fication noch vor gänzlichem Ausfluß / dieses Monats zu erbitten, und zu affec/tuiren, ausser dessen er am gegenwärtigen / Contract nicht mehr gebunden seÿn wollte, / und könnte. //

Womit dann gegenwärtiger Contract / einswillen von beed[er] contrahirenden / Theillen unterschrieben, und gefertiget, / in duplo errichtet, und einem Theil wie dem / andern ein gleichlauttendes Exemplar zu/gestellt worden. actum ut supra.

[Sigel]	Carl Freih[err] von Aretin / Ch[ur]fürstlicher] geheimer, und Oberlandes Regier/ungs Rath, dann Oberster Lehenhofs / und in Sachen specialiter gnädigst er/nannter Commissarius.
[Sigel]	v: Riedl Obrist d[er] Infanterie, General Chaussee / Director, und 2 ^{ter} Donaumoos Culturs Commissair.
[Sigel]	Johann Leopold Michel Bresselau

6. Transkriptionen einiger Donaumoosakten

Staatsarchiv Augsburg, Donaumoosakten 1074, 14.8.1800 [Die ersten zwei Punkte des Abtretungsvertrags an Münster-Meinhövl]:

Abschrift

Kauf – respective Verkauf – und Tausch – Contract, / so zwischen S[eine]^r Excellenz dem Hochgebohrnen Graf / und Herrn Herrn [!] Georgen des heil[igen] römi[schen] Reichs/Grafen zu Münster – Meinhövel, Freyherrn von / Schade und Oer, Freyer Standesherr zu Königsbruk, / Herr der Herrschaft Rozdialowitz, auf Steinborn BB. [?] / Ersten und erbvorsitzenden Standesherrn der Ober/lausitz, Erbmarschall des Hochstifts Herford, Erb/Bürgmann zu Quakenbruk, S[eine]^r König[lichen] Majestät / in Dännemark und Norwegen, kurfürst[lich] köllnischer / und fürstlich Osnabrükischer wirk[licher] geheimer Rath / und Kam[m]erherrn, des kurpfalzbaÿri[schen] Löwen – und / des hohen deutschen Ordens zu Utrecht Ritter B. B. [?] / dann dem kurpfalzbaÿrischen Kommerzienrath / Johann Leopold Michael von Bresselau auf Karls/kron abgeschlossen worden. Eger den 14^{ten} August / 1800.

Herr Kom[m]erzienrath von Bresselau haben nach / reifer Überlegung für gut befunden, in bei/derseitiger Anhofnung gnädigster höchstlandes/herrlicher Ratification, welche ersterer zu / sollicitiren und zu beschaffen hat, ihren Besitzthum // im Baÿrischen und Neuburgischen, nämlich das / ganze Donaumoos, dem Titl Herrn Grafen zu / Münster – Meinhövel Excellenz um eine verein/barte bestim[m]te Sum[m]e von einer Million Gulden / im 24 Gulden = Fuß käuflich zu überlassen, und / zwar

1.

Soll zum Fundament des gegenwärtigen Kaufs / und Verkaufs der vom besagten Herrn von / Bresselau mit der kurfürst[lichen] hohen Donaumoos / Kulturs Direction und Com[m]ission unterm 4^{ten} July / 1798 über das Donaumoos cum Appertinentiis / errichtete Kauf respective Verkaufs Contract samt / dem hienach erfolgten Extraditions Protocoll d[e]d[ato]^o / den 17^{ten} Septemb[er] ejusdem Anni, zu welchem En/de dem Titl Herrn Käufer erster im Original, / und letzteres in von der Specialiter gnädigst / verordneten Cumulativ – Extraditions –

Com/mission, und der Disposition im Oeconomie/Plan vidimirter Abschrift als ein Pars integrans / zugestellt worden, sohin diese Dokumente durch/gehends, in so fern hier nicht eine Special – Aus/nahme geschieht, zur unveränderlichen Richtschnur // angenom[m]en worden, zu folge dessen

2.

Tritt Herr von Bresselau das Donaumoos, so wie / es derselbe besessen, und dermals nebst den ex post / noch angekauften und angetauschten Gründen / 10340 Tagwerk freye Allodial – Gründen à 40/m / □ Schuhe und eine ständige Einnahme von 762 f: 49 [Pfennige] / enthält, nebst allen dazu gehörigen Regalien [und] / Privilegien, und in Specie cum Dominio feudali / directo auf den unstrittigen 1391 Tagwerken samt / allen Rechten auf die über 1400 Tagwerk noch in / Frage stehende Grundherrlichkeit; Kurz ! cum omnibus / Commodis et Oneribus, überhaupt wie selbes auf / ihn H. von Bresselau sowohl durch vorallergirten / Hauptkontrakt als sonstige Nebenkäufe und Tausche / gediehen, an obbenannten Herrn Grafen Excel/lenz ab; welcher Übernahme [...]

Staatsarchiv Augsburg, Donaumoosakten 1074, 20.12.1800 [**Schulden des v. Bresselau**]:

An die General Landes Direction.

Bresselau's Vergleichs Vorschlag bez[üg]lich Mittels comunicats vom 12^{ten} bis praes. / 13^t d[es] m[onats] verlangt Churfürstliche Gene/ral Landes Direction von unterzeigenten [?] / Donau moos cultur [com-mision] Direction / und comission über die von dem / comercien Rathe Bresselau übergebene / Vergleichs Vorschläge so schleunig als / Möglich gutachtliche Erinnerung. / Bresselau unterstützt seine Vergleichs/Vorschläge mit folgenden Gründen, / daß es die Meinung S[eine]r Churfürstlichen / Durchlaucht nicht seyn könne ihn mit / [Marginalglossen ausgelassen] seiner Familie durch den Prozeß zu /

6. Transkriptionen einiger Donaumoosakten

Grunde zu richten, daß er durch die / unerwartet versagte ~~ras~~ ratification / des Münster – meinhövlischen Kaufs / in großen Schaden versetzt worden / seÿe, daß durch Annahm ~~s~~ des / Vergleichs vielleicht eher und geschwin/der ~~capitalien~~ baare Kapitalien / zu ziehen wären, wozu er mit zu/würken sich erbietet.

Wir wollen dem comercien Rathe / Bresselau das Verdienst nicht / absprechen, daß er sich zu einer zeit / wo es augenscheinlich und erweislicher / Maßen Plan und Absicht waren // die ~~⚡~~ ausgeführte Trockenlegung des / Donaumooses ~~wo möglich zu verrichten / und die damit beschäftigten [...]~~ / alles Verdienst aus persönlichen ~~und / eigennützi-~~ gen Absichten, wo möglich / zu verrichtenen, unerwartet dar/stellten, und durch seinen Kauf der / Sache auf eine zeitlang eine andere / Richtung gegeben hatte, und daß / man ihm eigentlich eine neuere / Ansicht einer vortheilhaftern Benuzung / mit der Torfstechereÿ, und der / Ausfuhr des Torfes im grunde / zu danken habe.

Allein so viel bleibt doch auch / wieder allemal richtig, daß wenn / er ~~diese~~ die ihm durch diesen / Kauf gewordenen grosen Vortheile / nicht benützt hat, und wenn er der/mal durch den gegen ihn erhobenen / Prozeß in Schaden kömt, er es / niemanden als sich selbst, ~~und~~ / seinem unbegreiflichen Leichtsinne, / und einer Nachlässigkeit zuschrei/ben mus, aus welcher er durch / die nachdrücklichsten Warnungen / nie zu werken [?] war.

Warum der Münstermeinhövlische / Kauf verworfen, und nicht wenigstens / nach den von uns vorgeschlagenen / Modificationen als ein Mittel des // sich in die Länge ziehenden und dadurch / für das Donaumoos mit jeder Woche / verderblicher werdenden Prozeßes / loszuwerden angenommen worden / ist, ist uns nicht bekannt, ~~wir können~~ / wir wollen aber ~~also~~ auch nicht beurtheilen, ob Bresselau / [Marginalglosse: oder graf von Münster Meinhövel oder die Bresselauischen creditoren] wegen dem ihnen aus dieser Versagung / ~~zu~~ erwachsenen Schäden [Marginalglosse: und gefahr] sich zu / beschweren ein Recht haben.

Übrigens scheint uns eben die Ver/legenheit ~~des von~~ [Einfügung: dann] der Donaumoos/Kultur freÿlich auserst verderblichen / Rechtsstreite ~~der~~ ein Ende zu machen, / denn doch auch soz. [?] noch nach vorschlage/nem Münster Meinhövlischem Kaufe / eben nicht so gros zu seÿn, daß dem / ~~Bresselau~~ comercien Rathe Bresselau / deswegen

so gewaltige Opfer gebracht / werden müsten. Denn selbst im / äußersten Falle, daß er mit uns / noch zur zeit unbegreiflichen gegen/fo[r]derungen sollte aufkommen / können, so bleibt doch immer der / Staat ihm dafür Bürger genug, / so bald man von dem im 11^{ten} / § des Kaufkontrakts gemachten / Vorbehalte beÿ nunmehr einge/trettenen in diesem § bedingten / falle den Gebrauch machen will, / welchen die Lage des unter längere / Verwaltung des Bresselau zu Grunde / gehenden Donaumooses, und das Interesse // des Staates und der creditoren unter/schiedlich erheischen.

Um ~~Ehe wir~~ nun nach dieser kurzen Vorerinne/rung ~~zu~~ die von dem comericen Rathe / Bresselau übergebenen Vergleichs/Punkten [Marginalglosse: welche hierbeÿ nebst seiner Vorstellung zurückfolgen in ihren [...] wahren Gesichtspunkt zu stellen] ~~übergehen~~, glauben wir / zur Beleuchtung des gegenstandes / in seinem ganzen umfange vor / allem jene Foderungen Pünktlich / auseinander setzen zu müsen, welche / der Staat gegenwärtig an Bresse/lau zu machen hat.

I

Bresselau ist dermal noch in dem / Besitze folgender Moosgründe, nemlich

a. Vermög der Beÿlage zu dem extradi/tions Protokoll litt H : / 9723 5/8 Tagw[erk] –

b. laut § 21. dieses extrad[ititions] Protokolls die / Nopperischen Gründe / 308. –

c ferner laut Beÿlage besagten Protokolls / Litt E. N. 5. 3 / 19. 3/8 – 691.

□

Summa 10,057. – 691 □

unter welchen 10041 Tagwerken doch die / 13 7/16 Tagwerke gerichts – Kirchen – / Markplatz – und Schullehrers Gründe / nicht begriffen sind. //

Weiters hat er dermal noch inne

1. Sämtliche Eisenfrohnvesten requisiten

2 Sämtliche Gerichts Kanzleÿ requisiten

3 Sämtliche Plaan [?] samt Registratur,

6. Transkriptionen einiger Donaumoosakten

4. Die Gerichtschreibers - neue und / alte Gerichtdieners wohnungen.

[Marginalglosse: 5 alles Werk und Schanzzeug / nebst baumaterialien, welche / ihm extradirt worden sind]

II

a. Bresselau sollte vermög Kaufcontracts / in den ersten 6 Monaten bezahlen / die Anti[ci]pation von / 36568 f.

b. dann den 17^{ten} July 1799, den 17^{ten} / Januar und den 17^{ten} July 1800 jedes / mal 55/m f, also zusammen für die/se bereits verfallenen Fristen. / 165.000 f. -

c. Und [da] eine nochmalige Frist p. 55/m f in, / welche einigen Wochen, nehmlich den 17ten des / künftigen Monats wieder verfallen / ist, so komt auch diese hier anzusetzen / mit 55,000 f. -

Summe der Schuldigkeit / ~~256~~

Summe der Schuldigkeit. / 256,568. f.

Da er aber hieran mehr nicht bezahlt / hat, als an der Anticipation / d[en] 4 July 1798 baar / 18284 f. -

Mittels Wechsel 6547. 24.

Mittels Abrechnung 4663. 18. 2.

Summe 29,494 42 2 //

so ist er, oder wird eigentlich den 17^{ten} / des nächstintretenden Monats an dem / Kaufschillinge schuldig seyn / 227073 f. 17 kr. 2.

Ferner hätte er dem Comissions / Sekretär, und dem Magistrator / seit Anfang des Jahres 1799 5^{Ja} / fünf Jahre lang bezahlen sollen / ersterm Monatlich 123 f. 30 kr und / letzterem auch monatlich 22 f. 40 kr. / ist aber darum seit dem Monate / März d[es] J[ahres] rückständig geblieben / 472 f. 20 kr.

Gleichfalls haftet er an den Schul/lehrer und die Moosübersteher / an ihre Besoldungen mit beträcht/lichen Rückständen.

Die Nopperischen zur Erbauung der / Kirche und Errichtung der Pfarrei / gewidmeten Gründe hat er in Be/sitz und Genus, ohne an die Erfüllung der darauf haftenden Ver/bindlichkeit auch nur gedacht zu /

haben. [Marginalglosse: und da er hievon in dem extra/ ditions Proto-
kolle § 21 die in tausche [?] / a 3p^{lo} also zuselich [!] zu 376 f. 31 4/5 kr /
übernommen hat, so machen diese / für 3 Jahre / 1129 f. 35 2/5 kr]

Vermög § 4 des Kauf contracts hätte / Bresselau alle Straßen, Erdwege,
/ Brücken und Schleusen etc. ordentlich her/stellen und unterhalten
sollen. Über/dies sind ihm noch so gar für die // Herstellung des Brun-
ner und Berg im / gauer Erdweges jene 4663 f. 18 ½ kr / an der 2^{ten}
Anticipationsfrist in / Abrechnung zu bringen gestattet worden, / wel-
che wir oben unter dieser Rubrik / bereits angemerkt haben, und eben
/ so hatte er [---] für Reparation / der Hauptbrücke, und Vollendung /
des Zucheringer Straßels 134 f. / 20 ½ kr empfangen, er wird / aber
kaum ~~nachweisen~~ auszuzeigen / im Stande seÿn, daß er auf alle / diese
Arbeiten 1000 f ausgegeben / habe.

Wie wenig aber von ihm die / übrigen Brücken und Schleusen etc. un-
ter/halten worden seÿen, des beweiset / die von dem Oberübersteher
Eisele / im heurigen Märze übergebene / Anzeige. Man sahe sich end-
lich um / den augenscheinlichsten Gefahren / vorzubeugen, und die
allgemeinen / Klagen zu stillen von comissions/wegen gezwungen die
nöthigsten / Reparationen indeßen selbst zu / verfügen und die Kösten
zu bestrei/ten.

Jährlich sollten die Kanäle und / Gräben geraumt werden / Allein,
nachdem Bresselau an diesen / seine Schuldigkeit im Jahre 1798 // gar
nichts geleistet hatte | : wie es doch / in dem extraditions Protokolle §
13 / ausbedungen warn : | und erst im / Maÿ 1799 für besagtes Jahr 1798
/ einen Accord mit Eckler und Wal/ser abgeschlossen hat, so lies er
auch / damit die Sache wieder ins Stocken / kommen : denn Eckler
erhielt von / ihm die accordirte so merhirte [?] / bezahlung nicht, und
muste daher, / wie seine deswegen im heurigen / Julÿ übergebene Be-
schwerden, und / die Hofraths Akten es bezeugen, die / Arbeit unvoll-
endet laßen. Die / Culturs comission hierauf auf/merksam lies daher
schon in / dem Jahre 1799 die damaligen / Beschädigungen durch den
Bau/comissar Freÿh[err] von Reigersberg / untersuchen, und es fand
sich / daß ~~sch~~ diese schon in dem / August des besagten Jahres, wo /
Fr[eiherr] v. Reigersberg seinen Bericht / erstattet, sich auf 5880 f
be/laufen hatten.

Indeßen geschahe für das Jahr / 1799 doch wieder nichts, in / dem ge-
genwärtigen Jahre und / zwar erst wieder im Junÿ reiset / Bresselau

6. Transkriptionen einiger Donaumoosakten

zwar auf das Moos, um / seinen Angaben nach die Land Raumung // mit gewalt vornehmen zu laßen, / allein soz [?] kam ihm der Vorwand / der vorgerückten französischen / Kriegsherrn zu statten, und [...] / [...] ohne / auf die schreyenden und gerechten / Vorstellungen der Gemeinden / Dinkelshausen, und Adelshausen, / und von der Hofmarch Karlshuld / zu achten, geschaha abermals nichts.

Eben so lag [hätte] dem Comercien Rathe / Bresselau nach dem Extra-ditions / Protocolle beylage Litt S. N^r 3 / obgelegene hätte die Gründe des / Ausporzen und Einebnen der / den genannten Moostheilhabern / gehörenden Gründe fortzusetzen. / aber auch hierin wurde von / ihm nichts geleis dem vernehmen / nach nichts geleistet. ja er / gieng wohl noch weiter, und / verstiftete oder gestattete / auf schon eingeebneten Gründen / das Einweiden wieder. Hiedurch / also ist nicht bos die eigentliche / Kultur des Donaumooses zum / ofenbaren Schaden des Staates / wieder zurück gesezt, sondern auch / der gute Willen der Leute vernichtet, / und ihnen Balas gegeben worden die / mit der Reichung ihrer Abgaben rük//rükständig zu werden.

III

Wir kommen nun zu dem, was / Bresselau inzwischen von dem ihm / [...] bedinglich eingewie/senen Donaumoose, ohne seiner / Seits eine Beding Bedingnis erfüllet / zu haben, genoßen hat, oder doch, / ~~zwar~~ [...] [wo] er nicht selbst durch seine / Schuld es verrichtet [Marginalglosse: und ausstände veranlaßet hat] hätte, hätte / genießen sollen. Hieher kömt / anzusetzen.

A. Von den Kolonisten für die Jahre / 1798, 1799, und 1800 / 15218 f. 26 kr 1 [Pfennig]

B. An Ausständen von Kultursbeyträ/gen ausschlieslich der Kanalbatzen / 1138 f. 46 1.

C an von auswärtigen Unterthanen / Haftungsfristen und zahlungen / von den Jahren 1798, 99, und 1800. / 1362 f. 14. - ½ .

D An ständigen und eidigen Einnahmen / für die 3 Jahre [Marginalglosse: worunter auch der perpeticielige / jährliche Beytrag p. 500 f von / der Maltheser comende Neuburg / mit 1500 f begrifen ist, welche / Bresselau zur Fundirung der Kirche / und Schule einzuweisen sich

6. Transkriptionen einiger Donaumoosakten

anheischig / gemacht ~~hatte~~, aber auch hievon nichts / erfüllt hat.] / 3167 f. 45. -

E An Kulturs Beyträgen für eben / besagte 3 Jahre / 30546 - 18. 2 ½

F Laut der am 14 Septemb[er] 1798 ge/pflogenen ~~Abrechnung~~, und dem / extraditions Protokolle Litt / E beyliegenden Abrechnung, / dann noch - um verschiedene // Kosten einschlieslich der Kanalbatzen / 30,488 f. 20 kr. 1 [evtl. Pfennig]

~~Summa / 81921 f. 50. 2 ½~~

Sum[m]a 81921 f. 50. 2 ½

~~Bis aus [...] gleichwohl erwartet worden / G. Der perpetuirliche jährliche Beytrag von der Maltheser Comende / Neuburg von jährlichen 500 f / welche Bresselau zur Fundirung / der Pfarr und Schule einzu/weisen sich anheischig gemacht hatte, / nachdem aber daran nichts ge/schehen ist, auf 3 Jahr / 1500 f.~~

~~Summa 83421 f. 50 kr 2 ½ ...~~

Wir wollen nun nichts sagen, daß / die Hauptbedingnis des Kaufcon/tracts, die Torfstecherey nicht er/füllt worden, mithin auch der Haupt/zweck, die Kultur des Moores gänzlich / Versaumet worden ist, daß der Staat / für sich und die Gläubiger die / Fristen des Kaufschillings, und mit / ihnen die Intereße vorlohren hat, / wir wollen sogar setzen, daß / Bresselau, der anstatt auf dem / Donaumoos seinen Geschäften / abzuliegen, sich hirher in die / Residenzstadt mit unnöthigem / Aufwande festgesetzt hat, noch etwas / zu seiner Entschuldigung [...] / sagen könne, so bleibt doch immer / so viel gewiß, daß, ohne dasjenige // was er durch Veraüserungen an [Marginalglosse: Gründen dann] aller / ley Werkzeugen und Vorräthen [Marginalglosse: | : worüber wir unsere Äüserung / vom 4^{ten} August dieses Jahres / nachzusehen bitten : |] und / ohne unser Wißen ~~auf~~ mittels auf das / Donaumoos modicirten credits, oder / unter dem Vorwande seiner Entre/prise gezogen haben mag, er wohl / zweymal so viel eingenommen / ~~hab~~, als ausgegeben habe.

Nach diesen Vorausgeschickten Bemerkun/gen bleibt uns wenig mehr übrig / über die Bresselauischen Vergleichs / Vorschläge zu sagen. Es fällt von / selbst in die Augen, daß für die / einzigen 29494 f 42 kr 2

6. Transkriptionen einiger Donaumoosakten

[Pfennige] welche / er bezahlt hat, und ohne ihm dagegen / in Aufrechnung zu bringen, was / er gezogen hat, ihm nun noch / nach seinem Anschlage eigenen / Anschlage ein Weth von wenigstens / 180/m f abgetreten, und solche / Gerechtsame und Freiheiten auf dem / Donaumoos eingeraumt werden / sollten, neben welchen das Do/naumoos weder von dem Staate / noch von einem andern Eigentümer / mehr mit Vortheil, und ohne die / beschränkendsten Schwierigkeiten / ~~mehr~~ benützt werden könnte.

Wir wissen nicht, wie dem comer/cien Rathe Bresselau einfallen kann/te sito 3 wegen zerstück der schon / längst aus wichtigen Gründen ver/worfenen zerstückelung des Donau//moosgerichtes | : einer ihn gar nichts / angehende Sache : | in dieser seinen / Vorschlägen nur meldung zu machen, / noch weniger aber, wie er sich an/masen konte p^{lo} 11 die Hohe Juris/dition [!], welche ihm eimal einge/raumt worden ist, unter die Ver/gleichs Punkten zu mischen.

Churfürstlicher General Landesdirektion / glauben wir indeßen durch unsere / gegenwärtige Erinnerung [...] / [...] alles an Handen ge/geben zu haben, woraus [...] / [...] dieselben die von Bresselau / vorgeschlagenen Vergleichs Punkte / nach ihrem wahren werthe zu / würdigen, und falls ein / Vergleich der Fortsetzung des / Prozeßes vorgezogen [Marginalglosse: und als ein Mittel die Bresselauischen / auf das Moosgeschäft versicherten credito/ren dem ausersten Verlust und Schadens/gefahr zu entreißen, ~~auf~~ in einer für den / Staat unschädlichen form gewählt / ~~werden~~] werden / wollte, die Gegenberechnung / und die Aufstellung eines besser / abgewogenen Vergleichsentwurfes / zu verfaßen wissen wird.

Nur können wir wegen immer / weiter schreitendem Verfall des / Donaumooses, und sich ~~dem~~ auf / demselben unter diesen Umständen / beständig vermehrenden Verwir/rung, die Beschleunigung nicht ge/nug empfehlen. München d[en] / 20^{ten} Decemb[er] 1800.

6.6 Akte 1103

Staatsarchiv Augsburg, Donaumoosakten 1103, 29.10.1808 [Reskript nach Beschwerden über Grill]:

Königlich bairisches General Com[m]issariat / des altmühler Kreißes!

Nach vielen schweren Klagen über Bedrückungen von Seite Titl. Rath / Grills über Ohnmöglichkeit, die uns bedaurungswürdigen / Opfern der Habsucht auf Kösten der leidenden Menschheit / erschien in dem allerhöchst verehrlichen Rescript vom 2^{ten} März / laufenden Jahrs ihr Retter. Dies Rescript enthält eigentlich / dreÿ Hauptpunkte:

- 1.) Soll die Patrimonial Gerichtsbarkeit von Karlskron sogleich / eingezogen, und 10. Jahre lang durch das einschlägige Amt / sequestrirt werden.
- 2.) Wären die übermäßigen Abgaben der Grillischen Grund/hol- den zu mindern, und
- 3.) die ordentlicheren Familien aus dem Grillischen Vermögen / zu unterstützen, zu welchem Ende eine Cum[m]ulativ Com[m]ission / des König[lichen] General Com[m]issariats, und König[lichen] Hofgerichts anzu/ordnen seÿe.

ad 1^{mum}

Kann eigentlich nur das donaumoosgericht, dem oh- nehin das / Patrimonial Gericht Karlsruhe einverleibt ist, als einschlägig / erachtet werden, weil es alle Ver- hältnüsse und Umstände // aufs genaueste ken[n]et, und wohin die Unterthanen nicht 5. / bis 6. Stunden weit zu lauffen hätten, um bey dem ohnehin mit / zu- vielen Geschäften überhäuften Landgericht Neuburg doch unver/richteter Dinge zurückzukehren.

Titl. Rath Grill perkorrescirte aber das Donaumoosge- richt bloß darum, / weil er dessen Thätigkeit, und im[m]er gespan[n]te Aufmerksamkeit ken[n]et, / und eben darum dessen auf die Grillische Jurisdictionen Miß/griffe stätts wachsames aug fürchtet.

6. Transkriptionen einiger Donaumoosakten

ad 2^{dum}

Sahen wir mit höchster Sehnsucht dem glücklichen augenblicke / entgegen, wo eine hohe Com[m]ission unsere Leiden in den über/spanten Abgaben beherzigen, mildern, und uns arme schon / so lange unter dem unerträglichen Joche des bloßen Eigen/nutzes athmenden – für die Leiden seiner Mitmenschen tauben / Titl. Rath Grills schmachtenden Grundholden in die Rechte der / Menschheit restituiren, und so jener allerhöchsten Verfügung die / Krone der Ewigkeit aufsetzen würde. Allein! bis nun harrten / wir umsonst auf diese Wohlthat, und kühn erhebet sich der / Übermuth, die Haabsucht eines Rath Grills wieder über den Scheitel / der vom Schicksal in sein Eýland verbannten Menschen. / Er fordert die zugrossen Abgaben eben ietzt wieder mit // desto grösserem Stolze, und keinen Augenblick sind wir sicher, / wo wir nicht von ihm überfallen der grausamsten Mißhandlung / nur durch Erfüllung seines Willens ausweichen kön[n]en.

Wenn wir nun diese Praestationen unmöglich erschwingen kön[n]en, / der Wille Seiner Majestät des Königs in der Stim[m]e der lei/denden Menschheit die schleunigste Vornahm der von aller/höchster Stelle anbefohlenen Untersuchung heischet, so bitten wir / kniefälligst, unser Flehen nicht länger zu verschieben, und / ein Joch abzuerleichtern, das wir nicht länger tragen kön[n]en.

Wir sehen dieser Gnade mit froher Zuversicht entgegen, / und erharren in der Zuversicht, nicht wieder am Throne / S[eine]r König[lichen] Majestät Hielfe suchen zu müssen, in tiefschul/digster Ehrfurcht.

Eines L.B. General Com[m]issariat

Neuburg d[en] 29^{ten} oct[ober] 1808.

Allerunterth[änig]st gehorsamste / sämt[liche] unglückliche Grundholden der / Hofmark Grillheim resp[ective] Karlsruhe / Joh. Bail, Horst Peller, Andrä

Haller, / Joh. Ellinger, Kaspar Binderer etc. etc. etc.
etc.

6.7 Akte 1251

Staatsarchiv Augsburg, Donaumoosakten 1251, 13.10.1796 [**Aufforderung, die Ausgaben für einquartiertes Militär während des Krieges zu notieren**]:

Wir Carl Theodor, / von Gottes Gnaden / Pfalzgraf bey Rhein, Herzog in Ober- und / Niederbaiern, des heil[igen] röm[ischen] Reichs Erztruchseß, und Chur/fürst, zu Jülich, Cleve und Berg Herzog, Landgraf zu Leuch/tenberg, Fürst zu Mörs, Marquis zu Berg Opzoom, Graf / zu Veldenz, Sponheim, der Mark und Ravensperg, / Herr zu Ravensstein etc etc.

Entbieten Unsern Gruß und Gnade / zuvor!

Obwohl Unser unausgesetztes Bestreben da/hin gehet, von Unsern lieben und getreuen Unter/thanen in gegenwärtigen schweren Kriegsläufen alle Be/drückungen, und Excesse, soviel nur immer möglich ist, / abzuwenden, und desßwegen von der Kaiserlich Königlichen, / und der Reichs Generalität, dann dem Feldkriegs-Com/missariat mehrere zum Theil selbst in öffentlichen Druck / gelegte Versicherungen, und beruhigende Erklärungen er/folgt sind; So müssen Wir doch zu Unserem besondern / Leidwesen vernehmen, daß von Kaiserlich Königli/chen und Prinz Condéischen Truppen nicht nur / allein häufig für Verpflegung, Fourage und Vorspann / nichts bezahlt, sondern sogar von einzelnen Partheyen die / größten Excesse, Geld-Erpressungen oder gar Plünderungen / verübt worden seyn sollen.

Um nun vom Ganzen eine Uebersicht zu erhalten, / und Unseren lieben und getreuen Unterthanen soviel nur / immer möglich ist, seiner Zeit zu dem Ihrigen wieder ver//helfen zu können, befehlen Wir

6. *Transkriptionen einiger Donaumoosakten*

hiemit, daß jedes Land/und Pfliegericht mit allen darin incorporirten Städten, / Märkten, Klöstern, Hofmarchen und Sitzen ein genaue / Verzeichniß alles desjenigen verfasse, was die Kaiserlich / Königliche und Prinz Condéische Truppen unbezahlt aus / hiesigem Lande bezogen, oder darinn beschädiget haben, / und so entweder gleich erweislich ist, oder doch wenigstens / sowohl der Menge als dem Werthe nach jedesmal eidlich / erwiesen werden könnte;

Dieses Verzeichniß ist aber nach folgenden zwey Haupt/abtheilungen herzustellen.

In die erste Hauptabtheilung ist all das/jenige zu setzen, was die Kaiserl[ich] Königl[iche] und Prinz Condéische / Truppen auf ordentliche vorläufige Requisitionen Un/serer Land- und Marsch-Commissarien oder auch der / Kaiserl[ich] Königl[ichen] Commissarien, oder der commandi/renden Officiers zu ihrem ordentlichen Unterhalte ohne / geleistete Bezahlung erhalten haben.

Da dieses Verzeichniß eigentlich ein Gegenstand Unse/rer Untermarsch-Commissariaten ist, indem / es meistens mit den Marsch-Routen und dem conven/tionsmäßigen Verpflegungsfusse im unzertrennlichen Ver/bande steht; so haben jene landgerichtisch- oder ständische / Beamte, welche nicht selbst Untermarsch-Commissarien / sind, sich dießfalls mit ihren Forderungen und Specifica/tionen an die Untermarsch-Commissariate zu wenden, / forthin letztere zur Herstellung einer ordentlichen Rechnung / in den Stand zu setzen.

Diese Untermarsch-Commissariate haben aber nach / ihrer bekannten Instruction die Rechnung mit allen Quit/tungen zu Unserm Oberst-Marsch-Commissaria/te einzusenden; nur kömmt hiebey zu bemerken, daß weil // ihre sonst gewöhnliche Rechnung nur auf einzige 2 Artikel / nemlich auf die Verpflegungs-Zuschüsse, und auf die / Zuschüsse der Fourage-Rationen lautet, eines mit / dem andern nicht vermischt, folglich dasjenige was die / Kaiserl[ich] Königl[iche] und Prinz Condéische Truppen an der / Verpflegung selbst, an Fourage, und an

Vor/spannen unbezahlt gelassen haben in einer besonderen / Darstellung aufgeführt werden solle.

Bey den Kaiserl[ich] Königlichen Truppen sind die un/bezahlt gebliebene Kostportionen der einzelnen bequartier/ten Mannschaft zu 10. kr. und die Pferd-Rationen in/structionsmäßig zu 20. 28. und 36. kr. anzusetzen, so/hin die 5 kr. bey den Kost-Portionen, und der mehrere / Kosten der Pferde-Rationen, in die abgesonderte gewöhn/liche Darstellung der Verpflegungs-Zuschüsse zu bringen.

Bey den Prinz Condéischen Truppen aber sind die / unbezahlt gebliebenen Kostportionen der einzelnen bequar/tierten Mannschaft auf die ganze 15 kr. und die Pferd/Rationen ganz in dem landläufigen Preise vorzutragen. / Es wäre dann daß bey ein oder den anderen Truppen et/was, aber nicht das ganze bezahlt worden wäre, welches / als eine Abschlags Zahlung im voraus abgezogen werden / müste.

In diese erste Hauptabtheilung, folglich in die an Unser / Oberst-marsch-Commissariat einzusendende Rechnungen ge/hört aber nicht bloß die Verpflegung der auf den Durch/märschen einquartierten Mannschaft, sondern auch dajeni/ge, was zum Unterhalte der Armee in ihre Lager / selbst, an Brod, Fleisch, Bier, Haber, Heu, Stroh, / Holz etc. etc. ohne Bezahlung abgegeben worden ist, es mag / hiefür ein Quittung ausgestellt worden seyn, oder nicht. // Die in das Lager gelieferte Artikel können aber nicht / nach dem für die einquartierte einzelne Kaiserl[ich] Königl[iche] / Mannschaft bestehenden Conventions-Fusse berechnet / werden, sondern bey beyden sowohl Kaiserl[ich] Königl[ichen] als / Prinz Condéischen Armeen sind dieselben ohne Unterschied / in landläufigen Ansatz zu bringen.

Wenn aber bey dergleichen Lieferungen keine Quit/tungen, wie manchmal geschehen ist, ausgestellt worden / sind, so ist der Beweis der geschehenen Lieferung durch / Gezeugen, Eidschwur oder andere Probsmittel sogleich her/zustellen, und die Rechnung mit dem solchergestalt herge/stellten Beweise zu belegen.

6. Transkriptionen einiger Donaumoosakten

Gleiches versteht sich auch in jenem Falle, wenn um / die, der einquartierten Mannschaft verreicheten Kostpor/tionen und Pferd-Rationen, dann geleistete Vorspannen / keine Quittung ausgestellt worden wäre, oder wenn bey / den Vorspannen zwar eine Quittung um die Anzahl der Sta/tionen ausgehändiget worden ist, auf welchen Fall jene / Unterthanen, deren Pferde gegen alle Ordnung auf meh/rere Stationen mit Gewalt fortgeschleppt worden sind, / die Anzahl der gemachten Stationen mittels Attestat / jener Ortsobrigkeiten, wo die Vorspann abgelöset wor/den ist, oder mittels Gezeugen, oder endlich im äussersten / Falle mit Eidschwur beweisen müssen.

Uebrigens hat jedes Unter-Marsch-Commissariat / nicht nur allein die bey jeder Einquartierung gehaltene in/dividuelle Quartierslisten, um jederzeit zu wissen, wie viele / Kostportionen oder Fourage-Rationen bey einem jeden / einzelnen Quartiersvater ausständig verblieben seyen, son/dern auch bey den, in die Lager geschehenen Lieferungen, / die Repartition, wie viel jeder einzelne Unterthan hiezu / beygeragen habe, ad Acta zu bewahren. //

In die zweyte Hauptabtheilung ist all / dasjenige zu setzen, was einzelne Personen, oder auch ganze / Gemeinden, theils durch Excesse, Gelderpressun/gen, oder etwa gar Plünderungen, theils durch / Beschädigung an liegenden Gütern, und theils / durch Mißhandlungen am Körper erlitten haben.

Die Beschreibung dieser Beschädigungen, jedoch ohne / Vermischung mit der Ersten Hauptabtheilung, ist von jeder / Gerichtsobrigkeit dergestalt zum Protocoll zu bringen, daß / vor allem der beschädigte Ort, dann jede Person, wel/che über eine Beschädigung zu klagen hat, benennt, die / Zeit wann selbe geschehen, bemerket, das Factum da/von so kurz als bestimmt angeführt, und die gewalthätig / abgenommenen oder beschädigten Stücke nicht nur allein / deutlich angezeigt, sondern auch in soweit zu Geld an/geschlagen werden, als weit der beschädigte Eigenthümer, / wenn er seinen Schaden nicht sogleich mit

Beweismitteln / oder dem Gezeugen-Vorschlage ad Protocollum belegen / kann, sowohl die Menge als den Werth der verlohrenen / Haabschaft, oder des ihm zugegangenen Schadens mit einem / Eide stündlich erhärten zu können, sich ad Protocollum / erklärt.

Wir verstehen Uns aber gegen jede Obrigkeit, daß sie / durchgehends die reine Wahrheit zu ergründen (deßwegen / auch zu den Depositionen pflichtmäßige Anmerkungen zu / machen erlaubt seyn solle) sich um so mehr befließen werde, / als Wir nicht bloß die von der Wahrheit abweichende De/ponenten auf das Empfindlichste bestrafen, sondern bey / dießfalls verspürender Nachsicht und Connivenz der Beam/ten, selbst auch diese zur schwersten Verantwortung ziehen, / und auf ihre Kösten eine neue und richtigere Beschreibung / herstellen lassen würden. //

Auch ist genauest darauf zu sehen, daß in gegenwärtige / Beschreibung nichts von demjenigen eingemischt werde, was / von den, in einen Theil der hiesigen Lande eingedrungenen / französischen Truppen requirirt oder erpreßt wurde, als / worüber schon unterm 30ten September ein umständiges Ver/zeichniß abgefordert worden ist.

Wohl aber sind bey gegenwärtiger Beschreibung, die / Beschädigungen und Erpressungen der Prind Condéi/schen Truppen, soviel nur immer möglich ist, / von jenen der kaiserlich königlichen Truppen, zu / unterscheiden, und in unterabgetheilte Protocolle zu brin/gen, welcher Unterschied sowohl in der am Ende anzuhän/genden Hauptsumme der zu Geld angeschlagenen Schäden, / als bey der Summe der mißhandelten Personen zu bemerken / kommt.

Die von den Hofmarksgerichtern, dann von den Städ/tern und Märkten verfaßte obige Verzeichnisse der zweyten Ab/theilung, welche alle auf das allgemein anbefohlene gleiche / Papier-Format zu schreiben sind, müssen in möglichst kur/zer Zeitfrist zu den Land- und Pflegegerichtern, wohin selbe / incorporirt sind, und von diesen in den äußern 3 Rent/ämtern an die bey jeder äußern Regierung eigens nieder/gesetz-

6. Transkriptionen einiger Donaumoosakten

te Commission, im Rentamte München aber zu Un/serer in kriegssachen allhier niedergesetzten Cu/mulativ-Deputation eingesendet werden.

Was Unsere Salzämter, Kastenämter, Bräu/ämter, und Mautämter betrifft, so haben dieselbigen / nach obigen 2 Hauptabtheilungen die Beschreibung desjeni/gen, was sie von dem ihnen anvertrauten Materiali auf / Requisition und gegen Quittung abgegeben haben, den / betreffenden Untermarsch-Commissariaten zur / Herstellung der Hauptrechnung zu communiciren, die Be//schreibung desjenigen aber, was an dem ihnen anvertrauten / Materiali etwa gar mit Gewalt weggenommen, oder an / Unsern Gebäuden, Gütern und Haabschaften beschädiget wor/den ist, mit Anzeige des Tages, mit den nöthigen Beweisen / des Facti und des Werthes, und mit der Bemerkung ob / der Schaden von kaiserl[ich] königl[ichen] oder von Prinz Condéi/schen Truppen verübt worden seye, zu Unserer in Kriegs/sachen allhier niedergesetzten Cumulativ-De/putation in Originali, dann zu Unserer Hofkammer / mittels Duplicat und Abschriften ehebaldest einzusenden.

Gleiches haben auch Unser Obersthofmeisteramt, / Oberstküchenmeisteramt, Oberstjägermeister/amt, und Hoffuttermeisteramt, ferner die dießfalls / betroffen seyn mögenden Militärämter, bey den Haupt- / oder Filial-Stationen, nach der jedem Kameral- oder / Militärämte dießfalls besonders zugefertigten Weisungen zu be/obachten.

Da Wir übrigens von der kaiserlich königlichen Gene/ralität, und dem Feldkriegs-Commissariat die vielfaltige / kraftigste Versicherungen auf jedmalige baare Bezahlung der / Bedürfnisse, und Abstellung aller Excesse erhalten haben, / so verhoffen Wir, daß die, Unsern lieben und getreuen Unter/thanen dießfalls zugegangene schwere Last aufgehoben, folglich / schon seit einiger Zeit alles wieder baar zu bezahlen angefan/gen worden, und die Excesse unterblieben seyn.

Wir wollen daher, daß für dermal- in den Beschrei/bungen sowohl der 1^{ten} als 2^{ten} Abtheilung ein Abschnitt bis / auf den letzten September

6. Transkriptionen einiger Donaumoosakten

laufenden Jahrs gemacht / werde. Wenn aber auch im Monate October Verpflegung / und Vorspannen unbezahlt geblieben, oder Excesse ausge/übt worden sind, oder werden, so sind am Schlusse dieses / Monates die Rechnungen über die ersten durch die Untermarsch//Commissariate an Unser Oberstmarsch-Commissariat, und / die Protocolle der Leztern von den Land- und Pflöggerich/tern, an die bey den äußern Regierungen niedergesezte Com/mission, hingegen im Rentamte München an Unsere in Kriegs/sachen allhier niedergesezte Cumulativ-Deputation einzu/sendern. Welch gleiches sich auch nach obenbemerkter Art auf / die Hof- Cameral- und Militair-Aemter, und überhaupt / auf den Fall verstehtet, wenn gegen alles Verhoffen die Ver/pflegung der durchmarschierenden Truppen (worauf aber jedes / Untermarsch-Commissariat mit allem Ernste zu dringen / hat) selbst noch längere Zeit hie oder da unbezahlt bleiben, / oder je noch irgendwo Excesse ausgeübt werden würden.

Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt München / den 13^{ten} October 1796.

Ex Commissione Serenissimi D[omi]ni. / D[omi]ni. Ducis & Electoris speciali.

Churpfalzbaierische Obere Landes/Regierung

[Stempel: L.S.]

Die Beschreibung der von den / K[aiserlich] K[öniglichen], und Prinz Condéischen / Truppen gemachten Requisi/tionen und Beschädigungen / betreffend

Staatsarchiv Augsburg, Donaumoosakten 1251, 8.3.1797 [**Berechnung Karlskrons von Ausgaben für die Truppen**]:

Tabelle

Uiber samentl. für die k[aiserlich-]k[öniglichen], und Prinzcondéische / Trouppen auf Requisition geleistete Verpflegung, / Vorspann,

6. Transkriptionen einiger Donaumoosakten

oder in k[aiserlich-]k[önigliche] Magazins, und Lager / gemachte Lieferungen. Verfaßt Karlskron 8. März / 797 [!].

Monat Tag.	auf Requisition	geliefert.	Landsläu/fig, od[er] zu beei- dender Werth:		Be- wei/se	Anmer/ kung.
den 15 Aug[ust]	Auf Requisition des k[aiserlich] k[öniglichen] Oberlieu/tenants des Fuhrwe/sens Division Titl. Muth.	½ Klafter Brenn/ holz ge- liefert worden	x	x.	Quit- tung sub Hs. 1	“
27. Sep- temb[er]	auf. Requisition des k[aiserlich] k[öniglichen] Oberl: G. v. Ziner- ling.	76. Porti- ons Ha- ber à 21.x. 76. detto. Heu	9 3	6. 54.		
16 Aug[ust]	auf Requisition des k: k: Oberl. u Regiments Ad/jutant Titl: Seggau	356. Por- tions Heu	53	74	Quit- tung No	
dem 14. u. 15. Sep- temb[er]	auf Requisition	für 40 Mann auf 2. Tag das Essen.	8	-	Quit- tung No.	

6. Transkriptionen einiger Donaumoosakten

	des f eines k[aiserlich] k[öniglichen] Fährnrichs					
	Latus		76	48	-	-

//

Monat Tag	auf Re/quisi- tion	geliefert.	Landsübli- cher oder zu be- schwö/ren- der Werth		Be- weise	An- mer/ kung
16.	auf ver/lan- gen 12 Mann Hu/saren samt Pferden	mit dem be/nöthigt[en] ver/sehen	3	-	durch Eid zu be- stat- tig[t]	
17.	auf münd/li- che Re- qui/si- tion	9. Mann Husa/ren samt Pfer/den ver- sorgt.	2	15.	eben- falls	
	Latus		5	15	-	-
	Summa		76 82	3 3	-	-

7. Findbuch Donaumoosakten

Dieses Findbuch (WEBER, Otto: *Repertorium Donaumoosakten*, Neuburg 1909) befindet sich in handschriftlicher Form im Staatsarchiv Augsburg.

Vorbemerkung

In diesem Repertorium sind vorgetragen alle auf das Donaumoos bezüglichen Archivalien, Akten und Literalien, ohne Rücksicht auf ihre Provenienz – diese ist in der 3. Kolumne bei jedem Akt angegeben. Das Verzeichnis der erklärten Abkürzungen (S. VII) gibt Aufschluß über die Kanzleien, deren Akten in diesem Repertorium vereinigt sind.

Erklärung der Abkürzungen

BA, BezA	= Bezirksamt
v. Br.	= v. Bresslau
DM	= Donaumoos
DMBA	= Donaumoosbauamt
DMG	= Donaumoosgericht
DMGA	= Donaumoosgerichts administration
DMKC	= Donaumooskulturkommission
DMKI	= Donaumooskultur-Inspektion
GBG	= Großballeigericht
GLD	= Generallandesdirektion (München, Neuburg)
HK	= Hofkammer
HMG	= Hofmarksgericht (Karlshuld, Walda)
JDM	= Judicium Delegatum Mixtum
JEK/C	= Judicialexekutiv-Commission
K	= Karlskron
KH	= Karlshuld (Hofmarksgericht)
Kurb	= Kurbaiern
LD	= Landesdirektion (München, Neuburg)
LG	= Landgericht (Neuburg, Rain, Schrobenhausen)
LVA	= Landvogtamt
M	= München (Generallandes direktion)
MOP	= Malteserordenspropstei
N	= Neuburg
Pfalz Neuburg, Geheimer Rat	

7. Findbuch Donaumoosakten

PG	= Patrimonialgericht (Karlshuld, Walda)
R	= Reichertshofen
RA	= Rentamt (Karlskron, Neuburg, Reichertshofen)
Rain, Landgericht	
Regg	= Regierung
Schorn, Patrimonialgericht	
Schr	= Schrobenhausen
W	= Walda
WStrBD	= Wasser- und Straßenbaudirektion

Inhaltsübersicht

a, Spezialia	no. 1-480
b, Generalia	no. 481 ff.
1. Das Donaumoos u. s. Kultur in genere	481-590
2. Jurisdiktionsdifferenzen	591-610
3. Ämterorganisation	611-630
4. Beamte	631-660
5. Besitzverhältnisse im DM. Verteilung von DM-Gründen, Besitzveränderungen	661-730
6. Kultivierung einzelner Moosteile	731-750
7. Weg- und Straßenbauten	751-800
8. Brücken- und Wasserbauten	801-900
9. Mooslehensachen	901-940
10. Steuern und Abgaben	941-1000
11. Rechnungswesen	1001-1070
12. v. Br.'sche Angelegenheiten	1071-1100
13. Grill'sche Händel	1101-1120
14. Handel u. Gewerbe, wirtschaftliche Verhältnisse	1121-1200
15. Jagd- u. Fischerei, Blumbesuch u.a. Nutzungen	1201-1250
16. Kriegssachen, Militaria	1251-1260
17. Landbauwesen	1261-1270
18. Polizeisachen	1271-1290
19. Religionswesen	1291-1300
20. Repertorien ältere archivalische Gegenstände	1301-1314
21. Schulsachen	1315-1325
22. Schuldenwesen	1326-1335
23. Stiftungswesen	1336-1350

24. Unterstützung bedürftiger Gemeinden	1351-1370
25. Zollwesen	1371-1400
26. Ansiedlungen	1401-1650
27. Literalien	1651 ff.

c, Register

a, Spezialakten

Nr.	Beschreibung	Provenienz	Jahr
Adelshausen			
1	Verkauf eines Mooslehens. Wiese des P. Weiß[hs]kopf zu ~ an den Grafen S. von Prey- sing	DMKI R	1790
2	12 Kaufbriefe über DM- Gründe für: G. Arnold, J. Ei- bel, J. Fassold, A. Forstner, A. Freund, J. Heilmaier, J. Kalte- necker, M. Kneilein, J. Mentl, M. Pachmair, J. Schmidt, M. Senzlhuber	DMG	29.VIII.1791
3	Beschwerde der Gde ~ wegen der Verteilung von DM-Grün- den	DMKI R	1792-93
4	Zehentsachen des Pfarrers Pe- ter Aichmayr	DMG R	1792-94
5	Abmessung und teilweise Er- werbung des als Kulturbeitrag an das Ärar zurückzugeben- den 1/3 Moosgründen von den Gden. ~, Aschelsried, Pobeh- hausen	DMCK JEK	1793-98
7	Lehenwiesen der in ~ sitzen- den Untertanen des Spitals zu Pfaffenhofen	Stadt bzw. Spital Pf.	1793-1804

7. Findbuch Donaumoosakten

8	Differenzen mit Aschelsried wegen Gemeindegründeverteilung	DMG K	1793-1808
9	Kultursachen zu ~, Freinhausen, Sellhof zu Stadl, Wangen	JDM	1797
10	Verteilung der Gemeinde-Moos- und Weidegründe	DMG K LG K LD M	1803-6
11	Kulturstreitigkeiten mit Aschelsried	LD N	1804-5
12	Entschädigung des J. und M. Hufnagel u. M. Kösl wegen verschlechterter DM-Gründe, (Untertanen des Spitals zu Pfaffenhofen), vgl. no 7 u. 13	Regg	1804-6
13	Differenzen der 3 Spitalbauern (vgl. no 7 u. 12) J. u. M. Hufnagel und M. Kösl mit dem Fiskus wegen ihrer Holz- u. Wiesgründe im DM, Verkauf ihrer Gründe	DMG K RA K R N Gen.komm. Altmühlkreis, Gen.LD	1804-42 1795-1809
14	Differenzen zwischen Bauern und Söldnern wegen Weide auf verteilten Gemeindegründen	LD N	1806
15	Verpachtung des Jägerbuchels, Verkauf von DM-Gründen	Regg	1809
Aschelsried			
16	Differenzen zwischen der Kurbayr. Regg. (Gerichts Schr.) und Closter Kaisheim wegen der Mooslehenseichnis [!] vom Kaisheimischen Hof zu ~ u. anderen Lehengütern	Kurb. Hofrat	1621-57 mit älteren Beilagen
17	16 Kaufbriefe über DM-Gründe für: Gg. Bergmair, A. Dangel, J. Grabler, G. Hausl-	DMG	29.VII.1791

	mair, V. Hollner, J. Kaltenecker, H. Strobl, Simon Kaltenecker, J. Kopp, J. Kornberger, J. Kramer, P. Schmidt, K. Spies, J. Wolfart		
18	19 Kaufbriefe über DM-Gründe für Gemeinde A.: Gg. Bergmair, A. Dängl, M. Grabler, J. Grabler, G. Hauslmair, V. Hollner, J. Kaltenecker, J. Wolfart, S. Kaltenecker, J. Kopp, J. Kornberger, J. Kramer, P. Schmidt, M. Spies, H. Strobl, Fr. Zimmermann	“	16.XII.1791
19	Vergleiche in Cultursachen, Beschwerden wegen Beeinträchtigung	DMK K	1792
20	Barackenverkauf in den Colonien ~ und Pobenhausen	DMBA K N	1793
21	Einweisung der DMgründe (K)	LD M	1793-98
22	Verteilung der Gemeinde-Weide- und Holzgründe	DMG K LG K	1805-6
23	Überlassung von Wiesen der Spitalsgründe zu Adelshausen an J. Marxmüller zu ~	RA R	1811-20
Aumühle			
24	DMgründezuweisung bei Pöttmes	DMG	1794-96
Baar			
25	Cultur der Gemeindeplätze	LD N	1803-4
Ballersdorf			
26	Streit mit Feldkirchen wegen Viehtrieb	DMG K Malteserordens-GBG N	1794-1819
27	Beschädigung von DM-Gründen durch Colonisten von Obermaxfeld	GBG N	1804-5

7. Findbuch Donaumoosakten

28	Viehtränke der Gde. ~ im Längenmühlgraben	WStrBD N	1808
Bobenhausen			
28a	Gemeindsgründeverteilung	DMRichterA K	1808
Berg im Gau			
28b	Gemeindsgründeverteilung	Adm. Ger. K	1805
Bofzheim			
29	Ankauf des Gutes zur Errichtung eines landwirtschaftlichen Erziehungsinstituts, Vermessung des Grundbesitzes der in K ansässigen Familien	Regg	1849-55
29a	Entstehung der Colonie bzw. der Hofmark des Herrn v. Mieg.	DMKC	1795-98
Brandheim			
30	Ansiedelung von V. Trempel, J. Vogt u. M. Gruber	DMG K	1798-1809
31	Verkauf der Mautnerweg-öndung [?] an Schall das.	Regg	1853
Brautlach			
32	Die Hofmark ~ mit „Sonnenbrücke“, Entstehungsgeschichte	LD N DMKC GLD Dir v Kling	1797-1804 1791-1796
33	Administration des Gräfl. Warnberg'schen Sitzes ~	Kurb Hofrat	1800-1802
34	Verkauf, Verpachtung, Wiederverkauf der Hofmark ~	DMG K LG K	(1791) 1802-8
34a	Pachtnachlaßgesuch des H. Rokl	LD N	1805-6
35	Entschädigung des ehem. Pächters der „Sonnenbrücke“ u. ~-hofs H. Stalter zu Bergstetten	DMG K	1807-8

Bruck			
36	Umwandlung von Mooswiesen in Äcker durch M. Kugler in ~ und G. Fanger in Zell	HK N	1771
37	Beschwerde der beiden N-ischen Müller zu ~ u. Zell wegen Verweigerung des Wassers aus der Ach (mit Urk.-Abschr.)	DMG K	(1469) 1794-95
38	Berichtigung des Besitzstandes an DM-Gründen, Einweisung der Privatmoosgründe	“	1794-95
39	Beschwerde des Malthesergüterpropstes F. Popp gegen das Verbot des Oberstjägeramts N, am 25. Mai das Vieh in den ~er Forst treiben zu dürfen	JEK	1795
40	Viehtrieb der Gde. in den churf. Waldungen (bis 1802) u. auf ihren Moosgründen	GBG N	1804-7
41	Verkauf einer Mooswiese durch A. Kurrer	degl.	1807
42	Differenzen zw. der DMadministration u. der Großballei wegen Fatierung der Gde ~	degl.	1808
43	15 Flurpläne zum Akt über die Grundentschädigungen der Gemeinden ~ u. Weichering wegen Canalbauten im DM	DMG Regg ODokr KdI	1828
44	Bitte der Gde um Eröffnung eines neuen Canals aus der Ach durch das DM, Räumung des Zeller Canals	Regg K.d.J.	1840
Brunnen			
45	Verteilung der Gemeindegründe	DMG K	1802-8

7. Findbuch Donaumoosakten

46	Berichtigung der Besitzstandstabellen Einweisung der DMGründe	degl.	1793-95
47	Verlegung des Viehtriebs von dem Brunner auf den Schachenhofer Erdweg	WStrBD N	1805-6
48	Beschwerde der Gde wegen Beschränkung der Viehweide	Regg KF LG N	1821
Deimhausen			
48a	Einweisung von DM-Gründen	JEK	1793
Dezenacker			
49	Beschwerde der Gemeinden ~ u. Lichtenau (BA N) wegen Entziehung der Gemeineweidenschaft	DMKI N	1792
Dinkelshausen			
50	Wasserableitung unter dem Ach-Fluß bei der Kehrmühle (= Kehrhof?)	LD N Regg N	1786
51	Verteilung der Gemeindemoosgründe	DMG K	1804
52	Vorbeiführung eines Canals	WStrBC N	1805
Dirschhofen			
53	Überlassung von DM-Gründen an Marzallus Gaugigl	RA K	1810-11
Ebenhausen RA Ingolstadt			
54	Eingezogene Mooswiesen von der Forstei'schen u. Marxmüller'schen Sölde, Einstandsrecht darauf	DMG K R DMKI R	1790-93
55	Beschwerde der Gde gegen die DMKC wegen Austeilung eines Weideplatzes u. der DMGründe überhaupt	DMKI R JDM	1792-95
56	DMGründe der Gde. bes. Wegmessung des als Culturbeitrag zurückfallenden Drittels	DMG K JDM	1792-1807

57	Einweisung der DM-Gründe	DMG K	1793
58	Exzesse bei der beabsichtigten Austeilung der Gemeindegründe	LG K	1806-7
58a	Sägmühlerrichtung des Eidmüllers Adam Riepel	Gen.komm. Altmühlkreis	1809
59	Beschwerde des Forst.- u. Frz.-Schuster [?] wegen zu wenig erhaltener Mooswiesen, Verpachtung, bezw. Verkauf von ärar. Moosgründen, Adelhausen Spitalgründe	RA N	1821-42
59a	Weidestreit der Gde E, etc. mit Zuchering	LG N	1823
59b	Beckergerechtigkeit des Wirts Anton Eder zu ~	LD N	1804
Edelshausen			
60	Einweisung von DMgründen	DMG K	1794-95
60a	Das vom Pfalz-N dem Frhr. v. Sandizell zu ~ u. Frhr. v. Pfetten zu N.Arnbad streitig gemachte Jagen im DM	RA	1713
Ehekirchen			
61	Verteilung der Gemeindegründe, Einweisung der DM-Gründe das. u. zu Waltershofen	degl. u. LG K HK	1806-7 1792/5
Ehrenberg BA Pfaffenhofen			
62	Einweisung der DM-Gründe	DMKC	1792
Eiselsried			
63	Einweisung der DM-Gründe	degl.	1794-97
Ergertshausen BA N			
64	Beschwerden der Gemeinden ~ u. Unterhausen wegen Benachteiligung bei Moosgrundausmessung, Gründer-	DMG K HK	1804-8 1795

7. Findbuch Donaumoosakten

	tausch zwischen den Gemein- den Obermaxfeld u. ~, Ein- weisung der DM-Gründe		
Eschling			
65	Einweisung von DM-Gründen	DMKC HK	1795-97
„Exheim“			
65a	Einweisung der DM-Gründe	HK	1795-97
Feldkirchen			
66	Register der Culturfondabga- benpflichtigen	DMG K	1795-97
67	Rektifizierung der Moos- grundbesitzungen zu ~, Ein- weisung der DM-Gründe zu ~, zugleich auch für N u. Haardt.	JEC	1795-97
68	Abteilung des als Culturbei- trag rückfälligen Weidedrit- tels	DMG K DMKC	1797
69	J. Breitner in N c/a J. Zins- meister zu ~ wegen einer Mooswiese	DMG K	1802-8
70	Differenzen zwischen der Gde ~ und dem Bierbrauer J. Kug- ler in N wegen Gemeinde- gründeverteilung und Culti- vierung	“	1803-4
71	Differenzen zwischen der Gde. ~ und der Bürgerschaft N wegen ihrer im DM gelege- nen Gde.weidegründe	“	1803-5
72	Gemeindegründeverteilung	“	1805-11
73	Beschwerden der Gemeinde ~ gegen den Wirt G. Beck zu K wegen Viehtriebs	“	1808-9
Fernmittenhausen			
74	Verteilung der Gemeinde- Moos- u. Wiesgründe zu Nä- her- und ~	DMG K	1792-1807

74a	Erbauung einer Schleifmühle durch Andreas Neff, PINr. 496, NsNr. 23	“	1804-5
Frankenmoosen			
75	Verkauf des Anwesens von A. Lee von ~ an Gg Beil zu Etersdorf (Obpf.)	degl.	1808
Freinhausen			
76	Einstandsrecht der DMKC auf die Mooswiese des S. Wöhrle	DMKI & M	1790
77	Einweisung der DM-Gründe	DMG K	1793
Fruchtheim			
77a	Schuhmachergerechtsame	DMG K LD N	1805
Gnadeneck			
79	Fassion u. Culturbeitrag, Einweisung der DM-Gründe für den Inhaber der ehem. Baron von Müller'schen Behausung in ~: Baron v. Schatte	DMKC	1792-95
Gnadenfeld			
80	Fassion u. Culturbeitrag von den DMgründen der Hofmark ~ (Besitzerin: Frl. v. Schwaben)	DMKC	1792-98 (Abschr. d. Urk. v. 1656)
Grabmühle BA N			
81	Concassionsverleihung an L. Miesel	LG N	1829-30
Grasheim			
82	Ansiedelung des Jos. Großmaier, Bewilligung einer Wirtschaftsgerechtigkeit	DMG K	1796-1807
82a	Gesuch des Kolonisten Jakob Spehr um Verleihung einer Kolaschensiedereigerechtigkeit	Gen.komm. Altmühlkreis	1810
83 s. 1440	Überlassung von DMgründen an Wendelin Koch		1815-16

7. Findbuch Donaumoosakten

84	Gründetausch zwischen dem Cgl. Ärur u. Wolfgang Bräu	Regg	1838-39
Grillheim			
85	Verkauf des W. Schiesl'schen Anwesens an Math. Beringer	LD N	1804-5
86	Ansiedelung des A. Schuster von Deggendorf auf das Carl Witt'sche Anwesen zu ~	"	1810-11
87	Verkauf des C. Witt'schen Anwesens zu ~ an J. Faltermair	degl.	1812
Grimolzhausen			
88	DM-Gründeverkauf an den Wirt J. Pauker	RA K	1806
Grünau (= Maxweiler)			
89	Gebäulichkeiten für die Colonisten	LD N Landbauinspektion N	1802-8
90	Ersuchen der Colonisten um Samengetreide	LD N	1805
91	Rechnungstellung über den Bau der Wohnungen für die Colonisten in ~	Fin. Dir. ODokr.	1805-16
92	Gründezuweisung an die Colonisten zu ~ u. Maxfeld	LD N RA K R LG N	1808-21
93	Zustand der Colonie	LG N	1808-20
Gundelsdorf BA Aichach			
94	Cauf der pro cultura angelassenen dritt-teile der DM-Gründe seitens weniger Untertanen zu ~	DMKC	1804
Hagau BA Ingolstadt			
95	Mooslehen des H. Schmidt	HK N	1660
96	Beschwerden weniger Mooslehenwiesenbesitzer gegen die DM-Gründeerteilung	JDM	1792
97	Einweisung der DM-Gründe	JEK	1793-94

Haselbach			
97a	Berichtigung des Besitzstandes an DM-Gründen	JEK	1795
Haunwöhr			
98	Einweisung der DMGründe	degl.	1793
Heinrichsheim			
99	Gesuch der Gde um Abtretung ärarialischer Holzgründe zu den Gemeindewegen (Schulweg von u. nach Marienheim)	Regg Schw. u. N	1837-38
100	Fahrweg in der Colonie	Regg	1840-45
101	Entwässerung innerhalb der Gde.flur mit Carte	BA N	1856-7
Hönighausen			
101a	Einweisung von DM-Gründen	HK	1793
Hohenried BA Schr			
102	Beschwerde des Bauern Martin Himmler wegen Mooswiesen	DMG K	1781-96
103	Beschwerden der Gde. wegen Cultur- und Weidesachen	JDM	1794-95
104	Gründe verleihungen an R. Pöll von ~, Aufstände wegen 1 Wiesteil zu 12 dez.	DMG K RA N	1804-44
105	Ansiedelung des S. Wittmann von Riedensheim	DMG K	1808-9
106	Pachtschillingsrückstand Nachlaß der Gde. von den Äarialgründen	Regg	1810
107	Bitte der Gde. um Ziehung von Schleußen im Hauptkanal	Regg Fin. Dir. ODokr.	1811
108	Beschwerde der Gde wegen Störung ihrer Wiesenwässerung	LG N	1821

7. Findbuch Donaumoosakten

109	Beschwerde der Gde. wegen der Entwässerung ihrer Moosgründe	Regg ODokr KF	1821-29
110	Alienationsconsens für Martin Demelmaier	Regg	1827
Hohenwart BA Schr			
111	Closter das. c/a das LG Schr wegen strittiger Lehensempfängnis bei den Mooswiesen	HK Kurb	1635-55
112	Abgelehntes Gesuch des Zimmermeisters Heymann von ~ um Consens zur Erbauung einer Mühle im DM. Mit Plan	LD N	1805
Hollenbach			
113	Differenzen zw. dem GBG N u. dem Frhr. v. Aretin u. v. Br. wegen eigenmächtigem Austausch und Verbriefung weniger ~ in DM-Wiesen	GBG N (RA N)	1799-1807
113a	Gemeindegründeverteilung	GBG N LG N K	1785 1824- 36
114	Ankauf von 46 Tgw. Mooswiesen in der ~er Flur durch Frhrn. v. Eckart	GBG N	1800-2
115	Beantragte Abtretung von DMwiesen durch die Gde. ~ zur Anlegung einer churf. Mooskolonie	GBG N LD N	1802-3
116	Weigerung des churf. DM-RAs K zur Herstellung einer Moosbrücke auf die ~er Wiesen	GBG N	1805-7
Hundszell BA Ingolstadt			
117	Einweisung der DM-Gründe	DMKC JEK	1793
118	Austausch eingewiesener DM-Gründe durch M. Schmidt von ~	“	1793-95

Ingolstadt			
118a	Einweisung von DMgründen	HK	1793-94
Josephenburg			
119	Viehtränke im Hauptkanal, errichtet durch Frhr. von Cornet	DMG K	1804
119a	Gutstausch zwischen Frhr. v. Cornet u. Seb. Fend	LD N	1808
120	Zuteilung von DM-Gründen an A. Stöckel, Jos. Karg et cons.	Regg Fin. Dir. ODokr.	1811-12
121	Die Gerichtsbarkeit in dem vom Staat erworbenen Gut ~	LG N	1840
121a	Inventarisierung des Fend'schen Hofguts, dessen Verkauf, Bedrängnis der Colonisten	"	1809-10
121b	Ankauf und Verteilung des Guts ~	DMKI N	1841-43
Karlshuld			
122	Gründung der Hofmark durch Baron v. Eckardt	DMKC DMG N	1790-99
123	Gründerwerbung im DM durch Frhrn. v. Eckardt, Gerichtsbarkeit, Jagd- u. Fischereirecht auf der Hofmark	degl.	1793-98
124	Verleihung der Niedergerichtsbarkeit an Frhrn. v. Eckardt für seine Moosgründe zu ~	Rent-deg. N.	1795
125	Plan des Frhrn. v. Eckardt zur Erbauung einer Kirche in ~	DMKC	1796
126 *	Torfstecherei in ~ * jetzt Hofmark KH Nr. 50	HMG KH	1799-1800
127	Jagd, Anlegung einer Pappelallee, Wirtschaftsplan, allgemeine Abrechnung (Fragmente, einzelne Blätter)	DMG N	ca. 1795-1800

7. Findbuch Donaumoosakten

128 *	Übergang der Hofmark an den Grafen v. Benzel-Sternau * jetzt Hofmark KH Nr. 51	HMG KH	1800
129	Rückständige Rekognitionsgelder und Culturbeträge der Hofmark	LD N	1800-1801
130	Rückständige DMfristen und sonstige Anstände des Frhrn. v. Eckardt	DMG RA K	1800-1808
131 *	Verkauf des Klostermayr'schen Anwesens samt Bäckereigerechtigkeit * jetzt Hofmark KH Nr. 102 u. 82	HMG KH	1803-14
132 *	Verschiedene Ansässigmachungen und Ankäufe in ~. Mit 1 Plan (Namensverzeichnis: Bucher, P., Settenhofer, J., Hölzl, D., Köckenberger, J., Köstlmaier, H., Maier, J., Pichler, S., Preu, P., Reiner, S., Sandl, J., Sauter, N. (?), Scheribel, L., Scherm, G., Schettelbauer, J., Schuller, M., Sönninger, L., Speckner, M., Speer, J., Stachel, J., Stegmaier, C., Vogt, J., Wanninger, J., Wollgeschaf, N. (?)) * jetzt Hofmark KH Nr. 101 + 81, 83, 86, 89, 90, 115, 130, 134, 143	"	1800-15
133	Beschwerde des Pfarrers Rieger von Weichering und des Generats v. Eckardt gegen die Zunahme der Ansiedelungen in ~, bezw. die häufige Erteilg. von Heiratskonsensen seitens der Hofmark	LD N G.K. ODokr.	1801, 1814

134	Gutsveränderungen und Neubesiedelungen i. J. 1801	LD N	1802
135	Gesuch des Grafen v. Eckardt zur Austausch seiner Hofmark ~, die Zurücknahme dess. gegen Entschädigung, um Schadloshaltung für Grundstücke zur Straßenanlage	LD N Regg Fin. Dir. O-Dokr.	1803-16
136	Herstellung verschiedener Vizinalwege zu ~	LD N	1804
137	Beschwerden der Gde. gegen die Hofmarksherrschaft	LG N (LD N)	1804-6 1806-7
138 *	Besitzstand der Untertanen zu ~ * jetzt Hofmark KH Nr. 53	?	ca. 1804
139 *	Herstellung des Weges von Schwetzingen nach Maxfeld durch die Hofmarkshintersassen zu ~ * jetzt Hofmark KH Nr. 55	PG KH	1804-5
140 *	Beschreibung der Untertanen zu der Hofmark ~ * jetzt Hofmark KH Nr. 53, 57	“	1804, 10
141	Beschwerden wegen Übersetzung der Colonie ~	LD N	1806
142	Verpachtung von DM-Gründen an Joh. Sellmaier zu ~. Ansiedlung des Gg. Eisenhofer, M. Speckner, L. Sperl	DMG K	1806-8
143	Beschwerden wegen des Besitzstands und der Belastung der Hofmark ~	RA K R DMG K	1795, 1806, 1810-17
144 *	Beschreibung der Hofmarksuntertanen * fehlt	HMG KH	1807
145 *	Gesuch der Gde ~ um Erkaufung eines anstoßenden ärar.	“	1807

7. Findbuch Donaumoosakten

	Moosgrundes von 1700 Tagw. in der „Cleinen Krakau“ * fehlt		
146	Übertragung der Schneiderconzession des T. Müller von ~ nach K	DMG K	1807-8
147	Überlassung von DM-Gründen an A. Schellbauer et cons.	LD N	1807-8
148	Hucklergerechtigkeit des Colonisten Kirner	DMG K	1808
149	Beschränkung des Häuserbaus in ~	“	1808
150	Überlassung von ärarialischen DMgründen an 1, Gr. Kirner 1808 2, J. Kilger A. Sandl J. Pöppl A. Schedlbauer 1808-9 3, J. Speer 1808-11 4, J. Kilger, G. Wanninger 1808-12	RA K u. N bezw. R	1808-12
151	Gesuch des Frhrn. v. Eckart um Austausch des Präsentationsrechtes auf die Pfarreien ~ u. Trugenhofen gegen das auf die Pfarrei Leonberg	Regg Gen. Komm. Altmühlkreis	1809
152	Abgabe von DM-Gründen an die Gemeinden ~ und Neuschwetzungen	RA R	1809-12
153	Gesuche des Grafen v. Eckart und der Gde ~ um Überlassung von DM-Gründen aus den 600 Tagw. der sog. Krakau	Regg Fin. Dir. Altmühl bzw. ODokr.	1809-13
154 *	Überlassung von DM-Gründen an J. Kilger und G. Wanninger *vgl. No 150 2, u. 4,	Regg Fin. Dir. ODokr.	1810-12

155	Zerstückelung des Fr. Saubei- schen Hofgutes. Vorschläge zur Verbesserung der Colonie seitens des Grafen v. Eckart	LD N	1807-8
156 *	Übersicht über die Ausstände der Hofmark; Fassionen der Grundzinsen, der lehenherrli- chen zehentherrlichen u. der steuerbaren Renten der Hof- mark * jetzt: Hofmark KH Nr. 59 u. 62	Hofmg. K	1810/14
157	Tabellen zum Grundriß der Hofmark	DMG K LG N	1810-29
158	Liquidation der Gefällsrück- stände der Hofmark	HMG KH LG N RA R	1810-36
159	Ansässigmachung, Landkrä- mereiconzession des J. Deng- ler	LG N	1811
160	Ansprüche des Schneiders Leistl in N auf die dem M. Tuchner zu ~ verliehenen Gründe; ~ Abgabenrück- stände von den Gründen des M. Tucher zu Brandheim	RA N	1811-34
161 *	Kirchenreparation, bezw. Baukosten * jetzt: Hofmarksarchiv KH Nr. 63	PG KH	1815-19
162	Ausstände der Untertanen an ihre Grundherrschaft	LG N	1818-19
164 *	Verpflichtungsprotokolle der Hofmarksuntertanen * jetzt: Hofmarksarchiv KH Nr. 101	PG KH	1811/22-23
165 *	Dominikalsteuer der Hofmark * jetzt: Hofmarksarchiv KH Nr. 173	“	1822

7. Findbuch Donaumoosakten

166	Austauschverhandlungen zw. der Herrschaft ~ u. dem Staat, Auflösung des PGs, Einweisung zum LG N	LG N	1821-25
167 *	Austauschverhandlungen wegen der Colonie ~ * jetzt: Hofmarksarchiv KH Nr. 173 u. 174	PG KH	1822
168 *	Verkauf der Moosgründe des L. Wanninger von ~ an Johann Seger von Winden * jetzt: Hofmarksarchiv KH Nr. 163	“	1822-23
169 *	Verwesung u. Wiederbesetzung der Pfarrei * jetzt: Hofmarksarchiv KH Nr. 67	“	1822-1823
170 *	Vermögen der Antonia Bicklmann * jetzt: Hofmarksarchiv KH Nr. 162	“	1822-23
172 *	Berichte über verschiedene Verwaltungsangelegenheiten der Hofmark: Ach-Graben-Arbeiten, Pfarrhofreparatur, Baufälligkeit der Kirche, Prozeß wegen Grundzinsen, Cordonanlagen * jetzt: Hofmarksarchiv KH Nr. 69	“	1822-24
173 *	Eigenhändige Briefe des Grafen Eckardt als Hofmarksherrn von ~ an den Patrimonialrichter Strobel (bezieht auf Gegenstände von no. 165-170, 172) * jetzt: Hofmarksarchiv KH Nr. 49, 68	PG K	1822-24

174	Austauschverhandlungen seitens der Grafen v. Eckardt über die Hofmark gegen einige Staatswaldungen Hohenbogen. 4 Teile II: Reg. d. Regenkr. KF III: Reg. d. Unterdonaukr. KF IV: Reg. d. Regenkr. KF * vgl. 166, 167	LG N Regg	1822-42
175 *	Cameralrechnung der Hofmark ~ pro 1823 * fehlt	PG KH	1823
176 *	Verzeichnis des in der Gde ~ Ende August 1823 vorhandenen Viehes * fehlt	“	1823
177 *	Zustand von Pfarr-Schulhaus u. Kirche * jetzt: Hofmarksarchiv KH Nr. 70	“	1823
178 *	Anlegung einer neuen Kolonie in der Nähe von ~ mit Hilfe von 50 bisher in ~ wohnhaften Kolonisten * jetzt: Hofmarksarchiv KH Nr. 73	“	1824
179 *	Verzeichnis der Gewerbetreibenden in der Hofmark *befindet sich bei Hofmark KH unter Nr. 72	“	1824
180	Ausscheidung der vormals zur Hofmark ~ jetzt zum RA N zu reichenden Grundgütern	RA N	1830
181	Trennung der Colonien Kleinhohenried u. Brandheim von der Gde ~	LG N	1840-49
182	Ermäßigung der Gefälle der Hofmark ~, Verzeichnis der	RA N	1841-43

7. Findbuch Donaumoosakten

	Grund-gerichts- u. zinsherrlichen Gefälle		
183	Ankauf der Frhr. v. Pfetten'schen DM-Gründe zwischen dem Haupt- u. Mooskanal für die Kleinbegüterten zu ~	Regg	1851-52
184	Ankauf des Kneidel'schen Anwesens zur Errichtung eines Armenhauses	"	1854
185	Konkurrenzverbindlichkeit zur Unterhaltung des oberen Kanalwegs in ~	LG N Bez K	1861-63
Karlskron			
188	Baureparaturen am Eisenamtshause	Hofbau- direktion N	1793-94
188a	Errichtung einer Kirche, Aufstellung eines Pfarrers Schul- u. Pfarrhausbau	DMKC DMG K RA K	1792-1809
189	Verkauf des Wirtshauses zu ~; Schuldenwesen der Tafernwirte Bodmer u. Schindlbeck	DMG K	1793-1807
190	Anstellung des j. N. Kolbinger als Chirurgen u. Interimschullehrer zu ~	"	1794-95
191	Beschwerde der N.er Boten über den Tafernwirt zu ~ wegen zu hoher Preise für Futter und Lebensmittel	"	1794-95
192	Hausbau des Kolonisten L. Karg	"	1794-97
193	Besitzungen der verwittweten Freifrau v. Kroneck im DM, spez. Errichtung einer Stärke- u. Puderfabrik u. einer Mahlmühle in ~	"	1794-1808

194	Beschwerde des Tafernwirts Bodmer wegen Geschäfts-beinträchtigung/gegen den Kulturzielstadel, den Mautner Pettenkofer bei Lichtenau, den Kleinmautner Pichler zu Aschelsried u. den Tabakfabrikinhaber v. Grauvogl in ~	“	1795-96
195	Jahr- u. Viehmärkte	“	1795-1803
196	Beschwerde des Tafernwirts Schindlbeck et cons. gegen den Rat Grill wegen Geschäftsbeeinträchtigung (2 Teile)	“	1795-1808
197	Verschiedene Ansiedlungen im DM zu ~: J. Hepp, M. Hofbauer, J. Nebelmayer, G. Peter, A. Schütz, G. Schmidt, A. Filser	“	1795-1807
198	Differenzen zwischen v. Grauvogl u. dem Crämer Hepp zu ~ wegen eines Durchfahrtsrechtes. 2 Teile	“	1796-98
199	Schulhaus	Baudir. N (Hof- u. DMBA)	1797
200	Ankauf der Militärmooswiesen durch den Tafernwirt Schindelbeck	DMG	1797-1811
202	Differenzen zwischen den Kolonisten M. Kummert bzw. J. Erb und J. Luchs wegen Gutsverkauf	DMG K	1800
203	Cassadiarium über sämtliche Einnahmen u. Ausgaben des DM-Ökonomie-Amtes ~	Prov? Regg	1800

7. Findbuch Donaumoosakten

204	Verlassenschaftssachen des Veit Guggenberger (auch Guttenberger geschr.) und des Schuhmachers M. Erb mit 2 Bruderschaftszetteln der Ma. Adam v. Sindorsdorf u.a. u. dem Geburtsschein von A. A. Lehmyer von Sindorsdorf (1794)	LG u. DMG K	1800-1806 1807-9
205	Bezüge des Schullehrers	Regg (LD N) GLD M	1801-3
206	Austausch des v. Grauvoglschen DMgutes an den Fiscus gegen Äarialgründe in der Reichsherrschaft Wiesensteig	GLD M LD v. Bayern	1801-5
207	Schuldenwesen des Colonisten Gösswein	degl.	1803
208	Ankauf der Tafernwirtschaft zu ~ durch den Grafen Törring	dito	
209	Vergantung des Krämers u. Colonisten Franz Hepp	DMG K	1803-4
210	Verkauf des verganteten Gutes des M. Bachmaier zu ~ seitens des RA's an M. Suschl, Krämer zu ~	"	1803-9 mit älteren Beilagen
211	Gesuch der Freifrau v. Cornet um Gestattung der Viehweide auf ihrem (vormals v. Grauvoglschen) Landgut zu ~	GLD M	1804
212	Errichtung einer Viehtränke im Hauptkanal durch Freifrau v. Cornet bei ihrer Beszung zu ~	degl. LD v. Bayern	1804
212a	Verlassenschaft des bei Glatz gefallenen Frhrn. Anton von Cornet (DMrichteramt ~)		1807-1809

213	Gütertausch zwischen dem Rat Grill u. Johann Sellmaier	DMG K	1806
213a	Abtretung einer zu ~ gelegenen, der Universität Landshut gehörigen Wiese gegen eine beim Gut Schwall in Streit befangene Anschütte	“	1806/1807
214	Verkauf der Bachmayer'schen Krämerei	“	1806-8
215	Verkauf des Keller'schen Anwesens an den Goldschmied Sedelmayer	“	1807
215a	Vertauschung der Dienstgründe des Schullehrers	Regg Fin. Dir. Altmühlkr.	1809
216	DM-Gründe der Kirchenstiftung	Regg	1830-45
217	Verkauf der ausgebeuteten Kiesgründe	“	1851
218	Vermessung des Grundbesitzes der politischen Gde	“	1856-57
219	Gesuch des Schullehrers Hintermayer um Überlassung des Kirchenhügels zu einem Schulgarten	“ Fin. Dir. ODokr.	1811-12
220	Verzeichnis der im letzten Krieg in bayr. Kriegsdiensten gefallenen Untertanen	DMG K	1806
221	Bau eines neuen Pfarrhauses	RA ~	1810-11
Karlsruhe			
225	Reextradition der Hofmark an den Rat v. Grill	v. Br.	1798-99
225a	Angelegenheiten der v. Grill'schen Grundherrschaften	Gell	1798-1818
226	Unterhalt des Ziegelstadels [Josefen?], des Aschelsrieder	LG N	1811

7. Findbuch Donaumoosakten

	Kanals und der darüber führenden Brücken		
227	Beschwerde des v. Weindler wegen Beschänkung gutsherrlicher Rechte bezw. verweigerter Ansiedelung auf zu kleinen Anwesen	Regg	1838
228	Ankauf des v. Weindler'schen Schlößchens seitens der Gde K bezw. des Kanalbatzenfonds behufs Anlegung einer Musterwirtschaft	"	1849-52
Kehrmühle			
233	Deren Niederreißung	LD N	1804
234	Deren Verhältnisse, wie auf des Achflusses bei derselben	WStrBD N	1804-8
235	Ablösung der ~, Anträge auf Wiedererrichtung	Regg Fin. Dir. ODokr, Ob. Insp. des Straßen- und Brückenbau. N	1804-15
236	Wegräumung	LD N ?	1808
237	Steuerregulierung des Kehrmüllers J. Faigl	Regg	1809-16
238	Wiederherstellung der ~	LG N	1811-20 1840-41
Klingsmoos			
239	Lostrennung von der Gde Ludwigsmoos. Bildung einer eigenen Gde	LG N	1844-45
240	Viehtränke des Ph. Obenauer im Achbache	Regg.	1850
241	DM-Gründe des Peter Gottschall	"	1851
242	Eingabe des ref. Pfarrers Clöter von Marienheim um Unterstützung des Adam Brox	"	1854

243	Wasserbaugesuch des Kolonisten M. Gschwandner	Regg. Beza N	1873
Kotterau			
244	Einweisung der DM-Gründe	JEK	1793
Krakau			
245	Kleine, Überlassung von DM-Gründen an Katharina Regier	Regg Fin. Dir. ODokr.	1806-11
Krellesmühle			
246	Mooslehenwiesen des „Krallmüllers“ Jos. Karamann	JDM	1792
247	Bau der ~, Wasserstauung, Differenzen mit Nachbarn, spez. den Müllern zu Rohrenfels u. dem Vesenmüller	MP N GBG N	1785-89, 99, 1799- 1807
Längenmühle			
250	Abtragung der ~, Entschädigung der Carolina v. Welsch	LD N ODokr. KF	1792-1825
251	Räumung des Längenmühlbaches, Entfernung der ~ Die von der Gattin des Kreisrats Welsch zu N verkauften u. der ~ zugeteilten Kommunalgründe	WStrBD K Fin. Dir. Altmühlkreis	1805-16
252	Steuernachlässe	Regg	1816-23
253	Von der Kreisrattgattin C. Welsch angekaufte und der ~ zugeteilte Komunalgründe ist Nr. 251		1808-9
254 *	Steuermoderation * fehlt		1816-23
255	Entschädigung der C. Welsch, Besitzerin der ~ wegen Grundbeschädigung der bei Räumung des ~grabens	RA N	1818
Lampertshofen			
256	Verteilung der Gdegründe im DM	LG N DMG K	1794, 1807- 11

7. Findbuch Donaumoosakten

Langenmoosen			
257	Überlassung von Wiesgründen an Jac. Wintermair	DMG K	1801
258	Gemeindegründeverteilung	“	1804-5
259	Entschädigung von Untertanen zu ~ u. Dezenacker, Gundelsdorf, Handzell, kasten u. Pöttmes für die bei Errichtung von Erdwegen im DM verlorenen Grundstücke	Regg	1808-10
260	Heuweg zu den Gemeindegründen am Hauptkanal	Regg ODokr K.d.F.	1826
Lichtenau			
261	Verzeichnis der nach Schrzins- u. lehenbaren Wiesmäder zu ~, Hagan, Zuchering, Winden, Paar	?	1614
262	Beschwerden wegen der Mooslehen zu Ebenhausen, ~, R u. Schrz; erwähnt: Dr. Wolfgang Michael Silbermann, Johann Paumschater	HK N?	1640
263	Hans Hilger, Wirt, c/a Hans Seidenschantz wegen strittiger Mooswiesen	HK N	1683-84
263a	Einweisung der DM-Gründe	JKR	1793
264	Verteilung der Weidegründe im DM	DMG K	1803-5
265	Gemeindegründeverteilung	HMG K	1804-63, 1803-5
266	Gesuch des J. Appl, W. Klotz, J. Schmidl, V. Schmidl wegen Ablösung des Lehenverbands von ihren Moosgründen	DMAdmin. K	1805-7
267	Lehenbarkeit der DMgründe der Untertanen von ~ u. Winden, Auflösung des Lehenverbands	Fin. Dir. ODokr.	1805-12

268	Räumung des Abzugkanals	WStrBD N	1806
269	Gesuch der Gde um Nachlaß der Culturbeiträge; Extradition von den zt. allodisierten DM-Gründen		1812
270	Gesuch der Gde um Anlegung von Schleußen	WStrBD K	1812-13
271	Bodenzinsablösung bei den DM-Gründen in den Steuergemeinden ~ u. Ludwigsmoos	RA N	1847
272	Grenzgraben um die Filialkirchengründe	Reg K.d.J.	1853-55
273	Reinigung der Wasserabzugsgräben in der Gdeflur ~	BezA N	1880
Lichtenheim			
274	DM-Gründe des Johann Pettenkofer	Regg (LD N) Fin. Dir. O-Dokr.	1806-11
275	Aufstellung eines Wegweisers bei der Straßenscheide	WStrBD N	1808
Linden			
276 *	Kaufbrief des Reichsgrafen v. Eckardt über den halben Hof zu ~ (Extradition des Gutes Stengelheim an dens.) * jetzt: Hofmarksarchiv KH Nr. 47	Hofm. KH	1797
Ludwigsmoos			
278	Verlängerung des Maxfelder Erdwegs, Catasterbereinigung wegen der DM-Wiese Pl. No. 142 der Gde ~	RA N DMInsp. N	1825-44
279	Formation der Gde ~, hier: Trennung einiger Parzellen von den Gemeinden Ehekirchen, Dinkelhausen, Untermaxfeld	LG N	1830-32

7. Findbuch Donaumoosakten

280	Zuteilung von DM-Gründen an Nicolaus Hahn	“	1850
281	Torfstich seitens des Kurat- u. Schulbenefiziaten in ~	BezA LG N	1856-63
282	Torfstich des Schullehrers	LG N	1862
Malzhausen			
283	Koppold c/a Neft wegen Überfahrt über eine Mooswiese	LG N	1812-13
Marienheim			
285	Entwässerung	Regg	1856-57
Maxweiler (vormals Grünau)			
286	Benennung der Kolonie	Regg Gen.Komm. Altmühlkr.	1808-9
287	Regulierung des Schuldenwesens der Kolonie	Fin. Dir. ODokr.	1808-16
288	Gemeindegründe	Regg	1810
Mittenweiler, s.i. Näher- und Fernmittenweiler			
289	DMgründe der Gemeinde u. der Untertanen	DM-Insp.	1792-95
290	Gemeindegründeabteilung	ODokr. K.d.J.	1824-27
Neuburg aD			
294	Mooslehenwiesen des „Klosters“ ~ d. i. des Maltheser-Propsteiamts ~ Orte: Ballersdorf, Bruck, Hollenbach, Zell	MPrA	1726 Abschr. v. 1789
295	Strittige DMgründe der Großballey ~, bes. betr. die 34 Tgw. bei Hollenbach	Regg Fin. Dir. ODokr.	1804-11
296	Einstandsrecht auf 1 Mooswiese (in der Nähe von Schr), die der Bauer Franz Sales Maier von ~ und dem Adels-hauserlehen Gut zu Rild an sich gebracht hat	DMG R	1792

297	Mooslehenwiesen der Stadt ~ und einzelner ~ Bürger	JEK	1792
298	DM-Gründe des Chorstifts St. Peter in ~, Kulturbeitrag von ders.	“	1792-95
299	DM-Gründe des Spitals zu ~, Vergleich wegen des Kulturbeitrags	“	1792-95
300	DM-Gründe der Ff. Misericordiae zu ~	“	1792
301	Wege und Abzugsgräben in den Verteilungs-DMgründen	WStrBD N	1805-6
Neuschwetzungen			
311	Ansiedlungen v. J. Centmaier, G. Weingartner, M. Heigl	DMG RA K	1804-19
312	Gesuch der Gemeinde um Anlegung eines neuen Abzugsgrabens	WStrBD N	1805-6
313	Herstellung eines Fahrwegs auf Feld- und Wiesgründen der Kolonie ~	LG N	1809-10
313a	Gesuch der Gde um eigentümliche Überlassung der gepachteten 450 Tgw. Moosgründe	Regg Gen.Komm. Altmühlkr.	1810
314	Streumaterialienbezug des Lehrers Rapple	Regg	1826
Neustockau			
315	Gesuch der Bewohner von ~ um Auspfarung aus der Pfarrei K	LG N	1857-58
Niederarnbach			
316	Justizsache des v. Pfetten'schen HMGs gegen DM-Arbeiter	DMG R	1791-92
317	Verschiedene Unternehmungen des Frhrn. v. Pfetten betr. die Kultur (Agitation gegen	“	1792-93

7. Findbuch Donaumoosakten

	die Kultur); auch die Mühle zu Pobenhausen betr.		
318	Einweisung der DM-Gründe das. u. zu Oberarnbach	HK	1793-94
Oberhausen			
318a	Einweisung der DMGründe	HK	1793-95
Obermaxfeld			
319	Vermögensauseinandersetzung der M.E. Schwan mit ihren Kindern bezw. ihrem Schwiegersohn Th. Blasidisch	DMG K	1807
320	Überlassung von DM-Gründen zwischen Bruck u. Riegel an A. Schmid von ~ u. J. Vogelsang	Regg Fin. Dir. ODokr. RA N	1811 1811-19
321	Kaufschillingsrückstände etc. für überlassene DM_Gründe des Jos. Lautner zu Rosing u. der Gde ~	RA R	1818-20
322	Gesuch der Gde ~ um vertauschung ihrer auf der großen Krakau befindlichen 150 Tgw. Moosgründe gegen Staatsgründe	“	1820
323	Gde ~ c/a Gde Untermaxfeld wegen Weidpachtschilling	LG N	1820
324	Räumung der Gräben in der Gde ~	“	1830-31
Oberpachen			
325	Einweisung von DM-Gründen	JEK	1794-96
Oberstimm			
326	Einweisung der DM-Gründe samt Indemnisationsakten, Eigentumsrektif.	JEK DMKC	1790-98 1792
327	Beschwerde der Untertanen und der Gde. zu ~ wegen Kul-	JDM HK	1792

	turbeiträgen u. DM-Gründe- zuweisungen etc. gegen die DM-Kultur-Commission		
328	Verteilung von DM-Gründen, Verhandlung wegen der Kul- turbeiträge, bezw. Rückgabe des Drittels zu ~ u. Nieder- stimm	JEK	1792-93
329	Pfarrgründe im DM	Justiz-Senat N	1793
330	Einweisung einer DM-Wiese an den Soldner G. Neumayer zu ~	Regg LD N	1806
Osterzhausen			
331	Einweisung von DM-Gründen	JEK	1792
Paar			
333	Beschwerde des J. Sprenger wegen Entziehung einer Mooswiese	DMKI R	1792
334	Pfenniggilt zum Gotteshause ~, fällig von den Moosgrün- den des J. Schabenberger in Zuchering	Regg GLD	1802
Pertenau			
335	Einweisung der DM-Gründe	JEK	1794-96
Pobenhausen			
336	Grundherrliche Abgaben an den Benefiziaten in Berg im Gau von den Besitzern des sog. Riedlhofs zu ~	DMG A K JDM	1790
337	Mühle	DMKC	1792
338	Beschwerde der Gde. ~ wegen Wassermangel	HK	1792/93
338a	Gründeverteilerung	DMG K	1792-93
338b	Mühle zu ~	"	1792
339	Besitzstandberichtigung, Ein- weisung der DM-Gründe, Re- klamation des J. Schierl	HK	1792-93

7. Findbuch Donaumoosakten

341	Ankauf von DM-Gründen durch den churf. Mautner B. Pettenkofer	DMKC	1795-97
342	Ankauf von DM-Gründen von der DMKC seitens der Gde	DMG K	1796-1802
343	Räumung des Mühlbachs	WStrBD N	1805-8
344	Gesuch des J. Schierl um Minderung seiner Abgaben	Regg Fin. Dir. ODokr. RA R	1809-13
Pörnbach			
345	Einweisung der DM-Gründe	HK	1792-94
Pöttmes			
346	Majoratsansprüche des Barons v. Gumpfenberg wegen der zur Herrschaft ~ gehörigen Mooswiesen	JDM	1792
347	Einweisung der DM-Wiesen u. Gründe	HK	1792-96
348	Generalakten des v. Gumpfenberg'schen Herrschaftsgerichts ~ über die DM-Kultur	PG ~	1727-1818
Probfeld			
349	Ansiedelung des HKrats v. Momberger	DMG	1802-9
349a	Errichtung einer Schäferei durch v. Kling	LD N	1807-8
350	Beschwerde der Frau v. Kling wegen widerrechtlicher Beweidung ihrer Wiesgründe	LG N	1822-23
Raitbach (Ob)			
351	Einweisung der DM-Gründe	HK	1792
Reicherstein			
352	DM-Gründe der Gde u. der Untertanen	HK	1794-97
Reichertshofen			
353	Beschwerde einiger Bürger gegen die DMKC	DMKC	1792

353a	Beschwerde des Klosters Geisenfeld gegen Bürger zu ~ u. umgekehrt wegen Holzens im „Mooszipfel“	Regg Hofrat, Reg. Pfalz-N	1785, 1676-77
354	Beschwerde des Marktes ~ wegen abgenommener DMWiesen; Vergleich	Regg DMG K LD N	1792-1802, 1798-1803
354a	DMWiesenkauf des Pfarrers Thal	Regg N Kurb., Geistl. Rat	1795
355	Häuser- u. Pfarrhoftausch zwischen Pfarrer Thal u. dem Mooskulturinspektor Grill	DMKJ R	1793
355a	Ausständige Kaufschillinge für DMGründe	LG N	1802-7
356	Differenzen zw. dem Magistrat ~ u. dem Posthalter Hölchinger von Pörnbach wegen einer Wiese	“	1804
356a	U. Weidenhiller c/a Strobel wegen GdeMoosteilen	“	1807
Rohrenfeld			
357	Entschädigung einiger Bestände für entgangene DM-Gründe	DMKC	1794-95
358	Bessere Ausnutzung der zum Gestüt gehörigen DM-Wiesen (mit Plan) (Camerawiesen!)	Rentdeputation N	1795
359	Versteigerung des sog. Rohrenfelder DMStadels an den Landkommissär Koch in N (vorher: Ungar, Lauter als Pächter)	Regg LD N DMG	1803-6 1798-1803
Rohrenfels			
360	DMAkten der Hofmark	HMG R	1781-1820
361	Verhandlungen zwischen Graf v. Taxis und der DMKC	LD N HK Fin. Dir. O-Dokr.	1792-95, 1808-11

7. Findbuch Donaumoosakten

	über die zur Hofmark ~ gehörigen DMGründe		
Rosing			
362	Commerzienrat v. Br. c/a Baron Humbrach zu ~ wegen nicht erfüllten Vertrags	LD N Hofger. M Reg N	1799-1805
363	Verkauf bzw. Versteigerung der DM-Kolonien und des Fahrnts [?] auf den Cameralmooswiesen das.	LD N	1798-1801
364	Ansiedelungen auf der Kolonie	"	1799-1806
364a	Gesucht [!] des Baron v. Humbrecht um Verleihung der Hofmärkischen Jurisdiktion	"	1802
365	Verkauf der DMGründe und Gebäude des Frhrn. v. Humbracht	Regg LD N DMG K	1803-8
366	Veräußerung der III Tgw. Mooswiesen bei ~ gegen 1054 fl.	Prov.HauptP. N	1804
367	Überlassung von DM-Gründen an Chr. Bunz	Regg Gen.Komm. ODokr	1810-11
Rothenthurm (Ob)			
368	Einweisung der DMGründe	HK	1793
Sandizell			
369	Ablösung des Kanalbatzens von der Dienstwohnung des Forstwarts	Regg	1857
Schainbach			
370	Berichtigung des Besitzstandes an DMGründen	HK	1795
372	Erwerbung des zurückzugebenden Drittels der Mooswiesen durch die Gde	DMG K	1796

Schorn			
373	Berichtigung des Besitzstandes der DMGründe in der Hofmark ~	JEK	1795
374	Kanalbatzen der Hofmark	DMG N	1807
375 *	Verteilung von Moosgründen zu 179 Tgw. bei der Gde ~ * jetzt: Hofmark Schorn Nr. 10	PG Schorn	1826-40
376 *	Konstatierung des Grundbesitzes der Gde * jetzt: BezA N 2229	LG Rain	1851-57
Schornreuth			
377	Brücke über den Entwässerungskanal bei ~	BezA N	1870-71
Sedlhof bei R			
378	Dessen Verkauf mit den zugehörigen Moosgründen	Rat Grill LD N	1798-1805
Seehof bei Zuchering			
379	Eigenmachung der Lehenmoosgründe durch Oberstleutnant Renner	DMKC	1793-94
Seiboldsdorf			
380	Verhandlungen zwischen dem Hofmarksherrn Geh. Rat v. Trögele und der DM-Kultur-Kommission über die zum Landsassengut ~ gemessenen DMGründe, bes. auch bezüglich der Kehrmühle	DMKC	1791-98
381	Verteilung der Gemeinde-Moosgründe u. Weideplätze zu ~	DMG K	1804-5
Sinning			
382	Mooslehenwiesen der Hofmark nach dem Steuerkatalog S. 76	DMG K	1790

7. Findbuch Donaumoosakten

383	Moosgründerbesitzer das., Rektifizierung des DM-Grün- debesitzes, Einweisung der DM-Gründe	HK	1792-96
384	Verhandlungen zw. der DMK- Commission und dem Frhrn v. Weveld über die zur Hof- mark gehörigen Moosgründe	DMKC	1792-98
385	Streit der Gde gegen den Pfar- rer wegen der Zehenten von ihren neukultivierten Mooswiesgründen	DMG K	1803
387	Gesuch der Gde ~ um Minde- rung ihrer Kulturbeiträge	“	1803-4
388	Differenzen zwischen Bauern das. und Kreitmüller u. cons. wegen 1 Wegservitut im ~er Moos (Krellesmühle)	DMG K LG N	1805
Starkertshofen			
389	Beschwerde des J. Zimmer- mann wegen Entziehung ei- ner Mooswiese	LG N	1792
Staudheim			
390	Moosgraben beim Erdweg und bei der Torfstecherei ~	BA N LG Rain	1845-56
Stengelheim			
391	Verhandlungen zwischen v. Br., v. Riedl u. v. Eckardt über den Ankauf der Hofmark ~, Ansiedelung des Grafen Jett dasselbst	Hofm. KH v. Br.	1797-1807
391a	Gründung der Kolonie bezw. der Hofmark durch Adrian v. Riedl; Verleihung der Nieder- gerichtsbarkeit	DMKC u. Pf. N	1795-98
392	Kaufverhandlungen über die Hofmark ~ bes. zwischen v.	v. Br.	1797-1802

	Br. u. Frz. Schmidbauer v. Lichtenau		
392a	Gesuch des Grafen v. Jett um Faschinenholz zur Besserung der Wege	LD N	1807
393	Pachtung der Schwaige ~ durch den Staat, deren Erträge	v. Kling (GLD M)	1802
394	v. Aretin'sche Relikten c/a v. Br. wegen einem angeblichen Kaufschillingsrückstands von 5000 fl für die Hofmark ~	LD M	1804
395	Entschädigung des Grafen v. Jett wegen Beeinträchtigung seines Gutes das. und wegen Entgangs von DM-Gründen	Regg	1804-13 1813-15
396	Graf v. Jett zu ~ c/a den Jäger Klingel wegen Weidenschaft zu ~	LG N	1807-13
397	Ausstand des Grafen Jett für das zur Herstellung des Fahrwegs bei ~ erhaltene Faschinenholz	Regg	1809-10
398	Eintauschung des ~er Hofes	LG N	1831-46
399	Versteigerung der Baum-schule	Regg N.d.I.	1841-43
Stengelhöfe			
401	Musterwirtschaft auf [!] durch Verteilung der Äarialgründe	Regg M	1838
Sturmfeld			
402	Anlegung eines Wasserrads im Hauptkanal zur Wiesenwässerung durch Georg Schindelbeck	Regg	1833
403	Erdbrand auf den DMGründen von ~, Hohenried u. Obermaxfeld	“	1832, 1834

7. Findbuch Donaumoosakten

Unsern Herrn			
404	Einweisung der DM-Gründe (mit Generale)	JEK	1793
Untermaxfeld			
405	Geldanlehen, besonders Kirchenanlehen für die Kolonien Maxfeld u. Carolinenfeld	LD N v. Bayern	1802-7
405a	Vergabe von 33 neuen Siedlerstellen in ~ an Einwanderer aus der Pfalz (Abschrift aus einem Akt des Staatsarchivs für Oberbayern)		1802
406	Vermehrung der DM-Gründe der Kolonisten zu Ober- u. ~ u. zu Neuschwetzungen	HK	1804
406a	Grundverteilung an Kolonisten in ~, Obermaxfeld u. Neuschwetzungen		1804
407	Versetzung der Katholischen Pfarrei von ~ nach K	HMG Karlsruhe	1804
408	Brotschulden der Kolonisten zu Ober- u. ~	LD N M	1804
409	Verzeichnis der an die Gemeinden Ober- u. ~ u. Neuschwetzungen verteilten Gründe	LD M	1804
410	~ u. Obermaxfeld, Unterstützung der Kolonisten, deren Kurrent-Schuld, Auswanderungsgesuche, Herstellung der DM-Wege, Entwässerung der Felder	GLKomm. N	1804-6
411	Eintauschung v. Br.'schen Moosgründen bei Maxfeld durch den Rat v. Kling gegen solche bei Probfeld	LD N	1805
411a	Eintauschung von Moosgründen im Lehensverband zum	Pf. N LD N	1805-7

	Vorteil der Kolonie ~; Ablösg. des Lehenzins i. DM		
412	Nachlaß des Geldvorschusses der Kolonisten zu Ober- u. ~, ihre Unterstützung überhaupt	Regg LD N	1807-8
413	Entschädigung des Grafen v. Jett für Entgang von Gründen bei Errichtung der ~er Erdweggräben	DMG K	1808-9
414	Gesuch des Fr. Schlostein et cons. um Zurücknahme der ihnen 1809 überlassenen Moosgründe	Regg Fin. Dir. ODokr	1810
414a	Gesuch der Gde um Austausch ihrer Grundstücke	“	1811
415	Schulden des J. Baratsch , dessen Entlassung u. Ansiedlung in der v. Lerchenfeld'schen Hofmark Spielberg	“	1812-16
416	Nachlaß von Speisegetreid: Rückständen für die Gemeinden Ober- u. ~ u. Neuschwetzungen	Regg Baudir. Eichstätt	1816
417	Überlassung von 150 Tagw. Moosgründen an die Gg Hafner'schen Erben	RA R	1819
418	Gesuch der Gde ~ um Überlassung von 96 bzw. 128 Tagw. Moosgründen auf der großen Krakau u. am Siefhoferweg	“	1820
419	Austausch der kgl. DMGründe von 108 Tgw. mit den an den KH.er Erdweg stoßenden Gründen der Gde ~ zur Erweiterung der Kolonie Grasheim	Regg	1827

7. Findbuch Donaumoosakten

420	Austausch der vormaligen wertlos [geschrieben über „vormaligen“] Schulgründe resp. Erwerbung eines Bauplatzes für die Kirche	“	1831
422	Wässerung der Pfarrgrundstücke, Regulierung der Schleuse	“	1838
423	Beschwerde der Gde ~ et cons. wegen der Durchlaßreparatur auf dem Rosinger Erdweg im DM	LG N	1848
424	Verteilung eines DMGrundes in der Gde ~	“	1848-56
425	Ankauf eines Armenhauses	Regg	1856
426	Gesuch der Gde um Überlassung einer Strecke des Zeller Kanaldammes für ein Wohnhaus der Leidl'schen Relikten		1857
427	Torfstiche auf Schuldienstgründen, Torflieferungen zur Schule. 3 Teile	BezA N	1866/7, 1873/4
Wageisenberg (Ob)			
430	Einweisung der DMGründe	HK	1794-96
Wagenhofen			
431	Pfarrer c/a Gemeinde wegen verstitfeter Weideplätze	LVA N	1791-92
432	DMGründe der Gemeinde u. Untertanen zu ~, Berichtigung des Besitzstandes, Einweisung der Gründe	JEK	1792-95
433	Gde. ~, Georg Gärner et cons. von N wegen Beschädigung von Mooswiesen u. Errichtung eines Fährweges	DMG K	1805-6
434	Weidegründeverteilung	DMG K	1806

435	Steuer- und Abgabefreiheit der DMGründe	Regg ODokr. Fin. Dir. Gem.Komm.	1810-17(?)
436	Die neue Straßenanlage von ~ nach dem Langenmühlbach	LG N	1842-46
437	Viehweiden	Regg	1856
Walda			
438 *	Lehenwiesen der Hofmark * 26/II.81 StA M	LG Schr	1526, 1619, 1641-1672
439	DMGründe der Gemeinde u. der Untertanen zu ~	DMG K	1792-95
440	Protest des Frhrl. v. Hörwart'schen Gerichts gegen den Verkauf der Winterl'schen Moosgründe	“	1803
441 *	Wasserablaß bei der Mühle * jetzt: Hofmark W Nr. 83	PG ~	1823-24
Weichenried			
442	Berichtigung, bez. Einweisung der DMGründe zu ~	HK	1793
Weichering			
443	Lehenreich von den 2 Grunduntertanen des Herzogl. Georgian'schen Collegs zu Ingoldtadt	Kurb. Lehenhof	1727-28
444	Strittiger Platz einer Zaunstatt hinter dem Wirtsstadel	LVA N	1789
446	Berichtigung des Besitzstandes bzw. Einweisung der DMGründe	HK	1793-94
447	Beschwerden der beiden Müller wegen Ableitung der Ach und Trockenlegung ihrer Mühlen	DMG K	1793-1801
448	Beschwerde der Gemeinde ~ gegen die Colonisten zu KH wegen Einhuten, Grasmähen etc.	Regg LD N	1803

7. Findbuch Donaumoosakten

449	Obermüller Pollinger c/a Grabmüller Oswald wegen Wasserstimmung	DMG K	1803-4
450	Beschwerde des Obermüllers Schäufele und des Dorfmüllers Vogel wegen Entziehung des Wassers	Regg WStrBlInsp. Altmühlkr.	1809-10
451	Der ~er Weg von Neuschwetzingen bis zur Moosgrenze	LG N Gen.Komm. Altmühlkr.	1809-47
452	Hinwegräumung der Mühlen im DM, spez. der Oberen Mühle zu ~	Regg ODokr	1810-26
453	Demolierung der Obermühle	WStrBD N	1811
454	Gesuch des Wirtes Schlamp um Rückgabe der früher bei seinem lehenbaren Gute befindl. 20 Tgw. Mooswiesen	RA R	1812
455	Vertiefung und Regulierung des Achflusses, Entschädigung der Gde. ~ und einiger Privatgründebesitzer	LD N	1823-27
456	Verkauf von Moosgründen (des sog. Jägerbügl) durch den ehem. Obermüller A. Schäufler	Regg	1829-30
457	Benutzung des Achflusses zur Bewässerung des Mooses, Beschwerde der Müller zu ~, Errichtung einer Stauschleuße in der Ach	RA N	1836-79
458	Erwerbung der Mühle des A. Schäufele zu ~ (1812) behufs Entwässerung des DM	“	1844
461	Berichtigung, bzw. Einweisung der DMGründe	HK	1795
Winden			
462	Einweisung der DMGründe	HK	1791-93

462a	Rückständige Kanalbatzen	LD N	1801
462b	Zehentstreitsache des Ignaz Neumair e cons. mit dem Pfarrer von Zuchering	LG N	1808-1811
Winkelhausen (Ob)			
463	Einweisung der DMGründe	HK	1794-95
Wintersoln (Ob)			
464	LG Schr c/a Professor Johann Jacob Lossi in Ingolstadt wegen Mooslehenrechneris von den zur Schäferei ~ gehörigen Wiesmädern	Churf. bayr. Hofrat M	1655-65
St. Wolfgang			
465	DMGründe des Wirts J. M. Schneider	HK	1795-96
Zell			
466 *	Der Müller zu Weichering c/a Jesuiten in N wegen Neuerichtung einer ödgelegenen Mühle das. (Fragment) * 26/II.1981 StA M	LG Schr	1729
467	Der ~er Bach; Beschwerde der Müller zu Bruck u. ~ wegen Räumung eines Weihers u. Aushebung eines Grabens zu Rohrenfeld Räumung des ~er Mühlabzuggrabens. Mit Plänen	LD N Regg Hofbaudir. N Wasser-, Brücken- u. Straßenbaudir. Eichstätt	1788-1804 1805-15
468	DMGründe der Gemeinde u. der Untertanen	HK	1792-95
469	Beschwerde der Gde gegen das DMG K wegen Verhinderung ihrer Weide auf ihren DMWiesen	GBG N	1802-7
470	Wachsgilt an die Pfarrkirche zu ~ seitens des Bierbrauers Wienhard zu N und des Ignaz Strauch von Stelzhof (sic) (bei	DMG K Hofger. N	1804-5

7. Findbuch Donaumoosakten

	Sinning) wegen ihrer DMGründe		
471	Verkauf der Holzwiesen des A. Wolf und F. Weidinger	GBG N	1806-12
472	Beschwerde der Gde wegen Beeinträchtigung ihrer Moosgründe durch den Brunner-KH.er Erdweg	“	1807-8
473	Beschwerde des Söldners J. Wolf von ~ wegen Herstellung der Fahrt zu den Mooswiesen der Gemeinde	LG N	1854-55
Zitzelsheim			
474	Ansiedelung des Kolonisten M. Zitzelsberger aus Rosing in ~, Verkauf dieser Kolonie an Jac. Hauser (aus Erbstetten bei Marbach in Württ.)	GrBG N	1808-20
Zuchering (Ob)			
475	Beschwerde der Gde wegen entzogener Mooswiesen	Regg DMG K	1792
476	Berichtigung bzw. Einweisung der DM-Gründe zu ~	HK	1792-95
477	Verteilung einiger Gemeindegewidgründe im DM	DMG K	1805-6
478	Gesuch des Joh. Schbenberger et cons. um Verminderung ihrer Abgaben	“	1803

b, Generalia

479	Lehen im DM. 70 Hefte	Pflegger-icht Schr.	1477-1586
479a	“ 2 Hefte	“	1586-87
479b	Lehen in den verschiedenen Ämtern des DM. 7 Hefte	“	15./16. Jahrh.

479c	Lehen im Törls (Sörrnles) Amt. 2 Hefte	“	16. Jahrh.
479d	Handlöhne auf dem DM. 16 Hefte	“	1501-1600
479e	Kornspendungen in Moosamtsangelegenheiten (Vielfach vermodert und nicht mehr zu lesen)	“	15./16. Jahrh.
479f	Rechnung über Einnahmen und Ausgaben der DM RA.sadministration K 11.4.-30.4.		1804

1. Das Donaumoos u. s. Kultur in genere

481	Beschreibung des DM.es von seinem Werden bis zum Jahre 1829, von Haeutle, stell. Vorstand des DM-Vereins N		1829
482	Verträge zwischen Pfalz-N und Kurb. über das DM (Abschriften)	Pfalz-N	1505-1598
482a	Grenzdifferenzen zwischen dem Moos-Lehengericht Schr und Pfalz N	Kurb. Pfleger. Schr	1559-1767
483	1, Kommissionsprotokoll wegen DM-Differenzen zwischen Pfalz-N u. Kurb., abgeh. zu Dünzelshausen 2, Beschreibung der an die Mooslehenlinie vom October 1699 stoßenden Moosgrundbesitzer 3, Verzeichnis der bei der Mooslehenkommission vorgebrachten Beschwerden	Pfalz-N	1699 1700 1700
484	Die Kurfürstliche Cameralkolonie im DM	Bauinspektion Eichstätt	1750-1811
484a	Kurbay. Grenzabmessungskommission (mit Prot. v. 1665)	Kurb. Pfleger. Schr	1771
485	Teilnahme der kurbairischen Regg. an der Kultur des DM.es	HK M	1772-76

7. Findbuch Donaumoosakten

486	Gutachten etc. des Weltpriesters J. J. Lanz von Erding über das DM 1, Anmerkungen über das Schr.er Moos 2, Summarischer Bericht über das Schr.er Lehenmoos 3, dasselbe, datiert vom 4, Nachtrag zum Summarischen Bericht 5, Bemerkung über das Schr.er Lehenmoos, welch bei dem com-misionaliter geschehenen Augenschein gemacht worden	Kurb.	1778 15.I.1781 30.III.1781 12.IV.1781 o.J., wohl 1781
487	Amtsbrief des Amts R über den Zustand des DM (Concept)	PflegA. R.	30.VI.1781
488	Generalakt des Statthalteramts N über die Kultur des DM, Beleuchtet bes. die Tätigkeit des Grafen Joh. Heinrich zu Pappenheim, ehemals Statthalter in N		1778-80
489	Generalakt des GBGs N (bzw. des Malteser-Propstamts N) über die Austrocknung des DM; besonders: Vgl. zw. dem JDM und dem Provinzialordenskapitel		1778-91
490	Generalakt des LVAs N über die Kultivierung des DM (dabei das Lanz'sche Gutachten vom 30.3.1781 in copie)		1781
491	Commissionsakt der Regg N über die Austrocknung und Urbarmachung des DM (Augenscheinprotokolle etc.)		1781-84
492	Generalakt der HK N über die Kultur des DMes		1787-89
492a	Generalakt des Hofkastenamts N über die Kultivierung des DMes		1787-95

493	Generalien über die Kultivierung des DMes und seine Extradition an DM-Kultur-Societät	Lehenpropstamt N	1787-91
494	Generalakt des JDM über die Kultivierung des DMes	N	1787-92
495	Generalakt der Landsteueramts-schaft R bzw. N über die Kultivierung des DMes		1787-94
496	Original-Rescripte, das DM betr. 3 Teile: 1787-91, 1792-93, 1794-1801	DMKC M	1787-1801
497	Generalakt der DMKC über die Kultur des DM (mit wichtigen Denkschriften und Plänen)	DMKC	1788-89
498	Instruktion der DMKC an den HK-Rat v. Grill über Kanalisierung behufs Trockenlegung des DM	?	25.V.1789
499	Überlassung des DMes an eine Gesellschaft mit 30 Aktien, Beteiligung der Stände etc.	HK N LVA N	1790-92
500	Privilegien der DM-Societät	PflegG R	1790
501	Protokoll über die Vernehmung der Moosgrundbesitzer im Oberen Moos, ob sie nach erfolgter Kultur den Mehrwert daraufzahlen, oder sich mit der Hälfte ihrer Gründe begnügen wollen	DMKC	1790
502	Fassionsprotokolle über Besitzstand und Kulturbeitrag der am DM beteiligten Individuen und Gemeinden	“	1790-92
503	Verwendung von Militär im DM, dessen Verpflegung	DMKC M	1790-92
504	Commissionsprotokolle über die Beschwerden der Untertanen im DMe	DMKC	1790-92
505	Generalakt des Pfleramts Burgheim über Kultur die DM (Curfürstl. Regierungsverordnungen)		1790-94

7. Findbuch Donaumoosakten

506	Einsendung aller auf das DM bezüglichen Dokumente, Akten, Pläne etc.	DMKC	1790-97
507	Generalakt des DMGs K über die Kultivierung des DMes		1790-1806
508	„Hauptakta“ der DMKC über die Kultivierung des DM (7 Fasc.)		1790-95
509	Sessionsprotokolle und Referate der DMKC in DMSachen		1790-97
510	Verzeichnis über sämtliche im Besitz von kurfürstlichen Untertanen befindlichen lehenbaren und eigenen Moosgründe, deren Schätzung	LVA N?	1791
511	Verordnungen über die Kolonisten im DM (Befreiung von Militärlasten, Organisation der Gemeinden, Gewerbegerechtigkeiten, Weidenschaften)	PflegA. Burgh.	1791
512	Besondere Freiheiten für die DM-Kolonisten	HK N	1791
512a	Befreiung der Kolonisten vom Naturalzehent	HK Amberg	1795
513	Kommissionsprotokolle über die Vermarkung des DMes	DMKC	1791-92
514	Kapitalienaufnahme zur Fortsetzung und Beendigung der DMKultur	“	1791-94
514a	Vorschießung von Geldern für das DM zu N seitens d. Amberger HK. Abbezahlung	HK Amberg	1797-1802
515	Tabellen und Rapporte über die Fortschritte der DMKulturarbeiten	DMKC	1791-94
515a	Generalakt der Amberger Regg über die Kultivierung des DM u. die stillstehenden kultivierten Gründe	Reg. Amberg	1791-97

516	Vorschläge des Advokaten Obermayr über Änderungen im Kultursystem im DM; Bemerkungen der DMKC dazu	DMKC	1792
517 *	Kopie eines kurfürstlichen Erlasses an die Landschaft betr. unbefugte Vorstellungen in Sachen der DMKultur * nun im StA Landshut, Rep. 15 Nr. 370	Kurb	13.8.1792
518	Extradition des DMes an die Kulturcommission, Extraditionsprotokoll vom 23.7.1792. Mit Markungsprotokollen von 1791 u. 1792	?	1791-92
519	Einstandsrecht der Kulturcommission beim Verkauf von Mooswiesen	DMKI	1792
521	1, Entwurf einer Vergleichsurkunde zwischen der Kulturcommission und den ans Moos grenzenden Stände und Untertanen betr. der Kulturbeiträge; verfaßt von Frhr. v. Stengel vom 2.11.1792 mit Zusatzartikel vom 4.10.1792 2, „Neuer Vorschlag“ d.i. neuer Entwurf der Vergleichsurkunde von Frhr. v. Stengel vom 4.10.1792 3, Kopie der endgültigen Vergleichsurkunde vom 25.10.1792 Kontrahenten: a, DMKC bzw. JDM, b, die Hofmarksherrn: 1. Der Statthalter zu Ingolstadt Sigmund Graf v. Preysing zu Schenkenau, Frei- u. Adelzhausen 2. Graf A. v. Sandizell zu Sandizell 3. Frhr. v. Gumpfenberg zu Pöttmes 4. M. Frhr. v. Pfetten zu Arnbach	?	1792

7. Findbuch Donaumoosakten

	5. Frz. Frhr. v. Brutscher zu Schorn 6. deren Untertanen, vertreten durch den Advokaten Obermayr		
522	Vergleichsurkunde über Kulturbeiträge der bayr. Hofmarksuntertanen und einiger unmittelbarer Pfleramts Pfaffenhofen'schen Untertanen zu Deimhausen u. Aschelsried vertreten durch Advokat Obermayer	?	22.10.1792
523	Vergleich betr. des Kulturbeitrags der mit DMGründen versehenen Gemeinden des LGs Schr zu Langenmoosen, Grimolzhausen, Winklhausen, Linden, Hörzhausen, Hallsbach, Kinderslachen, Westenbach, Müllried, Strobenried, Gröbern, Rachelsbach, Sandhof, Loch, Merkersmühl, Höhenthal, Ried, Oberlauterbach, Unterlauterbach, Aresing, Altenzell	JDM?	8.11.1792
524	Vergleich betr. des Kulturbeitrags der mit DMGründen versehenen Gemeinden des PGs R: Lichtenau, Winden, Zuchering, Ebenhausen, Haggan, Oberstimm	Pflegg. R	Okt. 1792
526	Vergleich betr. des Kulturbeitrags der im LVA N gelegenen mit DMGründen versehenen Gemeinden u. Untertanen zu Sehensand, Weichering, Unterstall, Leidling, Dinkelshausen, Hesseloh, Seiboldsdorf, Kreuth, Ioshofen, Dezenacker, Ehekirchen, Waltershofen, Feldkirchen, Oberhausen, Wagenhofen, Baiern, Ried, Ergertshausen, N, Ambach, Fern-, Nähermittenhausen	LVA N	

527	Vergleich betr. des Kulturbeitrags der am DM beteiligten Stände, Pfarrer, Benefiziaten und Untertanen. 1 Teil	DMKC	1792-93
527a	Akt d. Amberger Regg. Lieferung von Vagabunden zu Kulturarbeiten im DM	Regg Amberg	1792-93
529	Protokolle der Spezial-Kumulativ-Kommission zum Augenschein und zur Entgegennahme von Beschwerden im DM	Regg N	1792
530	Gemeinsame Beschwerden aller am DM interessierten Stände beim JDM. 2 Teile	JDM	1792-95
531	Generalakten des JDM über die Kultivierung des DMes	“	1792
532	Protokolle des JDM		1792-98
533	Urkunden, Erlässe, Vergleiche etc. in DMAngelegenheiten	Regg LD N	1792-1807
534	Generalakten des LG Rain über das DM	LG Rain	1792-1803
535	Generale über die Besiedelung des DMes	?	1793
536	Rektifizierung des Planes des DMes des v. Pigenot, des Leutnants Betin, des Leutnants Betrich	Hofbauamt N	1794
537	Rektifizierung des Besitzstandes der am DM beteiligten sog. „Holzländer“ zu: Köppenbach, Wolzhof, Städl, Seelhof, Wangen, Loch, Keiföck, Gröbern, Laag, Mergets-mühl, Waidhofen, Kächlspach, Waitzenried, Ammelsberg, Strobenried, Unterlauterbach, Hennthal, Oberlauterbach, Teufels-hofen, Stockhausen, Westenbach, Rettenbach, Autenzell, Staingrif,	JEK	1794-96

7. Findbuch Donaumoosakten

	Weichsbaum, Mühlried, Kinderslachen, Sandhof, Linden, Ried, Hegenau, Edt [?], Hallsbach, Hörzhausen, Rettenbach, Aresing, Autenzell, Rinderhof		
538	Schmäh- und Widerlegungsschriften gegen die Kultur des DMes	?	1794-96
539	Ausrottung der sog. Porzen und Stauden im DM	DMKC M	1794-98
540	Commissionsprotokoll über den Zustand des DMes vor der Kultur	Hofkomm. N?	1797
541	Commissionsprotokoll über den Zustand des DMes nach der Austrocknung	“	1797
542	Vernehmungsprotokolle über Existenz, Rückstände, Vermögen der Colonisten	“	1797
543	Schätzungsprotokoll über die der Kultursozietät verbliebenen DMGründe	“	1797
544	Kosten der DMKultur	HK N	1797-98
545	Generalakt der Hofkommission über das DM. Die dem GA beigelegenen Protokolle sind unter No. 540-543 verzeichnet. Teil 1 vgl. No. 546	Hofkom. N	1797-98
546	Übernahme und Untersuchung des DMes durch die Hofkommission des Generalaktes der Hofkomm. Teil II. Mit vielen Protokollen etc.	WStrBD Eichstätt	1797-1812
547	Liquidierung des DMes	LD N	1798-1807
548	Vorschläge zur Kultur des DMes u. zur Organisation der Aktiengesellschaft	Regg?	
549	Verschiedene DM-Akten, Extrakte aus Lehenbriefen, protokollen etc.	Pflegger. Schr.?	1782

7. Findbuch Donaumoosakten

550	Ausgaben auf Verbesserung des DMes	RA N	1802-4
551	Saubers Vorschläge zur Anlage von Kellern und Ställen im DM	GLD M	1803
552	Jährliche Anzeigen über die Fortschritte der Kultur u. der Grundverteilung im DM	DMG K	1803-5
553	Eisele's Bericht über die Erfahrungen bei der Kultur des DMes	LD N	1804
554	Concept eines allgemeinen Berichtes der LD N über die Zustände des DM	“	1804
555	Verhandlungen über Extradition des DMes an den Fiskus	Hofger. Comm. Akt.?	1804
556	Entwässerung des DMes	WStrBD N	1806-7
557	Anweisungen an die WStrBD N zur Beförderung der Kultur im DM	“	1808
558	Natur- und Elementarereignisse im DM	WStrBD Eichstätt	1808-11
559	Überschwemmungen im DM, Abhilfe dagegen	WStrBD Regg	1817, 1829-69
560	DMArbeiten im Etatsjahr 1809/10	WStrBD Eichstätt	1809/10
561	Einziehung und Besitznahme der ehemaligen Hofmärkte im DM für den Staat	LG N	1815-16
562	DMKulturakten in genere des ehem LG, jetzt BezA N	LG BA N	1816-69
563	Gutachten des Frhrn. v. Pechmann (Oberbaurats) über die Kultivierung des DMes	Regg ODokr.	1827
564	Vereinigung der DMGemeinden zu einer Distriktsgemeinde, Verwendung der Kanalbatzen	LG N	1829
565	Bildung eines DMVereins	“	1829-42

7. Findbuch Donaumoosakten

566	Beförderung der Kultur des DMes. I. Vertrag von Fischer, Beschluß, II. Beilagenband, Berichte, Gut- achten, Pläne, Übersichten etc. enthaltend	Regg ODokr.	1834-35
567	Bewässerung der Wiesen auf dem DM	Regg	1836
568	Bewässerung des DMes	LG N	1834-37
568a	Gruß der Bewohner des DMes bei N an seine Majestät den König Ludwig I. anlässlich seines Besuchs im DM am 17. Juni 1843, Gedicht, Einblattdruck		1843
569	Benützung der noch vorhandenen Ärarialgründe im DM	BA N (LG)	1846-50
570	Vorschläge der Commission zu Verbesserung der Kultur im DM u. der Lage der Kolonisten	Regg OM- Imp. N	1850-54
571	Die politischen Grenzen der 6 Ge- meinden im DM	LG N	1855-56
572	Errichtung des Höfe-Eichpfahls der Moosfläche von 1836	Regg	1860
573	Klagen über die große Trocken- heit im DM	BA N	1864-72

2. Jurisdiktionsdifferenzen

591	Jurisdiktionsstreitigkeiten zwischen dem LG Schr, dem Pfleger. R u. dem LVA N wegen Einhutens in die Mooswiesen	Hofk. N?	1784
591a	Landesgrenz- u. Moosstreitigkeiten zwischen Pf-N u. Kurb. Mit Listen der Besitzungen im Bezirk des Moos- lehengerichts Schr. von: Hofmark Rohrenfels (Frhr. v. Taxis), Frhr. v. Wefeld zu Sinning u. Privatleuten	PflegA Schr	1724
591b	Grenzstreitigkeiten zwischen Pfalz-N u. Kurb. (mit Abschriften am P. des 16. Jhdts.)	“	1570- 1767

592	~ zwischen dem LVA N u. dem LG Schr.	Regg N	1784
593	Citierung der Mooslehenbesitzer vor das Lehengericht nach Schr.	Hofrat N	1705-6
594	Differenzen zwischen der DMKC und der Johanniterordens-Commende Stockau wegen der DMGründe	Com- mende Stockau	1791- 1803
595	Holzhauen in den unter moosgerichtlichlicher Jurisdiktion stehenden v. Pffetten'schen Hölzern	DMG K Regg BY	1792
596	Verhandlungen zwischen der Malteser-Großballei N und Malteser-Commende Stockau und DMLehengericht über die Auflagen u. Jurisdiktionverhältnisse der Maltheser-DMGründe	DMKC M	1792- 98
597	Jurisdiktionsstreit zwischen dem DMG K u. der Gemeinde R	DMG K	1794
598	Jurisdiktionsverhältnisse im DM (Aufzählung aller Jurisdiktionsbehörden im DM)	?	ca. 1800
599	Forderung des DMGs K an die Balleiuntertanen, ihren Kanalbatzen in K zu bezahlen, deswegen entstandene Differenzen	GBG N Hofger. N	1802-6
600	Ausübung der Gerichtsbarkeit im DM durch die LG N und Schr	LD N	1804
601	Höhere u. Kriminalgerichtsbarkeit im DM	LG N	1806-7
602	~ zwischen dem DMG K und dem GBG N	GBG N	1807
603	Protokoll über die Revision DMG.sgrenzen	DMG K?	1808
604	Sequestration der PG.sbarkeit auf den Rat Grill'schen Besitzungen im DM	LG N	1808
605	Verzeichnis der im DM ansässigen und begüterten Individuen, die mit	“	1809

7. Findbuch Donaumoosakten

	der hohen Jurisdiktion zum DMG, mit der niederen aber zu Hofmärkten u. Edelsitzen gehören, oder sie gegen Rekognition auf ihren eigenen Realitäten selbst ausüben		
606	Beschreibung der PG.e im Bezirk des Gerichts K	DMG K	1808, 1805
607	Ruhende Gerichtsbarkeit Privater im DM (besonders der zum Grill'schen PG und den zu Josephenburg gerichtsbaren Familien)	LG N	1818-21

3. Ämterorganisation

611	Bestellung der DM-Einweisungskommission deren Besichtigung der DMGrenzen	HK N	1790- 91
612	Constituierung der DMKC, des JD(separati)M		1790- 1803
613	Extradition des DMes an die DMKC	HK N	1791
614	Extradition und Vermarkung des Oberen DMes, Übertragung der hohen und niederen Gerichtsbarkeit auf dem DM an die DMKC, andere Verfügungen (Weidevergleich mit den umliegenden Besitzern etc.); Untersuchung vorgekommener Exzesse	LVA N Regg N DMKC	1792- 1806
615	Einrichtung des DMG zu R bzw. K	DMKdir. M	1792- 95
616	Auflösung DMG K und seine Verteilung an die LGe N und Schr	LD	1804
617	Beilagen zu den Verhörprotokollen des DMAdministrationsgericht K	DMAG K	1804-6
618	Organisation der DMVerwaltung (Provisorisches DMAdministrationsgericht versehen von Administrator Lorbeer)	LD N Fin. Dir. Altmü.kr.	1804-8
619	Extradition des WStrBWesen im DM an die Provinz N	LD N	1805

621	1, Auflösung des DMGs K, provisorische Konstitution des RA K 2, Anstellung des X. Walk als Rentbeamter zu K 3, Vereinigung der RAer K und R und der Commendebeamtung Stockau	Regg-Fin. Dir. Altm. bzw. O- Dokr.	1808- 9, 1809-11
622	Ablehnung der Organisation eines eigenen Polizeigerichts im DM	Regg Fin Dir. ODokr.	1812
623	Diäten und Reisegelder der DMBauinspektion N	Regg	1816-17
624	Gefängnis zu K; Gerichtsdienere, dessen Obliegenheiten und Bezüge, Beschwerden gg. ihr Verhalten der Züchtlinge etc.	DMG K bzw. R	1792- 97

4. Beamte

631	Bestallung für den Ingenieurhauptmann Frhrn. v. Reigersberg	Pf-N	1789
632	Anstellung des Frhr. Joseph v. Weveld, Maltheserordenskommentur zu Stockau als ständiger DMKultur-Referent bei der LD N	Regg N	1790
633	Indemnisiation des Pflegkommissars von R, Schafberger	JDM	1790- 93
634	Beschwerde gegen die 3 DMKulturbeamten, den Inspektor, Renovator und Gegenschreiber zu R	“	1791-92
635	Personalakten über das im DM verwendete Personal 1, Besetzung der DM-Übersteher- und Kanalhüter-Stelle 2, Das zum ehem. DMLehengericht Schr gehörige Personal, dessen Entschädigung für in partem salarii genossene DM-Gründe 3, Magazinschreiber Püchler, Friedrich, Kleinmautner zu Aschelsried 4, Maurermeister Reischl	versch. JDM “ “ “ “	1791- 1817

7. Findbuch Donaumoosakten

	5, Joseph Kirmayer, ehem. DMKulturschaffner, dann Moosübersteher u. Lehenknecht 6, Der beim Magazin angestellte Hüttenknecht 7, Die DMK-Offizianten Straucher und Gaill 8, Kulturaufseher (ehemaliger Elementarlehrer) Hintermayer 9, Kulturaufseher bzw. Wegmeister Simon Eisele 10, Gerichtsbote Andreas Glasl, K 11, Schlußenaufseher J. Widmann	“ WStrBD M bzw. Eichstätt LD N WStrBD N	
636	Aufstellung eines Landesphysikus im DM	DMKC	1792
637	Beschwerden des Grafen Preysing gegen den DM-Übersteher Eisele	DMG R	1792
638	Anstellung des A. Schweizer als Gerichtsschreiber beim DMG, Bau der Gerichtsschreiberwohnung	DMG R bzw. K	1792- 95
639	Aufstellung des Frhr. v. Aretin als Administrator des DMGs, dessen DMGründeankauf	DMG K	1793- 95
640	Übertragung der DMGA an den HKRat Franz v. Gietl	“	1795
641	Entschädigung der 3 am DM beteiligten N'schen Oberförster zu Grünau, Weichering und Unterhausen	DMKC	1795- 96
642	Entschädigung der Beamten für entgangene Dienstmoosgründe	HK N GLD	1795- 99
643	Aufstellung des Hofkriegsrats Labermayer als Anwalt des Hofkriegsrats im DM	DMG K	1797
644	Aufstellung eines Amtsschreibers beim DM-Sequestrationsgericht K durch den DM-Sequestrationsrichter Lorbeer	LD N GLD	1802-3

645	Entschädigungsgesuch und Anstellungsforderung des Grafen v. Jett	LD N u. GLD	1804
646	Reisejournale, Diätenrechnungen des Kulturaufsehers Eisele. 6 Teile	Regg WStrBD Eichstätt	1805-11
646a	Übertragung der Ansiedlungs-Kommissionsgeschäfte vom Forstmeister Balberer an den DMGs- und RAAdministrator Lorbeer	DMAd- ministra- tionsamt K	1803-7
647	Tätigkeit des Ansiedlungskommissärs Lorbeer	LD N GLD	1807
648	Verpflichtung der beiden Gerichtshalter A. Meittinger zu Stockau u. H. Kurländer zu Karlsruhe	DMG K	1808
649	Rückstände der Amtsführung des ehemaligen Rentbeamten Lorbeer zu K	Regg	1810
650	Die DMKI: Anstellung bzw. Ableben des S. Eisele; Verlegung der DMI nach N, Amtseinführung, Ableben des Inspektionsverweser Mannhart, Verwesung durch v. Grundner	Regg KF	1818- 26
651	Personalakt des DM-Inspektors Haeutle	Regg ODokr.	1832- 37
652	Überlassung eines ärar. Grundstücks am Pöttmes-Weg an den DM-Inspektor Wiedemann	Regg	1842- 43

5. Besitzverhältnisse im Donaumoos. Verteilung von Don.m.-Gründen, Besitzveränderungen

661	Differenzen zwischen Kurb. u. dem Jesuitenkolleg in N wegen Mooslehen-Wiesmaden zu Ebenhausen u. Dinkelshausen	Kurb Hofrat	1683- 1692
662	Ansprüche Bayerns auf Mooslehenwiesen bei N u. R	HK N	1772-75

7. Findbuch Donaumoosakten

663	Beschreibung der zum Hofkastenamt N lehenbaren, gültbaren, auch handlöhnigen Moosgründe	Hofkastenamt N	1787
664	Erlasse über die im DM gelegenen Kameral- u. Dominialgüter (bes. das Gestüt Rohrenfeld betr.)	Rentdeput. N	1792
665	Die Kameral- u. Dominialgüter im DM	HK Amberg	1792-97
666	Benützung der Kameralmooswiesen speziell zu Dienstgründen	HK N	1796/97
667	Kameralwiesen im DM	LD N	1807-9
668	MilitärDMWiesen	"	1802-3
669	Einweisung der DMGründe, Festsetzung der Kulturbeiträge für die zum GBG N gehörigen Gemeinden und Untertanen	GBG	1792- 1800
671	Vermessung und Verteilung der DMGründe. 2 Teile	DMKC DMG K Regg	1790-94 1792- 1813
672	Verkauf von Lehenmooswiesen (mit Verzeichnissen)	DMG K	1790- 1804
673	Verkauf von DMGründen zwischen der Ingolstädter u. N.er Straße (lediglich Bekanntmachungen)	Regg N	1791
674	Verteilung der DMGründe durch die Judizialexekutionskommission	JEK	1791-97
675	Protokolle über den Verkauf von DMGründen an Gemeinde und Privaten. (No. 1-568) 2.5.1791-28.12.1792	?	1791/92
676	Orginalurkunden über DMGründererkaufe (Kaufbriefe)	?	1791/92

677	Beschwerde gegen die Verteilung der DMGründe, und die Fortsetzung der Kulturbeiträge	DMG K	1791-1805
678	Extradition der kultivierten DMGründe an die Gemeinden, Bestimmungen über den Kulturbeitrag	HK N Rentdeputation	1792
679	Korrespondenzen, Bitten und Beschwerden wegen Einweisung der DMGründe in den Gemeinden Adelshausen, Aschelsried, Deimhausen, Freinhausen, Hohenried, Pobenhausen, Weichenried	DMKI R	1791-93
680	Fristenrückstand aus Kaufschillingen von DMGründen	DMG	1791-1804
681	Kauf der Frhl. v. Guggemoos' schen Mooswiesen seitens des Staates	DMKI R	1792
682	Arrondierung im DM. Beschwerde dagegen	HK	1793-95
682a	Spezifikation der von der DMKC in N erkauften Mooswiesen	JDM N	1792
683	Moosgründeeinweisung, Kulturbeiträge der Gemeinden Ehekirchen, Hagau, Hesseloh, Holzkirchen, Leschlingszell, Mochenbach, Reicherstein, Ried/bei Aichach, Ried/bei Rain, Riedheim, Schainbach, Schönesberg, Schorn, W	DMKC	1793
684	Verteilung u. Einweisung von DM-Gründen in den Gemeinden: Bittenbrunn, Brunnen, Dezenacker, Dinkelshausen, Grabmühle, Hohenried, Hollenbach, Kagerhof, Kehrmühle, Laisacker,	HK	1795

7. Findbuch Donaumoosakten

	Längenmühle, Linden, N, Sandhof, St. Wolfgang, Seelhof, Unterhausen, Weiche-ring		
685	Tabellen von den hinsichtlich ihres Moosbesitzers noch nicht rektifizierten Ortschaften	“	1795
686	Moosgründe des Grafen Törring, dessen Differenzen wegen der Tafernwirtschaft zu K, Einweisung der DM-Gründe zu Pörn-bach	DMG K HK	1793-1803
687	Unrechtmäßige Einweisung einiger der DMKC gehörigen Gründe (Differenzen zwischen dem DMG K und der Judizialexecutionskommission wegen L. Hauser u. J. Wolfart zu Zucher-ring)	DMG K	1794
688	Verkauf von, dem N.er Spital gehörigen 62 $\frac{3}{4}$ Tgw. Moosgründen		1794-1802
689	Kaufschillingsrückstand des Pfarrers Franz Thal zu R für überlassene Moosgründe	DMG K	1795
690	Verkauf der PG R'schen Feld- u. Wiesgründe	PA R	1795
691	Verkauf von Moosgründen durch die hiezu berechtigten Juden Jondof, Stänlern, Reitlinger, Lämmlein	DMG K	1795
692	Veräußerung der Betz'schen Moosgründe (zwischen Wagenhofen und dem Abzugsgraben gegen die Taxis'schen Besitzungen u. Rohrenfeld)	“	1802-3
693	Verkauf von 57 Tagw. Militärgründen im DM an den Gräfl. v.	GLD M	1802-3

	Törring'schen Gerichtsverwalter Schindelböck		
694	Verpachtung von 877 Tagw. DMGründen an die Gebrüder Räßle zu Neuschwetzungen als Schafweide	“	1803
695	Protest des HMGs Schorn wegen Mooswiesenverkauf zwischen M. Appel von Schorn und M. Stöckel von Holzkirchen	DMG K	1803-5
696	Erwerbung von DMGründen seitens des Reichsgrafen v. Reisach und des Frhrn. von Gumpenberg	RA K	1806-9
696a	Moosgründe des Direktors v. Kling bei K	DMG K	1804-9
697	Verpachtung ärarialischer Viehweiden und Kanaldämme im DM	Regg	1809
698	Beschwerde der A.M. Winhard zu N als Besitzerin des Prülbzw. Kammerhofs wegen Empfang minderwertiger Moosweisen, Kulturbeiträge des E. Zach und A. Löffelmair zu Feldkirchen	DMG K	1804-5
699	Verkauf bzw. Schenkung der Moosgründe des Fr. Sauber von Windsheim an ein Armeninstitut	LG N	1810-12
700	Ankauf der DMWiesen des Georg Wurmseher von Pöttmes durch den Frhrn. v. Gumpenberg	“	1810-12
701	Erwerbung von Gründen durch Untertanen zu Alteneich, Dettenhofen, Oberarnbach	RA K bzw. N	1810-21

7. Findbuch Donaumoosakten

702	Verkauf von Ärarialgründen im DM	RA R	1811-17
703	Gesuche um Überlassung von DMGründen	“	1813-21
704	Bestand der Ärarial-DMGründe	RA R bzw. N	1819-22
705	Moosgründetausch des L. Lenz, Bierbrauer zu Bittenbrunn	dgl.	1820
706	Verkauf der Staatsgründe im DM beim kgl. RA R	RA R	1820-28
707	Verpachtung der ärarialischen Gründe im DM	RA N	1821-31
708	Abgabe von ärarialischen DMGründen an K: W. Berg, J. Maurer, J. Schedlbauer, J. Wanninger; N: Fr. Fäustle; Untermaxfeld: Ph. Vif	“	1823-24
709	Verwertung der noch vorhandenen ärarialischen DMGRünde	Regg	1823-47
710	Protokolle, Urkunden und Gegenurkunden über käufliche Überlassungen von DMGründen an Kolonisten	RA N	1827-49
711	Verpachtung der Kanäle, Dämme und Gräben im DM	“	1832-47
712	Dammreste im DM, Verkauf von Dämmen, Verzeichnisse von abgabefreien DMGründen	RA Schr	1837-66
713	Bitte der Gde KH, den Verkauf überschuldeter Kolonistenanwesen betr.	Regg	1845
714	Anzeigen der Besitzveränderungen mit DMGründen in den Steuerdistrikten Adelshausen mit Pobenhausen u. Hohenried; Berg im Gau; Brunnen; Grimolzhausen; Langenmoosen; Sandizell	RA N	1845-46

715	Gründe zuteilungen an Kleinbegüterte im DM, hier: Ankauf des Fischer'schen Anwesens im Mändlfeld	Regg	1854
716	Einzelverkauf von Kanaldammstrecken im DM an Kolonisten: Hahn: Josephenburg, Riederer: K, Frank: KH, Loderer: Grasheim, Koch: K, Karg: Fruchtheim, Seissler: Stengelheim, Pleiner: Grillheim, Biener: KH	"	1855-62
717	Lagerbuch der DMGründe zu Adelshausen, Alteneich, Altmannstetten, Ambergerhof, Anderhof, Arresing	RA N?	ca. 1820
718	Beschwerde des L. Lehenmayer von R gegen den Rat v. Grill wegen Aneignung des zum Kaiseheim'schen Amtes in Ingolstadt steuerbaren Holzgrundes „Lausbichel“ im DM	GLD	1802
719	Verkauf der dem DM-Kulturfond gehörigen Kanaldammstrecken, hier: die Kaufbriefe (250 Prod.)	RA N	1859-61
720	Verkauf der dem DMKulturfond N gehörigen Kanaldammstrecken, hier die bezl. Kaufsurkunden des RA's Rain	RA Rain	1859-62
721	degl., hier: Kaufsurkunden des RA's Schr	RA N	1859-63
722	Verschiedene Gesuche um Austausch von Mooswiesen	LD N	1801-4
723	Verpachtung ärarialischer Wiesgründe	Regg	1810-11
724	Die im DM verkauften und verpachteten Grundstücke	LD N	1805

7. Findbuch Donaumoosakten

6. Kultivierung einzelner Moosteile

731	Beschwerden gegen die DMKC der Gemeinden R, Ebenhausen, Zuchering, Oberstimm, Winden, Lichtenau	PflegA R	1791
732	Kultivierung der Heilingmooswiesen (generalia) die Heiligen zu Oberhausen, Dinkelshausen, Wagenhofen, Weichering, Dezenacker, Ehekirchen, Seiboldsdorf, Baiern	LVA N	1792
733	Das Launer Moos (links vom Erdweg von Altenkich Oberarnbach)	HK	1794
734 *	Journal über die zu KH und zu Stengelheim geleisteten Arbeiten * jetzt: Hofmarksarchiv KH Nr. 48	Hofm. KH	1797-98
735	Kult. des „Mooszipfels“ und der „Gänzentracht“ bei R	LD N u. LG N	1803-4
736	Kult. der „Schlagtrad“ bei R	LG N	1804
737	Grenzlinienberichtigung beim strittigen Mooszipfel zwischen der N.'schen Weidenschaft und dem bayrischen (ehem. Kloster-)Geisenfeld'schen Fahlstorf	LD N	1804
738	Diese unsinnig Verlegung des Schittermooses im „DM“ rückgängig gemacht (vgl. BA N 2247)	alles durchgestrichen, auch die erste Beschr.	1851-53

7. Weg- und Straßenbauten

751	Anzeigen bezw. Rechnungen über die im DM errichteten Straßen	PG Schr	1780-90
752	Errichtung und Ausbesserung der Straßen und Wege im DM (Generaliter)	WStrBD N	1804-7
753	Vergütung an die Gemeinde für Ein-ebnung der DMWege	Regg	1806-9
754	Unterhaltung der Brücken, Wege und Kanäle im DM	LG BA N DMI N	1838-43

			1846-73
755	Unterhaltung der Flurwege und deren Abzugsgräben	BA N	1855-76
756	Erhebung von Verbindungswegen im DM zu Distriktsstraßen	“	1860-61
757	Setzung und Erhaltung der Allee-bäume im DM	“	1835-85
758	Straßen-, Brücken- und Wasserbauausgaben im DM	RA R	1814-15
761	Herstellung des Zucheringer u. der Bobenhauser Straße, des Adelshauer Erdwegs und des Fruchtheimer Koloniewegs	WStrBD N	1795-1806
762	Herstellung von Verbindungswegen zwischen den Kolonien Ober- u. Untermaxfeld, Rosing u. KH	“	1806
763	An das DM anstoßende Vizinalwege im LG Schr	Regg	1841
764	Herstellung neuer Verbindungswege im oberbayerischen DM, insbes. von Schorn u. W ins DM	BA Aichach	1863-64
768	Herstellung des Berg im Gauer, Brunner und Neuschwetzinger Erdwegs	DMG K LD N WStrBD N	1802-6
769	Der Brunner Erdweg	WStrBD N LG N LD M	1805-48 1803
770	Der Dettenhofer Weg (bei Grasheim, dessen Unterhaltung)	BA N	1860-73
771	Der Ehekirchner Erdweg, Grundabtretung des Grafen von Sandizell zur Verlängerg. dess.	RA N	1825-28
772	Erbauung einer Heubücke, Verlängerung dess.	Regg	1827-29
773	Grasheim- KH.er Kirchenweg	LG N	1852
774	Fahrweg der Kolonie Grillheim zur Ingolstädter Straße	“	1853

7. Findbuch Donaumoosakten

775	Der sog. Kanalweg (vom Brunner Erdweg bis an die Hauptstraße N-M bei Lichtenheim)	“	1853
776	Erdweg KH-Neuschwetzungen-Weichering	Regg	1839-55
777	Erdweg Klingsmoos-Grimolzhausen	“	1838
778	Straße Lichtenau-Pörnbach, Extradition ders. vom RA Pfaffenhofen an die DMAdministration	Straßenbaukommissariat N	1805
779	Straßen und Brücken zwischen Lichtenheim und Pobenhausen	?	1805
780	Straße von N nach R, deren Unterhaltung	WStrBlinsp. N	1823-35
781	Herstellung des mittleren N.er DMWeges	LG N	1845-54
782	Der Schönesberger Erdweg	Regg	1846
783	Der Untermaxfelder Erdweg, dessen Verlängerung	RA N	1825-26
784	Verbindungsweg Weichering-Neuschwetzungen	BA N	1859-76

8. Brücken- und Wasserbauten

801	Vorstellung der Gemeinden Feldkirchen, Ballersdorf, Hardt u. „Kai“ gegen die Stadt N wegen eines Grabens im DM	Pfalz N	1542
802	Gebühren für die Räumung der DMGräben (Mit 1 Verzeichnis der Wiesen, die ohne an einen Graben zu stoßen, doch für die Räumung mit belegt werden)	“	1696
803	Herstellung und Unterhaltung der Gräben, Kanäle, Brücken, Straßen, Wege und Schleußen im DM	HofKA N DMG R	1741-1804
804	Brücken- u. Wasserbauwesen im DM	DMK Direkt. M	1796-99
804a	Tagebuch über die Tätigkeit des Moosbauamt	?	1794-96

805	Schadloshaltung der durch den Kanal und die Gräben geschädigten Mooswiesenbesitzer im DM	DMG K	1793-96
806	Herstellung von Abzugsgräben, Entschädigung der davon betroffenen Mooswiesenbesitzer	“	1795
807	Generalakt über die DMKultur, bes. Herstellung und Unterhaltung der Kanäle, Gräben, Brücken, Schleußen, Wege im DM	DM-Sequestrationsger. K RA N Fin. Dir. ODokr.	1795-1811
808	Verzeichnis aller Brücken im DM	?	1798 (Abschr. 1801)
809 *	Reparatur der Moosbrücken, der Kanaldämme, Räumung der Moosgräben * jetzt: Hofmarksarchiv KH Nr. 52	PG KH	1800
810	Die Gemeinden Zell u. Bruck c/a v. Br. als Inhaber des DMes,, wegen Herstellung der Brücken u. Kanäle	LD N	1800-2
811	Kanäle, Gräben, Mühlbäche, deren Räumung, Kanalbatzenerhebung im DM (Gen.)	“	1801-7
811a	Ausbesserung der schadhafte Brücken durch die DMAdministration von K	DMG K	1804
812	Unterhaltung des Straßen- u. Wasserbaus im DM (Gen.)	WStrBD N Fin. Dir. O-Dokr. DMG K	1805-11
813	Übersicht über sämtliche Kanäle, Straßen und Brücken die bis 1798 bzw. bis 1806 errichtet worden sind	Straßenkomm. N	1806
814	Errichtung von Brücken, Räumung von Kanälen, Herstellung von Wegen im DM	WStrBD Eichstätt	1809-10

7. Findbuch Donaumoosakten

815	Etat des Ras K über die Reparaturen der Kanäle u. Brücken im DM	RA K	1809-11
816	Wasserbauten im DM	WStrBD d. ObD.Kr.	1811-12
817	Ausheben der Gräben in den Balleiwiesen	Regg	1828
818	Beschwerde des Frhrn. v. Weveld wegen Schädigung durch Unterlassung der Kanalreinigung im DM	“	1847
819	Reinhaltung der Entwässerungsgräben an den Staatsstraßen im DM	“	1860-61
820	Gesuch der Zimmerleute u. Maurerzunft von R um Übertragung der Brückenbauten im DM	LD N	1805-6
821	Wasserbauten für Private durch die DMKI	Regg	1840
825	Beschwerden der Gemeinden Lichtenau, Hagau, Zuchering, Winden gegen das PA R wegen Auflage des Beitrags zur Räumung der DMGräben	Hofrat N	1696
826	Brücke zwischen Ebenhausen u. der Santrach	WStrBInsp. N	1805
827	Brücke über den Dinkelshauer Arrondissementskanal, die Allach und den Allerbach auf dem Schönesberger Erdweg	LD N	1805
828	Brücke auf der Hauptmoorstraße (Ziegelgraben etc.)	WStrBD N	1805-6
829	Herstellung einer Brücke über den Straßengraben nächst KH	BA N	1865
830	Räumung eines Grenzabzugsgrabens der Flur Weichering- KH	“	1867
831	Wiederherstellung eines Abzugsgrabens in der Gemeindeflur Fernmitthenhausen-S(t)ollenbach	“	1879-80

838	Hans Appel und Joseph Stadlmayr zu Dezenacker wegen der von den Gemeinden Buch, Holzkirchen, Illdorf, Seiboldsdorf bestrittenen Heufahrtsbrücke über die Ach	PA Schr HK N	1711
839	Wasser- u. Brückenbauten bei der Ach (Berg im Gauer Erdweg, Kehrmühle, Weichering)	Regg WStrBD N	
840	Vorstellung der Gemeinden Ober- u. Untermaxfeld, Kleinschwetzingen wegen Herstellung der Kommunikationswege, Bau des Achflusses	WStrBD N	1807- 8
841	Gesuch des Frhrn. v. Gumpfenberg um Erbauung einer Brücke über die Ach	LG N	1810
846	Räumung des Arnbacher Mühlbachs	Regg ODokr KF	1823- 24
847	Brückenbau über den (Nieder)-Arnbacher Mühlbach und den Geländergraben auf dem Oberarnbacher Weg	Regg	1843- 46
849	Räumung des Aschelsrieder Kanals und des Ziegelgrabens	LD N	1801- 6
850	dgl., durch den Rat Grill	WStrBD N Gen.Komm. ODokr	1804- 11
851	Herstellung einer Brücke über den Ziegelgraben bei Grillheim, zwischen Pl. No. 535 u. 623	LG N Regg Obb	1836- 41 1845- 46
852	Reinigung des Ziegelgrabens bei Grillheim, dessen Beschädigung durch Weidevieh der Gde Ebenhausen	BA N	1844- 76
854	Reparatur der Brücke über den Durchlaß in der Brautlach, Übernahme der von der kgl. Eisenbahnverwaltung hergestellten Wege in der Gde K	“	1876- 77

7. Findbuch Donaumoosakten

855	Räumung des Ehekirchener Mühlgrabens	Regg ODokr KF	1824
856	Gesuch der Gemeinde Hohenried um Errichtung eines neuen Abfalls im Hauptkanal	GLD	1803
857	Brücken über den Hauptkanal, bezw. den Militärkanal auf der Ingolstädter bezw. Zucheringer Straße, spez. auch bei Niederstimm	WStrBD N	1805
858	Beschwerde des Rates Grill gegen das DMAG K und den Kulturaufseher Eisele wegen der am 16.8.1805 durch Austretung des Hauptkanals entstandenen Überschwemmung	“	1805- 6
859	Kanal- und Brückenbauten im Hauptkanal auf der N-M.er Straße, dem Brunner Erdweg, der Breitlach bei Niederstimm, dem Hohenrieder Erdweg, dem Lambertshofener Erdweg, Mühlabzug bei K	“ u. Eichstätt	1805- 11
860	Schleußenbau im Hauptkanal bei der Grab- bezw. Kehrühle	WStrBD N	1806- 8
861	Der Hauptkanal, dessen Instandhaltung sowie der über ihn führenden Brücken	Regg	1821- 50
862	Unterhaltung der auf dem kleinen neuen Langenmooser Erdweg (Heuweg) über den Arrondierungs- u. Hauptkanal führenden Brücken	“	1846- 50
865	Brückenbauten auf dem Längenmühlbach (über den Berg im Gauer Erdweg, Durchlässe auf der Zucheringer Straße)	WStrBD N	1805- 6
866	Räumung des Längenmühlbachs, Antrag auf Entfernung der Längenmühle	LG N WStrBD N, Eichstätt	1806- 31 1805- 16

7. Findbuch Donaumoosakten

867	Herstellung des Maxfelder Koloniewegs, Räumung des Längenmühlbachs (Zell-Rosing-Untermaxfeld) und anderer Mooskanäle	GBG N	1808-17
868	Schleußenbau im Längenmühlbach durch L. Reißner von Wagenhofen	Regg	1838
871	Brückenbau über den Militärkanal bei Niederstimm, dann bei Brautlach	LD N WStrBD Eichstätt	1805-14
872	Brücken und Durchlässe über den Pobenhäuser Mühlbach und über den Geländergraben auf dem Arnbacher Erdweg	WStrBD N	1805-6
873	Schleußenbau im Pobenhäuser Mühlbach	Regg	1841-49
874	Der Schornreuther Kanal	“	1821-47
875	Brückenbau über den Zeller-Kanal in Rosing und über die Ach in Untermaxfeld	WStrBD N	1806-8
876	Räumung des Zeller Kanals von der DMGrenze bis an die Donau	Fisc.	1846
877	Schadhafter Zustand der Brücke über den Zeller Kanal	BA N	1866-68

9. Mooslehensachen

901	Fragment über das Mooslehen im DM	Pfalz N	1567
902	Differenzakten über die Mooslehenwiesen	Pfalz N HK HofkastenA N	(1510) 1588-1735
903	Verhandlungen gegen den Grafen Wolf-Dietrich v. Törring wegen verweigerten Lehenreichs von seinen Mooswiesen	Kurb HK	1655-58
904	Verzeichnis der Gutsbesitzer die von der bayr. Lehenrequisition nach Schr befreit sind. Starkertshofen, Paar, Ebenhausen,	Pfalz N Hofrat	1672

7. Findbuch Donaumoosakten

	Oberstimm, Zuchering, Hagau, Lichtenau, Winden (vgl. No. 902)		
905	Hauptfallbuch des kurf. Mooslehengerichts Schr	Mooslehenger. Schr	1680-1732
906	Spezifikation der Untertanen des Pflegegerichts R, die von ihren 1695 zugemessenen Mooswiesmaden dem Mooslehengericht Schr pflichtig sind (Paar, R, Ebenhausen, Winden, Oberstimm, Lichtenau, Hagen, Zuchering)	PfalzN	1700
907	Steuern der Untertanen von den lehenbaren Mooswiesen pro 1723, 1726-28	Landsteueramt N	1723-28
908	Auszüge aus dem N.er Steuerkataster von 1727 über die Mooswiesenbesitzer zu Arnbach, Attenfeld, Beutmühle, Bittenbrunn, Dezenacker, Doferhof, Fasenmühle, Haselbach, Hesseloh, Joshofen, Kastlmühle, Längenmühle, Laisacker, Leidling, Moos, Oberhausen, Ortlfing, Ried, Rodenhof, Rohrenfeld, Sehensand, Seiboldsdorf, Sinning, Unterstall, Waltenshofen, Weichering	Pfalz N	1727, 1789
909	Der DM-Hauptlehenfall v. J. 1727	Kurb Geh. Rat HK Pfleger. Schr	1727-32
910	Verzeichnis über die Empfänger der Mooslehen im Kastenamt N	Pfalz N KastenA	1740-44
911	Vertrag zwischen Frhrn. GJP. von Hegenberg genannt Dux und dem Pfleger zu Schr J.St.	Pflegger. Schr.?	1747

	Trapp wegen Mooslehenutzung. Gleichzeitige Abschrift		
912	Verzeichnis der Mooslehenbesitzer zu Bruck, Hesseloh, Joshofen, N, Stelzenhof, Wagenhofen, Feldkirchen, Leidling, Sehensand, Scharrenwerth, Weichering, Hardt, Lichtenau, Sining, Unterstall, Zell	Hofkast.A N	1767
913	Allerhöchste EntschlieÙung an den Regg N betr. Eigenmachung des lehenbaren DMes	Regg N	23.4.1787
914	Beschreibung der zum Kastenamt R lehen- u. gültbaren auf handlohnigen Mooswiesen		
915	Fragment eines Vortrags in Mooslehensachen	Pfalz N	ca. 1790
916	Protokolle u. Verzeichnisse über Lehen im DM	RA N DMA K RA K	1791- 1822
917	Bezahlung der DMhabergülten und Lehenzinsen zum Hofkastenamnt N	DMKC N	1792-94
918	Lehenfallbücher des DMlehengerichts K		1793- 1804
919	Beschreibung der v. Gumpfenberg'schen Afterlehenwiesen im DM zu Schnellmannskreith, Handzell, Krinhäusen, Kasten, Pertenau, Eiseltsried, Oberbachern, Exheim, Pöttmes, Weihdorf, Ehekirchen, Seiboldsdorf, Ingstetten, Schainbach, Reicherstein	HK	ca. 1795

10. Steuern und Abgaben

941	Steuern und Abgaben von den DMGründen, deren Veranlagung	DMKC	1791- 1801
941a	Kulturbeitrag der Hofmarken und einiger Pflagamnt Pfaffenhof'schen	?	1792

7. Findbuch Donaumoosakten

	Untertanen zu Aschelsried Deimhausen		
942	Kulturbeitrag von den Mooswiesen der im LVA N gelegenen Kirchen	Idel. M N	1792
942a	Kulturbeiträge der am DM beteiligten Stände, Geistlichen, Untertanen	DMKC	1792-93
943	Kulturbeitrag, bzw. Rückgabe des 1/3 Gründe seitens der Untertanen zu Adelshausen, Altenburg, Alteneich, Altstetten, Arnbach, „Amelsberg“ Aresing, Aschelsried, Attenfeld, Antenzell, „Au“, Aumühle, Balmersdorf, „Ehrenberg“, „Ettingshofen“, Eulenried, „Hofzheim“, Laisacker, Lechlieszell, Leidling, R, Teufelshofen, Türheim, Togenbach, Zuchering	DMG K	1793-1800
944	Erhebung des Kanalbatzens etc. und die dabei sich ergebenden Anstände	“	1793-95, 1804-5
945	Besteuerung der DMGründe (Generalia u. Spezialia)	“	1794-1803
946	Befreiung der DMBewohner vom Naturalzehent		1795
947	Erhebung der Weggelder im DM	Mautamt R	1796-98
948	Verweigerung der Zins- u. Giltleistung durch die DMWiesenbesitzer	LD N	1799
949	Steuerbelegungsentwurf für die DMGründe, verfaßt v. Lorbeer, mit Register	?	1799
950	Periodische Besteuerung der ausgetrockneten DMGründe zwischen den accordierten 25 Freijahren, bezügl. d. er der Großballei und ihren Hofmärkten gehörigen Besitzungen	GBG N	1799-1804

951	Schriften der zur Großballei N gehörigen Gemeinden Bruck, Hollenbach, Zell, Ballersdorf um Befreiung vom Kult.beitrag aus ihren Moosgründen	LD N LD M	1799- 1806
952	Besteuerung der DMGründe, Rückvergütung doppelt erhobener Steuern von Mooswiesen	RA R	1799- 1815
953	Register über die vorläufige Moossteuer		ca. 1800
954	Besteuerung der DMWiesen mit einer Spezifikation der Moosgründebesitzer im pfälzischen Territorium v. J. 1799	LD N	1802-5
955	Befreiung einiger Moosgründe des Schabenberger in Zuchering et cons. von den Pfennig- u. Marksgülten zu einigen (ungenannten) Gotteshäusern	LD BY	1803
956	Verhandlungen über die angebliche doppelte Besteuerung der Moosgründe in den Rentämtern N, K, R	LD BY bzw. Fin. Dir. ODokr.	1803-13
957	Nachlaßgesuche des Kaspar Klingel zu Joshofen der Kulturabgaben von seinen DMGründen	DMG K	1804
958	Korrespondenzen wegen Besteuerung auswärtiger Moosgrundbesitzer, dann Beiziehung der Neuhofer-Wiesen zur Stadtsteuer und verschiedene Anstände deswegen	GBG N	1804-10
959	Entwurf der Großballei N über die jährliche Moossteuer	“	1805-6
960	DMKulturbeiträge des Frhrn. v. Pftten-Arnach, Ausfertigung von dessen Eigentumsbriefen	LD N	1805-10
961	Eintreibung der Kanalbatzen	“	1805-11

7. Findbuch Donaumoosakten

962	Steuermanual für auswärtige zur Großballei N steuerbare Moosgrundbesitzer	GBG N	1806-8
963	Dominikalsteuer der Rentämter R und K, dann Steuerbefreiungen im DM	RA R und K	1806-21
964	Steuerrektifikation im DMG K	DMG K	1808
965	Verwendungsprojekt des Kanalbatzenfonds 1808/9, 1809/10	WStrBD Alt- mühlkreis	1808-10
966	Steuerentrichtung der Hofmärkte im DM	Fin. Dir. ODokr.	1808-11
967	Steuerberichtigung, Protokoll über die Grenzen der Moosgerichte und Einteilung der Steuerdestrikte	RA K	1810
968	kgl. Spezialschuldentilgungsstelle Eichstädt mit dem RA K in N wg. Einhebung v. Zinsrückständen	Regg	1810-11
969	Mehrfach besteuerte Moosgründe	RA R	1815-22
970	Berechnung der Lehensabgaben von den DMGründen, Gesuche um Nachlaß der Kanalbatzen etc.	RA N	1821-41
971	Heberegister über Forst- und Grund-zinse, Forstrechte, Weid-, Laub- und Grundhaltungsgelder im DM Alteneich, Arnbach, Aschelsried, Baar, Ballersdorf, Bonsal, Brautlach, Bruck, Brunnen, Buch, Dezenacker, Ebenhausen, Ehekirchen, Fernmittenhausen, Gnadenfeld, Grasheim, Grimoldshausen, Hollenbach, Hundszell, Heindzell, KH, K, Kleinhohenried, Leidling, Leisacker, Lenglohe, Manching, Maxweiler, Nähermittenhausen, N, Neuschwetzungen, Oberarnbach, Obermaxfeld, Oberstimm, Probfeld, R, Rohrenfels,	“	1828/29 1830/31

	Rosing, Sehensand, Sonnenbruck, Stengelheim, Stockau, Unterhausen, Untermaxfeld, Weichering, Zell		
972	Liquidation der DMGrundzinse und Ermäßigung derselben	“	1832-42
973	Abverdienen des Kanalbatzens seitens der Kolonisten durch Arbeiten an der Straßenverbesserung im DM	Regg	1834
974	Zahlung der Kanalbatzen von kultivierten DMGründen	Regg Ob	1838
975	Liquidation und Erhebung von Kanalbatzen im DM	Regg Ob	1841-42
976	Besitzveränderungen im DM, Herstellung des Kanalbatzensolls von DMGründen	RA Schr Pfaffenhofen	1841-56
977	Rückständige Kanalbatzen von den ärarialischen DMGründen (Camealgründen)	LD N	1801-3 1805-7
978	Stückrechnung über Eingang u. Verwendung des Kanalbatzenfonds	RA K	1804
979	Klagsachen des Pfarrer Anton Lißinger zu Gremolzhausen wegen Martin Kammerer und Genossen in puncto Zehent	LG N	1807

11. Rechnungswesen

1001	Mooslehenrechnungen des LG Schr		1590-1762
1002	Auszüge aus den N.er Kastenamtsrechnungen (1. Besitzer, Besitzveränderungen, alle Handlohnleistungen, Verkaufspreis)	Pfalz N	1558-1610
1003	Auszug aus der Pfalz-N.'schen Hof-Kastenamts-Rechnung pro 1786: Einnahmen aus Mooslehenzinsen	“	1786
1004	Monatsextrakt aus dem Tagebuch der DM-Austrocknungskasse für Juni-September 1789	?	1789
1005	Gerichtsrechnung der DMGA	DMG K	1796

7. Findbuch Donaumoosakten

1006	Nachrechnung zur Stückrechnung des DM-Direktoriums pro 1796	LD M	(1796)1803
1007	Rechnung über die Kultur und das DMBA pro 1796	DMG K	1796
1008	Rechnung über alle Einnahmen und Ausgaben der DM-Chausseen, des Berg im Gauer und Brunner Erdwegs	“	1796
1009	Darium über Einnahmen und Ausgaben der DMGA K		1796-98
1010	Geld- und Materialrechnung über die Erbauung von 2 Coloniehäusern und der Kameralkolonie bei Zell	DMG K	1797-99
1011	Hauptbrief über sämtliche Einnahmen beim Ökonomie-Amt K (v. Br.)		1798-1807
1012	Rechnungen des v. Br.'schen DM-Ökonomieamts K		1800-3
1013	Abnahme und Revision der DM-Ökonomieamts-Rechnungen zu K pro 1800-4	Regg	(1800-4) 1803-10
1014	Rechnungskommissionsbedenken über die K.'schen Kanalfondrechnungen pro 1801-4	“	(1801-4) 1805-9
1015	Rechnungen über den Kanalbatzen und die Unterhaltung des Kanals 1804-1824/25	RA N	1804-25
1016	Conspekt aller im DM sich ergebenden Ausgaben auf Straßen- und Wasserbau pro 1805/6	WStrBD N	1805/6
1017	Rechnung über die Erbauung der Wohn- und Öconomiegebäude für die Grünauer Colonisten im Weicheringer Forstbezirk „Riegl“	?	1805-8
1018	Moosrentabrechnung zwischen dem Fiscus und den v. Br.'schen Erben	DMG K RA R	1805-15

7. Findbuch Donaumoosakten

1019	DM-Kulturfond-Rechnung pro 1806-7. Mit Beilagen (Ratifikationsbefehle, Verifikationen)		1806-7
1020	Rechnungswesen der Kanal- und Brückenbauten im DM		1807-19
1021	Etat und Rechnung über DMBauten (8 Jahrgänge: 1809/10-16/17)	WStrBD ODokr.	1809-17
1022	DMAusgaben. 16 Teile: 1812-15, 1818/19, 1820/21-36/37	“	1812-37
1023	Rechnungswesen des DM-Ansiedlungskommissärs v. Schilcher und des Sekretärs Mittl	Regg	1813-15
1024	Erledigte Revisionsnotaten über die N.ische Rent- und Provinzial-Hauptkasse. – Rechnungen rücks. der Zahlungen für Zwecke des DMes	Oberster Rechnungshof	1816
1025	Rechnungen über die DMBauten beim RA R		1816/17
1026	Etat der Kulturausgaben im DM, 2 Bände. Pro 1816/17-21/22, 1822/23-26/27	Regg	1816-27
1027	Rechnung über die Ausgaben auf die Unterhaltung der Kulturanstalten im DM beim kgl. RA R		1818/19
1028	Des Ras R Rechnungen über die DMAusgaben pro 1818/19, 19/20, 20/21	Regg ODokr KF	1819-21
1029	Rechnungen über die Kanalunterhaltungsbeiträge im DM. 3 Teile: 1818/19-24/25, 1825/26-30/31, 1837/38-42/43	RA N	1818-43
1030	Manualextrakte der DMKI pro 1820/21-25/26	Regg	1820-26
1031	Rechnung über die Straßen- und Wasserbauausgaben i DM	“	1826-30

7. Findbuch Donaumoosakten

1032	Quartalsrechnungen des Ras N über den auf Wasserbau bestrittenen Staatsaufwand bei der Bauinspektion N, speziell im DM pro 1826/27-28/29	ODokr KF	1826-29
1033	Nachtragsrechnung über die i. J. 1826/27 nachträglich für 1823/24 bestrittenen Ausgaben des Ras N auf DMSachen	Regg	1827
1034	Rechnung über die Ausgaben auf den Wasserbau und die Kultur im DM beim RA N pro 1829/30-31/32	“	1829-34
1035	Vorschußleistung auf den DMEtat	RA N	1831
1036	Rechnungen über den Kulturfond des DMes 1831/32-36/37, 1837/38-42/43, 1843/44-64/65	“	1831-65
1037	Rechnung über Verbesserung des Hauptkanals im DM	“	1832-37
1038	Adminstrations[!]- und Bauausgaben im DM	“	1837-47
1039	Summarisches Verzeichnis über die aus dem Kreisfond von Schwaben und N als Zuschuß zu den Kosten auf DMKultur in specie zur besseren Räumung der Kanäle und Gräben bestrittenen Ausgaben beim RA N	“	1852/53
1040	Summarische Übersichten der Bauausgaben für Kultur- und Unterhaltung der Kulturanstalten aus Zentralfonds	Regg	1860-67
1041	Kanalbatzenrechnung	RA N	1864/65
1042	Rechnung über die beim kgl. RA N bestrittenen Ausgaben für Unterhaltung der Wege im DM	“	1868
1043	Manual über sämtliche Ausgaben beim kgl. Rent- u. Straßen-Inspektionsamt K	RA K	1805/6-8

12. v. Bresslau'sche Angelegenheiten

1071	Patent über die Leistungen der Kulturbeiträge, Kaufschillingsfristen, Kanalbatzen etc. seitens der DMGrundbesitzer an den Commerzienrat v. Br.	DMCommulat Extr.Com.	1798
1072	Extraktion des DM an Com. R. v. Br.	v. Br.	1798- 99
1073	Beschwerden des CR v. B. gegen die HK wegen verweigerter Bezahlung	HK N	1798- 99
1074	Verträge mit dem CR v. B. über das DM	DMKC M	1798- 1802
1075	Korrelation des GLD.srats Neumayr über das DM bez. über die Frage der Rückgängigmachung des Kontrakts mit dem CR v B	GLD M	1800
1076	Das DM in puncto Cautionis, arresti, Sequestrationis et Reparationis	GLD	1800- 1803
1077	Sequestrationsverhandlungen gegen v. B.	I v. Br., II DMG K	1800- 1805
1078	Die vom CR. v. Br. dem Frhr. v. Eckart zedierten DM-Kulturbeiträge	LD N	1801- 3
1079	Fiscus c/a v. Br. I	v. Br.	1801- 3
1080	Fiscus c/a v. Br. II	Hofger.	1801- 5
1081	Fiscus c/a v. Br. III, in specie: wegen Ungültigmachens des DM-Kaufes, Vergleichsverhh.	LD M	1803- 4
1082	Aktenfragmente betr. Aichberger c/a v. Br.	Hofg. N LD BY	1804- 7
1083	DMreinter-Liquidation, Liberation und Extraktion seitens des Comm. Rs v. Br. an den Fiscus	LD N	1804- 9
1084	v. Br. c/a Fiscum wegen der DMExtraktion	Hofg. M	1805- 6
1085	Gesuch des CR. v. Br. um Anstellung im Staatsdienst	LD M	1805

7. Findbuch Donaumoosakten

1086	v. Br. c/a Fiscum wegen der DMRenten	LD N	1805-8
1087	Unterstützung der Witwe des Kom.Rs v. Br.	LD BY	1805
1088	Frau v. Br. c/a Rat Aichberger wegen einer Forderung von 18000 fl. für Torfstechereiaktien	Hofg. N	1805
1089	V. Br.'sche Erben c/a Fiscum wegen der DMRenten. Rekurs gegen die Entscheidung des Hofgerichts in N vom 14.11.1808: DMRenten betr. Entscheidung: Original [!] des Bescheids und der Gründe, Appellationsakten. Im Unterbund: Pr. 32: Abschrift des Oberappellationsentscheids vom 23.1.1810 Pr. 30: dito des Kauf- bzw. Kaufvertrags vom 4.7.1798 Pr. 29: " des Vergleichs vom 3.10.1803	Fin. Dir. Alt- mkr./ODokr.	1801-22
1090	Veräußerung von 10 Tagwerk von den Br.'schen PrivatDMGründen unweit Dettenhofen an J. Hainzl u. F. Zink, Hallbauern von Edelzhausen	LD N	1807-8
1091	Liquidation der DMRenten im Auftrag der v. Br.'schen Erbinteressenten		1806
1092	Die Verteilung der Detlenhofer Gemeinshausgründe	DM-Adm- Gericht K	1804-8

13. Grill'sche Händel

1101	Die Grill'schen Händel I. II.	Hofg. N LG N LD N	1804-14
1102	Die Grill'schen DMKolonien, Untersuchungen über ihren Zustand	LD N LD BY Alt- mühlkr.	1804-10
1103	Verhalten des Rats Grill den Kolonisten gegenüber	GenKomm Alt- mühlkreis	1805-8

1104	Untersuchung gegen Rat Grill wegen zu hoher Einschätzung der Koloniegäude in der Brandassekuranz	GenKomm. ODokr	1810- 13
1105	Vorstellung des Rats v. Grill wegen Verkaufs der Kanaldämme im DM	“	1813

14. Handel u. Gewerbe, wirtschaftliche Verhältnisse

1121	Entstehung der Aktiengesellschaft im DM, 13 Convolute	versch.	1787-1800
1122	DMAktien der Landschaft M	HK M	1789-1800
1123	Privilegien für die Kultur-Sozietät		1790
1124	DMAktien und Matrikelscheine	?	1799
1126	Die am und im DM gelegenen Mühlen	DMKC	1790-98
1127	Holzabschwendung auf unkultivierten und unverteiltern Moosgründe	Regg N	1792
1128	Privilegien für Joh. v. Grauvogl wegen Errichtung einer Tabakfabrik, Baumwollspinnerei, Färberei, Erbauung von Mühlen im DM (Orginalurkunde)	DMKC	10.6.1794
1129 *	Nachgesuchte Wirtschaftsgerechtigkeit des Leonhard Sperl zwischen Zell und KH * jetzt: Hofmarksarchiv KH Nr. 82	HMG KH	1802-3
1130	General-Volks- und Gewerbetabellen im DM	LD Komm.	1804
1131	Aufstellung eines Fallmeisters im DM	LD N	1805-7
1132	Kurzes Protokoll über wirtschaftliche Verhältnisse im DM	“	1806
1133	Gewerbesachen im DM	LG N	1809-10
1134	Spinnerei- u. Webanstalten im DM	Regg N	1825-43
1135	Grundankäufe für den DMKulturfond zur Kies- u. Lehmgewinnung	Regg	1826-37

7. Findbuch Donaumoosakten

1136	Schiffahrt auf den kleinen Flüssen und Kanälen im DM	“	1831-32
1137	Errichtung eines Getreidemagazins für die DM-Bewohner	“	1850-51
1139	Verbesserung der wirtschaftl. Verhältnisse: Baum- und Weidepflanzungen	BA N	1881-92
1140	Verpachtung der Weidenschaften u. anderer Nutzgründe im DM	GLkom. N	1806
1146	Torfgraben im DM	DMKC	1790-93
1147	Friedrich Scharnweber's Gutachten über Torfgräberei, Wiederbewässerung und Kultivierung	?	1800
1148	Scharnwebers Plan zur Anlegung einer Torfgräberei und Koppelwirtschaft, Gratifikation für Scharnweber	GLD	1801
1149	Gutachten über die Anlegung einer Torfgräberei und Koppelwirtschaft, von Direktor v. Kling zu Scharnwebers Vorschlägen (No. 1047) erstattet	?	17.4.1881
1150	Gesuche des Grafen v. Jett zu Stengelheim und des Advokaten Dr. Carl zu N um Genehmigung zur Errichtung von Torfverkohlungsanstalten	LG N	1818/19/24
1151	Torfhandel des DM-Vereins	Regg	1832
1152	Regelung des Torfstichs im DM	LG N	1837-90
1153	Anfertigung einer DM-Torfkarte (mit 3 Karten der LG.e N, Rain, Schr)	Regg	1863
1154	Erhebungen über Verwertung des Torfes im Großen	BA N	1867-69
1171	Der Ararial-Ziegelstadel im DM. 2 Teile	Hofbauk. DMKC	1791-97

15. Jagd- u. Fischerei, Blumbesuch u.a. Nutzungen

1201	Jagd und Fischerei auf den v. Br.'schen Gründen im DM	DMG K	
1206	Die v. Pfetten'sche Jagd im DM (mit Verleihungsurkunde v. 1689)	DMKC	1689, 1791
1207	Die Frhrl. v. Pfetten'sche und Gräfl. Preysing'sche Jagd im DM	JDM	1791- 93
1208	Jagd im DM	LD N	1792- 1803
1209	Die an Herrn v. Riedl in Stengelheim verliehene Jagd im DM	DMG K	1793- 98
1210	Graf v. Jett c/a Fiscum wegen Eingriffs in seine Stengelheimer Jagd	LD N	1803- 6
1214	Fischwasser des Joh. Heckner von Oberstimm im DM	DMKC	1787- 91
1215	Fischwasser des Grafen v. Preysing im DM	"	1791- 99
1216	Fischwasser des Frhr. v. Pfetten im DM	"	1792
1217	Fischereirecht der Ansiedlung Prob-feld des Direktors von Kling im Hauptkanal	GLD M	1803
1221	Blumbesuch im „Feilenforst“; Differenzen zwischen R, Paar, Menching	HK N?	1602
1222	Einschränkung der Weide im DM	Malt-propst.A. N	1783- 87
1223	Verordnung über die Weidenschaft im DM	PflegA R	1792
1224	Beweidung der Mooswiesen außer der offenen Zeit (betr. Weichering, Zuchering, Winden)	DMG K	1804- 8
1225	Beschwerde gegen die unbefugte Weideausübung der Kolonisten zu Neuschwetzungen	DMA dm.Ger. K	1804

16. Kriegssachen, Militaria

1251	Einquartierungen und andere Kriegserlittenheiten im DM	DMG K	1796- 99
------	--	-------	-------------

7. Findbuch Donaumoosakten

1252	Manual über die Kriegszehentsteuer im ehemaligen LG N		1789-1804
1253	Heukonkurrenz der DMBesitzer zum K. K. Magazin in Friedberg	DMKC M?	1800
1254	Verordnungen in Kriegssachen während der Anwesenheit der französischen Truppen im DM	DMG K	1800
1255	Kriegsangelegenheiten im DM	“	1805-7
1256	Kriegserlittenheiten im DM	“	1805-8
1257	Proklamation des Friedens und der bayrischen Königswürde im DM	“	1806

17. Landbauwesen

1261	Häuserbau der Kolonisten, Abgabe von Baumaterialien	DMKulturbaumamt	1792
1262	Unterhaltung der Gerichtsschreiberei und anderen Amtsgebäuden im DM	DMKC	1792-97
1263	Bebauung der neuen Moosstraße mit Häusern	“	1793
1264	Baulichkeiten an ärarialischen Gebäuden im DM, mit 2 Plänen	DMG K	1795
1265	Landbauwesen im DM, bes. hinsichtlich der Kolonistenhäuser, deren Kosten etc.	DMKC	1795-98

18. Polizeisachen

1271	Verschiedene allerhöchste Verordnungen, an das DMG K ergangen. 2 Teile Teil I: 1, Hundeordnung 2, Fleischpreise 3, Militärdiensttauglichkeit 4, Grenzsperr für Vieh u. Getreide 5, Landessicherheit 6, Desertation französischer Offiziere 7, Ausschanken von Weißbier	DMG K	1793-1810 1797
------	--	-------	-------------------

	8, Handel mit Arzneimitteln 9, Ungeld auf fremde Weine u. Brauereien 10, Französische Klosterfrauen 11, Kriegsschaden und Rekrutierung 12, Wilddiebstäle 13, Verkauf von Staatsgebäuden Teil II: 1, Französische Emigranten 2, Waldschäden 3, Auswanderungen 4, Feuergefahr 5, Ausfuhrverbot für Getreide 6, Desertion von Soldaten 7, Viehandel 8, Vorspann bei Kriegsmärschen		
1272	Sicherheitsverhältnisse im DM (Brandstiftungen, Diebstähle)	Brücken- und Straßenbaudir. ODokr.	1804-11
1273	Übersiedlung mehrerer DM-Bewohner in das Lechfeld	LG N	1841
1274	Fürsorgeanstalten im DM: Armenbeschäftigungsanstalten (Strohflechterei), Kinderbewahr- und Suppenanstalten	BA N	1861-88

19. Religionswesen

1291	Kirchliche Verordnungen für die Protestanten im DM	DMG K DMKC	1802-1808
1292	Kirchengebete für das Königshaus und um eine gesegnete Ernte	RA N	1806-7

20. Repertorien ältere archivalische Gegenstände

1301	Recherchen nach Akten und Verträgen über das DM	Regg N	1729-1790
1302	DM-Archivalien	?	1782

7. Findbuch Donaumoosakten

1303	Verzeichnis der an das Hoflager in M geschickten Akten und Pläne über das DM	Pf.N	1798
1304	Repertorium aller bei der Kurfürstlichen Kultur-Registratur befindlichen Akten, Schriften, Hauptfallbücher, Pläne	DMKC	1802
1305	Abgabe von DMplänen seitens des Archivs N an Behörden im Bedarfs-falle	Fin. Dep. BY LD N	1804-9
1306	Verzeichnis der durch den Registrar Taxer zum Archiv N abgegebenen DMPläne	?	1808
1307	Benutzung der im N.er Archiv liegenden DMPläne durch den Geometer Ferchel	Archiv N	1813
1308	Verzeichnis der Prodilisten [?] u. Pläne über Kultursachen des DMes, erwachsen bei der DMKC bzw. dem JDM	?	1792/93

21. Schulsachen

1315	Organisation des Schulwesens im DM	DMG K	1805-8
------	------------------------------------	-------	--------

22. Schuldenwesen

1326	Schuldenwesen der Kolonisten zu Pobenhäusern an der Moosstraße, in der R.er und Aschelsrieder Gemeinde, an der Pobenhäuser Straße (Tabelle)		Anfg. d. 19. Jh.s
1327	Fristenmäßige Heimzahlung des von der Stadt Memmingen zur DMKultur geliehenen Kapitals von 25000 fl	LD M	1804
1328	Heimzahlung des auf das DM verhypotisierten Kapitals nebst Zinsen zu 20880 fl an Aichberger	Gen.landes.komm. N	1805- 6

1329	Staatsdarlehen an Kolonisten, Nachlaß von 52002 fl	RA N	1808-45
1330	Darlehen aus Kirchen- und milden Stiftungsgeldern für die Kolonisten im DM u. in der Grünau (4 Bde.)	LD	1803-11

23. Stiftungswesen

1336	Ankauf von Moosgründen aus der Frhr. v. Nopper'schen Schenkung, sonstige Verwendung dieser Stiftung	DMKC M	1795-97
------	---	--------	---------

24. Unterstützung bedürftiger Gemeinden

1351	Unterstützungen für DMKolonisten	Gem.landes.komm. N	1805-8
1352	Unterstützung der DMKolonisten mit Speisegetreide. Ober- u. Untermaxfeld, Neuschwetzungen, Stengelheim, Grünau, Bofzheim, Rosing etc.	Fin. Dir. ODokr.	1811-16
1353	Schlimmer Zustand der Kolonien, bes. zu Ober- und Untermaxfeld und Neuschwetzungen	Regg	1816-33
1354	Unterstützung der Kolonisten des DM durch milde Beiträge	LG N	1832-34
1355	Unterstützung der Gemeinden im DM. 2 Teile 1830-38, 1833	Regg	1830-37
1356	Unterstützung der Gemeinden im DM, u.a. durch William Allen, Ankauf des Gutes Josephenburg, Berichte über Mißernte	"	1838-44
1357	Errichtung eines eigenen Distriktsfonds für das DM	LG N	1840-47
1358	Unterstützung zum Bau baufälliger Häuser in KH und Grasheim	Regg	1848-49

7. Findbuch Donaumoosakten

25. Zollwesen

1371	Beeinträchtigung des Mautregals durch die durch das DM neu erhobene Chausen	Rentdeputat. N	1792-94
1372	Erbauung des Mauthauses im DM, zugehörige DMGründe	DMKC	1793-94
1373	Moosgrundankauf zur Erbauung eines Mauthauses bei Lichtenau; DMGründe, Bierschank etc des Beimautners Pettenkofer	DMG K	1794-1808
1374	Wiedereinführung des Weg- und Brückzollgeldes im DM	GLD M	1803

26. Ansiedlungen

1401	Generalakten über die Ansiedlungen im DM	v. Kling LD M	1800-1803
1402	Sammelakt Kaufverhandlungen, Ansässigmachungen	HMG KH	1800 ff.
1403	Ansiedlung Rheinpfälzischer Kolonisten zu Grünau und Maxfeld. 2 Teile	LD N	1803-4,4-7
1404	Bericht des Direktors v. Kling in M über die Ansiedelung im DM	“	1805
1405	Neuansiedlungen auf Privatgründen im DM	Regg	1838
1406	Gründerwerbungen im DM	“	1827-41
1407	Neuansiedlungen im DM	LG N	1826-30
1408	Ansiedelungen im DM I: Bauer, M. zu K Baumeister, J. zu Gundelfingen Baustätter, M. v. Ehekirchen Beil, J. zu K	DMG K LG K	1804-6 1805-6 1807-8 1806
1409	Ansiedelungen im DM II: Eder, Joh. von Brühl	DMG K	

7. Findbuch Donaumoosakten

	d'Etaville, Franz. Imigrant		1795- 1806 1794
1410	Ansiedelungen im DM III: Fasold, M von Starkertshofen (Ob.) Wohlsperger (Untersp.), Joh. v. Riedelsheim Fuchs, J. in K Götz, Jac. von Laufenthal in Walding Götz, Joh. Chirurg zu Förbach	"	1796- 98 1796- 98 1794- 1803 1808 1808
1411	Ansiedelungen im DM IV: Hölzl, Fx. von Eichendorf Mangold, L. von Neuschwettingen Wö/ohrle, J. von Adelshausen Hofstätter, J. von Untermaxfeld Huber, FrzA. von K Koller, Frz. von Schamhaupten (Obpf.) Kugler, J. von Pobenhausen Kummet, M. von K	" " " LG N DMG " DMG K	1796- 1806 1796- 1806 1796- 1806 1809 1794- 95 1791- 92 1784- 1805 1801- 4
1412	Ansiedelungen im DM V: Luchs, J. in K Morasch, G. in K Niedermayer, J. von Ingolstadt Oetel, W. von Neunkirchen-Balbini	DMG K	1792- 98 1795- 1804 1794- 95 1795- 1804
1413	Ansiedelungen im DM VI: Pöll, Jak. von Pobenhausen	"	1808

7. Findbuch Donaumoosakten

	Prandtler, Eva in K Raeckl, A. von K Rascher, J. von Kastl (Opf.) Reif, J. von Trauenfeld		1792- 95 1800- 1805 1808 1808
1414	Ansiedelungen im DM VII: Riedlmeier, Ph. in KH Roth, Ph. von Sillsberg (Brock zu Rotheim) in Grünau Schamberger, A. von Mkt. Pressath Siegler, G. in K Sturm, M. von Schöntal Trunk, B. in KH Voglsang, A. von Bubenheim Weber, S. von Deutenhofen	GBG KH DMG K LG N DMG K “	1802 1806- 7,7-12 1794- 97 1794- 95 1801-2 1795- 96 1807- 8 1792- 98
1415	Ansiedelungen VIII; auf den Grill'schen Besitzungen	LG N	1808
1416	Ansiedelungen im DM IX: Horlacher, N. von Hall, in K Stöckl, A. zu Josephenburg Gradl, Joh. u. Hösl, A. zu K Glöckl, M von Bofzheim Mayer, S. u. A. Fischer in Walding Sturm, S. u. J. Hauser zu Walding Schneid, J., Ganser, M. Bernschnei- der, W. zu Fruchtheim Halbig, Quirin zu K Göswein, A. von Probfeld Beck, G., Halbig, Quirin zu K Halbig, Quirin zu K	RA K RA R DMG K “ “ “ “ “ LD N DMG K “	1809 1808 1808 1794- 1807 1796- 1807 1805- 10 1793- 1810 1805- 7

7. Findbuch Donaumoosakten

			1792- 1806
1418	Michael Bell von Hohenried in der Krackau	LD N	1806- 7
1419	Benedikt Egloff von Deggenhofen, Matth. Kaffer u. Chr. Niedermaier von Oberarnbach, Simon Furtmais u. Simon Appel von Alteneich	Fin. Dir. Altmühlkr.	1810
1420	A. Egner von KH im Weicheringer Forst	“	1810
1421	Fr. Finiol von Medesheim (Baden)	GLD	1804
1422	Gerngross von Ellingen (Max Baron von Stumprecht)	“	1803
1423	Carl Glairo von Strassburg	Fin. Dir. ODokr.	1811
1424	v. Hieber, Frz. X. HKrat	LD N	1805- 8
1425	v. Luder, Auditorswitwe	“	1809
1426	Joh. Meier von Itzing	“	1811
1427	Joh. Meyer von Pfronten	GLD	1803
1428	Joh. Panger, Wirt zu Grimmelzhau- sen, Michael Ligsalz, Jäger zu Gollingreuth		1806
1429	v. Reisach, Graf Carl August	GLKomm. N	1806
1430	Jac. Schallenberger u. Mich. Müller auf den sog. „Holzwiesen“	GKomm. ODk.	1811- 12
1431	Jacob Steckhard am „Riegl“ [= Max- weiler]	LD N	1805
1432	Jacob Wild von Crailsheim	Altmühlkr.	1809
1433	Seb. Wittmann von Riedelsheim	LD N	1808
1434	Jos. Fasold von Adelshausen	DMKC	1793- 95
1435	Andreas Fischer zu Aschelsried	LD N	1807
1436	Mich. Klöckl (Glöckl?) zu Bofzheim	“	1808
1437	Mich. Gruber zu Brandheim	Fin. Dir. Altm.	1807- 10
1438	Ma. Bernschneiderin zu Fruchtheim	LD N	1805

7. Findbuch Donaumoosakten

1439	Joh. Grasmaier zu Grasheim	“	1807
1440	Wendelin Koch von Grasheim	“	1815-16
1441	Anton Baumann zu Grillheim, Georg Esterer von Schöngeising	PG K	1799-1803
1442	Seb. Berchtl zu Grillheim	“	1801-3
1443	Gg. Lohnberger zu Grillheim	“	1801-3
1444	Gg. Lutzenberger zu Grillheim	“	1802
1445	Joh. Resch (Jos. Kurz) zu Grillheim	LD N	1807
1446	Simon Schänderl zu Grillheim	PG K	1799-1802
1447	Fr. Schmid (Fuchs) zu Grillheim	LD N	1808
1448	Andr. Schuster (C. Witt) zu Grillheim	Gen.Komm. ODokr.	1811
1449	Jac. Viehhauser (W. Köstler) zu Grillheim	PG K	1799-1803
1450	Nic. Vierbacher (G. Winkler) zu Grillheim	Altmühlkr.	1808-9
1451	Gg Winkler (Glaser) zu Grillheim	LD N	1806
1452	Markus Winkler u. Mod. Schwaiger zu Grillheim	PG K	1802-4
1453	Carl Witt, M. Pletz zu Grillheim	“	1801-3
1454	Joh. Wolfscher (Schanderl) zu Grillheim	Regg	1808
1455	Jos. Zabler zu Grillheim	PG K	1804
1460	Joh. Kroll von Grometh (= Marienheim)	Gen.Komm. ODokr.	1814
1461	Katharina Golling von Hollenbach	“	1838
1462	Franz Beer (Seb. Müller) zu KH	LD N	1807
1463	Joseph Dangl zu KH	?	1811
1464	Anton Dersch (Jos. Pöppl) zu KH	G.K. ODokr.	1810-11
1465	Wegmacher Dettenhofer zu KH	“	1812
1466	Anton Haarländer zu KH	LD N	1808
1467	Joh. Haas (gegen Rat v. Grill!) zu KH	“	1804-7
1468	Joh. Hemauer (Müller) zu KH	“	1807
1469	Jos. Karl zu KH	“	1808

7. Findbuch Donaumoosakten

1470	Chr. Kiener zu KH	“	1808-9
1471	S. Klostermaier, Leonh. Sperl zu KH	G.K. ODokr.	1811
1472	Jac. Pöll (Stritzinger) zu KH	LD N	1808
1473	Frz. Riedlmayer zu KH	“	1849
1474	Jos. Säckler (Stritzinger) zu KH	“	1807
1475	Jos. Säckler (Frank) zu KH	“	1808
1476	Friedr. Sauber, Gg. Hamerl, Jos. Wimmer zu KH	Regg	1810
1477	Adam Schäfer (A. Mühlbauer) zu KH	“	1808
1478	Jacob Speer zu KH	Fin. Dir. Altmühl	1809-10
1479	Walburga Waldenger (M. Enginger) zu KH	LD N	1807
1480	Gg. Weingärtner zu KH	“	1810
1481	Jos. Winter von Edelhausen zu KH	“	1808
1482	Jos. Winter (Peter Bräu) zu KH	“	1808
1490	Joseph Bandel zu K	Regg	1813-24
1491	Matth. Bauer von Steinsberg zu K	GLD	1803
1492	Mich. Gruber (J. Voigt) zu K	“	1803
1493	Lorenz Kessler von Redershausen zu K	G.K.ODokr	1810
1494	Zimmerpalier Pfisterer zu K	“	1808-9
1495	Martin Pfisterer zu K	“	1811
1496	Martin Pfisterer zu K	Baudir. Eichstätt	1815-17
1497	Frz. Resch (Nebelmaier) zu K	GLD	1796-1802
1498	Joh. Schiessl (M. Kummel) zu K	“	1802
1499	Joh. Sedlmaier zu K	Regg	1808, 1809
1505	Adam Heimann zu Karlsruhe	PG K	1798
1506	Seb. Müller (Vogt) zu Karlsruhe	Regg	1807-8
1507	Christina Brox in Klingsmoos	“	1848

7. Findbuch Donaumoosakten

1508	Lorenz Schreiber (Ferd. Harmauer) zu Mindelfeld	G.K. ODokr.	1811
1509	Lehenknecht Kriegler von Langenmoosen	DMKC	1794- 96
1510	Joseph Rehm von Langenmoosen		1808
1511	Thomas Graf von Lichtenau		1812
1512	Jac. Krittl in Ludwigsmoos		1839
1513	Math. Zürnhut (Jh. Kraus) in Mantlfeld		1805
1514	Gg. Gärtner zu N (betrifft auch Pfarrgrundstücke zu K)	Fin. Dir. Altmühl	1807- 10
1515	G. J. Roth zu N	DMKC	1792
1516	C. Schäfer zu Neuschwetzingen	Regg	1813
1517	Jos. Zentmayer zu Neuschwetzingen	“	1807
1518	Gh. Hettinger (L. Stumpf) in Obermaxfeld	GLD	1804
1519	B. Imhof, Zimmermeister Pfisterer in Obermaxfeld	“	1813- 20
1520	Peter Lenk in Obermaxfeld	Regg	1808
1521	Joh. Schluh in Obermaxfeld	“	1807
1522	Joh. Vogelsang in Obermaxfeld	Fin. Dir. ODokr.	1811
1523	Joh. Grundl in Pobenhäusen	DMKC	1794- 99
1524	Monberger, HKRat, zu Probfeld		1805- 6
1525	Görtner, Jos. von R	DMG R	1790
1526	Gg. Heigl von R	DMG K	1795- 1810
1527	Mich. Sturm u. Martin Krug von R	GLD M	1801
1528	Christina Roth zu Rothenheim (LG N)	Regg	1810- 12
1529	Wolfgg. Löhner (Joh. Selmaier) von Schächendorf	GLD	1801
1530	Jos. Zöbinger zu Schnellmanns [!]		1807
1531	Hofmarkjäger Kingl (Kath. Regier) in Stengelheim		1808- 10
1535	J. Pf. Vief zu Untermaxfeld	LG K	1806

7. Findbuch Donaumoosakten

1536	Jacob Wild zu Untermaxfeld	RA K	1809
1537	Friedr. Schlohsstein u. Kath. Kern und Jakob Schmercher zu Untermaxfeld	“	1809-10
1538	Valentin Götz zu Untermaxfeld	LG N	1810-11
1539	Ludwig Hafner, M. Hofstätter zu Untermaxfeld	RA R	1811-12
1540	Johann Paratsch zu Untermaxfeld	RA R ODokr.	1811-16
1541	Peter Hahn zu Untermaxfeld	RA R	1815-41
1542	Ph. Bardon (Jer. Hofstätter) zu Untermaxfeld	G.K. ODokr.	1811
1543	Val. Bergstrasser (Ph. Frühmann) zu Untermaxfeld	DMKomm. M	1803
1544	Ph. Frühmann zu Untermaxfeld		1807
1545	V. Götz zu Untermaxfeld	Fin. Dir. N	1809-12
1546	Johann Hahn zu Untermaxfeld	Regg Fin. Dir. ODokr.	1815-16
1547	M. Hofstätter zu Untermaxfeld	Regg G.K. ODokr.	1811-12
1548	Jac. Holm zu Untermaxfeld		1837
1549	Pet. Knoblauch, Ja. Wechsler zu Untermaxfeld	LD N	1807
1550	Jacob Martin zu Untermaxfeld	G.K. ODokr.	1816
1566	Jacob Götz zu Walding	LD N	1808
1567	Jacob Hauser zu Walding	“	1806
1568	Katharina Holzer zu Walding	“	1806-7
1569	A. Holzapfel zu Weichering	“	1808
1570	Revierförster Pestalozzi zu Weichering und Jos. Zentmaier zu Neuschwetzlingen (3 ½ Tgw. im Eichelgarten)		1807-8

7. Findbuch Donaumoosakten

1571	Ignaz Neumaier von Winden, Jacob Wintermeier von Langenmoosen	GLD	1801
1572	Gg. Pletz u. Gg. Glaser zu Zieglau	PG K	1800
1573	Willibald Schiessl zu Zieglau	“	1800-3
1574	Johann Winkler zu Zieglau	“	1800-1
1575	Martin Graf von Zuchering	DMKC	1795-98
1576	Bierzapflergerechtigkeit des Joseph Winckelmaier in Winden	LG N	1806
1577	Acker-Öffnung des Michel Kneissl in Winden mit Zucheringer Einvernehmen	LG N bzw. R	1804

27. Literalien

1650	<p>Hauptfallrechnung der auf Ableben des Kfst. Max Emanuel vom kfstl. DM eingegangenen Hauptfall-Gelder. Mit Liste der Orte, wo sich Vassallen befinden, die vom kfstl. Mooslehengericht Schr zu Lehen rührende DM-Wismäder besitzen.</p> <p>Künbach, Aschfried, Adelshausen, Altenburg, Amersberg, Aresing, Aufenried, Altnaich, Bei St. Salvator, Berg im Gau, Bruck, Brunnen, Dinkelshausen, Deimhausen, Degerbach, Dettenhofen, Derschhofen, Dezenacker, Ehekirchen, Ehenberg, Eilenried, Eidenhofen, Ellenbach, Ebenhausen, Engmerszell, Edelshausen, Fernmittenhausen, Freinhausen, Gröbern, Giggenbach, Gebelsbach, Gumpersdorf, Gröbenschaig, Gotteshofen, Hohenwarth, Hollenbach, Hohenried, Hundzell, Herrenschwaig, Haunwöhr, Hönighausen,</p>		1727
------	---	--	------

	Hortzhausen, Hart, Hennthal, Hagenau, Hagau, Irschling, Ingolstadt, Isenhofen, Kaltental, Kottau, Kopenbach, Kanderslachen, Kagerhof, Kernmühl, Kaifeck, Klein Salvator, Lichtenau, Loch, Langenmoosen, Linden, Lampertshofen, Laisacker, Labersberg, Laag, Lindach, Menzenbach, Mühlried, Malzhausen, Niederstimm, Nähermittenhausen, N, Niederarnbach, Oberstimm, Oberlauterbach, Oberarnbach, Oppertshofen, Pörnbach, Pobenhausen, Paar, Pfäfenhofen, Raitbach, Rothenthurm, R, Raithof, Rachelsbach, Rinderhof, Rothenfels, Starchertshofen, Schenckenau, Stockhau, Seehof, Seiboldsdorf, Schlatt, Städl, Strobenried, Stiefenhofen, Schönesberg, Scheyern, Sinning, Steingrif, Thierheim, Teufelshofen, Unterlauterbach, Winden, Weichering, Weyhern, Weichenried, Wangen, Waidhofen, Wösterbach, Weilenbach, Winckelhausen, Weizenried, Zell, Zuchering		
1651f	Lehenprotokolle des LG Schr		1775-90
1651	a, Brunner Amt		
1652	b, Langenmooser Amt		
1653	c, Weidacher Amt		
1654	Tabelle über das Schr Mooslehen- und Kultivierungs-Kommissionsprotokoll (Brunner Amt)		1787
1655	Verhörprotokolle des DMG K 14 Teile	DMG K	1793-1810
1656	Moossteuer-Manual der Gemeinden Ballersdorf u. Hollenbach		1795-1811
1657	Moossteuer-Manual der Gemeinden Bruck und Zell		1804-17

7. Findbuch Donaumoosakten

1658	Hypothekenbrief des DM K, Mauthaus bei Lichtenau, Kolonie im Obern Moos, Brautlach, Grasheim, v. Br.'sche Realitäten, Bofzheim, Adelshausen, Pobenhäusen, N, Winden, Zuchering, Unsern Herrn, Oberstimm, Probfeld, Grimolzhausen, Berg im Gau, Neuhohenried, Feldkirchen, Weichenried, Brunnen, Hagau, Ebenhausen, Lichtenau, Stengelheim, Obermaxfeld, Neuschwetzungen, Mittenhausen, Lichtenheim s. auch Lichtenau, Walding	DMG K?	1797 ff.
1659	Belege zum Hypothekenbrief des DM I. Land: K	DMG K	
1660	Belege zum Hypothekenbrief des DM II. Land: 1, Mauthaus bei Lichtenau 2 Pr. 2, V. Br.'sche Realitäten 3 Pr. 3, Bofzheim (r. Mieg) 4, Winden 5, Zuchering 2 P. 6, Unsernherrn 1 P. 7, Feldkirchen 1 P. 8, Ebenhausen 1 P. 9, Lichtenau 1 P. 10, Stengelheim 1 P.	"	
1661	Obligationen der Colonisten zu Neuschwetzungen; Unter- und Obermaxfeld, über die 1200 fl. Kirchenkapitalien	LG N 1201-62	
1662	Contraktenprotokolle der Hofmark KH 1807-8, 1809-11, 1802, 1813-16, 1817, 1818, 1819, 1820, 1837-38	v. Eckert 7-11 18	1807-38
1663	Verhørs-bezw. Polizeiprotokolle der Hofmark KH	v. Eckert 20-23	1807-24

7. Findbuch Donaumoosakten

	Fragmente: 1807-10, 1812-15, 1817, 1820, 1821-22, 1822, 1823-24		
1664	Grundbuch der Brandversicherungsanstalt Hofm. KH	v. Eckert 24	1811
1665	Depositenbuch des PGs KH (die Beilagen sind früher makuliert)	v. Eckert 25	1812
1666	Heirats- und Schuldbriefsprotokolle des DMG K		1791-93
1667	Kaufbriefsprotokolle des DMG K		1793
1668	Briefprotokolle des DMA dm. Gerichts K a, Bayrisches Territorium I. 1798, II. 1799, III. 1800, IV. 1801, V. VI. 1802 (doppelt), VII. VIII. 1803 (doppelt), IX-XI. 1804 (in 5 Teilen, z.T. doppelt)		1798-1804
1669	b, Pfalz-N.'sches Territorium I. 1802 (1.D. 1802-22.11.1802), II. III. 1803 (doppelt), IV. V. 1804, VI. 1804-5		1802-1805
1670	c, Ohne spez. Hinweis auf das Territorium I. 1804-5, II. III. 1805-6 (doppelt), IV. 1806-7, V. 1807-8, VI. 1808/9 u. 1809/10	LG N	1804-10
1671	Schuldverschreibungsprotokoll des DMG K		1807/8-1809/10
1672	Beilagen zum Briefsprotokoll des kl. RA K 1808/9 - 1809/10 - 1810/11		1808/9-1810/11
1673	Briefsprotokolle des PGs Karlsruhe		1807-8
1673a	Verh�rsprotokolle des Grill'schen PGs Karlsruhe		1808-9
1674	Fragment einer Klage bzw. Verh�rsprotokolls K		1804
1675	K'sche RAsrechnung		1804/5

Mooslehenrechnungen

(Abgabe des RAs N./D. vom 9. Sept. 1881, eingeordnet von Dr. Edgar Krausen im Februar 1948)

1675a	Wandel im Gericht u. LG Schr		1501-2
1676	Handlohn-Register des Pflegers von Schr bzgl. DM		1591-94
1676a	Tax und Anschlag-Register über die Lehen im DM, Schr LGs, soviel deren auf der Malstatt zu Pöttmes verliehen werden		1604
1676b	Verzeichnis der Ausgaben des Pflegers zu Schr anlässlich der Verleihung der DMLehen zu Pöttmes		1604
1677	Mooslehenrechnungen des LGs Schr (ab 1720 PGs, ab 1757 Mooslehengerichts)		1590
1678	Mooslehenrechnungen des LGs Schr		1591
1679-1803 (+ 1689a)	Mooslehenrechnungen des LGs Schr		1592-1762

Kanalbatzen-Kataster

...für die Einwohner der Steuergemeinden, welche im DM Grundbesitz hatten. Der Kataster wurde 1855 angelegt und ist bis 1940 weitergeführt worden. Beim Kanalbatzen handelt es sich um eine Sondersteuer, die alle Leute zu entrichten hatten, die Grundstücke im DM besaßen. Diese Sondersteuer war im Anfange des 19. Jahrh. als Beitrag für Kultivierung des DM und die dadurch hervorgerufene Wertverbesserung der Grundstücke eingeführt worden.

Kanalbatzen-Kataster für die Steuergemeinde...

1804	... Baar, 1 Bd.
1805	... Dinkelshausen, 1 Bd.
1806	... Ebenhausen, 1 Bd.
1807	... Ehekirchen, 1 Bd.
1808	... Feldkirchen, 1 Bd.

7. Findbuch Donaumoosakten

1809	... Fernmittenhausen, 1 Bd.	
1810	... Grasheim, 1 Bd.	
1811	... Hollenbach, 1 Bd.	
1812	... KH, 4 Bd.	
1813		
1814		
1815		
1816	... K, 4 Bd.	
1817		
1818		
1819		
1820	... Lichtenau, 1 Bd.	
1821	... Ludwigsmoos, 2 Bd.	
1822		
1823	... N, 1 Bd.	
1824	... Oberstimm, 1 Bd.	
1825	... R, 1 Bd.	
1826	... Rohrenfels, 1 Bd.	
1827	... Schöneberg, 1 Bd.	
1828	... Schorn, 1 Bd.	
1829	... Sinning, 1 Bd.	
1830	... Untermaxfeld, 3 Bd.	
1831		
1832		
1833	... Wagenhofen, 1 Bd.	
1834	... W, 2 Bd.	
1835		
1836	... Weichering, 1 Bd.	
1837	... Winden, 1 Bd.	
1838	... Zell, 1 Bd.	
1839	... Zuchering, 1 Bd.	
1840	Abschluß d. Katasters, 1 Bd.	

1949

1900	Rechnung über Einnahmen und Ausgaben des RAs K	1805/06
1901	Neben-Belege der Hauptamts Rechnung des königl. bayerischen DM RAs K	1805/06

7. Findbuch Donaumoosakten

1902	Renten-Rechnung des DMAdministration Amts K u. Belege. Einn. u. Ausgaben	1806/07
1903	DM-Renten Rechnung K u. Belege/Ein. u. Ausgaben	1807/08
1904	Akta – Die Schuldentilgungssteuer Rechnung des königl. baier. RAs K	1807/08
1905	Rechnung über die Schulden-Tilgungs-Steuer K	1808/09
1906	Stück-Rechnung über sämtl. Einnahmen u. Ausgaben des königl. baier. RAs K vom 1.10.1808-20.5. u. vom 20.5.-30.9.	1809
1907	Rechnung des königl. baier. RAs K über die allergnädigst ausgeschriebene Schanzsteuer vom 13.10.1808-30.9.	1809
1908	Begutachtung des königl. baier. RAs K über die zu bewilligenden Ausstände	1808/09
1909	RAs-Rechnung von K orig. u. Duplikat m. Belege (Einnah. u. Ausgaben)	1809/10
1910	Steuer- u. Ungeld-Rechnung des churfürstl. RAs K. Baier. Anteile	1804/05
1911	Steuer- u. Ungeld-Rechnung des königl. baier. DM-RAs K	1805/06
1912	Steuer- u. Ungeld-Stück-Rechnung des königl. baierischen RAs K vom 1.10.1808-20.5.	1809
1913	Landbauamtsrechnungen (3 Fasc.) K mit Protokollen u. Belegen	1804-7
1914	Rechnungen des Kanalbatzen-Fonds K	1804
1915	Landbauamtsrechnungen des königl. RAs R (3 Fasc.) mit Protokollen u. Belegen, /: Getreid-Kasten R, Pfarrgotteshaus Abenhausen :/	1804-7
1916	Statistik über die 6 DMgemeinden	1902

c, Register

Orts-, Namens- und Sachregister (Nr.) [außer Orte und Namen]:

Ach (37, 44, 50, 172, 234, 240, 447, 455, 457, 838 ff., 875)

Administrationsausgaben (1038)

Aerarialgründe (569, 702, 704, 706-9, 977)

Aktiengesellschaft des Donaumooses (499, 548, 493, 500, 1121 ff.)

Allach (827)
Alleebäume (757)
Allerbach (827)
Ansiedlungen im DM (1401 ff.)
Archivalische Gegenstände betr. das DM (1301 ff.)
v. Aretin (113, 394, 639)
Arrondierungskanal (862)
Auswanderungen (1271)
Bauausgaben (1038)
Bauchenberger Mühle, beim Schuttenmoos (738)
Baumpflanzungen (1139)
Baumwollspinnereien (1128)
Benzel-Sternau, Graf v. (128)
Besitzveränderungen im DM (1002)
Bierschantl im DM (1373)
Blumbesuch im DM (1221 ff.)
Brandversicherung (1204, 1664)
Brückenbausachen (758)
Cornet, Frhr. von (119, 211, 212)
Darlehen (1330)
Domonial- und Cameralgüter (664 ff.)
Donau (876)
Donaumoos-Anstrockenungskasse (1004)
Donaumoosdirektorium (1006)
Donaumoos-Einweisungskommission (611)
Donaumoosgericht (615, 638, 1655)
Donaumoos-Inspektion (650, 1030, 821)
Donaumoos-Kultur-Commission (497, 509, 518, 519, 521, 570, 594, 612, 613, 614, 682a, 687, 731, deren Hauptakta über das DM: 508, 1308)
Donaumooskultur-Darlehen (1327 ff.)
Donaumooskultur-Fonds (719-721, 1135, 1019)
Donaumoos-Kultur-Referat (632)
Donaumoos-Verein (565, 1151)
Eckardt, Frhr. von (114, 122-125, 130, 133, 135, 151, 153, 155, 173, 174, 276, 391, 734, 1078)
Einstandsrecht (519)
Eisenbahnverwaltung (854)
Erdwege im DM (259)
Färberei im DM (1128)

7. Findbuch Donaumoosakten

Fischerei (1214 ff.)
Fiscus (206, 555, 1210, c/a v. Bresselau 1079-1081)
Forstrechte (971)
Forstzinse (971)
Französische Emigranten (1271, 1409), frz. Closterfrauen/Offizien (1271), frz. T(?)ruppen (1254)
Freiheiten (511, 512, 512a, 946)
Gemeindegrenzen im DM (571)
Gemeindeorganisation (511)
Gemeindesachen (564)
Gerichtsbarkeit (614)
Gerichtsschreiberei (1262)
Getreidemagazin (1137)
Gewerbesachen (1133, 511, 1130)
Grundzinse (971)
Hauptkanal (107-119, 183, 260, 402, 856 ff., 1037, Fischwasser 1271)
Hauptmoosstraße (828)
Hofkommission (545, 546)
Hofkriegsrat (643)
Hofma/ärkte im DM (561, 966)
„Holzländer“ (537)
„Holzwiesen“ (1430)
Hundeordnung (1271)
Jägermüchl (15, 456)
Jagd und Fischerei im DM (123, 127, 1201 ff.)
v. Jett, Graf (391, 392a, 395-7, 413, 645, 1150, 1210)
Johanniter-Orden (594)
Judizial...kommission (674, 687)
Judicium delegatum mixtum (489, 494, 521, 530, 531, 532, 612, 1308)
Jurisdiktionsdifferenzen (591 ff.)
Kameral- u. Dominalgüter (664 ff., 977)
Kameralkolonien (484 ff., 1010)
Kanalbatzen (564, 599, 811, 944, 961, 965, 970, 973-976, 1071 ff.)
Kanalbatzenfond (228, 1914)
Kanalbatzenrechnungen (1015, 1041, 1029)
Kanal- und Brückenbauten (1020)
Kanaldämme (697, 711, 712, 716, 719-721, 809, 1205)
Kanalfondrechnungen, Karlskron'sche (1014, vgl. auch 1015, 1029)
Kanalräumung (1039)

Kanalweg (185)

Karlshuld, Ansiedlungen (1414, 1420, 1462-82), Brücke (829), Patrimonialgericht (166, 1662 ff.), Wege (762, 776, 419, 472 (nach Brunnen), 773 (nach Grasheim))

Karlskron, Ansiedlungen, Hypothekenbrief, Pfarrei, Pfarrgrundstücke, Gefängnis, Müllabzug, Paterne (?), DMLehengericht, DMGericht, DM-Rentamt, Rent- u. Straßeninspektions-Amt, DM-Ökonomie-Amt (zu viel)

Keller im Donaumoos (551)

Kinderbewahranstalt (1274)

„Kinderlachen“ (523, 537)

Kirchen im Landvogtamt Neuburg (952)

v. Kling (349a, 350, 411, 696a, 1149, 1217, 1404)

Koppelwirtschaft (1148 f.)

Kriegssachen (1251 f.)

Kulturbeiträge (522-24, 526 f., 669, 677 f., 698, 941 ff.)

Kulturfondrechnungen (1036)

Kurbaiern (482 f., 681)

Landbauamt im DM (1007)

Landbausachen (1010, 1017, 1021 (?), 1261 ff.)

Landschaft (517)

Lehensachen (549, 593, 901 ff., 1651 ff.)

Maltheserorden (39, 42, 596)

Mautregal (1371)

Militaria im DM (503, 643, 1251 ff., 1271, Militärkanal 852, 871, Militär-lastenbefreiung 511, Militärmooswiesen 200, 668, 693)

Mooslehen (661 f., 672, 901 ff.)

Moos-Renten-Angelegenheiten (1018, 1079-81, 1083 f., 1086, 1089)

„Mooszipfel“ (735, 353a)

Mühlen im DM (1126, 1128)

München, Landschaft (1122)

Naturalzehent, Befreiung davon (946)

Naturereignisse (558)

Pechmann, Frhr. von (563)

Pfalz-Neuburg (482 f.)

Pfenniggilten (955)

Pfetten, Frhr. von (60a, 183, 316, 317, 521, 595, 960, 1206, 1207, 1216)

Polizeigericht im DM (622)

Polizeisachen (1271 ff.)

7. Findbuch Donaumoosakten

- v. Preysing, Graf (1, 521, 637, 1207, 1215)
- Rechnungswesen (1001 ff., 1690 ff.)
- v. Reisach (696, 1429)
- Religionswesen (1291 ff.)
- Repertorien (1301 ff.)
- Rheinpfälzische Kolonisten (1400)
- v. Riedl (391, 391a, 1209)
- Sandizell (369, 714; BA Schrobenhausen)
- v. Sandizell, Graf (60a, 521, 771)
- Schiffahrt (1136)
- Schrobenhausen, Mooslehengericht (593, 635, 2. 904-6), Pfleggericht (261, 911), Landgericht (111, 464, 523, 591, 592, 600, 616, 763, 1001, 1153, 1651 f., 1690), Rentamt (721)
- Schuldenwesen (1326, 1658-1661)
- Schulwesen (1315 ff.)
- Schwaben, Frhr. von (80)
- Schwaben und Neuburg, Kreisfond (1039)
- Spezial-Kumulativ-Commission (529)
- Spinnereianstalten (1134)
- Staatsrealitätenverkauf (1271)
- Ställe im DM (551)
- Steuermanuale (1656)
- Stiftungssachen (1336 ff.)
- Straßenbausachen (1042), Rechnungen (1008), und Wasserbauausgaben (1016, 1031)
- Strohflechtereie (1274)
- Suppenanstalt (1274)
- Tabakfabrik (194, 1128)
- v. Törring, Graf (208, 686, 693, 903)
- Torfstecherei (1146 ff., Aktien 1088)
- Torfverkohlungsanstalt (1150)
- Überschwemmungen im DM (559, 858)
- Unterstützungen (1351 ff.)
- Volkstabellen (1130)
- Wachsgilten (955)
- v. Warnberg, Graf (32 f.)
- Wasserbausachen (758, 1032)
- Wasser- und Straßenbauwesen (65(?)9)
- Webeanstalten (1134)

Wege (1042)

Weggelder (947)

Weg- und Straßenbauten (751 ff.)

Weidesachen (511, 614, 697, 1321 ff., Weidgelder 971)

v. Weveld, Frhr. (384, 632, 818, 591a)

Zentralfonds, Kulturausgaben (1040)

Zollsachen (1371 ff.)

Quellen und Literatur

Ungedruckte Quellen

- Staatsarchiv Augsburg, Donaumoosakten 49, 31.7.1792.
Staatsarchiv Augsburg, Donaumoosakten 55, 16.7.1792.
Staatsarchiv Augsburg, Donaumoosakten 55, 26.7.1792a.
Staatsarchiv Augsburg, Donaumoosakten 55, 26.7.1792b.
Staatsarchiv Augsburg, Donaumoosakten 122, 13.4.1791.
Staatsarchiv Augsburg, Donaumoosakten 405a, 2.-5.5.1802.
Staatsarchiv Augsburg, Donaumoosakten 500, 11.1.1790.
Staatsarchiv Augsburg, Donaumoosakten 527a, 23.2.1792.
Staatsarchiv Augsburg, Donaumoosakten 538, 16.2.1794.
Staatsarchiv Augsburg, Donaumoosakten 1074, 9.5.1798.
Staatsarchiv Augsburg, Donaumoosakten 1074, 14.8.1800.
Staatsarchiv Augsburg, Donaumoosakten 1074, 20.12.1800.
Staatsarchiv Augsburg, Donaumoosakten 1103, 29.10.1808.
Staatsarchiv Augsburg, Donaumoosakten 1251, 8.3.1797.
Staatsarchiv Augsburg, Donaumoosakten 1251, 13.10.1796.
Staatsarchiv Augsburg, Donaumoosakten 1409, 14.11.1794.
Staatsarchiv Augsburg, Donaumoosakten 1414, 5.4.1802.
WEBER, Otto: *Repertorium Donaumoosakten*, Neuburg 1909.

Gedruckte Quellen

- A. L. R.: *Historische Rückblicke auf die Landes-Cultur im Königreiche Bayern, nebst Winken über den Einfluss des Laudemialwesens auf selbe*, München 1828.

Quellen und Literatur

ARETIN, Johann Georg von: *Aktenmäßige Donaumoos-Kulturs-Geschichte*, CHURFÜRSTLICHE DONAUMOOSKULTURS-KOMMISSION (Hg.), Mannheim 1795.

ARETIN, Johann Georg von: *Vier wichtige Aktenstücke zur Kultursgeschichte des Donaumooses in Bayern. Ein Beytrag zu einer allgemeinen Kultursgeschichte diess Landes*, Germanien (i.e. Augsburg) 1796.

ARETIN, Karl Albert von: *Abgedrungene Vertheidigung des ersten Donaumoos-Culturs-Commissairs [...]*, in: Johann Georg von ARETIN (Hg.): *Vier wichtige Aktenstücke zur Kultursgeschichte des Donaumooses in Bayern. Ein Beytrag zu einer allgemeinen Kultursgeschichte diess Landes*, Germanien (i.e. Augsburg) 1796, S. 107-200.

BROCK: *Monographie von Unter-Maxfeld*, in: *Jahresbericht des historischen Vereins für den Regierungs-Bezirk von Schwaben und Neuburg* 5/6 (1841), S. 44-48.

CHURFÜRSTLICHE GENERAL-LANDESDIREKTION u.a.: *Die Ansiedelung von Kolonisten in Baiern und dem Herzogthume Neuburg betreffend*, in: *Churpfalzbaierisches Regierungsblatt* 5 (1802), Sp. 106-110.

CHURFÜRSTLICHE GENERAL-LANDESDIREKTION u.a.: *Gänzliche Zehendfreyheit auf den Moosgründnen betr.*, in: *Churpfalzbaierisches Regierungsblatt* 15 (1802), Sp. 162.

CHURFÜRSTLICHE LANDESDIREKTION VON BAIERN: *Die Fortschritte der Landeskultur in Baiern betr.*, in: *Churpfalzbaierisches Regierungsblatt* 8, 17.2.1804, Sp. 168-170.

CHURFÜRSTLICHE LANDESDIREKTION VON BAIERN: *Die Fortschritte der Landeskultur in Baiern betr.*, in: *Churpfalzbaierisches Regierungsblatt* 36, 21.08.1805, Sp. 907-910.

CHURPFALZBAIERISCHE OBERE LANDESREGIERUNG: *In Betreff der Immatrikulation der Donaumoos-Kolonisten zur Gründung des Kreditwesens*, in: *Münchener Intelligenzblatt*, 07.08.1795 (29), S. 226-228.

CLOSEN, Karl von: *Kritische Zusammenstellung der baierischen Landes-Culturgesetze*, München 1818.

DÄZEL, Georg Anton: *Ueber Torf, dessen Entstehung, Gewinnung und Nutzen. Ein Beytrag zu einem vollständigen Forstlehrbuch*, München 1795.

DEGNER, Johann Hartmann: *Joh. Hartm. Degneri, M. D. und Mitglieds des Acad. Nat. Curios. Physicalische und Chymische Erörterung vom Torf Zum nützlich- und nöthigen Unterricht bey dem vom Tag zu Tag sich mehr einfindenden Holtz-Mangel in Teutschland, Franckfurt 1760.*

DELAGERA, Nepomuk: *Wahrhaft patriotische, ganz uneigennützig, selbst der Natur und den Gesetzen angemessene Gedanken [...], verfasst am 16.2.1794, in: Johann Georg von ARETIN (Hg.): Vier wichtige Aktenstücke zur Kulturgeschichte des Donaumooses in Bayern. Ein Beytrag zu einer allgemeinen Kulturgeschichte diess Landes, Germanien (i.e. Augsburg) 1796, S. 1-30.*

DÖLLINGER, Georg Ferdinand: *Sammlung der im Gebiete der inneren Staats-Verwaltung des Königreichs Bayern bestehenden Verordnungen aus amtlichen Quellen geschöpft und systematisch geordnet. Die Abth. 14, National-Oeconomie (Statistik, Gewerbe, Industrie, Handel und Creditwesen), 2. Landwirtschaft, München 1839.*

EISELEN, Johann Christoph: *Betrachtung und Aufschlüsse über den Torf als Baumaterial und geschichtlicher Nachweis über dessen bisherige Anwendung bei dem Land- und Wasserbau [...], Berlin 1816.*

FREESE, Johann Conrad: *Ueber die Vehne oder Torfgräbereien, Aurich 1789.*

GANSER, Benno: *Abhandlung von Benutzung der Torferde und der moosichten Gründe, in: Abhandlungen der Churfürstlich-Baierischen Akademie der Wissenschaften 3.2 (1765), S. 213-246.*

HAZZI, Joseph, Ritter von: *Gekrönte preisschrift über güter-arrondirung mit der geschichte der kultur und landwirthschaft von Deutschland und einer statistischen uebersicht der landwirthschaft jedem kreise des Königreichs Baiern, München 1818.*

HÖCK, D. J.: *Der Ober-Donau-Kreis des Königreichs Bayern historisch-statistisch beschrieben, Augsburg 1829.*

KENNEDY, Ildephons: *Abhandlung von den Morästen, in: Abhandlungen der Churfürstlich-Baierischen Akademie der Wissenschaften 1.2 (1763), S. 125-160.*

KLING, Johann Peter von: *Beschreibung eines Kulturversuches im Donaumoos, München 1806.*

KREITTMAYR, Wiguläus Xaver Aloys von: *Anmerkungen über den Codicem Maximilianicum Bavaricum civilem. Worin derselbe sowohl mit dem gemeinen, als ehemaligen bayerischen Landrechte genau kollationirt, sohin der Unterschied zwischen dem alt- und neuen Rechte samt den Urquellen, woraus letzteres geschöpft worden, überall angezeigt ist*, Bd. 2, München ²1821.

LANZ, Johann Jakob: *Über das schrobenhauser Lehenmoos. Ein eingesandtes Stück*, in: *Baierische Beyträge zur schönen und nützlichen Literatur*, Bd. 2, München 1781, S. 1053-1081.

LAROSÉE, Aloys von: *Unterthänigst gehorsamster Bericht des in Donaumooscultursachen gnädigst aufgestellten Judicii delegati mixti [...]*, verfasst am 4.12.1792, in: Johann Georg von ARETIN (Hg.): *Vier wichtige Aktenstücke zur Kulturgeschichte des Donaumooses in Bayern. Ein Beytrag zu einer allgemeinen Kulturgeschichte diess Landes, Germanien (i.e. Augsburg) 1796*, S. 201-224.

LUTZ, Johann Evangelist Georg: *Geschichtliche Notizen über die bürgerlichen und religiösen Verhältnisse der Kolonisten-Pfarr-Gemeinde Karlsruhd auf dem Donaumoos*, München 1830.

MEINERS, J. C.: *Vom Torfmoore*, in: *Leipziger Sammlungen von allerhand zum land- und stadt-wirthschaftlichen Policy-, Finanz- und Cammer-Wesen dienlichen Nachrichten, Anmerckungen, Begebenheiten, [...] 14 (1760)*, S. 48-67.

O. N.: *Aktenmäßige Donaumoos-Kulturs-Geschichte*, in: *Münchener Intelligenzblatt 18 (1795)*, S. 137-142.

O. N.: *Das Donaumoos bei Neuburg*, in: *Neuburger Kollektaneen-Blatt 11 (1845)*, S. 93-98.

O. N.: *Das trockengelegte Donaumoos betreffend*, in: *Churpfalzbaierisches Regierungsblatt 4 (1802)*, Sp. 97 f.

O. N.: *Die Landwirtschaft in Bayern. Denkschrift zur Feier des fünfzigjährigen Bestandes des landwirthschaftlichen Vereins in Bayern*, München ²1862.

O. N.: *Georgica Bavarica: Oder Oeconomische Auszüge, Und gründliche Nachrichten, Wie sowohl Adelige Land- als gemeine Bauren-Güther verbessert, und derselben jährliche Ertragnissen und um ein Merkliches*

vermehrt werden können, Nebst allerhand Anmerkungen, Versuchen, Vorschlägen, neuen Anstalten, Erfindungen und Vorschlägen u. a. Zum Nutzen und Gebrauch aller derjenigen, so dergleichen groß, oder kleine Güther selbst besitzen, oder zu verwalten haben, München 1752.

O. N.: *Neuburger Taschenbuch*, Neuburg 1808.

PECHMANN, Heinrich von: *Geschichte der Austrocknung und der Cultur des Donaumoors in Bayern*, München/Stuttgart/Tübingen 1832.

PORTHORSTEIN, Göhl von: *Gedanken über Bevölkerung und Landeskultur in Baiern*, München 1800.

RIEDL, Adrian von: *Reise-Atlas von Bajern oder geographisch-geometrische Darstellung aller bajrischen Haupt- und Landstraßen mit den daranliegenden Ortschaften und Gegenden. nebst kurzen Beschreibungen alles deßen, was auf u. an e. jeden d. gezeichneten Straßen für den Reisenden merkwürdig seyn kann, Bd. 4*, Zirndorf 1796-1805 [ND 1986].

SCHATTE, Friedrich von/STENGEL, Stephan von: *Pro-Memoria und Antwort*, in: Johann Georg von ARETIN (Hg.): *Vier wichtige Aktenstücke zur Kulturgeschichte des Donaumooses in Bayern. Ein Beytrag zu einer allgemeinen Kulturgeschichte diess Landes, Germanien (i.e. Augsburg) 1796*, S. 31-106.

SCHRANK, Franz von Paula: *Naturhistorische und ökonomische Briefe über das Donaumoor*, Mannheim 1795.

STENGEL, Stephan von: *Die Austrocknung des Donaumooses. An dem Jahrtage der akademischen Stiftung in einer öffentlichen Versammlung vorgetragen von Stephan Freyherrn von Stengel, der Akademie ordentlichem Mitgliede*, München 1791.

WIDEMANN: *Das Donaumoos*, in: *Centralblatt des Landwirthschaftlichen Vereins in Bayern* 41 (1851), S. 17-23.

WIDEMANN: *Die Torflager des Donaumooses und ihre Wichtigkeit in rationeller Beziehung nebst der Unmöglichkeit ihrer entsprechenden Ausbeute*, in: *Zeitschrift des Landwirthschaftlichen Vereins in Bayern* 54 (1864), S. 279-283.

ZWEHL, Konrad von: *Quellen zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Bayerns vom ausgehenden 18. Jahrhundert bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts (= Aufbruch ins Industrie-Zeitalter 3)*, München 1985.

Literatur

ABEL, Wilhelm: *Geschichte der deutschen Landwirtschaft vom frühen Mittelalter bis zum 19. Jahrhundert* (= Deutsche Agrargeschichte, Bd. 2), Stuttgart 3¹⁹⁷⁸.

BAUER, Josef: *Beitrag zur Frage der Kolonisation bayerischer Hochmoore*, in: *Mitteilungen der K. Bayr. Moorkulturanstalt* 1 (1907), S. 75-121.

BAUMANN, Anton: *Die Moore und die Moorkultur in Bayern*, in: *Forstlich-naturwissenschaftliche Zeitschrift* 3 (1894), S. 89-110, 293-314.

BAUMANN, Anton: *Die Moore und die Moorkultur in Bayern*, in: *Forstlich-naturwissenschaftliche Zeitschrift* 4 (1895), S. 353-369.

BAUMANN, Anton: *Erfahrungen auf dem Gebiete der Moorkultur. Vorträge, gehalten bei der XXXIV. Wander-Versammlung bayerischer Landwirthe in Rosenheim am 24. Mai 1898*, in: *Forstlich-naturwissenschaftliche Zeitschrift* 7 (1898), S. 380-397.

BAUMANN, Anton: *Moorkulturbestrebungen in Bayern*, in: *Mitteilungen des Vereins zur Förderung der Moorkultur im Deutschen Reiche* 16 (1898), S. 177-191.

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (Hg.): *Das Moorentwicklungs-konzept MEK als Vorläufer eines erweiterten Moorschutzprogramms für Bayern*, Augsburg 2013.

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (Hg.): *KLIP 2020. Ein Sonderprogramm zur Moorrenaturierung*, Augsburg 2013.

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (Hg.): *Grüne Liste der Naturschutzgebiete in Bayern*, Augsburg 2015. URL: https://www.lfu.bayern.de/natur/schutzgebiete/schutzgebetslisten/doc/nsg_bayern.pdf [abgerufen am 7.5.2016].

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT: *Moortypen in Bayern*, URL: <http://www.lfu.bayern.de/natur/moorschutz/moortypen/index.htm> [abgerufen am 20.4.2016].

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ (Hg.): *Entwurf einer kurlandschaftlichen Gliederung*, Augsburg 2011.

BERG, Eugenie: *Die Kultivierung der nordwestdeutschen Hochmoore*, Oldenburg 2004.

BERTHOLD, Rudolf: *Einige Bemerkungen über den Entwicklungsstand des bäuerlichen Ackerbaus vor den Agrarreformen des 19. Jahrhunderts*, in: Gerhard HEITZ (Hg.): *Beiträge zur deutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte des 18. und 19. Jahrhunderts*, Berlin 1962, S. 81-131.

BIRKEL, Ingrid/MAYER, Anton: *Ökologische Zustandserfassung der Flußauen an Iller, Lech, Isar, Inn, Salzach und Donau und ihre Unterschutzstellung (= Bayerisches Landesamt für Umweltschutz, Heft 124)*, München 1992.

BLESSING, Werner K.: *Lebensformen der ‚kleinen Leute‘*, in: Claus GRIMM (Hg.): *Aufbruch ins Industriezeitalter. 2. Aufsätze zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Bayerns 1750-1850 (= Veröffentlichungen zur Bayerischen Geschichte und Kultur 4)*, München 1985, S. 331-342.

BLICKLE, Renate: *Leibeigenschaft in Altbayern*, in: *Historisches Lexikon Bayerns*, URL: https://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Leibeigenschaft_in_Altbayern [abgerufen am 18.4.2016].

BÖHM, Max: *Bayerns Agrarproduktion 1800-1870 (= Studien zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte 10)*, St. Katharinen 1995.

BOLESLAWSKI, Bernhard: *Moorpolitik in Deutschland*, in: Peter FASSL/Otto KETTEMANN (Hgg.): *Mensch und Moor. Zur Geschichte der Moornutzung in Bayern. Begleitband zur gleichnamigen Ausstellung (= Druckerzeugnisse des Schwäbischen Bauernhofmuseums Illerbeuren 24)*, Kronburg-Illerbeuren 2014, S. 337-347.

BRENNER, Wilhelm: *Die Entwässerung des Donaumooses*, in: BAYERISCHES LANDESAMT FÜR WASSERWIRTSCHAFT/TECHNISCHE UNIVERSITÄT MÜNCHEN (Hgg.): *Geschichtliche Entwicklung der Wasserwirtschaft und des Wasserbaus in Bayern Bd. 1*, München 1986, S. 51-67.

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ: *Landschaftssteckbrief. 6300 Donaumoos*, URL: http://www.bfn.de/0311_landschaft.html?&no_cache=1&tx_lisprofile_pi1%5Blandschaft%5D=146&tx_lisprofile_pi1%5BBundesland%5D=2&tx_lisprofile_pi1%5Baction%5D=show&tx_lisprofile_pi1%5Bcontroller%5D=Landschaft&cHash=65a351b87d1ea71ca6025b03c7f2e3d5 [abgerufen am 2.2.2016].

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ: *Vorwort*, in: Jörg PFADENHAUER/Sabine HEINZ (Hgg.): *Renaturierung von niedermoorotypischen Lebensräumen. 10 Jahre Niedermoormanagement im Donaumoos* (= Naturschutz und biologische Vielfalt 9), Bonn-Bad Godesberg 2004, S. 13-14.

CRÄMER, Ruth: *Heinrichsheim. Eine Siedlung am Donaumoos*, Solbad Windsheim 1952.

DIERßEN, Klaus/DIERßEN, Barbara: *Moore. Mit 16 Tabellen*, Stuttgart 2008.

DROSSBACH, Gisela: *Die Freiherren von Weveld und die Kultivierung des Donaumooses*, in: Peter FASSL/Otto KETTEMANN (Hgg.): *Mensch und Moor. Zur Geschichte der Moornutzung in Bayern. Begleitband zur gleichnamigen Ausstellung* (= Druckerzeugnisse des Schwäbischen Bauernhofmuseums Illerbeuren 24), Kronburg-Illerbeuren 2014, S. 67-76.

EBERSOLD, Günther: *Rokoko, Reform und Revolution. Ein politisches Lebensbild des Kurfürsten Karl Theodor*, Frankfurt a. Main 1986.

ECKSTEIN, Michael: *D. Nachtrag 1977*, in: *Das Donaumoos bei Neuburg a. d. Donau. Sonderdruck aus dem „Neuburger Kollektaneenblatt“, Jahrbuch 130/1977 des Heimatvereins - Historischen Vereins Neuburg a. d. Donau*, Neuburg an der Donau 1977, S. 134-140.

ECKSTEIN, Michael: *Zur Vorgeschichte des Donaumooses*, in: *Das Donaumoos bei Neuburg a. d. Donau. Sonderdruck aus dem „Neuburger Kollektaneenblatt“, Jahrbuch 130/1977 des Heimatvereins - Historischen Vereins Neuburg a. d. Donau*, Bd. 130, Neuburg an der Donau 1977, S. 29-41.

FASSL, Peter: *Land - Energie - Klima. Die Verwertung der bayerischen Moore - eine Skizze*, in: Peter FASSL/Otto KETTEMANN (Hgg.): *Mensch und Moor. Zur Geschichte der Moornutzung in Bayern. Begleitband zur gleichnamigen Ausstellung* (= Druckerzeugnisse des Schwäbischen Bauernhofmuseums Illerbeuren 24), Kronburg-Illerbeuren 2014, S. 25-36.

FERCHL, Georg: *Bayerische Behörden und Beamte*, Bd. 2 (= Oberbayerisches Archiv für vaterländische Geschichte 53.2), München 1911/12.

FETZ, Rainer: *Hochmoorrenaturierung in den Koller- und Hochrunstfilzen. Stand der Planung und Umsetzung*, in: BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ (Hg.): *Aktuelle Beiträge zum Moorentwicklungskonzept Bayern*, Kaisheim 2001, S. 41-46.

FRIEDRICH, Joseph: *Das Donaumoos und seine Landwirtschaft in Gegenwart und Zukunft*, in: *Bayerisches landwirtschaftliches Jahrbuch* 36/6 (1959), S. 695-729.

GIPP, Walter: *Die Geschichte der Moornutzung im Alpenvorland*, in: DEUTSCHER VERBAND FÜR WASSERWIRTSCHAFT UND KULTURBAU E. V. (Hg.): *Historische Wasserwirtschaft im Alpenraum und an der Donau*, Stuttgart 1994, S. 253-269.

GOTTHARD, Axel: *Das Alte Reich. 1495-1806* (= Geschichte kompakt), Darmstadt 2006.

GÖTTLICH, Karlhans/KUNTZE, Herbert: *Moorkultivierung, Nutzung und Verwendung in Land- und Forstwirtschaft. Unter Mitarbeit von G. Briemle*, in: Karlhans GÖTTLICH (Hg.): *Moor- und Torfkunde*, Stuttgart 21980, S. 231-247.

GÖTZ, Wilhelm: *Geographisch-historisches Handbuch von Bayern. 1. Allgemeines, Oberbayern, Niederbayern, Oberpfalz*, München 1895.

GÖTZ, Wolfgang/VITZTHUM, Werner: *Die wasser- und bodenwirtschaftliche Situation im Donaumoos*, in: *Das Donaumoos bei Neuburg a. d. Donau. Sonderdruck aus dem „Neuburger Kollektaneenblatt“, Jahrbuch 130/1977 des Heimatvereins - Historischen Vereins Neuburg a. d. Donau*, Neuburg an der Donau 1977, S. 198-206.

GROENING, Monika: *Karl Theodors stumme Revolution. Stephan Freiherr von Stengel (1750-1822) und seine staats- und wirtschaftspolitischen Innovationen in Bayern* (= Mannheimer Geschichtsblätter, Neue Folge/Beiheft 3), Ubstadt-Weiher 2001.

GROTZINGER, John u.a.: *Allgemeine Geologie*, Heidelberg 52008.

GRUBER, Christian: *Moorkolonien in Bayern*, in: *Jahresbericht der Geographischen Gesellschaft*, München 1885, S. 8-23.

HAMANN, Stefanie: *Schrobenhausen* (= Historischer Atlas von Bayern Teil Altbayern, Reihe 1, H. 42), München 1977.

HARTMANN, Peter Claus: *Bayerns Weg in die Gegenwart*, Regensburg 2012.

HAUSHOFER, Max: *Aus dem Torfmoor*, in: *Vom Fels zum Meer* 25 (1906), S. 817-821.

HAUSHOFER, Max: *Die Entwässerung des Donaumooses bei Neuburg. Hier die Verbesserung der wasserwirtschaftlichen Verhältnisse und Kulturzustände im Donaumoos*, Augsburg 1907.

HERMAND, Jost: *Umweltgeschichte wozu?*, in: Günter BAYERL (Hg.): *Umweltgeschichte. Methoden, Themen, Potentiale. Tagung des Hamburger Arbeitskreises für Umweltgeschichte*, Hamburg 1994, Münster 1996, S. 303-308.

HERRMANN, Bernd: *Empirische Zugänge zu historischen Biodiversitätsverdrängungen und Biodiversitätslenkungen: Die Beispiele Melioration und Schädlingsbekämpfung*, in: Bernd HERRMANN (Hg.): „... mein Acker ist die Zeit“. *Aufsätze zur Umweltgeschichte*, Göttingen 2011, S. 233-253.

HERRMANN, Bernd: *Natur und Mensch in Mitteleuropa im letzten Jahrtausend: Eine interdisziplinäre Umweltgeschichte*, in: Bernd HERRMANN (Hg.): „... mein Acker ist die Zeit“. *Aufsätze zur Umweltgeschichte*, Göttingen 2011, S. 85-104.

HEYBERGER, Joseph: *Bavaria. Landes- und Volkskunde des Königreichs Bayern*. Mit einer Übersichtskarte des diesseitigen Bayerns in 15 Blättern. 2.2 Schwaben und Neuburg, München 1863.

HEYDENREUTER, Reinhard: *Bayerns Geschichte im Überblick*, in: Reinhard HEYDENREUTER/Birgit STROBL (Hgg.): *Bayerische Landesgeschichte*, München 2009, S. 15-31.

HEYDENREUTER, Reinhard: *Sachwörterbuch zur bayerischen Geschichte*, in: Reinhard HEYDENREUTER/Birgit STROBL (Hgg.): *Bayerische Landesgeschichte*, München 2009, S. 225-261.

HEYDENREUTER, Reinhard: *Zeittafel zur Geschichte Bayerns und der in Bayern aufgegangenen Territorien*, in: Reinhard HEYDENREUTER/Birgit STROBL (Hgg.): *Bayerische Landesgeschichte*, München 2009, S. 33-205.

HEYER, Julia/SCHAUMBERG, Klaus: *Moorentstehung, Moortypen, ökologische Funktion von Mooren, Moorsanierung*, in: Peter FASSL/Otto

KETTEMANN (Hgg.): *Mensch und Moor. Zur Geschichte der Moornutzung in Bayern. Begleitband zur gleichnamigen Ausstellung* (= Druckerzeugnisse des Schwäbischen Bauernhofmuseums Illerbeuren 24), Kronburg-Illerbeuren 2014, S. 349-361.

HÖLZINGER, Jochen/MICKLEY, Martin: *Die aktuellen Gefahren für das Donaumoos und die Auenwälder*, in: Jochen HÖLZINGER/Martin MICKLEY (Hgg.): *Existenzbedrohte Landschaften. Donaumoos und Auenwälder zwischen Ulm und Dillingen, Illertal zwischen Vöhringen und Ulm, Oberelchingen, Oberelchingen* 1974, S. 72-92.

HOSER, Paul: *Die Donaumooskultivierung und ihre Folgen*, in: Rolf KIEßLING/Wolfgang SCHEFFKNECHT (Hgg.): *Umweltgeschichte in der Region* (= Forum Suevicum. Beiträge zur Geschichte Ostschwabens und der benachbarten Regionen 9), Konstanz 2012, S. 205-235.

HUYER, Erich: *Zur Geschichte der bayer.-schwäbischen Neukolonisation im 18. und 19. Jahrhundert*, in: *Schwäbische Blätter für Volksbildung und Heimatpflege* 4 (1953), S. 43-52.

JÄGER, Helmut: *Einführung in die Umweltgeschichte*, Darmstadt 1994.

JAKUBOWSKI-TIESEN, Manfred: *Umweltgeschichte als geschichtswissenschaftliche Disziplin in Deutschland*, in: Heike DÜSELDER (Hg.): *Umweltgeschichte. Forschung und Vermittlung in Universität, Museum und Schule*, Köln 2014, S. 23-36.

KOCH, Friedrich: *Das Donaumoos*, in: Peter FASSL/Otto KETTEMANN (Hgg.): *Mensch und Moor. Zur Geschichte der Moornutzung in Bayern. Begleitband zur gleichnamigen Ausstellung* (= Druckerzeugnisse des Schwäbischen Bauernhofmuseums Illerbeuren 24), Kronburg-Illerbeuren 2014, S. 51-65.

KOCH, Friedrich: *Kolonistenhäuser im Donaumoos*, in: BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN/BAYERISCHER LANDESVEREIN FÜR HEIMATPFLEGE e. V. (Hgg.): *Bauernhäuser in Bayern*, Bd. 6.1 Oberbayern, Bd. 1, Helmut GEBHARD/Konrad BEDAL (Hgg.), München 1998, S. 104-112.

KRELL, Hans: *Die Besiedlung des Donaumooses*, in: *Neuburger Kollektaneen-Blatt. Jahresschrift des Heimatvereins (Historischen Vereins) Neuburg an der Donau*, Bd. 104, Neuburg a. d. D. 1949.

KRELL, Hans: *Die Besiedelung des Donaumooses. Ergänztter Nachdruck des im Jahrbuch 104 (1949) erschienenen Artikels*, in: *Das Donaumoos bei Neuburg a. d. Donau. Sonderdruck aus dem „Neuburger Kollektaneenblatt“, Jahrbuch 130/1977 des Heimatvereins - Historischen Vereins Neuburg a. d. Donau*, Neuburg an der Donau 1977, S. 42-145.

KRUSE, Ulrike: *Alltagsrelevante Vorstellungen über die Natur in der Frühen Neuzeit, untersucht an agrarökonomischer Ratgeberliteratur*, in: Manfred JAKUBOWSKI-TIESSSEN/Jana SPRENGER (Hgg.): *Natur und Gesellschaft. Perspektiven der interdisziplinären Umweltgeschichte*, Göttingen 2014, S. 141-155.

KÜHNE, Uwe: *Karlsruhd. Ein Rückblick auf 200 Jahre Geschichte*, GEMEINDE KARLSHULD (Hg.), Neuburg a. d. D. 1995.

LANG, Robert: *Die Entstehung des Donaumooses*, in: *Das Donaumoos bei Neuburg a. d. Donau. Sonderdruck aus dem „Neuburger Kollektaneenblatt“, Jahrbuch 130/1977 des Heimatvereins - Historischen Vereins Neuburg a. d. Donau*, Neuburg an der Donau 1977, S. 7-28.

MAIER, Peter: *Das Donaumoos. Entstehung, Kultivierung, Probleme und geplante Sanierung*, in: *Bau intern 1/2 (1987)*, S. 3-8.

MAXHOFER, Alois: *Geschichtliche Entwicklung der Landwirtschaft im Donaumoos und Ausblick auf deren jetzige Hauptprobleme*, in: *TELMA 8 (1978)*, S. 235-243.

MEIER, Walter: *Moore im Landkreis Landsberg a. Lech. Ergebnisse einer Bestandsaufnahme*, in: BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ (Hg.): *Aktuelle Beiträge zum Moorentwicklungskonzept Bayern*, Kaisheim 2001, S. 9-39.

MICKLEY, Martin: *Zur Erhaltung und Pflege von Niedermoorlandschaften*, in: Jochen HÖLZINGER/Martin MICKLEY (Hgg.): *Existenzbedrohte Landschaften. Donaumoos und Auenwälder zwischen Ulm und Dillingen, Illertal zwischen Vöhringen und Ulm, Oberelchingen, Oberelchingen* 1974, S. 195-202.

NADLER, Markus: *Neuburg an der Donau. Das Landgericht Neuburg und die Pfliegerichte Burgheim und Reichertshofen*. Kath. Univ., Diss. Eichstätt, 2002 (= Historischer Atlas von Bayern Teil Schwaben, Reihe 1, Heft 16), München 2004.

NATURSCHUTZBUND DEUTSCHLAND: *Klimaschutz natürlich. Die Bedeutung von Mooren für Natur und Klima*, Berlin 2012.

NATURSCHUTZBUND DEUTSCHLAND: *Schutz und Entwicklung unserer Moore. Zum Nutzen von Mensch, Natur und Klima*, Berlin 2012.

O. N.: *Die Familie Aretin. Ein Beytrag zur baierischen Staats-, Kunst- und Gelehrten-Geschichte*. Den Manen des Christoph Freyherrn von Aretin gewidmet, Altenburg 1825.

OELWEIN, Cornelia: *Mooskultivierung*, in: *Schönere Heimat* 96.3 (2007), S. 167-171.

PARISH, Faizal u. a.: *Assessment on Peatlands, Biodiversity and Climate change. Main Report*, Kuala Lumpur/Wageningen 2008.

PERLINGER, Hans: *Das ehemalige Dorf Pobenhausen aus volkkundlicher und historischer Sicht, von seinen Anfängen bis 1930*, Eichstätt 2006.

PERLINGER, Hans: *Rechtsregeln im Alltag. Ländliche Rechtsbräuche in Bayern mit Beispielen aus dem Dorf Pobenhausen im Landkreis Neuburg-Schrobenhausen*, in: *Schönere Heimat* 96.3 (2007), S. 161-166.

PFADENHAUER, Jörg u.a.: *Ökologisches Gutachten Donaumoos. Konzept zur künftigen Landschaftsentwicklung*, München 1991.

PFADENHAUER, Jörg: *Leitlinien für die Renaturierung süddeutscher Moore*, in: *Natur und Landschaft* 74.1 (1999), S. 18-29.

PFADENHAUER, Jörg: *Naturschutz und Landwirtschaft im Donaumoos bei Ingolstadt. Ein Konzept zur künftigen Landschaftsentwicklung*, in: *Landwirtschaftliches Jahrbuch für Bayern* 67.1, Sonderheft 2 (1990), S. 207-214.

PFADENHAUER, Jörg: *Renaturierung intensiv landwirtschaftlich genutzter Grundwassermoore in Süddeutschland*, in: Jörg PFADENHAUER/Sabine HEINZ (Hgg.): *Renaturierung von niedermoortypischen Lebensräumen. 10 Jahre Niedermoormanagement im Donaumoos (= Naturschutz und biologische Vielfalt 9)*, Bonn-Bad Godesberg 2004, S. 15-25.

PFETTEN-ARNBACH, Sigmund von: *Der freiherrlich v. Pfetten'sche Grundbesitz im Donaumoos und dessen Cultur und Bewirtschaftung in den Jahren 1880-1904*, Ingolstadt 1904.

RAAB, Bernd/PFADENHAUER, Jörg/HEINZ, Sabine: *Übersicht zum Ablauf des Erprobungs- und Entwicklungsvorhabens „Renaturierung Donaumoos“*, in: Jörg PFADENHAUER/Sabine HEINZ (Hgg.): *Renaturierung von niedermoor typischen Lebensräumen. 10 Jahre Niedermoormanagement im Donaumoos* (= Naturschutz und biologische Vielfalt 9), Bonn-Bad Godesberg 2004, S. 27-39.

REITH, Reinhold: *Umweltgeschichte der Frühen Neuzeit* (= Enzyklopädie Deutscher Geschichte 89), München 2011.

RICHARD, K.-H.: *Torfgewinnung und Torfverwertung*, in: Karlhans GÖTTLICH (Hg.): *Moor- und Torfkunde*, Stuttgart 1980, S. 248-303.

RINGLER, Alfred: *Moortypen in Bayern. Moorentwicklungskonzept Bayern*, Augsburg 2005.

SCHINDLER, Leopold: *50 Jahre Landesanstalt für Moorwirtschaft 1900-1950* (= Landwirtschaftliches Jahrbuch für Bayern 27), München 1950.

SCHINDLER, Leopold: *Die Moorwirtschaft in Bayern unter besonderer Berücksichtigung der Tätigkeit der Bayer. Landesanstalt für Moorwirtschaft*, München 1948.

SCHLÖGL, Alois: *Bayerische Agrargeschichte. Die Entwicklung der Land- und Forstwirtschaft seit Beginn des 19. Jahrhunderts*, München 1954.

SCHOPP-GUTH, Armin: *Renaturierung von Moorlandschaften* (Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 57), Bonn 1999.

SCHUCH, Max: *Das Donaumoos bei Neuburg a. D. – Entstehung, Entwässerung, Besiedlung, Kultivierung und Zukunftsaspekte*, in: DEUTSCHER VERBAND FÜR WASSERWIRTSCHAFT UND KULTURBAU E. V. (Hg.): *Historische Wasserwirtschaft im Alpenraum und an der Donau*, Stuttgart 1994, S. 493-525.

SEIDL, Alois: *Landwirtschaft (19./20. Jahrhundert)*, in: *Historisches Lexikon Bayerns*, URL: [https://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Landwirtschaft_\(19./20._Jahrhundert\)](https://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Landwirtschaft_(19./20._Jahrhundert)) [abgerufen am 18.4.2016].

SEITZ, Reinhard H.: *Das Donaumoos. Entstehung und Besiedlung einer Ausräumungslandschaft*, in: Helmut BAUER (Hg.): *Die Donau zwischen Lech und Altmühl. Geschichte und Gegenwart einer Kulturlandschaft*, Ingolstadt 1987, S. 151-155.

SORG, Ulrich: *Erste Erfolge für eine neue Nachhaltigkeit in Süddeutschlands größtem Niedermoor „Donaumoos“*, in: *Laufener Seminarbeiträge* 1 (2003), S. 197-202.

STEIN, Claudius: *Mooskultivierung gegen Ende des 18. Jahrhunderts. Personen und Hintergründe*, in: Georg GRUBER (Hg.): *1250 Jahre Ding, Gemeinde Oberding*, Oberding 2000, S. 72-82.

STUMPFE, Emil: *Die Besiedelung der deutschen Moore mit besonderer Berücksichtigung der Hochmoor- und Fehnkolonisation*, Leipzig 1903.

SUCCOW, Michael/JESCHKE, Lebrecht: *Moore in der Landschaft. Entstehung, Haushalt, Lebewelt, Verbreitung, Nutzung und Erhaltung der Moore*, Thun 1986.

THANN, David: *Die Entwicklung und der derzeitige Stand der Landwirtschaft im Donaumoos*, München 1930.

UEKÖTTER, Frank: *Umweltgeschichte im 19. und 20. Jahrhundert* (= Enzyklopädie Deutscher Geschichte 81), München 2007.

WARMUTH, Oswald: *Geschichte der Moorkultur in Bayern unter Kurfürst Karl Theodor. Mit besonderer Berücksichtigung der Kolonisierung*. Auf archivalischer Grundlage bearbeitet, München 1908.

WINIWARTER, Verena/KNOLL, Martin: *Umweltgeschichte. Eine Einführung*, Köln 2007.

WISMÜLLER, Franz Xaver: *Geschichte der Moorkultur in Bayern*, Bd. 1 *Die Zeit bis 1800*, München 1909.

WISMÜLLER, Franz Xaver: *Geschichte der Moorkultur in Bayern*, Bd. 2 *Die Zeit von 1800-1825*, München 1934.

WÜST, Wolfgang: *Nachhaltige Landespolitik? Fürsteherrschaft und Umwelt in der Vormoderne*, in: *Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte* 70.1 (2007), S. 85-108.

Am Ende des 18. Jahrhunderts begannen im Altbayerischen Donaumoos Entwässerungsarbeiten. Anschließend Ansiedlungen in neu gegründeten Orten brachten Menschen in das Moor, die dort ihr Auskommen suchten. Der Spruch „Dem ersten den Tod, dem zweiten die Not und erst dem dritten das Brot“ war in dieser Zeit unter Moorsiedlern gängig. Ihre „Not“, ihre Probleme und ihre Zusammenarbeit mit den staatlichen Abgesandten werden in diesem Werk dargestellt, ebenso wie die Sicht der zuständigen Behörde. Entnommen wird dieses Wissen vor allem aus den reichen Archivbeständen des Staatsarchivs Augsburg und gedruckten zeitgenössischen Quellen.

ISBN 978-3-96147-467-7

